

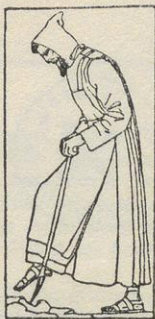
STUDIEN  
UND  
MITTEILUNGEN  
ZUR GESCHICHTE DES  
BENEDIKTINER-ORDENS  
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN  
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 66

1955

I./IV. HEFT



MÜNCHEN 1956  
VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE  
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ

STUDIEN  
UND  
MITTEILUNGEN  
ZUR GESCHICHTE DES  
BENEDIKTINER-ORDENS  
UND SEINER ZWEIFEL

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN  
BENEDIKTINER-KAPELLA

DER GANZEN REIHE BAND 22  
1952  
LIVRETT



Gd 448

MÜNCHEN 1952  
VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINER-KAPELLA  
MÜNCHEN, AULIS-STRASSE 22

## Inhalt des Jahrganges 66 (1955)

### Aufsätze:

Die Verfassung der Benediktinerkongregationen von Philipp <i>Hofmeister</i> OSB, München=Neresheim	S. 5
Die Entwicklung des Profeßbrotus der Nonnen von Stephan <i>Hilpisch</i> OSB, Maria-Laach	28
Alberich von Montecassino und sein Schüler Johannes von Gaeta von Odilo <i>Engels</i> , München	35
Veit Arnpeck und die Gründungsgeschichte von Weißenstephan von Josef <i>Staber</i> , München	51
„Servus servorum dei“ als Titel frühmittelalterlicher bairischer Äbte von Romuald Bauerreiß OSB, München	58
P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der Alten Akademie (1740–1816) von Andreas <i>Kraus</i> , München	61
<i>Literarische Umschau</i>	152
<i>Wissenschaftliche Chronik des Ordens</i>	164

---

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen, sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter P. Romuald Bauerreiß OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstraße 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autorkorrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau“ gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.

---



# Die Verfassung der Benediktinerkongregationen

von Philipp Hofmeister OSB, München – Neresheim\*

Die im Apostolischen Breve Pius XII. *Pacis vinculum* vom 21. März 1952 enthaltene *Lex propria Confoederationis Congregationum monasticarum O.S.B.* setzt voraus, daß die einzelnen Benediktinerklöster in verschiedene monastische Kongregationen vereinigt sind. Solche Verbände kennt die Benediktinerregel nicht. Diese sieht nur Einzelklöster vor, die dem Rechte des 6. Jahrhunderts entsprechend unter dem Bischof stehen (c. 62,64), nur bei zwiespältigen Abtswahlen dürfen auch die benachbarten Äbte und Christen eingreifen. Der Zusammenschluß der Klöster zu Verbänden ist ein Mittel der Reform, die aus dem Schoße des Ordens selbst hervorging. Ich nenne hier nur die Namen Cluny, St. Victor in Marseille, Camaldoli, Vallumbrosa, Citeaux, Savigny, Hambye, Tiron, die alle heute als Mutterklosterverbände bezeichnet werden, weil sie von einem Kloster ausgingen, das dann seinen Ordo, seine Disziplin auf Gründungen übertrug. Die Verbände von Cluny und St. Victor in Marseille dürfen freilich nicht ganz als monastische Kongregationen im heutigen Sinne, nämlich als Verbände mit selbständigen Klöstern angesprochen werden; sie kannten nämlich an sich nur eine Abtei, die von Cluny und S. Victor. Wohl ist es wahr, daß auch diese Verbände verschiedene Abteien hatten, allein diese waren nicht aus dem Schoße der Kongregation hervorgewachsen, sondern dieser von außen, dem Hl. Stuhle, angegliedert. Auch haben diese Abteien das Joch der Oberäbte wieder abgeschüttelt, sobald es die Verhältnisse zuließen. Bei den guten Erfahrungen, die man mit diesen Verbänden machte, konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Päpste den Zusammenschluß der Klöster förderten. So kam es, daß das vierte Laterankonzil 1215 c. 12 beschloß, alle Klöster, die zu keinem Mutterklosterverband gehörten, sollten „in singulis regnis sive provinciis“ iuxta morem Cisterciensis ordinis“ sog. Generalkapitel bilden, auf denen „De reformatione ordinis et observantia regulari“ verhandelt und Visitatoren bestellt werden sollten, die die Reform durchführen. Es war klar, daß bei diesen Verbänden, deren Klöster ehemals ganz unabhängig von einander waren, nicht ein einzelnes Kloster dauernd die Führerschaft übernehmen, sondern die Verbandsoberen gewechselt werden mußten und jeweils nur auf einige Jahre gewählt werden konnten. So bildeten sich im Orden zwei Gruppen von Verbänden, nämlich die sog. Mutterklosterverbände und die, ich möchte sie der Einfachheit halber Latera-

---

\* Erweiterter Vortrag, gehalten am 6. Juli 1955 in der bayerischen Benediktinerakademie auf Anregung des Hochwürdigsten Herrn Protektors Dr. Johannes Maria Hoeck O.S.B., Abtes von Ettal.

nensische Verbände nennen, weil sie auf Befehl des Laterankonzils gebildet wurden<sup>1</sup>. Hervorgehoben werden muß, daß das Laterankonzil die Verfassung der alten Mutterklosterverbände ganz intakt ließ, seine Verordnung galt nur für jene Oberen, „qui non consueverunt tale capitulum celebrare“.

Diese zweifache Art von Verbänden haben wir heute noch. Zu den Mutterklosterverbänden sind zu rechnen die Mitbrüder von Solesmes und von St. Ottilien. Auch der Gründer der Beuroner Kongregation, Erzabt Maurus Wolter, sah diese alt benediktinische Verbandsform für die von ihm gestiftete Kongregation vor, doch haben die Äbte 1936 die Verfassung geändert und die Lateranensische angenommen. Die übrigen heute bestehenden Kongregationen der sogenannten schwarzen Benediktiner gehen auf die Verordnungen des Laterankonzils 1215 und die dessen Normen ergänzenden Bestimmungen Benedikts XII. *Summi magistri* vom 20. Juni 1336<sup>2</sup> sowie das Trienter Konzil (sess. 25 *de regularibus et monialibus* c. 8) zurück. So vor allem die englische, casinensische, ungarische, schweizerische und bayerische Kongregation. Die heutige ungarische Kongregation müssen wir jedoch unberücksichtigt lassen, da deren Abteien heute keine selbständigen Klöster sind, sondern alle zusammen nur das eine Kloster Martinsberg bilden, auf das alle Mönche ihre Stabilität ablegen.

Heute sind wir gewohnt, alle diese Verbände „Kongregationen“ oder „monastische Kongregationen“ zu nennen (c. 488, 2<sup>o</sup>; 494 § 1). Die Bezeichnung „Congregatio“ ist echt benediktinisch; schon der hl. Benedikt gebraucht diesen Ausdruck, freilich im Sinne von Gemeinschaft eines Einzelklosters (c. 3, 4, 58, 61, 64). Als sich dann im 11. Jahrhundert die Reformen der Kamaldulenser und Vallumbrosaner bildeten, nannte man die ganzen Verbände „Congregationes“<sup>3</sup> und diesen Ausdruck gebrauchten auch die Reformklöster von S. Justina in Padua und Valladolid und schließlich auch das Konzil von Trient. Der Verband von Bursfeld bezeichnete sich anfänglich mit unio, observantia, capitulum, aber in nachtridentinischer Zeit wurde auch in ihm „Congregatio“ vorherrschend<sup>4</sup>. Jetzt nach dem Erscheinen der Apostolischen

1) C. 7, X 3, 35. Die in Deutschland so bedeutende Kongregation von Bursfeld ist eine Mischung beider Arten von Verbänden. Bursfeld war nicht der Gründer der anderen zur Kongregation gehörigen Klöster, es trug nur den Reformgedanken in andere bereits bestehende Klöster.

2) Bullarium, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio, Augustae Taurinorum 1857 ss., IV 348s.

3) Paschalis II. Die Kamaldulenser 1114, Die Vallumbrosaner 1115 PL 163, 330, 373. Über den Sprachgebrauch von „Congregatio“ und „Ordo“ s. Hofmeister Ph. in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 40, 954, 272 ff.

4) Martin V. und Eugen IV. Die Kongregation von S. Justina, Bullarium Casinense ed. C. Margarini, Venetiis 1650, I 45 ss. Hofmeister Ph. Die Verfassung der Benediktinerkongregation von Valladolid (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Gesammelte Aufsätze Bd. V, München 1936, 311 ff), Ders. Die Verfassung der Bursfelder Kongregation, (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 53, 1935, 37 ff).

Konstitution Pius XII. *Sponsa Christi* vom 21. November 1950, durch die die Nonnenklöster in Föderationen bzw. Konföderationen zusammengefaßt werden sollen, sowie nach dem Inkrafttreten des neuen orientalischen Ordensrechts würde man freilich unsere Kongregationen besser Föderationen nennen, ein Ausdruck, der auch eher zu *Confederatio benedictina* passen würde.

Die Verfassung unserer Kongregationen gipfelt in der Verfassung der Generalkapitel, deren Einrichtung wir nun näher betrachten wollen.

## I. DIE GENERALKAPITEL

### 1) Die Gewalt derselben

In den *Normae secundum quas S. Congregatio Episcoporum et Regularium procedere solet in approbandis novis Institutis votorum simplicium* vom 28. Juni 1901 n. 203 findet sich der Satz, daß die „suprema auctoritas“ im ganzen Institut „modo ordinario a moderatrice generali cum suo consilio, modo extraordinario a capitulo generali“ ausgeübt wird. Dieser Grundsatz gilt für alle genossenschaftlichen Verbände. Das Generalkapitel ist somit die höchste Auktorität innerhalb unserer Kongregationen; es besitzt die höchste richterliche und nicht richterliche, vor allem gesetzgeberische Gewalt. Das zeigt sich dadurch, daß die außerhalb des Generalkapitels vom Kongregationshaupte erlassenen Verordnungen auf dem folgenden Generalkapitel „retractare licet vel expresse confirmare“<sup>5</sup> (Beur. decl. in c. 64; Ottil. 337, 339; Helv. 183; Helv. = Am. 137). Es kann daher kaum gebilligt werden, wenn manche Statuten (Cas. 223 ss; Bras. 118 ss; Subl. P. I, P II c. 1; Ottil. 290 ss.) den Abschnitt über das Kongregationshaupt dem über das Generalkapitel vorziehen. Die Auktorität des Generalkapitels im genannten Umfang ist nunmehr auch durch c. 501 § 1 geschützt, in dem es heißt, daß die Generalkapitel der Priesterorden „ad normam constitutionum et iuris communis potestatem habent dominativam in subditos“ und „iurisdictionem ecclesiasticam tam pro foro interno quam pro externo“. Im Gegensatz zu anderen Orden ist aber bei uns die Gewalt des Generalkapitels beschränkt, nämlich insofern, als es die Selbständigkeit der einzelnen Klöster achten und erhalten muß; z. B. kann es keine Offizialen für die einzelnen Klöster bestimmen, keine Kommunität zwingen von ihren

5) Die Statuten der einzelnen Kongregationen sind stets mit Abkürzungen zitiert, so die der casinensischen 1925 mit Cas., englischen 1931 mit Engl., der schweizerischen 1932 mit Helv., der bayerischen 1922 mit Bv., der brasilianischen 1939 mit Bras., der französischen 1947 mit Sol., der amerikanisch-cassinensischen 1947 mit Am.=Cass., der Beuroner 1936 mit Beur., der Sublazenser 1925 mit Subl., der schweizerisch-amerikanischen 1950 mit Helv.=Am., der österreichischen 1949 mit Au., der von St. Ottilien 1935 mit Ottil., der belgischen 1935 mit Belg., der slavischen 1947 mit Slav. Der Übersichtlichkeit halber fügen wir die Verweise auf diese Statuten dem Text jeweils in Klammern bei.

Vermögen weder vom Grundstock noch von den Einkünften etwas zugunsten einer anderen abzugeben. Die Rechte im einzelnen aufzuzählen, können wir uns ersparen. Nur das jüngste möchte ich hier erwähnen, nämlich die Mitwirkung bei der Inkorporation von Benediktinerinnenföderationen hinsichtlich der Wirkungen des im Eingang zitierten Breves. Die Frage, ob dieses Recht den Generalkapiteln unabhängig vom Hl. Stuhle zukommt, dürfte zu verneinen sein. Die Errichtung solcher Föderationen ist ein Vorrecht des Hl. Stuhles; hiebei muß aber auch die Frage geregelt werden, welcher Kongregation die zu errichtende Föderation einverleibt werden soll; der Kongregation ad quam steht sicher hiebei ein *votum consultivum* zu. Dasselbe Verfahren ist zu beachten, wenn ein Nonnenkloster einer Kongregation inkorporiert oder uniert werden soll<sup>6</sup>. Die bloße Aggregation einer Kongregation mit einfachen Gelübden oder eines weltlichen Instituts dagegen darf nach c. 492 § 1 sicher der Präses allein vornehmen; sie verleiht ja nur geistliche Gnaden und Privilegien, bringt aber keine Lasten mit sich.

## 2) Die Teilnehmer<sup>7</sup>.

Eine der wichtigsten Fragen ist, wer ist sitz- und stimmberechtigt auf dem Generalkapitel, von den Oberen und von den Mönchen?

a) Die *Charta Caritatis* der Cistercienser erwähnt nur die *Ä b t e*. Die päpstlichen Bullen über die Wahlen der Generaloberen von Kamaldoli, die sicherlich die *Charta* beeinflußt haben, nennen als Teilnehmer die Äbte und Prioren; allein ob man hier unter denselben einen Unterschied machen darf, dürfte fraglich sein, beide Titel wurden noch im 12. Jahrhundert gleichbedeutend gebraucht, doch scheint der Abtstitel als der vornehmere gegolten zu haben<sup>8</sup>. Das Dekret des Laterankonzils 1215 nennt als Teilnehmer die „*abbates atque priores abbates proprios non habentes*“, also die priores conventuales im heutigen Sinne, ein Ausdruck, der sicher klunyazensischen Ursprungs ist, aber hier noch nicht die heutige volle Bedeutung hat<sup>9</sup>. Partikularrechtlich wurden im 13. Jahrhundert auch Vertreter der Äbte zugelassen, was Benedikt XII. c. 1 mit den Worten sanktionierte „*ad allegandam iusti impedimenti causam commonachum eiusdem ecclesiae vel monasterii, si commode fieri valeat, alioquin alium idoneum*“, also Vertreter ohne Stimmrecht. Die Bulle Benedikts XII. sah auch einen Vertreter zur Zeit der Sedisvakanz vor und zwar in derselben Form, also zunächst einen Mönch des

6) *Lex propria* 16.

7) Hofmeister Phil., Die Teilnehmer an den Generalkapiteln im Benediktinerorden (*Ephemerides Iuris Canonici* V, 1949, 368 ff), *Ders.*, Die Bestellung des *Adsisens religiosus* für die Föderationen der Nonnenklöster und ihre Bedeutung für die männlichen Ordensverbände, erscheint demnächst im Archiv für kath. Kirchenrecht. 127, 1955/6.

8) Schreiber G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Stuttgart 1910, II 324 A. 4. Vgl. c. 8, X, 3, 35.

9) Generalkapitel 1200 c. 58, PL 209, 904.

verwaisten Klosters, im Notfalle „aliunde idoneum.“ Zu beachten ist jedoch, daß ehemals nur die Präsidenten *votum decisivum* hatten. In der Bursfelder Kongregation waren den Präsidenten 2 von den Präsidenten selbst durch Vermittlung von 3 Äbten bestellte Definitoren beigegeben. Erst in nachtridentinischer Zeit erhielten alle Teilnehmer *votum decisivum*.

Heute ist Gemeingut aller Kongregationen, daß die *Abbatibus regulares de regimine* entscheidende Stimme auf dem Generalkapitel haben. Das Recht der Teilnahme haftet am Amte, es ist ein dingliches Recht, das aufhört, sobald ein Abt seines Amtes enthoben ist. Eine Ausnahme macht hier nur die Sublazer Kongregation, in der Teilnehmer sind „*Abbatibus tum regimine actu habentes tum a regimine absoluti*“ (Subl. P II c. 1, 3<sup>0</sup>). Dieser Grundsatz für den Aufbau eines Generalkapitels ist jedoch abzulehnen; er entspricht weder den Normen des Laterankonzils, noch den Vorschriften des allgemeinen Rechts, nach dem nur die wirklichen Vorsteher der Diözesen das *ius suffragii* auf den Synoden haben; er hat zudem den Nachteil, daß eine kleine Gemeinschaft durch 2, eine große durch 1 Stimme vertreten sein kann. Die Konventualpriorien sind heute in den Statuten von 5 Verbänden nicht berücksichtigt (Helv., Helv.=Am., Beur., Subl., Au.). Das Beuroner Generalkapitel von 1894 n. 42 hatte ihnen jedes Recht zur Teilnahme abgesprochen, allein das war ein Irrtum. Die Konventualpriorien sind *Praelati, Ordinarii*, sie sind zwar Obere niederer Ordnung, aber nicht minderen Rechts. Wie auf den allgemeinen Konzilien außer den Bischöfen die *Abbatibus nullius*, der Abt Primas, die Präses der monastischen Kongregationen und alle Generaloberen der exemten Ordensverbände und auf den Provinzial- und Plenarsynoden neben den Bischöfen die niederen Prälaten, die *Abbatibus nullius* und die Apostolischen Vikare und Präfekten Stimmrecht haben (cc. 223 §1; 282 §1, 286 §1), so auch auf den Generalkapiteln neben den Äbten die Konventualpriorien. Sehr erfreulich ist, daß nach der *Lex propria* 29c nunmehr entgegen dem früheren Recht<sup>10</sup> die Konventualpriorien auf dem alle 6 Jahre stattfindenden *Congressus Abbatum* stimmberechtigt sind. Für die *Administratores sede vacante* fehlen in 5 Kongregationen (Bras., Helv.=Am., Ottil., Belg. Slav.) Normen. Diese Nichtberücksichtigung dürfte jedoch dahin auszuulegen sein, daß hier Lücken im Gesetzestext vorliegen, die nach der Rechtsregel „*Is qui in ius succedit alterius, eo iure quo ille uti debebit*“ zu schließen sind. So auch der Kodex, der den Kapitelsvikaren das Recht der Teilnahme an den Synoden einräumt. (cc. 282 §1; 286 §1) Als Vertreter verwaister Klöster kommen in der schweizerischen, bayerischen und brasilianischen Kongregation von den Konventen gewählte Kapitelsvikare, Administratoren oder Prokuratoren (Helv. 130, Bv. 112, Bras. 125). Das System, daß *sede vacante* von den Konventen gewählte Vertreter an den Kapiteln teilnehmen, erhält nun auch in der *Lex propria*

10) S. Congr. Relig. 12. 2. 1913 ad 4, *Annales OSB.* 1913, 14 s.

29f. seine Bestätigung. In den übrigen Kongregationen kommen die von den ehemaligen Äbten bzw. Konventualprioren bestellten Priooren bzw. Subprioren. Die Nichtwahl dieser Teilnehmer schwächt deren Stellung auf den Kapiteln.

Diesen Prälaten steht auch das Recht zu, bei etwaiger Verhinderung einen Prokurator zu entsenden. Eine Ausnahme bilden hier nur die Sublazenser (Subl. P. II c. 1,3<sup>9</sup>). Über die Erfordernisse der Prokuratoren sind die Statuten ebenfalls nicht ganz einig. Am Anschluß an die Normen Benedikts XII. verlangen die meisten Statuten, daß der verhinderte Prälat seinen Vertreter seinen eigenen Mönchen entnimmt; in der casinesischen, belgischen und der Kongregation von St. Ottilien (Cas. 252, Belg. 164, Ottil. 325) darf der Vertreter auch einer anderen Kommunität der gleichen Kongregation entnommen werden. Auch in der Beuroner Kongregation ist die eigene Kommunität zurückgesetzt: der Abt darf zum Geschäftskapitel nur seinen Prior, zu den Wahlen freilich auch jeden anderen Abt oder Professoren seines eigenen Klosters entsenden. Auf dem Generalkapitel 1949 wurden die entsprechenden Artikel dahin abgeändert, daß der Vertreter stets nur der Prior oder ein anderer Abt sein darf. Der hl. Thomas sagt in seiner *Summa theologica* 2, 2 q. 63a. 2 zu 4, daß der Bischof zur Synode besser einen Priester aus seiner Diözese bevollmächtige, da ein solcher ist „utilior ad bonum commune quia magis diligit ecclesiam, in qua est nutritus.“ Dieser Auffassung schließen wir uns an und geben dem Mönche des eigenen Klosters den Vorzug; nur im Notfalle, z. B. bei der Vertretung eines überseeischen Prälaten dürfte ein extraneus bestellt werden<sup>11</sup>. Nach der Rechtsregel „Potest quis per alium, quod potest facere per se ipsum“ tragen wir kein Bedenken, den stimmberechtigten Prälaten das Recht zuzugestehen, ihr Stimmrecht für das Geschäfts- und Wahlkapitel dem Prokurator zu übertragen. Voraussetzung ist natürlich, daß der Grund der Abwesenheit vom Generalkapitel als gesetzmäßig anerkannt wurde.

b) Eine Teilnahme von Vertretern der Mönche sehen die älteren Normen über die Generalkapitel (*Charta Caritatis*, die Generalkapitel von Cluny und das Laterankonzil von 1215) nicht vor. Bezüglich der Beziehung solcher muß zwischen den Geschäfts- und Wahlkapitel unterschieden werden.

Das 3. Kapitel der Regel schreib dem Abte vor, bei wichtigen Angelegenheiten den Rat seiner Mönche zu hören. Zur Begründung dieser Maßnahme verweist der hl. Benedikt auf die Erfahrung, daß „saepe iuniori Dominus revelat quod melius est“ und auf die Schrift-

11) In den neuen Konstitutionen der Augustinereremiten von 1926 n. 820 findet sich kraft eines speziellen Reskripts der S. Congr. Relig. vom 15. 12. 1925 n. V die Norm: „Sublata est facultas deligandi Religiosos deleganti Provinciae extraneos ad Definitoris munus gerendum in Capitulo generali. Definitor igitur ad Capitulum generale mittendus debet esse filius Provinciae a qua mittitur“. Hofmeister, Ph. Die Prokuratoren auf den Synoden, erscheint demnächst in *Revue de droit canonique*.

stelle *Eccles* 32, 24. Der hl. Benedikt war sich offensichtlich bewußt, daß die von ihm ins Leben gerufene Gemeinschaft keine *societas necessaria* wie Kirche und Staat ist, sondern eine *societas voluntaria*, die auf dem freien Willen der Glieder beruht; in Konsequenz hievon kam er zur Überzeugung, daß man in einem solchen Verbands die Zügel nicht zu straff anziehen dürfe, sondern die Brüder an der Leitung des Hauses beteiligen müsse; diese sind ja an den Angelegenheiten interessiert und haben die Folgen der äbtlchen Maßnahmen zu tragen. Daß zu den wichtigeren Angelegenheiten die Ergänzung der Regel durch besondere Statuten gehört, dürfte über jeden Zweifel erhaben sein. Daß ehemals bei Festsetzung neuer Statuten die Mönche des Klosters gehört wurden, dafür zeugen die *Consuetudines Farfenses* I. I c. 43 s., wo berichtet ist, Abt Odilo von Cluny habe „*annalium festivitatem morem*“ und den Gedächtnistag Allerseelen „*cum fratribus*“ bzw. „*cum consensu omnium fratrum Cluniacensium*“ festgesetzt. Außerdem ist noch überliefert, daß er auch den Jahrtag für Kaiser Heinrich II. mit Zustimmung der Brüder anordnete. Auch in Citeaux beschloß Abt Stephan Harding mit den Brüdern, Konversen aufzunehmen, das Armutsgelübde rein zu bewahren und die *Charta Caritatis* zu erlassen<sup>12</sup>. Wiederholt haben auch die Päpste die Befragung der Mönche bei Erlaß von Statuten angeordnet.

Der Zusammenschluß der Klöster in größere Verbände brachte für die Benediktiner insofern eine Änderung, als nunmehr die Gesetzgebungsgewalt im Interesse der Einheit vom einzelnen Kloster auf das Generalkapitel überging. Sollte der Buchstabe der Regel befolgt werden, dann hätte man zum Generalkapitel alle Mönche berufen müssen. Das wäre unmöglich gewesen. Deshalb wählte man einen Ausweg und zog von den Konventen gewählte Vertreter bei. Zum ersten Male ist eine solche Erweiterung des Generalkapitels im Kloster Hambury 1248 bezeugt. Hier wird die Teilnahme von gewählten Mönchen begründet mit der Rechtsregel „*Quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari*“<sup>13</sup>. Die Mönche hatten also offensichtlich Sitz und Stimme in den Kapiteln.

Noch ein zweites ebenfalls der Regel entnommenes Moment spricht für die Beiziehung von gewählten Konventualen. In den Lateranensischen Verbänden werden der Präses, seine Gehilfen und die Visitatoren auf dem Generalkapitel gewählt. Für jede Wahl eines Oberen gilt die Regel, die schon Leo d. G. aufstellte: „*Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur*“<sup>14</sup>. Diese Regel wollte auch Benedikt von Nursia bei der Abtwahl beobachtet wissen. In c. 64 seiner Regel schreibt er ja auch vor, daß „*omnis congregatio*“ an der Wahl des Abtes beteiligt

12) P L 150, 1246 ss; 142, 879, 1037 ss. *Exordium Cisterciense* c. 15, 17; *Exordium magnum* D. 1 c. 11, 15, 21, P L 166, 1508 ss. 185, 1008, 1010 s., 1017.

13) Sammarthani-Piolin, Gallia christiana, Parisii 1870 ss, XI instr. XXXVI p. 260 s. R. J. 29 VI<sup>o</sup>; c 101 § 1, 2<sup>o</sup>.

14) Ep. 10, 6, P L 54, 634.

werde. Diesen Grundsatz dürfen und müssen wir auch auf die Wahlen der Kongregationsoberen, des Präses und der Visitatoren bzw. Assistenten übertragen und an deren Wahlen die Präläten wie auch Vertreter der Konvente teilnehmen lassen. Auf dem Generalkapitel der Beuroner Kongregation von 1921 (sess. VIII) sagte der Abt von Gerleve, Raphael Molitor: „Der Wunsch der Konvente nach Beteiligung an der Wahl des Regimen Congregationis ist berechtigt.“ Bereits in dem am 29. Juni 1899 erschienenen Breve Leo's XIII. „Diu quidem“ für die englischen Benediktiner<sup>15</sup> sowie in den schon erwähnten Normae von 1901 (n. 215 s.), die kraft Entscheidung einer Kardinalskommission auch auf Kongregationen von Oblatinnen des Benediktinerordens anzuwenden sind, und wiederum in dem Dekrete der Hl. Religiosenkongregation „Inter praeclara“ vom 23. November 1950 (n. XXV, 2<sup>o</sup>) zugunsten der Nonnenföderationen<sup>16</sup> drang der Hl. Stuhl auf eine Beteiligung sämtlicher Untergebenen an den Generalkapiteln und den Wahlen der höchsten Ordensoberen. Es ist keine Frage, dem Geiste der Benediktinerregel entspricht der Grundsatz: „Sine monachis electis nullum Capitulum benedictinum.“ Zudem sehen heute bereits von allen Ordensverbänden nahezu zwei Drittel und von allen religiösen Genossenschaften etwa 97 Prozent eine solche Beteiligung der Untergebenen an der Ordensleitung vor. Nicht verschwiegen sei, daß manche Kongregationen die Beiziehung von gewählten Mönchen wieder beseitigt haben, weil diese sich nicht „cum omni humilitatis subiectione“ (Reg. S. Benedicti c. 3) auf dem Generalkapitel verhalten haben. Allein dieser Einwand ist kein Grund, die Regel nicht zu beachten. Auch auf Seiten der Oberen sind Verfehlungen vorgekommen, indem diese die ihnen durch die kirchliche Lehre für die Ausübung ihres Amtes gesteckten Grenzen überschritten haben. Die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Äbte im 15. Jahrhundert wie auch die Tatsache, daß c. 505 das System ad tempus bestellter Oberen für besser hält, sprechen eine deutliche Sprache.

Man fragt sich unwillkürlich, wer hat zuerst den Gedanken an eine Teilnahme von Vertretern der Konvente aufgebracht. Wir vermuten, daß hier die Beschlüsse des für den Dominikanerorden so bedeutungsvollen Generalkapitels von 1228 in Paris maßgebend waren, nach denen am Provinzialkapitel jeder Prior, die Generalprediger und ein vom Konvent gewählter Bruder teilzunehmen berechtigt waren; zu den Kapiteln aber, auf denen die Wahlen der Provinzialprioren, bzw. des Generalmagisters vorgenommen wurden, mußten die Konventual- bzw. Provinzialprioren mit je 2 vom Konventual- bzw. Provinzialkapitel gewählten Brüdern erscheinen. Im Benediktinerorden hat die Berufung von gewählten Mönchen nur langsam um sich gegriffen; solche sah vor das Provinzialkapitel von York 1310 und ein Entwurf einer zu Beginn des

15) Bullarium Monachorum nigrorum S. Benedicti Congregationis Angliae, Fort Augusti 1912, 125 ss.

16) AAS 43, 1951, 43.

15. Jahrhunderts in Trier geplanten Kongregation. Eingeführt wurde diese Einrichtung auch in die Kongregationen von S. Justina in Padua 1424, von Valladolid unter Alexander VI., in die katalanische Kongregation 1592 u. a.

In unseren Tagen kennen solch gewählte Vertreter der Konvente von den 13 in Betracht kommenden Verbänden nur 8, nämlich die englische, bayerische, die von ihr ausgegangene amerikanisch-cassinensische, Sublazer, belgische, brasilianische, slavische und die Kongregation von St. Ottilien (Bv. 133, 135; Am.-Cass. 112 s., Angl. 181; Subl. P II c. 1, 3<sup>o</sup>; c. 3, 3<sup>o</sup>; Belg. 165; Bras. 125; Slav. 113; Ottil. 324b). Bezüglich der brasilianischen und der Kongregation von St. Ottilien ist zu bemerken, daß die brasilianische die Konventsvertreter nur zur Wahl des Erzabtes zuläßt; doch wurden die auf dem Generalkapitel 1936 vorgenommenen Statutenänderungen von den Äbten „*inuito consilio cum monachis in Capitulum congregati*“ gemacht. Für die Kongregation von St. Ottilien kommen, da sie ein Mutterklosterverband ist, nur die Wahlen der Assistenzäbte in Frage, für die aber nur die Äbte von Schweiklberg und Münsterschwarzach in Betracht kommen. Die in Provinzen eingeteilte Sublazer Kongregation läßt zum Provinzialkapitel von jedem Konvent gewählte Vertreter kommen, aber zum Generalkapitel von jeder Provinz nur einen vom Provinzialkapitel gewählten Mönch, je mit vollem Stimmrecht. In der amerikanisch-cassinensischen Kongregation haben die Delegierten der Konvente *vox deliberativa* nur bei der Wahl der Visitatoren, nicht aber bei der des Präses; am Geschäftskapitel nehmen sie mit *votum consultivum* teil, aber 2 derselben sind *Definitores*. In der bayerischen, englischen und Sublazerkongregation haben die Vertreter in allen Dingen volles Stimmrecht; in der belgischen und slavischen Kongregation nur bei den Wahlen; sonst genießen sie nur *votum consultivum*, aber in beiden Kongregationen haben sie auch bei Statutenänderungen und in der belgischen auch bei Erlaß neuer Statuten volles Stimmrecht. Die Kongregation von St. Ottilien hat diese Vertreter erst jüngst eingeführt und ihnen *votum consultivum* verliehen. Unseres Erachtens muß als Grundsatz gelten, daß die gewählten Mönche an allen Wahlen mit *vox activa* beteiligt werden. Bei Erlaß von Statuten und deren Änderung ist *vox consentiendi* sehr angezeigt, um später Schwierigkeiten zu vermeiden. Sonst aber dürfte *votum consultivum* genügen; nur ein solches haben ja auch die nichtbischöflichen Teilnehmer an den Provinzial- und Plenarsynoden (cc. 282 § 3, 286 §§ 3, 4). Bemerkte sei aber, daß die Vorschläge Roms überall ein *ius deliberandi* vorsehen. Unvereinbar mit der Benediktinerregel scheint es aber zu sein, daß die gewählten Vertreter auf dem Kapitel Vorschläge und Beschwerden der Mitbrüder vortragen. Dies widerspricht dem Grundsatz „*abbas dicat ipse unde agitur*“. Diese Dinge sind somit beim Präses einzureichen und von diesem dem Kapitel vorzulegen.

Außer den genannten Kongregationen haben noch die beiden Mutterklosterverbände besondere Normen für die Statutenänderungen. In bei-

den Verbänden werden sie zunächst ad tempus vom Generalkapitel eingeführt, in St. Ottilien cum consilio deputatorum. Ist die Probezeit vorüber, dann muß in der französischen Kongregation jeder Obere vor dem Generalkapitel die geplante Änderung mit seinem Seniorat besprechen; in St. Ottilien dagegen findet hier eine Abstimmung aller Konventualen der Kongregation statt, wobei überhäufigte Mehrheit genügt. (Sol. II 37; Ottil. 335). Am besten sind hier entschieden die Statuten der Mönche von St. Ottilien, doch wäre wünschenswert, daß diese Abstimmung vor Einführung jeder Änderung erfolgen und jeweils Zweidrittelmehrheit bei den Prälaten und Mönchen erforderlich wäre. Bei Änderungen, die die Rechte der einzelnen Mönche berühren, gilt natürlich die Regel des c. 101 § 1, 2<sup>o</sup>: „Quod omnes uti singulos tangit, ab omnibus probari debet.“ Diese Regel gilt vor allem bei Einführung von über die Profess hinausgehenden Neuerungen und Verpflichtungen, denen, wie Pius XI. sagte: „Nemini imponendum est onus quod ipse non suscepit“<sup>17</sup>.

### 3) Die Vorsitz der Generalkapitel

In einem Mutterklosterverband steht der Vorsitz auf dem Generalkapitel naturgemäß dem Abte des Mutterklosters zu. Für die Lateranensischen Verbände verordnete das Konzil, daß 4 Äbte den Vorsitz führen, nämlich 2 Benediktiner und 2 Cistercienser; diese 2 letzteren sollten gerufen werden, da sie „in huiusmodi capitulis celebrandis ex longa consuetudine plenius informati“ seien. Diese Präsidenten waren im Anfang nicht bloß primi inter pares, sie waren vielmehr bevorrechtet; hatte doch das Konzil bestimmt, daß alle Beschlüsse der Genehmigung der Präsidenten bedurften. Ihre Bestellung geschah jeweils durch die Präsidenten des vorhergehenden Kapitels; auch die Definitoren des Kapitels ernannten die Präsidenten. Erst nach dem Trienter Konzil verschwindet die Mehrzahl der Präsidenten. 1592 bestimmte Klemens VIII. für die

17) Pius XI. *Inter religiosos* vom 2. 7. 1935 ad VI, AAS 27, 1935, 296. Vgl. Leo XIII. *Felicitate quadam* vom 4. 10. 1897 ad VIII, Leonis XIII Acta, Romae 1881 ss., XVII, 306. S. C. Episcoporum et Regularium 5. 2. 1740, 6. 12. 1839, Bizzari, A., *Collectanea in usum Secretariae S. C. Episcoporum et Regularium, Romae 1885, 370 s.*, 88. S. C. de statu Regularium 1. 10. 1852 ad 2, CJC fontes Romae 1923 ss., VI n. 4379 p. 972. Pius X. *Quo magis* 23. 10. 1911 n. X, AAS 3, 1911, 561. S. Minimorum Ordinis S. Francisci de Paula Regula fratrum necnon Correctorium et Caeremoniale, Romae 1932, 98: Julius II „Postremis officii“ 18. 7. 1506 § 110: „Praeterea, si aliquando (satanica procurante versutia) aliqui huius Ordinis Praelati, etiam ipsemet Corrector Generalis, ac Vigiles transcenderent eiusdem Ordinis Regulae ordinationum limites; seu terminum ipsis Praelatis inibi praefixum: etiam si forte aliquando super hoc apostolicas literas obtinerent: ipso facto universos eiusdem Ordinis Fratres praesentes et futuros ex nunc ab eorum obedientia penitus absolvimus et eximimus: ac illos de caetero obedire, plenaria nostra autoritate, expresse inhihemur et ad novam electionem statim procedendum fore decernimus.“ Regula Fratrum Conventualium Teutonicorum, Opaviae 1913 c. 30, 12 p. 117 s. Normae provisoriae pro iis religiosis, qui observantiae strictiori adhaerere non tenentur in Declarationes in S. Regulae et Constitutiones Congregationis Austro-Benedictinae 1930 p. 58 s.

katalanische Kongregation, es sollten in Zukunft anstatt der bisherigen 3 Präsidenten nur noch e i n e r gewählt werden, „quia ratio persuadet, et experimento comprobatum est, praefectorum multitudinem rectae gubernationi obesse, et perturbationem rerum confusionemque afferre<sup>18</sup>.“ Für die übrigen Kongregationen liegt keine diesbezügliche Norm vor, allein die Bestimmung für die Klausralen machte doch Schule. In feinsinniger Weise haben jedoch die bayerische Kongregation, sichtlich im Gedanken, die Gewalt des Präses nicht gar zu sehr zu stärken, und von ihr beeinflußt die amerikanisch-cassinensische, österreichische und slavische Kongregation bestimmt, daß der Präses auf dem Generalkapitel zusammen mit den Visitatoren den Vorsitz führen solle (Bvv. 137; Am.-Cass. 114; Au. II 5; Slav. 114). Im Gegensatz hiezu verordnen die neuen Statuten der Beuroner Kongregation: „Ordinario Capitulo generali incepto Assistentes ipso iure munere soluti sunt“ (Beur. decl. in c. 64). Die Stellung des Präses auf den Generalkapiteln unserer Tage ist die eines primus inter aequales, auch in den Mutterklosterverbänden. Ein Beschluß des Beuroner Generalkapitels aus der Zeit, in der die Kongregation noch die Mutterklosterverbandsverfassung hatte, räumte dem Präses ohne weiteres ein Drittel aller Stimmen ein; allein dieser Beschluß blieb auf dem Papier und wurde nie durchgeführt. Bei Stimmgleichheit wird man dem Präses den Entscheid zubilligen müssen, doch bestehen darüber keine partikularrechtlichen Normen. Nach dem allgemeinen Recht kommt dem Präses erst nach einer dritten erfolglosen Abstimmung der Entscheid, d. h. die doppelte Stimme zu (c. 101 § 1, 1<sup>o</sup>).

#### 4) Zeit und Ort der Generalkapitel

Abgehalten wurden die Generalkapitel ehemals, d. h. im 12. Jahrhundert bei den Cisterciensern und Klunyazensern<sup>19</sup> jedes Jahr. Für die Lateranensischen Verbände aber schrieb das Konzil 1215 dessen Feier nur alle 3 Jahre vor und das Trienter Konzil erneuerte diese Vorschrift. Heute halten noch 7 Verbände an dieser Zeit fest, die bayerische, brasilianische, französische, schweizerisch-amerikanische, amerikanisch-kassinensische, österreichische und slavische Kongregation (Bv. 132; Bras. 125; Sol. II 34; Helv.-Am. 120; Am.-Cass. 111; Au. 172; Slav. 111). Die übrigen Kongregationen haben keine einheitliche Zeit. Die schweizerische Kongregation feiert jedes Jahr ein Kapitel (Helv. 180); die casinensische und Beuroner Kongregation nur noch alle 6 Jahre (Cas.

18) Benedikt XII. c. 1, Bull. Taur. 4, 350. Trithemius, J., Opera pia et spiritualia, Maguntiae 1604, 1050. Catalonia monastica, Montserrat 1929, II 166, 330 s. In der Bursfelder Kongregation führten der Abt von Bursfeld sowie 2 auf dem vorhergehenden Generalkapitel von den 3 Präsidenten bestellte und mit dem Titel Compraesidentes ausgezeichnete Äbte den Vorsitz (Volk, P.), Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation I, Sieglung 1955, 97, 110. Hofmeister, Bursfelder Kongregation 41 ff.

19) Charta Caritatis c. VII, Turk J., Cistercii Statuta antiquissima, Roma 1949, 110; für Cluny Generalkapitel 1200 c. 58, P L 209, 895.

250; Beur. decl. zu c. 64); es ist hier ein Einfluß des Rechtes der neueren Frauenkongregationen zu verspüren, für die die Normae von 1901 die Feier alle 6 Jahre vorsahen (n. 207). Doch wird in der ersteren Kongregation alle 2 Jahre die sog. Dieta gefeiert und in der letzteren findet „singulis fere annis“ eine „Conferentia Abbatum“ statt (Cas. 248; Beur. decl. in c. 64), Einrichtungen, die freilich keine hoheitlichen Befugnisse haben und insbesondere kein Organ der Gesetzgebung sind<sup>20</sup>. Die englische Kongregation hat alle 4 Jahre, die von St. Ottilien alle 7 Jahre und die Sublazenser feiern alle 2 oder 3 Jahre Provinzial- und alle 8 Jahre Generalkapitel . . . (Angl. 180; Ottil. 320; Subl. P. II c. 1,1<sup>0</sup>; c. 3,1<sup>0</sup>). Die Geschichte lehrt, je seltener die Kapitel, desto größer der Zerfall des Verbandes und der klösterlichen Disziplin.

Gefeiert wurden die Generalkapitel ehemals in den Mutterklösterverbänden, fast immer im Mutterkloster selbst, somit in Citeaux und Cluny<sup>21</sup>. An dieser Tradition halten freilich die Statuten der beiden heutigen Mutterklosterverbände nicht mehr fest. Die Konstitutionen der Solesmenser Kongregation schweigen sich über den Ort des Generalkapitels aus und nach denen von St. Ottilien bestimmt der Erzabt den Ort derselben. (Sol. II 34, Ottil. 318). Soweit mir bekannt, wurden aber in beiden Kongregationen bisher alle Kapitel in den Mutterklöstern gehalten. Für die Lateranensischen Verbände sah schon das Konzil vor, „apud unum de monasteriis ad hoc aptum“; in der Regel wurde der Ort für das nächste Kapitel auf dem vorhergehenden bestimmt. An dieser alten Gewohnheit halten nur noch 4 Kongregationen fest (Bv. 132; Am.=Cass. 111; Au. II, 2; Slav. 111); 5 andere Kongregationen überlassen die Bestimmung des Ortes einfach dem Präses (Cas. 250; Angl. 180; Bras. 128; Helv.=Am. 120; Belg. 162).

## II. DIE LEITUNG DER KONGREGATIONEN AUSSERHALB DER GENERALKAPITEL

In der Einleitung haben wir bemerkt, daß die modernen Kongregationen außerhalb der Generalkapitel durch die Generolobern mit ihrem Rate regiert werden. Das ist keine Neuerung, sondern älteste Ordens-tradition auch bei uns.

### 1) Die Bestellung der Präses

Die Bestellung der Präses geschah in den Mutterklosterverbänden ehemals durch Wahl von Seiten der Mönche des Mutterklosters allein; bei den Cisterziensern kamen noch die Stimmen jener Äbte hinzu, deren

<sup>20</sup>) Vgl. c. 292. Concilium Venetum provinciale tertium a. D. 1951 celebratum n. 56. Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts<sup>7</sup>, I Paderborn 1953, 383. Marchesi, F., Summula Iuris Canonici ad usum scholarum, Albae Pompejæ 1953 ss. I n. 280.

<sup>21</sup>) S. Anm. 18; Weibenberger, P., Die ältesten Statuta Monastica der Silvestriner (Röm. Quartalschr. 47, 1939/42, 105).

Klöster unmittelbar von Citeaux aus gegründet worden waren. Diesen doppelten Wahlmodus finden wir auch heute noch in unseren 2 Mutterklosterverbänden. In Solesmes bilden heute die Mönche dieses Klosters das Gros des Wahlkörpers, der aber noch erweitert ist durch sämtliche regierenden Äbte und Konventualprioren der Kongregation (Sol. II 30). Der Erzabt von St. Ottilien dagegen wird einzig und allein durch den Konvent von St. Ottilien gewählt, doch haben die regierenden Prälaten der Kongregation ein Veto seu Exclusivum (Ottl. 235.) in der Beuroner Kongregation war, als sie noch Mutterklosterverbandscharakter trug, der Wahlkörper noch etwas vergrößert; außer den Äbten kam nämlich noch von jedem Konvent ein von den Mönchen gewählter „legatus“, so daß das Generalkapitel von 1890 erklären konnte, der Erzabt sei „quasi ex suffragiis totius Congregationis“ gewählt. Welcher von diesen Modi ist nun der beste? Nach meinem Urteil der von St. Ottilien. Die direkte Beteiligung von Äbten an der Wahl des Abtes des Mutterklosters hat sich bei den Cisterciensern nicht bewährt, so daß sie Klemens IV. 1265 beseitigte<sup>22</sup>, und die Prämonstratenser, die sich sonst verfassungsrechtlich eng an die Cistercienser anschlossen, haben die Wahl des Abtes von Prémontré stets allein den Professoren der Mutterkanonie überlassen<sup>23</sup>.

In den Lateranensischen Verbänden geschah die Bestellung der Präsidis stets auf den Generalkapiteln, freilich anfänglich nicht durch alle Teilnehmer, sondern allein durch Ernennung von Seiten der Vorgänger, wie Benedikt XII. c. 1 und die Statuten der Kongregation der Klausralen von 1361 c. 5<sup>24</sup> ausdrücklich bestimmten; erst später wurde die Wahl durch alle beteiligten Kapitelsmitglieder üblich. Die zur Wahl erforderliche Stimmzahl ist verschieden, teils Zweidrittelmehrheit (Sol. II 31, Ottl. 225; Beur. 1929 und 1936 decl. zu c. 64; Bv. 140; Au. 8, Slav. 121), teils nur überhäufige (Helv. 172; Angl. 202; Bras. 118; Subl. P. I c 1, 1<sup>0</sup>; Helv. Am. 128, Belg. 180), die Statuten der kasinensischen und der amerikanisch-kassinensischen Kongregation weisen keine besonderen Normen auf, daher gelten hier die des c. 101 § 1, 1<sup>0</sup>.

Einer Bestätigung bedarf nur die Wahl der Präsidis in den beiden Mutterklosterverbänden, sie erfolgt hier naturgemäß durch den Hl. Stuhl (Sol. II 31; Ottl. 242). Für die Lateranensischen Verbände sah das Konzil keine spezielle Bestätigung vor; so ist es auch heute noch, eine Ausnahme macht nur die Beuroner Kongregation, wo die Bestätigung ein Überbleibsel der ehemaligen Mutterklosterverbandsverfassung ist

22) *Charta Caritatis* c. 11, Turk 113 s. Bull. Taur. 3, 731.

23) Lefevre, P. F., *Les Statuts de Prémontré reformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIIIe siècle*, Louvain 1946, 98 ss. In der Kongregation von Bursfeld mußte der Konvent von Bursfeld zur Wahl des Abtes die 2 Kompräsidenten, die 2 Definitoren, 2 Visitatoren und nur 3 in der Nachbarschaft wohnende Äbte berufen. Die Höchstzahl der auswärtigen Stimmen betrug somit 9 (Volk 140; Hofmeister, *Bursfelder Kongregation* 55 ff.).

24) Bull. Taur. 4, 350; *Catalonia monastica* II 1, 66.

(Beur. 1936 decl. in c. 64). In der schweizerischen Kongregation wird die Wahl dem Hl. Stuhl nur angezeigt (Helv. 172).

Wird das Amt des Präses außerhalb des Generalkapitels frei, so führt in 7 Kongregationen (Cas. 238; Bv. 148; Helv. 179; Helv.-Am. 145; Am.-Cass. 125; Au. II 16; Slav. 127) alter Tradition entsprechend der Vizepräses oder erste Visitator die Geschäfte bis zum nächsten Generalkapitel weiter, während in 5 Kongregationen (Bras. 126; Angl. 232; Subl. P. I. c. 1, 13<sup>0</sup>; Beur. zu c. 64; Belg. 187) sofort ein außerordentliches Generalkapitel für die Präseswahl stattfindet. Diese letztere Sitte ist sicherlich ein Einfluß großer zentralistisch verfaßter Verbände, deren Verfassung für unsere Kongregationen nicht vorbildlich sein sollte.

Der Titel, den heute die Vorstände der monastischen Kongregationen führen, ist verschieden. In den meisten Lateranensischen Verbänden ist aus dem früheren „Praesidens“ ein „Praeses“ geworden — das Konzil gebraucht die Wendung „praesit“ — ein Ausdruck, den der Kodex nicht übernommen hat, obwohl ihm dieser sonst in verschiedener Bedeutung, nämlich als Vorsitzender eines Kapitels, eines Konzils oder eines Gerichtshofes geläufig ist (cc. 162 § 1; 225; 288; 1584). Er hat für das Amt eines Oberen einer monastischen Kongregation mehrere Bezeichnungen: „Abbas Superior“ (cc. 488, 8<sup>0</sup>; 223 § 1, 4<sup>0</sup>), nur „Superior“ (cc. 286 § 4; 501 § 3; 510) oder „supremus Moderator“ (cc. 516 § 1; 655 § 1 1579 § 1; 1594 § 4). Nicht glücklich gewählt sind in der brasilianischen Kongregation „Archiabbas Congregationis“ und in der Sublazenser „Abbas generalis“ (Bras. 118; Subl. P I c. 1, 1<sup>0</sup>), denn keine der beiden Würden hat über die ganze Kongregation die Rechte eines Abtes. In den beiden Mutterklosterverbänden sind andere Titel üblich. Der Vorstand der französischen Kongregation heißt heute „Superior Generalis“, welcher Ausdruck offensichtlich noch ein Rest der Mauriner Kongregation ist (Sol. II, 25); der Titel würde richtiger lauten „Abbas Solesmensis et Praeses natus Congregationis Solesmensis vel Gallicae“, ähnlich wie der Bischof einer Erzdiözese und Metropolit einer Kirchenprovinz den Titel führt „Archiepiscopus N. et Metropolitae Provinciae N.“ In den Konstitutionen der Kongregation von St. Ottilien lesen wir, daß der „Archiabbas Ottiliensis per se est caput totius Congregationis.“ Da aber sein Vertreter den Titel „Vizepräses“ führt, dürfen wir mit Recht annehmen, daß auch dem Oberen der ganzen Kongregation der Präses-titel zukommt (Ottl. 290, 308).

## 2. Die Rechte der Praesides

Die *Praesides* der monastischen Kongregationen haben, wie c. 501 § 3 bestimmt, nicht alle Rechte der höchsten Oberen, sondern nur jene, die ihnen das allgemeine Recht, die eigenen Konstitutionen und besondere Dekrete des Hl. Stuhles zuweisen.

Das allgemeine Recht betrachtet sie als Richter 2. und in manchen Fällen auch 1. Instanz (cc. 1579 §§ 1, 2; 1594 § 4) und als Vorsitzender des

Entlassungsgerichtshofes (c. 655 § 1). Der freie Briefverkehr mit den Präses ist bei milder Auslegung des Kodex gestattet (cc. 611; 488, 8<sup>o</sup>, 501 § 3). Die Präses haben auch den Quinquennialbericht an den Hl. Stuhl und den Abt Primas anzufertigen (c. 510). Außerdem haben sie Sitz und Stimme auf dem allgemeinen Konzil und *votum consultivum* auf den Provinzialsynoden (cc. 223 § 1, 4<sup>o</sup>, 286 § 4).

Nach den Statuten kommt ihnen der Vorsitz bei den Abts- und Priorswahlen zu, nicht aber überall die Bestätigung der Erwählten. In 4 Kongregationen ist die Bestätigung der Äbte ein spezielles Vorrecht des Hl. Stuhles (Bv. 117, Bras. 138, 5<sup>o</sup>; Am.=Cass. 86; Au. 143); in anderen kann diese der Präses entweder *auctoritate pontificia* (Cas. 92, 227; Angl. 216, 2<sup>o</sup>; Helv. 136; Sol. I decl. zu c. 64; Beur. decl. zu c. 64; Subl. P. I c. 5, 6<sup>o</sup>, Ottil. 228; Belg. 137) oder *auctoritate ordinaria* (Helv.=Am. 107 s.; Slav. 90) vornehmen. Die Bestätigung der Konventualprioren ist bisweilen dem Präses „*auctoritate ordinaria*“ eingeräumt (Bv. 113; Ottil. 246). Ganz singulär ist das von Benedikt XV. 1921 dem gefreiten Abt von Martinsberg für ewige Zeiten gewährte Privileg, die Äbte der ungarischen Kongregation weihen zu dürfen<sup>25</sup>.

Ebenfalls ganz verschieden liegen die Verhältnisse bei einem etwaigen Amtsverzicht eines Abtes oder Konventualpriors. Dessen Annahme steht dem Präses bei einem Abte nur in der englischen und Sublazenserkongregation (Angl. 216, 3<sup>o</sup>, Subl. P. I c. 1, 4<sup>o</sup>; c. 5, 26<sup>o</sup>), bei einem Konventualprior in der bayerischen, schweizerisch=amerikanischen, Sublazenzer und belgischen Kongregation (Bv. 121; Helv.=Am. 155; Subl. P. I c. 1, 4<sup>o</sup>; c. 5, 26<sup>o</sup>; Belg. 176) zu. In allen übrigen Fällen ist er nur der Vermittler der vom Hl. Stuhl zu erbittenden Annahme (Helv. 175; Bv. 121; Bras. 139; Au. 147; Beur. decl. zu c. 64; Helv.=Am. 138; Belg. 176; Slav. 96.).

Von dem Visitationsrecht bzw. der Visitationspflicht wird noch in einem eigenen Abschnitt die Rede sein. In der Beuroner Kongregation erwarb merkwürdigerweise der Präses nach den Konstitutionen von 1936 (decl. zu c. 64) auch das Recht, eine *suspensio ex informata conscientia* vorzunehmen, ein Recht, das nach dem Codex (c. 2186) wie auch nach den Konstitutionen aller anderen Kongregationen unseres Ordens in erster Instanz nur dem eigenen Abte zukommt. Doch ist diese Fakultät im Statutenentwurf von 1949 wieder fallen gelassen. Mehrfach darf der Präses auch die männlichen Glieder der Kongregation beicht hören und von etwa in den Klöstern reservierten Fällen absolvieren (Cas. 235; Helv. 190; Bras. 120; Beur. decl. zu c. 64; Ottil. 291). In der englischen, französischen, brasilianischen, Beuroner und belgischen Kongregation ist der Präses auch geborener Superior regularis aller der Kongregation einverleibten, unierten oder zugehörigen Nonnenklöster (Angl. 216, 1<sup>o</sup>; Bras. 175; Beur. decl. zu c. 64). Diese Zen-

25) AAS 14, 1922, 34 s.

tralisierung bringt das Merkwürdige mit sich, daß auf dem Generalkapitel der Superior regularis oder Ordinarius eines Frauenklosters anwesend ist, aber dessen Commissarius, ein Abbas vicinus die Interessen des Frauenklosters vertritt. Der Natur des Amtes und alter Ordens-tradition entsprechend übt diese Rechte in der schweizerischen Kongregation wie auch im Cistercienserorden heute noch jeweils der Abbas vicinus aus. Die in den Statuten der Prämonstratenserinnen von 1946 so glücklich vorgesehene Regelung und Zuweisung außerordentlicher Aufsichtsrechte an den Generalabt (Zustimmung zur Errichtung einer neuen Niederlassung, Visitation alle 10 Jahre, Auslegung der Statuten usw.) und der ordentlichen Vollmachten als Regularoberer an den sog. Vater Abt (Bestätigung der Priorin, Vertretung auf dem Kapitel der Circarie, Visitation alle 3 Jahre usw.) findet sich im Benediktinerorden leider nicht. Die nach der Konstitution Pius XII. „Sponsa Christi“ vom 21. 11. 1950 a. VII § 2, 2<sup>o</sup> zu errichtenden und nach der Lex propria n. 16 unserer Kongregationen zu inkorporierenden Benediktinerinnenförderationen erfreuen sich nach dem Klemens XI. zugeschriebenen Grundsatz: „Laßt die Frauen sich selbst regieren“ einer gewissen Selbstverwaltung, freilich im allgemeinen unbeschadet der Rechte der Ortsoberhirten und der Regularoberen<sup>26</sup>.

Kraft besonderer Dekrete des Hl. Stuhles dürfen die Präsidés auch Welt- und Ordenspriester zur Weihe der Benediktusmedaille und zur Spendung des Maurussegens bevollmächtigen<sup>27</sup>.

### 3. Der Rat der Präsidés

Das neue Ordensrecht legt großen Wert darauf, daß jeder Ordensoberer ein „consilium“ hat, dessen Rat bzw. Zustimmung er in wichtigen Dingen einholen muß. Diese Vorschrift gilt auch für den Superior Congregationis monasticae (c. 516 § 1). In unserem Orden hat sich dieser Rat aus der vom Laterankonzil vorgesehenen Verfassung entwickelt. Die Mehrzahl der Präsidenten ist verschwunden, aber aus ihr und den gewählten Visitatoren ist unser heutiger Rat hervorgewachsen. Den Präsidés standen ehemals auf den Generalkapiteln mehrere „Definitores“ zur Seite, die von den Präsidenten berufen waren. Solche bezeugen schon die Generalkapitel der Cistercienser 1197 n. 57 und der Kluniazenser 1200 c. 2<sup>28</sup> auch in der englischen Kongregation sind solche 1290 vorhanden, ebenso in der geplanten Kongregation von St. Matthias in Trier, auf den Kapiteln der Mainz=Bamberger Provinz sowie

26) Ss. Patriarchae Benedicti familiae confoederatae, Roma 1950, 453 ss. AAS 43, 1951, 18. Wesemann, P., Die Anfänge des Amtes der Generaloberin, München 1954, 26. Hofmeister, Ph., Die neuen Föderationen der Nonnenklöster (Theologie und Glaube 43, 1953, 241 ff.).

27) Leo XIII. am 12. April 1902 ASS 35, 1902/03, 569 s.; S. C. Rituum 23. Januar 1907, ASS 40, 1907, 310; 20. November 1947.

28) Canivez, J. M., Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis, Louvain 1933 ss., I 221; PL 209, 894.

beim Bursfelder Verband<sup>29</sup>. Heute führen die Mitglieder des Präsesrates meist den wohl von den Jesuiten übernommenen Titel „Assistentes“ (Sol. II 32; Bras. 129; Helv. 179; Helv.=Am. 144; Beur. decl. zu c. 64; Angl. 218; Au. 8; Ottil. 310.); in anderen Kongregationen ist der sich historisch recht gut rechtfertigende Titel „Visitatores“ oder „Convisitatores“ üblich (Cas. 223; Bv. 140; Am.=Cass. 113; Slav. 121). Der Titel „Definitores“ hat sich in der amerikanisch-kassinensischen Kongregation erhalten, in der es heute noch auf dem Generalkapitel wie außerhalb desselben „Definitores“ gibt. Diesen Titel ziehen wir für unseren Orden allen anderen vor, weil er im Schoße unseres Ordens gewachsen ist.

Die Bestellung dieser Präsesräte geschieht wie ehemals so auch heute meist durch Wahl auf dem Generalkapitel und zwar teils mit Zweidrittel- (Bv. 140; Au. 8; Slav. 121), teils mit überhäufiger (Cas. 264; Angl. 202, 218; Helv. 179; Helv.=Am. 113; Beur. decl. zu c. 64; Ottil. 311) oder nur einfacher (Sol. II 30) Mehrheit. In der brasilianischen und belgischen Kongregation wird nur der erste Assistent gewählt, der zweite dagegen vom Präses frei ernannt (Bras. 129; Belg. 175), was eine Neuerung im Orden ist. Bisweilen führt der erste Assistent den Titel „Vizepräses“ (Helv. 179; Helv.=Am. 145; Ottil. 308). Etwaige Ersatzmänner werden wieder ganz verschieden bestellt: in manchen Verbänden ernennt sie der Präses frei (Sol. II, 32; Helv.=Am. 144, Beur. decl. zu c. 64; Ottil. 312), in der Beuroner Kongregation freilich seit 1949 „*audito, in quantum fieri potest, consilio ceterorum Abbatum*“. In anderen tritt einfach der Abbas senior von Rechts wegen ein (Bv. 149; Am=Cass. 125; Bras. 129; Au. II 17, Slav. 128). In der belgischen Kongregation werden zugleich mit den Assistenten sog. „Vizeassistenten“ gewählt (Belg. 175). Von diesen verschiedenen Modi kann die freie Ernennung nicht ganz gebilligt werden; der Präses müßte unter allen Umständen an die Zustimmung des anderen Präsesrates gebunden sein.

Die Fälle, bei denen der Präses sich an seine Ratspersonen zu wenden hat, sind kaum normiert, in der Regel heißt es in den Statuten nur, daß der Präses wichtigere Dinge nicht ohne deren Rat oder Zustimmung entscheiden solle (Cas. 248; Angl. 219; Bras. 129; Sol. II 32; Helv.=Am. 144; Am.=Cass. 118; Ottil. 313; Belg. 187; Slav. 122). Speziell die 1936 für die Beuroner Kongregation approbierte Verfassung suchte die Fälle zu kodifizieren, in denen der Präses der Zustimmung der beiden Assistenten bedarf: sie nennt als solche Handlungen: die die ganze Kongregation betreffen oder verpflichten und die keinen Auf-

29) Pantin, W. A., Documents illustrating the activities and provincial chapters of the English black monks 1215—1540, London 1931 s., I 129. Linneborn, I., Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestandes, Deutsche Geschichtsblätter 14, 1912, 53. Hofmeister, Bursfelder Kongregation 43. Trithemius 1050.

30) S. Ignatii de Loyola, Constitutiones Societatis Jesu, Roma 1938, s. v. Assistentes generales.

schub erleiden z. B. Klagen vor dem kirchlichen oder weltlichen Gericht über Dinge, die die ganze Kongregation berühren, Einberufung außerordentlicher Äbtekongregationen und Abhaltung außerordentlicher Visitationen, Änderungen oder vorläufige Aufhebung eines für die ganze Kongregation geltenden Dekrets des Generalkapitels, Änderung des Studienplanes, Annahme der Resignation eines Assistenzabtes, jedes gerichtliche Vorgehen des Präses, Entlassung eines Professoren nach c. 668, Dienstenthebung nach Wissen und Gewissen. Die schon 1932 approbierten Statuten für die polnische Benediktinerinnenföderation bestimmen einfach, die Äbtissin Praeses habe die Zustimmung der Assistentinnen in all den Fällen einzuziehen, die ein ganzes Kloster oder die ganze Föderation berühren (n. 212).

Durch die Formeln Praeses cum consilio vel consensu, Visitatorum vel Abbatum Assistentium ist die heute mehr monarchische Stellung des Präses außerhalb des Generalkapitels genügend gezeichnet. Ehedem war dies anders. Da bildeten die Präsidenten und ihre Ratspersonen ein Kollegium, in dem der Präses primus inter pares war und somit von den übrigen Mitgliedern überstimmt werden konnte. Wir verweisen hier auf die Bulle Klemens VIII c. 10 für die Klausstralen-Kongregation, in der es heißt: „ubi (vota et sententiae Praesidentis et Visitatorum) discrepant, id fiat, quod tres e quinque, quintus enim Praesidens ipse numeratur, decreverint“<sup>31</sup>.

Naturngemäß ist der zuerst gewählte Visitor oder Assistenzabt der interimistische Vertreter des Präses bei dessen Ausscheiden aus dem Amte. So ist es heute auch in den beiden Mutterklosterverbänden.

Die 2 Visitatoren oder Assistenzäbte sind nach c. 655 § 1 auch geborene Mitglieder des Entlassungsgerichtshofes. Diese Bestimmung übernahmen alle Kongregationen, ausgenommen die amerikanisch-kassinsensische, die im Interesse der Rechtsprechung, die ein öfteres Zusammenkommen des Gerichtshofes erfordert, in Rom darum nachsuchte, daß der Gerichtshof aus dem Präses und 4 anderen Richtern bestehe, die möglichst Kapitularen seines Klosters sind und auf Vorschlag des Präses vom Generalkapitel gewählt werden (Am-Cass. 130). Bedenklich dagegen ist das dem Präses und den Assistenzäbten der Beuroner Kongregation bei der Verfassungsänderung von 1936 gewährte Indult, die Laienbrüder nur in einem summarischen Verfahren entlassen zu können. Für eine Gemeinschaft wirkt es sich ungünstig aus, wenn die Laienbrüder auf einfachere Weise entlassen werden können als die Chormönche, zudem noch ohne das Recht auf einen Verteidiger. Das genannte Indult hat die Beuroner Kongregation von den Solesmensern übernommen. Diese haben aber erfreulicherweise bereits auf dasselbe verzichtet.

### III. DAS VISITATIONSRECHT

In den Mutterklosterverbänden war naturgemäß das Recht, die untergebenen Klöster von Zeit zu Zeit zu visitieren, dem Abte des Mut-

terklosters eingeräumt, doch konnte er mit dieser Aufgabe andere betrauen<sup>32</sup>.

So ist es heute noch in der Kongregation von St. Ottilien. Für den Abt von Solesmes ist die freie Bestellung eines Vertreters beträchtlich eingeschränkt, hier ist ein Einfluß der Lateranensischen Verbände zu verspüren; denn der Abt von Solesmes kann nur „sive per se sive per Abbates Assistentes vel alium a Capitulo subrogatum“ die Visitation vornehmen. (Ott. 349; Sol. II 26).

Für die Lateranensischen Verbände sah das Konzil ein „ordinari“ von „visitatores“ vor, das ist sicherlich eine Ernennung, die nicht durch alle Kapitelsteilnehmer, sondern allein durch die Präsidenten geschah, wie Benedikt XII. c. 1, die Statuten der Kongregation der Klausralen von 1361 c. 4 und das Provinzialkapitel von Erfurt 1456 ausdrücklich hervorheben<sup>33</sup>. Da das Konzil von einer Mehrheit von Visitatoren sprach, wurde es von Anfang an Brauch, daß für jedes Kloster immer 2 Visitatoren bestellt wurden; das entsprach dem Brauche des Hl. Stuhles, denn unsere Visitatoren sollten „vice nostra“, d. h. vice Summi Pontificis visitieren. Das englische Generalkapitel 1255 verordnete, daß zu Visitatoren nur Äbte und Konventualprieoren bestellt werden sollten; in der geplanten Kongregation von St. Matthias in Trier waren als solche ein Abt und ein Prior oder ein anderer geeigneter Mönch vorgesehen. Auch in der Bursfelder Kongregation konnte als zweiter Visitor im Notfalle ein einfacher Mönch fungieren. In der Kongregation der Klausralen waren anfangs auch „monachi simplices“ als Visitatoren möglich und nach der Bulle Klemens VIII. von 1592 c. 7 galten die Äbte vom Amte der Visitatoren geradezu ausgeschlossen<sup>34</sup>. Die Bestellung geschah jeweils so, daß sich die Äbte nie gegenseitig visitierten; die Bursfelder Kongregation drang streng auf Einhaltung dieses Grundsatzes. Erst in nachtridentinischer Zeit, als sich kleinere Verbände bildeten, kam es auf, daß der Präses geborener Visitor der ganzen Kongregation war zusammen mit einem ebenfalls vom Generalkapitel bestellten Abte, und daß 2 Äbte, die vorher vom Präses visitiert worden waren, denselben Dienst dem Kloster des Präses erwiesen, was offensichtlich ein gewisser Mangel war, da gegen solche Visitatoren suspicio geltend gemacht werden konnte.

31) Catalonia monastica II 340.

32) Für Cluny Cölestin III 1196 und Innozenz III 1205, PL 206, 1179; 215, 526. *Charta Caritatis* c. 9, Turk III s. In der Kongregation von Bursfeld hatte der Abt von Bursfeld als Praesidens principalis zunächst kein ius visitandi. Die Kongregation war aus Lateranensischen Verbänden hervorgewachsen, infolgedessen wurden die Visitatoren von den Präsidenten bestellt. Die Ausdrücke für diese Bestellung wechseln, zunächst eligere, dann ordinare und schließlich meist deputare (Volk, 112, 121, 132, 137; Hofmeister, Bursfelder Congr. 55 ff.).

33) Bull. Taur. 4, 350. Catalonia monastica II 160. Trithemius 1050.

34) Pantin I 54; Linneborn 54; Hofmeister, Bursfelder Kongregation 52. Catalonia monastica I 145, II 160, 334.

Gegenüber früher hat das heutige Visitationsrecht eine starke Änderung erlitten. An der alten Institution von 2 Visitatoren halten nur noch 4 Kongregationen fest, nämlich die bayerische, amerikanisch-kassinen-sische, österreichische und slavische (Bv. 149; Am.-Cass. 126; Au. II 17; Slav. 128); in all diesen Verbänden sind die „Visitatoren“ vom Generalkapitel gewählte Äbte. Die Stellung der beiden ist aber nicht mehr ganz gleich wie ehemals. Die bayerischen Statuten bestimmen: „*Visitator ordinarius est praeses, qui cum uno ex duobus visitatoribus in capitulo generali electis singulas congregationis domos visitat.*“ In der Abtei des Präses oder in dessen Verhinderungsfalle fungieren die beiden „Visitatoren“ ihres Amtes; in der amerikanisch-kassinen-sischen Kongregation kann der Präses im Notfalle einen anderen Abt oder Mönchspriester berufen. Allein die slavische Kongregation hält noch an der alten völlig gleichberechtigten Stellung der beiden Visitatoren fest. In etwa kann zu diesen Verbänden seit ihrer Verfassungsänderung noch die Beuroner Kongregation gerechnet werden, die aber die Stellung des zweiten Abtes beträchtlich abschwächt; einmal führt der zweite Abt nicht mehr den Titel „Visitator“, sodann kann der Präses als Gehilfen einen Assistenzabt oder einen anderen von ihm delegierten Abt beiziehen, und nach den Statuten von 1949 n. 45 nimmt der Präses die Visitation einfach vor „*comite alio Abbate quem ipse eligit*“, die gewählten Assistenzäbte nehmen also an den Visitationen nicht mehr teil. Eine ähnliche Regelung besteht in der Sublazenserkongregation, in der der vom Provinzialkapitel gewählte Abt=Visitator die Klöster zusammen mit einem vom Abt=Visitator bestellten und vom Generalabt bestätigten einfachen Mönche als „*Convisitator*“ die Klöster besucht (Subl. P. I c. 3, 10<sup>o</sup>).

Alle übrigen Kongregationen sehen nur mehr einen Visitator, d. h. den Präses vor, der in der Regel von einem Assistenzabt vertreten wird; das Kloster des Präses wird von den beiden Assistenzäbten visitiert (Cas. 227; 232; Bras. 130; Belg. 188), in der schweizerischen und schweizerisch-amerikanischen Kongregation tun dies nur die Vizepräses (Helv. 179, 187; Helv.=Am. 135, 145). Die englische Kongregation vermeidet die gegenseitige Visitation dadurch, daß auf dem Generalkapitel für das Haus des Präses eigens 2 Visitatoren gewählt werden (Angl. 238). Die Beiziehung eines einfachen Mönches als Visitator im Notfalle berücksichtigt nur noch die Verfassung der amerikanisch-kassinen-sischen Kongregation (Am.-Cass. 126). Mehrfach ist es den Visitatoren gestattet, zur Prüfung der heute oft schwer zu beurteilenden wirtschaftlichen Verhältnisse einen in rebus temporalibus bewanderten Mönch beizuziehen (Helv. 191; Helv.=Am. 135; Au. II 17; Ottil. 356; Slav. 128; Belg. 191); in der belgischen Kongregation muß dies immer geschehen und hier ist dieser auch verpflichtet, zusammen mit dem Visitator den Rezeß zu unterschreiben; doch kann dieses letztere nicht gebilligt werden, da sein Votum doch nur einen Rat bedeuten kann.

Auch in etwaigen Bestimmungen über die Durchführung der Visitationen gehen die Kongregationsstatuten auseinander. In Bayern ist statutengemäß der Prior verpflichtet, 3 Monate nach der Visitation über die Durchführung derselben an den Präses zu berichten, doch können die Visitatoren damit auch einen anderen beauftragen (Bv. 122). Obwohl sich die österreichische Kongregation verfassungsrechtlich stark an die bayerische anlehnt, hat sie die genannte Norm nicht übernommen; nach ihr berichtet der Abt „litteris ab ipso signatis et a senioribus“ (Au. II 20); ebenso ist es in der slavischen Kongregation (Slav. 131). In mehreren anderen Kongregationen berichtet hier der Abt allein (Helv. 193; Bras. 133; Am.-Cass. 129; Ottil. 360; Belg. 196). Unseres Erachtens ist der österreichische und slavische Modus zu billigen, er entspricht der Norm des c. 510, nach dem jeder Präses „per documentum subsignatum a se cum suo Consilio“ alle 5 Jahre über den Stand seiner Kongregation nach Rom Rechenschaft abzulegen hat.

#### IV. DER ABT PRIMAS IN DEN KONGREGATIONSSTATUTEN

Die Errichtung einer Konföderation aller schwarzen Benediktiner ist ein Werk Leos XIII. Die Rechte des an der Spitze derselben stehenden Abt Primas wurden im Apostolischen Schreiben dieses Papstes *Summum semper* vom 12. Juni 1893 und im Dekret der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute *Inaestimabilis unitatis* vom 16. September 1894 bestimmt<sup>35</sup> und neuerdings durch die im Eingang erwähnte sog. *Lex propria* näherhin festgelegt. Doch von den hier dem Abt Primas zugewiesenen Rechten soll hier nicht die Rede sein, es handelt sich vielmehr für uns um die Frage: Wie weit haben die zur Zeit geltenden Statuten der Kongregationen die Stellung des Abt Primas von sich aus berücksichtigt und dadurch den Abt Primas in die Kongregationsverfassung aufgenommen. Folgende Punkte können erwähnt werden:

1) Über die ehrenamtliche Stellung des Abt Primas im Orden bestimmt das eben genannte Dekret, daß er „prae ceteris in actu visitationis omnibus praeeminentiis et honoribus“ genieße. Die Praxis hat diese Ehrenrechte naturgemäß auch auf die Zeit außerhalb einer Visitation ausgedehnt. Die Konstitutionen der casinensischen Kongregation bestimmen ausdrücklich, daß der Abt Primas „in monasteriis Congregationis iisdem ac Praeses fruatur honoribus“ (Cas. 226).

2) Als Haupt des Ordens und Repräsentant desselben gegenüber dem Hl. Stuhl ist ihm das Hinscheiden der Oberen und das Ergebnis der Wahlen der Äbte und Konventualpriorien mitzuteilen (Helv. 138; Bv. 112; Au. I 136; Ottil. 213, 231; Belg. 139; Slav. 85). In verschiedenen Kongregationen vermittelt er auch die Bestätigung der gewählten Äbte beim Hl. Stuhl bzw. die Annahme des Amtsverzichts

35) ASS 26, 1893/4, 371 ss., 743 ss.

derselben (Bras. 92; Ottil. 243), ja er kann von den einzelnen Kongregationen gebeten werden, für sie das Amt eines Procurator generalis in Curia auszuüben (Bras. 129).

3) Der Abt Primas hat das Recht auf freien, geschlossenen Briefverkehr mit allen Mitgliedern der Konföderation. Für dieses Recht den Beweis zu führen, ist freilich nicht so ganz leicht. C. 488, 8<sup>o</sup> rechnet den Abt Primas zu den Superiores maiores, aber c. 501 § 3 sagt, daß ihm nur jene Rechte zukommen, die ihm eigens zugewiesen sind. Es erhebt sich somit die Frage, ob der Abt Primas in c. 611 unter den hier genannten „Superiores maiores“ eingeschlossen ist oder nicht. Nach strengem Recht muß die Frage unbedingt verneint werden und zwar, weil c. 501 § 3 nicht auf c. 611 verweist.

Sicher aber gestatten den freien Briefverkehr 5 Kongregationen (Helv. 96; Bv. 84; Am.-Cass. 66; Au. I 98; Ottil. 150). 3 andere Kongregationen erlauben den freien Briefverkehr einfach mit den „Superiores maiores“ (Bras. 68; Helv.=Am. 83; Belg. 76); zu diesen darf auch die französische Kongregation gerechnet werden, für die die Statuten bestimmen, der Briefverkehr sei frei, soweit ihn das Kirchengesetz gestattet (Sol. decl. zu c. 54). Eine weitere Gruppe bilden 4 Kongregationen, die als Ausnahme von der Briefzensur nur die Briefe an die Präses, Visitatoren und teilweise auch an die Assistenzäbte erwähnen (Cas. 131; Angl. 106; Subl. u. Beur. decl. je zu c. 54); doch berücksichtigt ein Statutenentwurf der Beuroner Kongregation von 1949 auch den Abt Primas. Bei einer milden Auslegung des Ausdrucks „Superiores maiores“ in c. 611 wird man unter diese auch den Abt Primas rechnen können.

Der freie Briefverkehr trägt in vielen Fällen die Form eines Rekurses, kraft dessen der Abt Primas eine Sache „paterna forma“ regeln kann.

4) Einige Kongregationen lassen auch einen *recursus extra iudicialis* vom Präses an den Abt Primas zu (Bv. 146; Helv.=Am. 133; Ottil. 365; Au. II 14) und die österreichische betrachtet ihn auch als Richter bei Differenzen mit anderen Kongregationen (Au. II 13).

5) Ganz singular ist die den Konstitutionen der brasilianischen Kongregation von 1911 (n. 130) eingefügte und in den Konstitutionen von 1927 und 1939 (je n. 130) erneuerte Bestimmung, daß der Präses oder Erzabt zur Visitation seines Klosters den Abt Primas oder die beiden Assistenzäbte einladen kann.

6) Schließlich werden für den Abt Primas bei seinem Tode bestimmte *Suffragien* verrichtet (Cas. 294; Helv. 68; Bras. 183; Helv.=Am. 148; Beur. Ordo div. Officii 1952, 105; Ottil. 98; Slav. 135).

In seinem Buche „Benediktinisches Mönchtum“ schreibt der englische Abt Cuthbert Butler, die Formen der bestehenden Kongregationen der Benediktiner seien so mannigfaltig, daß es unmöglich sei, aus ihnen einen allgemeinen leitenden Gedanken herauszuschälen, der die Auffas-

---

36) Butler, C., Benediktinisches Mönchtum, Autorisierte deutsche Übersetzung, St. Ottilien 1929, 245.

sung der Kirche in Bezug auf benediktinische Verfassung zum Ausdruck bringt<sup>36</sup>. Diesen Ausführungen kann nicht zugestimmt werden. Der Orden kennt 2 Verfassungsformen, die Mutterklosterverbände und die Lateranensischen Kongregationen. Diesen Unterschied haben auch die Jahrhunderte nicht überbrückt; unseres Erachtens sollte jedoch eine weitere Annäherung dadurch erfolgen, daß die Vorsteher der Mutterklosterverbände den Vorsitz auf dem Generalkapitel zusammen mit ihren 2 gewählten Assistenzäbten führen und daß sie bei Beauftragung zu Visitationen die beiden gewählten Assistenzäbte bevorzugen. Das wären Maßnahmen, die an sich schon die Klugkeit erfordert. Trotz dieser Unterschiede und trotz mannigfacher Verschiedenheiten weisen aber doch alle Kongregationen auch einheitliche Züge auf, wenn man auch nicht sagen kann, in substantialibus sind alle einig. Würde man die Grundsätze der Benediktinerregel und des kanonischen Rechts noch mehr in die Statuten der einzelnen Kongregationen hineinarbeiten und denselben Geltung verschaffen, so ließen sich die einheitlichen Züge noch beträchtlich vermehren. Daher muß als Losung für die Zukunft gelten: Zurück zum Geist der Regel und den Normen des kirchlichen Rechts. Wird die alte Regel dem Geiste nach auf die Verfassung der Benediktinerkongregationen angewandt, dann erhält unser Orden neue Lebenskraft für viele Jahrhunderte. Zwar gilt der Grundsatz *Varietas delectat*, allein in unserem Falle sind die Unterschiede vielfach nicht durch die Eigenheiten oder besondere örtlichen Verhältnisse bedingt. Man hat entschieden zu wenig die Rechtsgeschichte unseres Ordens studiert, zu wenig bedacht, daß sich auch in den einzelnen Rechtsbestimmungen die geistige und moralische Höhe und das kulturelle Niveau der Gesetzgeber äußert. Nicht ganz verschwiegen sei auch, daß die Überprüfung der Statuten in Rom hätte strenger und benediktinischer durchgeführt werden sollen. An der Primatialkurie fehlt entschieden eine *Commissio in rebus iudicialis*, welche die dem Hl. Stuhl vorzulegenden Statuten auf ihre Übereinstimmung mit der benediktinischen Observanz überprüft; deren Gutachten sollte jeweils durch den Abt Primas der Hl. Religiosenkongregation vorgelegt werden. Eine stärkere Anpassung an Regel und Recht würde sich sicher zum Wohle und Vorteil, Frieden und Gedeihen der einzelnen Kongregationen und des ganzen Ordens auswirken.

# Die Entwicklung des Profeßritus der Nonnen

von Stephan Hilpisch OSB, Maria Laach

Über den Ritus der Mönchsprofeß haben wir eine ausgezeichnete Untersuchung, durch die die Frage der Entwicklung dieses Ritus geklärt ist<sup>1</sup>. Noch kaum erforscht ist die Geschichte des Profeßritus bei den Nonnen. Als sich Frauen den Mönchen anschlossen, um wie sie das Leben der Entsagung zu führen, gab es schon den Stand der gottgeweihten Jungfrauen, und es gab auch schon eine Form, einen Ritus, nach dem diese Jungfrauen durch den Bischof unter Auflegung des Schleiers und einem Segensgebet in den Stand der *Virgines sacrae* aufgenommen wurden<sup>2</sup>. Bei den Mönchen gehörte fast seit Beginn des Mönchtums zum Aufnahme ritus die Überreichung des Mönchsgewandes und die Ablegung eines Gelöbnisses, womit sich der Mönch zum Leben der Entsagung verpflichtete<sup>3</sup>. Die Nonnen, die sich dem Mönchsstand anschlossen, konnten für ihren Eintritt ins Klosterleben den Ritus der Jungfrauenweihe oder den der Mönchsprofeß übernehmen.

Daß die Nonnen schon früh den Ritus der Jungfrauenweihe übernahmen, zeigt die Nachricht *B e d a s* z. B. über die Äbtissin Hilda. Es heißt von ihr: „*Quae prima feminarum fertur in provincia Nordanhymbrorum propositum vestemque sanctimonialis habitus consecrante Aidano episcopo suscepisse*“<sup>4</sup>. Es handelt sich beim Kloster der Hilda um wirkliche Nonnen, wird doch von einer gesagt: „*triginta et amplius annos dedicata Domino virginitate in monachica conversatione serviebat*“<sup>5</sup>. Da Beda erwähnt, daß die angelsächsischen Nonnen zuerst ihre Ausbildung in den fränkischen Klöstern von Faremoutier, Chelles und Andelys erhielten, so dürfte auch von dort die Jungfrauenweihe nach England gekommen sein. Auch *B o n i f a t i u s* kennt die Jungfrauenweihe in den angelsächsischen Klöstern. In seinem Mahnschreiben an König Ethelbald von Merzien, in dem er die Mißstände in seinem Kö-

1) *F r a n k*, H., Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Profeßliturgie im frühen Mittelalter (Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktinerordens 63, 1951, S. 93—139).

2) *O p p e n h e i m*, Ph., Die Consecratio virginum als geistesgeschichtliches Problem. Eine Studie zu ihrem Aufbau, ihrem Wert und ihrer Geschichte. Rom 1943. *M e t z*, R., La consécration des vierges. Paris 1955.

3) *O p p e n h e i m*, Ph., Das Mönchskleid im christlichen Altertum. (Römische Quartalschrift 28, Supplementheft, Freiburg 1931, und, Symbolik und religiöse Wertung des Mönchskleides im christlichen Altertum. (Theologie der Ostkirche. Texte u. Untersuchungen her. v. der Abtei St. Joseph Coesfeld 2, Münster 1932).

4) *H i s t o r i a e c c l e s i a t i c a g e n t i s A n g l o r u m*, lib. IV, cap. 23 (ed. Ch. P l u m m e r, Oxford 1896, I, S. 253).

5) Ebd.

nigreich rügt, wird auch Unzucht mit einer Nonne angeführt, einer *velata et consecrata nonna*. Der Bischof bezeichnet dies als einen besonders schweren Frevel: „*Corpora enim per votum propriae sponsionis et per verba sacerdotis Deo consecrata templa Dei esse per sanctum scripturam dicuntur*“<sup>6</sup>.

Es muß aber neben der Jungfrauenweihe auch die monastische Profeß gegeben haben. Denn das von St. Benedikt in seiner *Regula* verlangte Gelöbniß der Beständigkeit, des Gehorsams und des klösterlichen Wandels findet sich nicht im Ritus der Jungfrauenweihe. Die Jungfrauenweihe wurde nach den Vorschriften der Konzilien auch erst im Alter von 40 Jahren erteilt. Ins Kloster wurden aber schon Kinder aufgenommen, die der Gemeinde durch die Oblation bzw. die Profeß eingegliedert wurden. Witwen, die ins Kloster eintraten, legten nur die Profeß ab, die Jungfrauenweihe konnten sie selbstverständlich nicht empfangen. So gehen denn der Ritus der Jungfrauenweihe und der Profeßritus in den Klöstern nebeneinander. Es entsteht dann später ein Mischritus, in dem der Profeßritus in den Ritus der Jungfrauenweihe eingebaut wird. Nach der *Regula Benedicti* cap. 58 legt der Mönch seine Gelübde im *Oratorium* vor dem Abte und der Gemeinschaft der Brüder ab. So würde dann die Gelübdeablegung der Nonne vor der Äbtissin und ihrem Konvent erfolgen. Eine solche Aufnahme der Nonnen in die klösterliche Gemeinschaft scheint schon *Hieronymus* um das Jahr 400 zu kennen, wenn er berichtet, daß in Ägypten und Syrien die Jungfrauen und Witwen, die sich Gott weihen und der Welt entsagen, ihr Haar den Klostermüttern zum Abschneiden darbieten, um fortan mit verhülltem Haupt zu gehen<sup>7</sup>. Mit der Ablegung der Profeß vor der Äbtissin beschäftigt sich das Konzil von Paris im Jahre 829. Es verbietet, daß Äbtissinnen oder Sanctimonialen die Verschleierung einer Witwe oder eines Mädchens vornehmen. Fast in allen Klöstern fänden sich Nonnen, die nur von der Äbtissin den Schleier erhalten hätten. Der Grund hierfür sei, daß solche dann meinten, bei einer solchen Verschleierung sei ein Keuschheitsvergehen nicht so schlimm<sup>8</sup>. Es ist klar, daß es sich hierbei nicht um die Jungfrauenweihe handelt, denn weder Witwen noch junge Mädchen konnten diese empfangen, es handelt sich um die Profeß, bei der die Äbtissin den Schleier erhalten hätten. Der Grund hierfür sei, daß diese Aufnahme in die Gemeinschaft.

Einen ersten kurzen Profeßritus der Nonnen kennen wir aus *Spanien*, der in die Zeit um 960 gehört. Er lehnt sich eng an die *Regula Benedicti* an. Nach dem Probejahr wirft sich die Novizin im Gotteshaus der Äbtissin und allen Nonnen zu Füßen und bittet um die Aufnahme in ihre Gemeinschaft, sie unterzeichnet dann ihre Profeßkarte, oder wenn sie nicht schreiben kann, eine andere für sie. Die unterschriebene

6) *Tangl, M., Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus.* (Mon. Germ. hist. Epist. sel., tom I, Berlin 1910, Nr. 73, S. 149).

7) *Epistula 147, 5.* (Migne, P. L. 22, Sp. 1199).

8) *Mon. Germ. Conc. II, Conil. aevi Carolini, I, 2, S. 638.*

Karte bringt sie zum Altare, spricht den Vers „*Suscipe me, Domine*“, wirft sich vor dem Altar nieder, danach vor der Äbtissin und erhält dann von allen den Friedenskuß. Alle Elemente der benediktinischen Profesz sind hier vorhanden: Die *Petitio*, die Unterschrift der Profeszurkunde, die Verlesung im Gotteshaus, das Niederlegen der Urkunde auf dem Altar, das Gebet *Sucipe*, das Niederwerfen vor der Äbtissin und der Gemeinschaft, der Friedenskuß. Ein Priester wird nicht erwähnt, die Äbtissin nimmt die Stelle des Abtes ein<sup>9)</sup>

Einen ebenso schlichten Profesßritus haben die *Kartäuserinnen*, deren erstes Kloster 1147 dem Orden angegliedert wurde. Die Profesz findet innerhalb der Messe beim Offertorium statt, und zwar vor der Inzensation des Altares. Nach der Anrufung des Heiligen Geistes und nach der Frage über ihr Begehrt, singt die Novizin dreimal das *Sucipe*, wirft sich dann vor der Priorin und den Nonnen nieder und erhält von ihnen den Friedenskuß. Der Priester segnet die Kleider (Kukulle, Mantel, Schleier und Kranz), die ihr von der Priorin angelegt werden. Danach verliest die Novizin ihre Profeszurkunde, legt sie auf die *mensa communionis*, wirft sich nieder, und der Priester betet über sie das Segensgebet (prosternit se ad benedictionem recipiendam): *Domine, Jesu Christe, qui es via sine qua nemo venit ad Patrem*. Er besprengt die Profeszurkunde mit Weihwasser, der Diakon legt sie auf den Altar, und die Messe wird fortgesetzt<sup>10)</sup>. Der Ritus hat also noch die altbenediktinische Schlichtheit, er kennt nur ein einziges Segensgebet. Hinzu gekommen sind die Anrufung des Heiligen Geistes und die Kleiderweihe. Eigenartig ist aber, daß entgegen der Anordnung der *Regula Benedicti* der Ritus mit dem *Suscipe* und der Bitte ums Gebet beginnt und erst danach die Ablegung der Profesz erfolgt.

Eine weitere Ausgestaltung gegenüber dem *Kartäuserinnenritus* zeigt die Profesz der *Zisterzienserinnen*. Er verläuft also: *Petitio*, Anrufung des Heiligen Geistes, Profeszablegung, Bitte ums Gebet vor Priester, Äbtissin und Nonnen, während des Betens des Psalmes *Miserere Prostratio* und vier Orationen des Priesters über sie: *Deus, indulgentiae pater; Deus qui per coaeternum tibi filium; Domine Jesu Christe, qui es via; Sancte Spiritus Deus*. Es folgt die Segnung der Kukulle, die der Profitentin von der Äbtissin angelegt wird, das Gebet *Deus aeternorum bonorum fidelissimus promissor*, Segnung des Schleiers mit dem Gebet *Caput omnium fidelium*, den die Äbtissin auflegt, danach die Oration *Te invocamus*<sup>11)</sup>. An die Stelle der einen Oration sind hier also schon die vier getreten, die sich im *Kluniazenser-Ritus* finden und die fast zum *Allgemeingut* des benediktinischen Profesßritus in den Mönchsklöstern wurden. Aber auch die Einwirkung des Ritus der Jung-

9) *Bischof*, Ch. J., *Salvus of Abelda and frontier monasticism in tenth century Navarre* (*Speculum* 23, 1948, S. 571 f.).

10) Nach einer Hs. der *Certosa in Genua*; vergl. dazu den Ritus der Mönchsprofesz, der dem der Nonnenprofesz ganz entspricht, bei *Guigo*, *Consuetudines Cartus.* cap. 23 und 24 (*Migne*, P. L. 153, Sp. 685).

11) Nach einem Ms. des Klosters *Lichtenthal* bei *Baden-Baden*.

frauenweihe ist schon festzustellen. Denn die Gebete „Deus aeternorum bonorum fidelissimus promissor, Caput omnium fidelium und Te invocamus“ finden sich dort. Jedoch hat der Ritus auch noch einige alte Elemente bewahrt wie das Mitwirken der Äbtissin. Aber das in der Liturgiegeschichte waltende Gesetz von der *amplificatio* bekundet hier seine Kraft.

Die Einwirkung des Ritus der Jungfrauenweihe dürfte sich daher erklären, daß die Jungfrauenweihe immer seltener erteilt wurde und hierfür in der Nonnenproföß ein Ersatz gesucht wurde. Wenn die Bischöfe immer seltener zur Erteilung dieser Weihe kamen und viele Nonnen verstarben, ehe sie diese Weihe überhaupt erhalten hatten, wenn bei mehreren Ordensgemeinschaften diese Weihe sogar abgelehnt wurde und gar nicht üblich war, so konnte die Übernahme ihrer Gebete und ihrer Zeremonien als eine Art „Ersatz“ erscheinen.

Im 12. Jahrhundert war die Jungfrauenweihe noch recht häufig üblich und auch ganz im Bewußtsein der Zeit. Das zeigen die Diskussion über sie und die verschiedenen päpstlichen Erlasse bezüglich ihrer Erteilung<sup>12</sup>. Sie war auch gemäß altkirchlicher Überlieferung das Vorrecht der Bischöfe. Doch trat ja bei den Bischöfen immer mehr die Ausübung der geistlichen Funktionen in den Hintergrund, je stärker sich ihre landesherrliche Macht entfaltete. Sie erteilten sie also im allgemeinen nicht einzeln an eine Nonne, sondern jeweils an eine größere Anzahl gemeinsam. Bezeichnende Beispiele hierfür bietet das zu Engelberg in der Schweiz gehörige Nonnenkloster im 14. Jahrhundert. Dort erteilte der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis die Weihe 30 Nonnen im Jahre 1364, im Jahre 1366 fünf Nonnen, der Weihbischof Heinrich Zirger spendete sie am 20. August 1390 24 Nonnen<sup>13</sup>.

Der Profößritus in den Bursfelder Nonnenklöstern zeigt starke Anlehnung an den Ritus der Zisterzienserinnen, hat aber noch mehr Gut aus der Jungfrauenweihe übernommen, so die Allerheiligenlitanei nach der *Petitio* und der Anrufung des Heiligen Geistes und den Gesang der Antiphon *Regnum Mundi* durch die Novizin. Die Äbtissin nimmt nicht mehr im Altarraum teil, sondern der Prälat führt ihr die Profitentin nach Abschluß des Ritus auf den Nonnenchor zu, wo der Friedenskuß erteilt wird<sup>14</sup>. Ähnlich ist ein Ritus, der sich im Bursfelder Rituale findet. Nur hat hier die Allerheiligenlitanei eine Anzahl von Anrufungen, die sich auf die Profitentin beziehen<sup>15</sup>. Ein Trierer Ritus folgt diesen beiden im allgemeinen, doch hat er als Besonderheit das Abschneiden der Haare vor Auflegung des Schleiers durch den Präla-

12) S. dazu die Besprechung des Buches von René Metz durch Ph. Hofmeister in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. kan. Abt. 41, 1955, S. 446.

13) *Regesta Episcoporum Constantiensium*, Innsbruck 1893, Nr. 5837, 5931 und 7283. Für diesen Hinweis danke ich herzlich H. Universitätsprofessor H. Tüchle (München).

14) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 701, Nr. A VII, 1 86 und 86 a.

15) *Rituale Bursfeldense*, Ms. Beuron 30 fol. 112 ff.

ten<sup>16</sup>. Gemeinsam ist diesen Riten, daß die alten Orationen aus dem Kluniazenser-Ritus erhalten sind, sodaß trotz der Einwirkung des Ritus der Jungfrauenweihe noch altes monastisches Gut vorhanden ist.

Den stärksten Einfluß der Jungfrauenweihe bekundet ein Profefsritus, der im 17. Jahrhundert im Kloster S t . M a r i a i n F u l d a üblich war. Schon die Überschrift deutet dies an: „Form und Manier, wie eyn geistliche Ordensperson S. Benedicti hie im Stift Fulda zur profession nach römischen Ceremonien Profession tut“. Die Profeß wird deutsch abgelegt und beginnt also: „Ich Schwester N. ergib und aufopfere mich zu einer ewigen Gesponssen und stetten Dienerin Christi Jesu meinem Herrn und Selligmacher, seiner wherdten Mutter, der hochgebenedeiten Jungfrau Maria, unserem lieben H. Vatter Benedicto, allen lieben Heiligen, auch sonderlich unsseren heiligen Patronen Sanct Bonifatio, Sturmio, Elisabeth und anderen Heiligen.“ Abgesehen von den drei ersten Orationen des Kluniazenser-Ritus, die nach der Allerheiligenlitanei gebetet werden, ist alles andere einfach dem Ritus der Jungfrauenweihe entnommen<sup>17</sup>. Den Abschluß der Entwicklung bildet sodann die heute in den Benediktinerinnenklöstern übliche Form, es ist die Jungfrauenweihe, in die nur die Ablegung der monastischen Gelübde eingefügt ist<sup>18</sup>. Von altmonastischer Überlieferung ist nichts mehr vorhanden. Die Nonnen haben also kein Sondergut mehr in dem Ritus ihrer Profeß. Die Jungfrauenweihe hat sich als der stärkere Faktor erwiesen.

Und doch hat das altherrwürdige Benediktinerinnenkloster auf dem Nonnberg bei Salzburg das Verdienst, den reinen Ritus der Nonnenprofeß durch all den Wandel der Zeit bewahrt zu haben. Ein Profefsritus von 1530 vollzieht sich also: Wenn im Chor alles gerichtet ist und die gnädige Frau samt dem Konvent allda versammelt ist, geschieht der Eintritt der geistlichen Braut. Die Äbtissin richtet an sie die Fragen nach ihrem Begehrt, die Profitentin prosterniert, erhält den Friedenskuß und verliest kniend die Urkunde. Danach betet die Äbtissin eine Oration über sie. Es folgt das Suscipe, das Niederlegen der Urkunde auf den Altar, danach die Prostratio auf das Leichentuch, Gesang der Allerheiligenlitanei und die vier Orationen, die die Äbtissin betet. Nun wird der Profitentin zugerufen: „Stehe auf vom Schlaf, stehe auf vom Tod, Christus wird dich erleuchten“. Man singt das Veni Creator, es folgen noch drei Orationen, dann der Friedenskuß, und zum Abschluß heißt es: „Ihre gnädige Frau geben den Segen.“ Der Ritus wird also ganz von der Äbtissin vollzogen und hat abgesehen von der Allerheiligenlitanei und dem Veni Creator keine fremden Zutaten. Nach dem Veni Creator findet die Einkleidung statt, zu der die drei Orationen gehören<sup>19</sup>.

16) 15. Ms. 2314/2255 der Stadtbibliothek Trier S. 11 ff.

17) Ms. der Abtei St. Maria in Fulda. Der in der Profeßformel genannte Abt Joachim ist Fürstabt Joachim von Grävenegg (gest. 1671).

18) Vergl. *Rituale pro novitiarum vestione et virginum professione*. Prag 1909.

19) Ms. der Abtei Nonnberg.

In ähnlicher Weise vollzog sich noch im 18. Jahrhundert die Profeß in Nonnberg vor der Äbtissin. Wir haben darüber einen anschaulichen Bericht des Fraters Heinrich von Kremsmünster vom 29. Januar des Jahres 1746, der damals als Studiosus in Salzburg weilte und die Profeß als Augenzeuge erlebte<sup>20</sup>. Er erzählt also: „Heunt früh ginge ich und einige in das Closter Nonnberg hinauf, weilen eine Closterfrau die Profession ablegte, die ich nicht allein, sondern alle Leut, die immer wollten, von beidem Geschlecht, sehen konnten. Diese Profession wurde abgelegt in der Höh in ihrem Chor, derohalben sperrte uns der Beichtvater<sup>21</sup> die Tür auf, daß wir haben können hinauf gehen. Etliche kombten wir in den Chor und sahen schon einige Chorfrauen in ihren Flocken knieen. Endlich kombte auch die Äbtissin in den Chor hinein, ein Kron aufhabend wie ein Kaiser, silber und vergoldt<sup>22</sup>. Diese sasse sich nieder auf ihrem Sessel, und standen neben ihr auch drei Chorfrauen mit Pastorale, Buch und Ceremoniestab.

Wie sie also gesessen, so ginge Neoprofessa welche einen weissen Schleier auf dem Kopf hatte, zu ihre hinzu und hat die Äbtissin umfanget, kein Wort sagend, und dieses haben auch die andern Closterfrauen getan, und haben die Priorin und die Novizenmeisterin diese überall zu einer jeden geführt. Nach diesem betete die Äbtissin einige Orationes lateinisch und laut. Nachher mußte sich die Neoprofessa prosternieren und wurde die Allerheiligen-Litaneye von zwei Closterfrauen vorgesungen. Dann ginge die Novizenmeisterin zu ihr hinzu und stampfte mit dem Fuß sprechend „Stehe auff, die du schlafest, dein Gespons wird dich beglücken“. Endlich stehet sie auf vom Boden und wurden noch einige Orationes gebetet wie zuvor. Nach diesem wurden ihr die Kleider ausgezogen, doch nicht alle, sodaß man den bloßen Kopf nicht gesehen, und wurde ihr auch der Habit abgezogen. Endlich nahm die Äbtissin die Scher und schnitt ihr ein kleinen Schnipperl Haar ab, der in dem ganz gescherten Kopf gestanden und vielleicht das ganze Jahr hat stehen bleiben müssen auf die Art, wie die Panduren haben, diese Worte sprechend „Wir wollen dir die Weltlichkeit wegnehmen mit Abschneiden deiner gekräuselt Haar“, und mögen die Haar auch wie ein Besenstiell gestanden sein, es muß heißen ‚die gekräuselt Haar‘, und waren auch viel andere Weiheprüch bei Abziehung der Kleider, (das weiß Gott, wie viele Hauben die über dem Kopf haben, denn ich drei weiße allein gezählt), und heißt es allzeit: ‚Exuat te Dominus vesterem hominem, es ziehe dir der Herr den alten Menschen aus.‘

Nach abgenommenen alten Kleidern wurde sie mit den Profeßkleidern angetan mit den Worten: ‚Es ziehe dir der Herr den neuen Menschen an.‘ Über den weißen Kopfschleier wurde ihr auch ein ebenso großer schwarzer Schleier gegeben. Nach diesem mußte sie in die Mitte gehen

20) Mitgeteilt von Fr. Martin in der Salzburger Landeskunde 77, 1937, S. 12 f.

21) Es war P. Wolfgang Holzmeyer von Gleink, später Abt daselbst.

22) Cölestine Agnes Zeiller von Zeillheim, 1738/1766.

und die Profession ablegen, dreimal lateinisch singend ‚Suscipe me Domine‘ und respondierten die anderen mit den gleichen Worten. Nach diesem fangt sie an, zu teutsch die Profeß abzulegen: ‚In nomine der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen. Ich Schwester Maria Cölestina Victoria a Francisco Salesio etc.‘ Nach diesem mußte sie abermals zu der Äbtissin gehen, welche ihr einen schönen Kranz auf den Kopf gesetzt und ihr auch einen Bräutigam in die Arm gegeben, welcher ein schön ausgezieretes Cruzifix war, und letztlich steckte sie ihr den Ring an den Finger. Et finis est.“

Es wäre zu wünschen, daß die Benediktinerinnen wieder zum alten Ritus der monastischen Profeß zurück kehrten und jenen Ritus übernahmen, der jetzt in der Beuroner Kongregation unter Benutzung der ältesten Überlieferung ausgearbeitet wurde. Dann hätten sie einen Ritus, in dem ihnen das Ideal des mönchischen Lebens vor Augen gestellt wird, während die Jungfrauenweihe nur die Virginität zum Gegenstand hat.

Es gibt ja auch wieder bei uns Frauenklöster, in denen Profeßablegung und Jungfrauenweihe von einander getrennt sind, wie etwa in Varen-sell. Wird dieses Beispiel in anderen Nonnenklöstern nachgeahmt, so braucht man ja einen eigenen Profeßritus.

# Alberich von Montecassino und sein Schüler Johannes von Gaeta

von Odilo Engels, Freiburg i. B.

Es ist keineswegs sicher, daß der Cassineser Hagiograph und nachmalige Papst (Gelasius II. 1118–19) Johannes von Gaeta Schüler des bekannten Stillehrers Alberich von Montecassino gewesen ist. Der einzigen in dieser Hinsicht positiven Stelle im *Liber de viris illustribus Casinensibus*: Gelasius . . . Pontifex, parvulus in Casino sub Desiderio Abbate Beato Benedicto oblatas, et ab Alberico Philosopho edocatus<sup>1</sup>, steht die anders lautende Aussage des Johannes selbst im Brief an seinen Onkel Johannes gegenüber, der seiner Herasmuspassio als Prolog vorangestellt ist: Quippe post Deum et . . . abbatem nostrum Desiderium soli (sc. tibi) debeam, quicquid litteralibus sum studiis consecutus<sup>2</sup>. Francesco Novati hat diese Behauptung in ihrer Ausschließlichkeit so ernst genommen, daß er die Angabe des Petrus Diaconus im *Liber de vir. ill.* als mögliche Interpolation in Betracht zieht<sup>3</sup>. Anselmo Lentini seinerseits wehrt sich gegen einen solchen Erklärungsversuch mit dem Hinweis, es sei nicht erstaunlich, wenn Johannes im gewohnten Stil einer Zueignungsschrift seinen Onkel neben Desiderius als den einzigen Lehrer bezeichnet<sup>4</sup>.

Ein Vergleich der bekannten hagiographischen Schriften Alberichs<sup>5</sup>

1) c. 45; Muratori SS VI 55; Migne PL 173, 1046. „philosophus“ steht im Mittelalter vielfach als Bezeichnung für den vielbelesenen Gelehrten.

2) BHL 2584; letzter Druck: Ferraro S., Memorie Religiose e Civili della Città di Gaeta, Neapel 1903, 11. Zitiert wird im folgenden nach dieser Ausgabe, unbegründete Abweichungen vom Text der Hs (Cod. Cas. 101 HH fol. 223v–235v) sind nach letzterem korrigiert.

Eine Identität dieses Onkels Johannes mit dem gleichnamigen Bischof von Tusculum (Gams, Series IX), der auf Wunsch des Abtes Oderisius die von Desiderius erbaute Martinskirche weihte (Chron. Cas. III 33, IV 8; MG SS VII 726, 763) im Beisein des Bischofs Reynald von Gaeta, der den Erasmusalter in dieser Kirche konsekrierte, ist nicht ausgeschlossen. Hieraus ergäbe sich ein Anlaß zur Abfassung dieser Passio. Die dürftigen Quellenhinweise gestatten aber nicht mehr als nur Vermutungen.

3) Novati F. und Monteverdi A., Le origini (Storia letteraria d' Italia), Mailand 1926, 424.

4) Lentini A., L'Omilia e la vita di S. Scolastica di Alberico Cassinese, Benedictina III (1949) 219 Anm. 10; Ders., Alberico di Montecassino nel quadro della Riforma Gregoriana (Studi Gregoriani IV [1952] 56). — Der Prolog weist eine Reihe von Topoi auf; in ihrer Art ist diese Stelle hierfür typisch. Vgl. Curtius E. R., Europäische Literatur und lateinisches MA, Bern 1954, 94.

5) Im folgenden werden nachstehende Viten benutzt; von Lentini A. kritisch ediert in den Aufsätzen: Scholastikavita (= S) in Benedictina III

mit der Herasmuspassio (= H) und der von A. Poncelet aufgefundenen Eustasius – (= E) und Ypolistusspassio (= Y) des Johannes von Gaeta<sup>6</sup> ist wenig geeignet, der Aussage des Petrus Diaconus eine größere Glaubwürdigkeit als bisher zukommen zu lassen<sup>7</sup>. Wörtliche oder annähernd übereinstimmende Sätze lassen lediglich eine gemeinsame Schultradition erkennen; wie z. B. am Schluß zweier Passionen:

M cap. 7: incendia hebreus seraphim clamitat, latinus ardentia.

E 165: seraphim hebraice, latine ardentia nuncupantur.

oder die beinahe formelhafte Wendung:

A 75: populi haud exigua multitudine<sup>8</sup>

Y 27 populi non exigua multitudo

Y 77: una cum populi non exigua portione

ebenso die auf Terent. Hecyr. IV, I 1<sup>9</sup> beruhenden Sätze:

S 22: quid ageret, quo se verteret, nesciebat.

E 59: iam quid faciat, quo se vertat, ignorat.

und die ähnlichen Sätze:

A 42: ne momenti quidem intermisso atomo aberravit.

Y 219: a mee non potero professionis proposito vel ad momentum athomi dimoveri.

### 1. Die anonyme Passio sancti Caesarii

Die Behauptung des Petrus jedoch, Alberich habe eine *Passio sancti Caesarii* geschrieben<sup>10</sup>, und über Johannes, daß dieser „passionem . . .

(1949) 231–38 (BHL 7522); Dominicusvita (= D) in La „Vita S. Dominici“ di Alberico Cassinese, Benedictina V (1951) 70–77 (BHL 2244); Asprenvita (= A) in La Vita di S. Aspreno in Studi Greg. IV (1952) 100–109 (BHL 725); von den Bollandisten kritisch ediert die Modestusspassio (= M) in Anal. Boll. 51 (1933) 369–74 (BHL Suppl. 5983 d). Aus M wird nach Kapiteln zitiert, aus den übrigen Viten nach Satznummern.

6) Poncelet A., Catalogus codicum hagiograph. lat. bibl. capituli ecclesiae cathedralis Beneventanae, Anal. Boll. 51 (1933) 351 f., 353. Zur Verfasserschaft dieser beiden Passionen s. Engels O., Papst Gelasis II. als Hagiograph (Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 35 [1955] 1 ff.), dort auch die Edition der Passionen, nach deren Satznummern hier zitiert wird. Hiesige Untersuchung ist z. T. Engels O., Johannes von Gaeta als Hagiograph, Diss. Phil. (Masch.) Bonn 1954 entnommen, die Herr Prof. Dr. W. Holtzmann anregt hat, und wofür ich ihm an dieser Stelle nochmals danken möchte.

7) Ein Vergleich der Werke Alberichs mit den Dokumenten der päpstl. Kanzlei z. Zt. Urbans II. und Paschalis II., wie Lentini vorschlägt in: Note su Alberico Cassinese maestro di retorica, Studi medievali 18 (1952) 136, dürfte für unsere Fragestellung noch weniger Erfolg versprechend sein.

8) A ist jünger als E, H und Y. Seine Abfassungszeit 1090–1105; die der Passionen des Johannes sicher vor 1088, da er sich in den Prologen als subdiaconus bezeichnet, als Kanzler aber 1088 zum Diakon geweiht wurde. s. Krohn R., Der päpstl. Kanzler Johannes von Gaeta, Diss. Phil., Marburg 1918; Ferraro a. a. O. 11; Studi Greg. IV 87 f., zu E Satz 6, Y Satz 12.

9) Ed. Marouzeau J., Paris 1949: Perii, quid agam? Quo me vortam?

10) Lib. de vir. ill. c. 21; Muratori SS VI 37: Scripsit . . . vitam S. Dominici, Passionem S. Modesti et S. Caesarii . . . s. auch Chron. Cas. III 35 (MG SS VII 728).

S. Caesarii versibus adornavit<sup>11</sup>, könnte engere Berührungspunkte zwischen den beiden Hagiographen in sich schließen.

Weder die Bollandisten, noch A. L e n t i n i kennen eine Caesariuspassio des Alberich<sup>12</sup>; auch Manitius beruft sich in diesem Punkte nur auf die Behauptung des Petrus<sup>13</sup>. Ebenso sind die Verse des Johannes über den hl. Caesarius bis auf die Mitteilung im *Lib. de vir. ill.* unbekannt geblieben.

Hingegen ist nicht ausgeschlossen, daß die *Passio s. Caesarii levitae et martyris* im Cod. Cas. 139 p. 129–149 und Cod. Cas. 149 HH p. 118–138 eines anonymen Verfassers mit der von Petrus angegebenen identisch ist. Beide Codices, in beneventanischer Schrift, stammen aus dem 11. Jahrhundert<sup>14</sup>; ihre wörtlich übereinstimmenden Texte sind in der *Bibliotheca Casinensis* abgedruckt<sup>15</sup>. Abgesehen von der zeitlichen und örtlichen Nähe deutet auch ihr Stil auf Alberich als den Autor hin; und der Caesariuskult selbst – im 5. Jahrhundert vielleicht schon entstanden, seit dem 6. Jahrhundert in der Palastkirche auf dem römischen Palatin sicher lokalisierbar<sup>16</sup> – dürfte für Alberich eine selbstverständliche Erscheinung gewesen sein.

Um aber in Bezug auf ihren Autor diese Version der Caesariuslegende (=C) näher bestimmen zu können, bleibt als einziger nur der etwas mühsame Weg des Stilvergleichs offen<sup>17</sup>. Die Komposition aller fünf Viten in ihrem äußeren Rahmen – die Homilie zum Fest der hl. Scholastika gehört streng genommen einer anderen Literaturgattung an und scheidet hier deshalb aus<sup>18</sup> – bietet ein unterschiedliches Bild: Im Anschluß an den Prolog haben A, S und M eine längere Einleitung, bevor sie mit dem Kern der eigentlichen Erzählung beginnen, während D sehr schnell auf

11) siehe Anmerkung 1.

12) Zu den Versionen der Caesariuspassio s. BHL 1511–1518 u. Suppl. 1511; s. Studi Greg. IV 55 Anm. 4 die hagiographischen Werke Alberichs.

13) M a n i t i u s M., Geschichte der lat. Literatur des MA III, München 1931, 304 f.

14) *Bibliotheca Casinensis* III, Montecassino 1877, 253 u. Flor. 314. I n g u a n e z Mauro, Codicum Casinensis manuscriptorum catalogus, Montecassino 1915, I 222 u. 238 datiert beide ohne nähere Gründe allgemein auf das 11. Jh.; L o e w E. A., The Beneventan script, Oxford 1914, 344 Cod. 149 auf die zweite Hälfte des 11. Jh., Cod. 139 auf das ausgehende 11. Jh.

15) *Bibl. Cas.* III Flor. 150–158; BHL 1514, einschließlich der *Miracula BHL* 1518.

16) s. L a n z o n i Franc., Le diocesi d'Italia dalle origini al principio del secolo VII (Studi e Testi 35, 1 u. 2), Faenza 1927, I 77 u. 148. Zur Caesariuskirche auf dem Palatin: M G Epist. II 365; L a u e r Ph., Le Palais de Latran, Paris 1911, 78 und A r m e l l i n i M., Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX, Roma 1942, I 632.

17) Zur Literatur über die Methode des Stilvergleichs s. H o l t z m a n n W., Laurentius von Amalfi, ein Lehrer Hildebrands (Studi Gregoriani I (1947) 221 Anm. 37); hinzuzufügen wäre noch B l a s c h k a A., Zum mittellateinischen Stilvergleich (Ztschr. f. sudetendeutsche Gesch. II (1938) 169–74).

18) Ähnlich wird im folgenden die Asprenvita nur gelegentlich herangezogen, da sie jünger ist.

die Vita der Hauptperson eingeht. C beschäftigt sich eingangs ziemlich ausführlich mit dem Schicksal anderer Heiliger, die zur Hauptperson in nur losem Zusammenhang stehen. Heilungen von Kranken, die gerne mit genaueren Einzelheiten berichtet werden, folgen in S und A nach dem Tod des Heiligen, sind also durch die Verehrung des Heiligen bedingt, gehen in D und M aber auf die irdische Wirksamkeit des Heiligen zurück, da sie vor dem Tod des Heiligen berichtet werden. In C finden sie sich in einem „Miraculum“ am Schluß der Passio, das die Translatio der Caesariusreliquien von Terracina nach Rom in engen Zusammenhang zur geheilten Kaisertochter Galla Placidia bringt. Die allen Werken gemeinsamen Wunderberichte und mit einer gewissen Vorliebe erwähnten Kirchen Gründungen zeichnen sich vor allem in D und C durch ihre Häufigkeit aus.

Im vorliegenden Vergleich auffällig ist der mehr oder weniger umfangreiche Topos zur ersten Charakterisierung der Hauptperson, der nur die geistigen und seelischen Werte des Heiligen betont, körperliche Vorzüge dagegen unerwähnt läßt<sup>19</sup>. Seine Angaben sind formal – in den Viten Alberichs keine Seltenheit – in kurzgliedrigen und teilweise symmetrischen Sätzen gehalten, die vielfach mit synonymen Wendungen durchsetzt sind, fast alle dabei in gleichlautender Endung der Schlußsilbe: so an anderen Stellen z. B. auch M cap. 1: *huberrimie, plensissime ac integerrime*; in *longum et in prolixum*; *fideliter, festive ac sollemniter*; in D Satz 34: *tranquille et quiete*, und Satz 36: *obnixae et instantissime*; in S Satz 67: *non postulo, non flagito, non exoro*; und in C auf Seite 152a: *exculta et celebrata, . . . fabulosas nenas et aniles ineptias*, usw. Bis zu der in den lateinischen Poetiken des 12. und 13. Jahrhunderts als wichtigstes Lehrstück der Variationstechnik angepriesenen *expolitio*<sup>20</sup> ist dann kein weiter Schritt mehr; Alberich macht von ihr reichlichen Gebrauch – nach Lentini in dem Bemühen, den Stil des Johannes Chrysostomus zu imitieren<sup>21</sup> –; hier sei nur jeweils ein Beispiel aufgeführt: M cap. 1 *cunctis conaremini, cunctis niteremini viribus*; D Satz 70 *accelerat reditum, maturet regressum*; S Satz 51 *prohibetur fieri, non conceditur exhiberi*; und in C Seite 152a *ad eosdem credendos Deos, ad excolendos eos*<sup>22</sup>. Die in den meisten Fällen angewandte Reimbindung der äquivalenten Wörter kann zu einer Kunstform führen, die Lentini und Klewitz für Alberich als charakteristisch angeben<sup>23</sup>: der formale Chiasmus in reziproker Phrase. S und D kennen diese Stilfigur allerdings nicht, und in M und A ist sie nicht allzu häufig; z. B. in M cap. 1: *deficiens miror miransque deficio*, und in A Satz 11: *recolendo excolit et excolendo recolitur*.

19) A 57, S 4, D 13, M cap. 2, C p. 150b.

20) dazu Curtius E. R., Zur Literaturästhetik des MA (Ztschr. f. Roman. Philologie 58 (1938) 218).

21) Studi Greg. IV 97.

22) s. unten S. 42: *ubique urbium, ubique regionum*.

23) Studi Greg. IV 97 u. Studi mediev. 18, 134; Hist. Vjschr. 29 (1934) 373.

Dem entspricht in C nur eine Stelle, die man als eine solche Figur ansprechen könnte (p. 156a): *eversa statuere, non stantia evertere*.

Die bisher aufgeführten Beispiele sind vielfach Abschnitten entnommen, die sich durch Häufung kurzgliedriger Sätze mit Reimbindung auszeichnen. Sehr oft sind diese Sätze parallel gegliedert und beginnen gerne mit einer Anapher [1]<sup>24</sup>. In dieser Form stellen sie die eine Seite der Syntax in den Viten Alberichs dar, die sich an anderen Stellen aber auch ebenso gerne in langen und unübersichtlichen Satzkonstruktionen ergeht. Unabhängig hiervon zeigen sich allenthalben Stilelemente verstreut, die gleich der *Expolitio* und synonymen Wendungen im Sinne der Wortbeharrung den Erzählungsablauf verlangsamten und um einen bestimmten Gedanken kreisen lassen. Schon das häufige Homoeoteleuton durch die Parallelisierung von Wörtern und Sätzen führt zur Reimbindung der Sprechpause [/], meist zum Reimpaar — auch innerhalb einer gekreuzten und umschlossenen Tirade<sup>25</sup> —, in der neben der letzten auch die vorletzte Silbe gereimt ist; innerhalb eines Satzgliedes sogar in Anlehnung an die Antanaklasis [5] durch das Nebeneinanderstellen von Wörtern in gleichlautender Casusendung mit völlig verschiedenem Bedeutungsgehalt, der die Paronomasie [6] der Absicht nach verwandt ist. Daß Alberich sich auch gerne der Alliteration bedient [7], ist weiter nicht ungewöhnlich. Einige Beispiele aus den zur Diskussion stehenden Viten:

S. 13: *Cum enim de [1] contemptu praesentium [/], de [1] spe futurorum [/], de [1] felicitate regni [/], de [1] terrore supplicii [/], de [1] insidiis hostium [/], de [1] pugna vitiiorum [/] ...*<sup>26</sup>

S. 82: *sicut autem fratris est tantae gloriae congaudere [5] sororis [/], ita filiorum est etiam sua gaudia [5, 6] ducere gaudia [5, 6] genitoris [/7]*<sup>27</sup>.

S. 10: *ad quem ... et virgini non nimis esset laboriosus assensus [/], et sibi a monasterio non multae esset elongationis descensus [/], et*

D 17: *quam [1] parca in cibis [/], quam [1] pernox in vigiliis [/], quam [1] in oratione crebra [/], quam [1] in lectione assidua [/], quam [1] in postremo totius disciplinae monasticae observatione conspicua [/] ...*

D 65: *resistente [6] rogatibus istis Dominico [/], et insistente [6] nichilominus Petro [/].*

D 77: *certum tenuerunt omnes ad migrantis solatium angelum destinatum [5].*

M cap. 7: *Qui [1] parit [6] in Festat [/]; qui [1] paritur [6] oblectat [/]; qui [1] parit carniom edax [/], qui [1] paritur gaudii ferax [/]; ad extremum qui [1] parit mactat a vita [/], qui [1] paritur ipse est vita [/].*

M cap. 7: *dum [1] eum nec [1] aculei pungunt [/] nec [1] fomenta perungunt*

24) Zu den einzelnen *Colores* s. *Auctor ad Herennium*, Leipzig 1923 (Ed. Fr. Marx); *Brikmann* Hennig, *Zu Wesen und Form mittelalterlicher Dichtung*, Halle 1928; *Arbusow* L., *Colores rhetorici*, Göttingen 1948; *Lausberg* H., *Elemente der literarischen Rhetorik*, München 1949.

25) Das Vorkommen der Reimprosa bei Alberich erwähnt schon *Polheim* K., *die lat. Reimprosa*, Berlin 1925, 421. Neben einigen Beispielen für die Reimprosa führt *Lentini* für S in *Benedictina* III 222 und für die *Asprenvita* in *Studi Greg. IV* 97 Responsonen von gereimten Klauseln an.

26) In diesem Periodenabschnitt sind die 3 Grundfiguren zu einer einzigen Tirade vereinigt: *abccab*.

27) Beachte in diesem Parallelismus die Gegenüberstellung: *frater — soror, filius — genitor*.

[/], dum [1] pede [1] hoc minas [/], pede [1] altero conculcat blanditias [/], dum deos daemones deorum [5, 6, 7], vestibula animarum prostibula [/,6], sacrificia clamit maleficia [/,5].

C p. 151b: parce [1] nugis [/], parce [1] nenis [/], desine vanitatem, reminiscere [1] prudentiae [/], reminiscere [1] ingenuitatis tuae [/], reminiscere [1] tuorum natalium.

C p. 153a: Grex iuvenum [/], turba senum [/], turma [5] adolescentum [/], puerorum caterva [/], nobilium ignobilium [6] divitum pauperum [5] medio-crim multitudo innumera [/]²⁸.

C p. 156a: Convertendi [6] omnes [/], si facultas daretur peravidi [/], evertendi [6] vero seu subvertendi [6] cuiuspiam voluntate prorsus studioque [6] extranei [/], eversa [6] statuere, non stantia [5] evertere [6] perstudentes[/, 6].

Diese Beispiele könnten noch um ein vielfaches vermehrt werden. Aus den bisherigen geht aber schon hervor, daß die im übrigen sehr häufige Reimbildung bis auf die Modestuspasio nicht überall konsequent durchgeführt ist. Eine Durchsicht aller Reimbandeinheiten in den bekannten Viten Alberichs und der Caesariuspasio ergibt, daß der umschlossene Tiradenreim (abba) gering geschätzt wird, das Reimpaar (aaa) in M und S sich einer Vorliebe erfreut, der gekreuzte Tiradenreim, den auch Johannes von Gaeta bevorzugt, in C und D sowie in A am häufigsten gebraucht ist. Dem Zahlenverhältnis nach steht C zwischen D und S.

Auf die Sprechpause konzentriert sich unabhängig vom Reim auch der rhythmische Satzschluß, den Alberich im übrigen schon in seinen stiltheoretischen Schriften anwendet²⁹. Eine Übersicht aller gezählten Schlüsse soll hier gleichfalls die Zugehörigkeit der Caesariuspasio zum Schriftgut des Alberich zeigen:

	M		D		S		C	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
c. planus '—, /—, /—	36	13,6	49	14,6	81	21,3	125	17,7
c. tardus '—, /—, /—	58	21,8	76	22,7	80	21,1	159	22,5
c. velox '—, /—, /—	17	6,7	63	18,8	89	23,4	133	18,9
seltene Schlüsse	124	46,6	121	36,4	105	27,9	235	33,2
Fehlschlüsse	30	11,3	25	7,5	24	6,3	55	7,7
Summe	265		334		379		707	

Aus dieser Übersicht geht zweifellos hervor, daß C auch in den Cursusschlüssen den anderen Viten sehr nahe steht, am nächsten wohl, wie im Reim, der Dominicusvita. Infolge der besonderen Aufmerksamkeit für den Reim hat wahrscheinlich der im Mittelalter durchweg als vornehm geltende cursus velox zugunsten des cursus tardus zurücktreten müssen; S weicht hierin nicht so wesentlich ab wie M in ihrer großen

28) Beachte auch hier die Begriffspaare: nobilis — ignobilis, divis — pauper.

29) s. Lentini in Studi mediev. 18, 123f. Zur Tradition des „Cursus Leoninus“ s. Di Capua Fr., Lo stile isidoriano nella Retorica medievale e in Dante (Studii in onore di Francesco Torraca, Neapel 1922, 233—42); auf Alberich geht er nicht näher ein.

Anzahl von Nebenschlüssen, bedingt vielleicht durch die Häufung von Manierismen gerade in dieser Passio. Wichtig ist jedenfalls, daß C vom Gesamtdurchschnitt nicht abweicht.

Allein in diesem kleinen Ausschnitt zeigt sich schon eine beachtenswerte Mannigfaltigkeit und Wandelbarkeit des Autors, die einen Vergleich zum Zwecke der Verifizierung so sehr erschwert. Kein Wunder dann, daß übereinstimmende Sätze und Gedankengänge zwischen C und den übrigen Texten nicht gerade häufig sind. Die Umschreibung für den Begriff des Taufwassers in M cap. 2: *undae expiatrix et regenerantis aquae*, findet sich wieder in C p. 151a: *regenerationis unde expianti purificatione deluerat*<sup>30</sup>. Wichtiger als die Übereinstimmung von nicht immer anzutreffenden Doxologieformeln am Schluß der Viten dürfte die Einleitung zu einem Gebet sein in M cap. 5: *in haec verba . . . erupit*, und in C p. 151b: *in hanc primam Euphrosina orationem erupit*. Vor dem Tode des hl. Dominicus heißt es (D 73): *cum dominici quoque corporis ac sanguinis mysteria percepisset*; und vor dem Tode des soeben getauften Konsuls Leontius in C p. 155a: *perceptis dominici corporis sanguinisque mysteriis*. Auch die Wendungen zum Begräbnis entsprechen sich: (S 86) *feruntur reverentia debita ad coenobium pignera sacrosancta*; (C p. 155b) *haud procul a . . . maenibus honore et reverentia debita terrae pignora sacrosancta . . . deposuit*. Und zur Aufstellung der Caesariusreliquien heißt es ähnlich: (C p. 158a/b) *Conditaque sacrosancta pignora cum devotione et veneratione debita*. Kurz nach dem Tode der hl. Scholastika und des hl. Caesarius und Julianus ist von einer Vision die Rede, in der sich die Sätze gleichen: (S 78) *Qua visione plurimum iocundatus in Domino, pro tanto sorori exhibito beneficio gratiarum ei actiones persolvit*. (C p. 155b) *Eosdemque in iocunditate et vocis iubilo amaenissime ymnum conditori gloriae persolventes aspiciens . . .*; dazu in anderem Zusammenhang in D 41: *qui ex tante visione gratiarum Deo actiones persolveret*. Im allgemeinen selten und daher hier beachtenswert dürfte auch die Wendung „*usque in hodiernum diem*“ sein<sup>31</sup>); in ähnlicher Weise zu Beginn in D (6): *et honestate vitae et fulgore scientiae*, und in C (p. 150b): *et honestate morum, et fulgore scientiae*. Auch in der Wiedergabe von Zahlenangaben stimmt C mit Alberichs Viten überein. In A 98 heißt es: *nomen seu sexto seu septimo [7] inclamatum*, und in C p. 150b: *sexto siquidem seu [7] octavo mense*, und wenig später: *eorundem sex seu octo mensium decurrentium*.

Außer der Wendung „*hora eadem*“ vorallem in D und C, „*his et his similibus*“ und „*per idem tempus*“ zu Beginn eines Abschnitts läßt sich eine Vorliebe für Wörter feststellen, deren Endsilbe mit dem Buchstaben „*x*“ schließt, abgesehen von dem üblichen Adverb „*mox*“ natürlich. Dem abschließenden Ausruf im erzählenden Teil „*Verum de his hactenus*“

30) s. auch C p. 152b: *sacrique fonti unda regeneratae*, und p. 156a: *unda lavacri salutaris*. In A 54 die gleiche Metapher: *et regenerantis liquoris rore perfunditur salutari*.

31) D 15 u. 80, S 87 u. 108, C p. 158b, und „*usque in hodiernam d.*“ in A 85.

(D 9) entspricht „Sed de his hactenus“ (C p. 157a), in etwa auch „Sed quid diutius?“ (A 54 u. 89); ebenso bemerkenswert sind die Wendungen „magis magisque“<sup>32</sup>), „quid plura“ als Zwischenruf<sup>33</sup> und „ubique urbium, ubique regionum [7]“<sup>34</sup>.

Auf Grund dieser nur auf das Notwendige beschränkten Zusammenstellung von stilistischen und syntaktischen Eigentümlichkeiten sowie von übereinstimmenden Sätzen und Ausdrücken — alle unbeschadet der Ganzheit des Textes betrachtet — darf der Nachweis der Verfälschung Alberichs auch für die *Caesariuspassio* im Cod. Cas 139 und 149HH als erbracht gelten. Die Datierung ergibt sich aus der Nähe von C zu D, deren Abfassung ungefähr auf das Jahr 1060 anzusetzen ist, ziemlich sicher jedenfalls vor dem Jahre 1074, da zu diesem Zeitpunkt die wesentlich besser durchgearbeitete *Modestiuspassio* schon existierte, wenn nicht schon früher<sup>35</sup>. Ohne andere sachliche Quellenangaben in Bezug auf C ist aber eine Konkretisierung dieser Vermutung nicht möglich.

Offensichtliche Übereinstimmungen von Worten und Wendungen aus der *Caesariuspassio* mit Ausdrücken in den *Passionen* des Johannes bestätigen noch in gewissem Sinne die vermutete Abfassungszeit, da für diese ja als sicherer terminus ante quem das Jahr 1088 feststeht.

Weit wichtiger aber ist, daß diese Übereinstimmungen eine annähernd gemeinsame Denkweise und damit verbunden eine gleiche Ausdrucksweise der beiden Hagiographen Alberich und Johannes zeigen.

Abgesehen von den geradezu formelhaften Wendungen: *ipsa michi vita dilector* (C p. 151b; E 108; Y 123) und einleitend zu einem Psalmenzitat: *elevans caput caelumque luminibus apertis contuitus, sic oravit* (C p. 154a; Y 198: *oculis . . . elevatis ad celum*), dem in beiden Texten an dieser Stelle in gleichem Umfang Ps 122, 1–3 folgt, reicht die Gemeinsamkeit bis zu metaphorischen Bezeichnungen, z. B. des Teufels: *viventium omnium scelestissime* (C p. 154b; Y 193; 225) und: *hominum, quos terra vehit, sceleratissime* (H 27). Prägnanter und auffälliger aber, als die stilistisch in Antithese gesetzten Bezeichnungen für den Märtyrer im Kerker: *tenebras, in quibus lucis filius . . . vincitur tenebatur* (C p. 155a; H 21: *Stabat in tenebris ferro vincitur filius lucis*), sind die dramatisch gesteigerten Sätze aus einer Rede des Märtyrers im Tempel während des heidnischen Opfers und die Aufrufe der Tempelpriester an das Volk:

C. p. 154b: *Videtis, o concives, flagitium? Videtis magum? Videtis et siletis? Dii contemnuntur. Evertuntur templa. Perimuntur pontifices. Videtis et siletis?*

Y 179: *ecce salutis nostre perditur, ecce nostre religionis eversor. Videtis et siletis?*

32) so M cap. 4; „magis an magis“ A 37; „magis ac magis“ S 18 und C p. 155a.

33) so M cap. 5; „quid pluribus“ A 40; „quid in his pluribus“ C p. 152b.

34) so C p. 150b, dem entspricht „ubique urbium, ubique locorum“ und „undique locorum, undique regionum“ in M cap. 1 u. 4.

35) Lenti in *Benedictina* V 69; Klewitz H. W. Zum Leben und Werk Alberichs von Montecassino (*Histor. Vjschr.* 29 [1934] 372f).

Y 194: Tu carminibus numinum nostrorum magicis Avellinatum nobilitati imponens templa evertis?

C p. 154b: Rationales estis, o homines, sensuque vigetis.

Y 31: Rationales estis, o homines, sensu vigetis et intelligentia.

H 29: Videtis, o cives, videtis, et quia rationales estis.

C p. 153a: O invisum scelus. O facinus inauditum. O flagitium nullis omnino flagitiis conferendum.

Y 148: Quid hoc, o dii, facinoris? quid hoc sceleris? quid hoc flagitii?

C p. 153a: Quis furor? quae insania ista, o cives?

Y 219: Quid furitis? quid sevitis?

C p. 153a: quae tanta tamque inaudita . . . frenesis . . . infecit animum, abstulit sensum et operuit intellectum . . . Ultro sese hominem prodere, ultro vitam linquere, ultro mortem appetere.

Y 29: Quid, inquiens, o infelices, animas perditis verstras? quid viventes mortem appetitis?

Und nicht zu vergessen sind zum Schluß weniger auffällige, aber in diesem Zusammenhang ins Gewicht fallende gleichlautende Wendungen, wie die lange und etwas ungewöhnlich gestaltete Doxologie (C 158b, H 36), die Alliteration – kombiniert mit einer Anapher – „ubique urbium, ubique regionum“ (C 150b, H 15), der bei Johannes beliebte Satzbeginn „Ad hec sanctus“ (C p. 156b) und der Satzanschluß „Quo cum perventum esset“ (C p. 157b), dem bei Johannes das „Quo cum venisset“ (H 23 u. 29) entspricht<sup>36</sup>.

Diese zahlreichen Vergleichsmomente mit der Notiz des Petrus Diaconus als dem entscheidenden Ausgangspunkt dürften einen Zweifel an dem Lehrer-Schülerverhältnis der beiden Hagiographen ausschließen; und die Behauptung des Johannes im Prolog zu seiner Herasmuspassio erweist sich dadurch in ihrer devoten Übertreibung als eine Art Bescheidenheitstopos. Als entscheidendes Moment kommt noch hinzu, daß beide Hagiographen ihre nach damaligem Geschmack stilistisch beste Passio einem Roffredus von Benevent gewidmet haben, wovon noch weiter unten die Rede ist.

## 2. Alberich und Johannes als Hagiographen

Auf Grund der Stiluntersuchung bietet sich nun die günstige Gelegenheit, einen tieferen Einblick in die hagiographische Tätigkeit der beiden Cassineser Mönche zu tun. Gemeinsamkeiten und Unterschiede charakterisieren ihre schriftstellerische Persönlichkeit.

Alberich erweckt allgemein den Eindruck eines vielseitigen und gewandten Literaten, Johannes dagegen tritt teilweise mit kleinlicher Sorgfalt und in manchem phantasielos scheinender Gebundenheit an starre Formen in Erscheinung. Schon im äußeren Aufbau seiner Passionen zeigt sich der Unterschied. Der Komposition seiner Texte liegt ein einheitliches Schema zugrunde: der Prolog, eine Einleitung in die politischen Zeitverhältnisse, die eigentliche Passio und zum Schluß noch ein Bericht über

36) Weitere Vergleichsmomente s. O. Engels, Diss. Bonn 1954, 173–75.

die Geschichte des Grabes<sup>37</sup>. Den Eindruck der Gebundenheit an eine gleichsam vorgeschriebene Norm macht auch seine Verarbeitung des Quellenstoffes. Jeweils zwei Versionen der Legende dienten als Vorlage – bei der Ypolistusplassio mit Vorbehalt –, eine davon, meist die kürzere, als Basis, die andere zur Erweiterung des Textes<sup>38</sup>. Die Einleitung in die politischen Zeitverhältnisse ist in allen drei Werken der Chronik des Eusebius von Caesarea entnommen<sup>39</sup>, und für den letzten Teil, die Geschichte des Grabes, werden teils mündliche, teils einzeln zusammengesuchte Quellennotizen oder schon vorhandene Berichte aus einer älteren Vita verwertet<sup>40</sup>. Der Bereich der herangezogenen Quellen ist teilweise so eng, daß Johannes selbst ganze Partien eines Abschnitts, wie in der Ypolistusplassio, fast wörtlich übernommen hat<sup>41</sup>. Ähnlich verhält es sich auch mit den Abschnitten, die zum Eigengut des Johannes gehören. Die Abschiedsreden in der Herasmus- und Ypolistusplassio gleichen sich in ihrem Sinn, ganz abgesehen davon, daß sie auch an den einander entsprechenden Stellen berichtet werden<sup>42</sup>. Noch auffälliger ist die Überein-

37) Prolog: E 1–8; H Ferraro, a. a. O. 11f.; Y 1–13; Einleitung: E 9–13; H Ferraro a. a. O. 13f.; Y 14–17; Passio: E 14–166; H Ferraro a. a. O. 14–34; Y 18–236; Geschichte des Grabes: E 167–69; H Ferraro a. a. O. 35f.; Y 237–46.

38) Für E die kürzere Passio in *Bibl. Cas. III Flor. 351–54* in Verbindung mit 6 Paralleltexten bei Meyer Wilh., *Der Rhythmus über den hl. Placidus-Eustasius* (Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Berlin 1915, 272ff.) und Meyer, Die älteste lat. Fassung der Placidus-Eustachius-Legende (Ebd. 1916, 793ff); die längere Passio in der Version des Symeon Metaphrastes (wahrscheinlich übersetzt) in van Hooff, *Acta graeca S. Eustathii martyris et sociorum eius ex codice Leidensi* (Anal. Boll. III [1884] 66ff), BHG 642. Zum letzten s. Ehrhard A., *Überlieferung und Bestand der hagiogr. u. homilet. Literatur der griech. Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jh.*, Leipzig 1938, 355.

Für H diene als Vorlage ein dem *Cod. Cas. 146 p. 745–54* nahestehender Text in Verbindung mit BHL 2578–2582 u. Suppl. 2582a–2582n, gedruckt in AASS Junii I 208–11.

Die Ypolistusplassio ist unter allen bekannten Versionen dieser Legende handschriftlich die älteste. Die Quellen können nur hypothetisch bestimmt werden: der angeblich von Bischof Roger v. Avellino stammende Text (13. Jh.) bei Scandone Fr., *Storia di Avellino (Abellinum Romanum) I*, Avellino 1947, 154–65 und *Cod. Vat. 5334 fol. 207–8* (AASS Maii I 43, 44 Anm. d u. g). Zu allem s. Engels, *Diss. Bonn*, 36f, 71, 96.

39) s. Engels in *Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.* 35 (1955) 3 Anm. 9.

40) Typisch in der Herasmuspassio, AASS Junii I 217 E/F (*miraculum*) s. Engels, *Diss. Bonn*, 71–77; in der Ypolistusplassio aus einem dem *Cod. Vat. 5334* (AASS Maii I 44) formal nahestehenden früheren Text, s. Engels, *Diss. Bonn*, 92f. Von den Eustachiusreliquien ist allerdings nicht viel gesagt, von ihnen fehlt heute jede Spur, falls sie überhaupt existiert haben; s. Delehaeye H., *La légende de S. Eustache*, Bull. de l'Académie de Belgique (classe de littérature) Brüssel 1919, 208.

41) Y 14–17 zu H in Ferraro a. a. O. 13 f., s. oben Anm. 39.

42) für H Ferraro a. a. O. 27, Y 123–35. H besteht aus zwei Teilen, deren Handlungen außer Orts- und Personennamen fast völlig parallel verlaufen.

stimmung in den Streitgesprächen des Märtyrers mit dem Kaiser, deren Gedanken im Für und Wider immer wieder um das Vernunftgemäße des christlichen Kultes und die Verbrechen des heidnischen Juppiter kreisen<sup>43</sup>.

In den hagiographischen Werken Alberichs hingegen zeigt sich ein weit vielseitigerer Aufbau, der nur zum Teil auf eine unterschiedliche Gegebenheit des Stoffes zurückgeführt werden kann. Mit Ausnahme der *Dominicusvita* haben seine Viten eine weitschweifige Einleitung, bevor sie auf die eigentliche Materie eingehen. Wunder und Kirchengründungen werden häufig berichtet entweder vor oder nach dem Tod des Heiligen; der Erzählaufbau läßt nur schwach die gestaltende Hand eines einzigen durchblicken<sup>44</sup>. Die Verarbeitung des Quellenstoffes allerdings ist etwas einheitlicher. Die *Dominicus-*, *Scholastica* und *Asprensivita* z. B. sind Überarbeitungen einer kurzen Vorlage, deren Dürftigkeit an historischen Notizen Alberich mit einem Rankenwerk von rhetorischen Schmuck- und Kunstmitteln zu beseitigen sucht, um geeignete Lesungen für den liturgischen Gebrauch bieten zu können. Das schließt nicht aus, daß Alberich für seine *Dominicus-* und *Scholasticavita* auch Nachrichten der Soraner und Cassineser mündlichen Tradition als Quellenmaterial verwertet hat<sup>45</sup>. Rein äußerlich kommt dieses mühsame Zusammentragen von Einzeltatsachen schon zur Geltung, insofern die einzelnen Begebenheiten — besonders in der *Dominicusvita* — häufig fast unverbunden nebeneinanderstehen und in Bezug auf sekundäre Angaber., wie Datum und Namen, sehr sorgfältig behandelt sind<sup>46</sup>. Als Ganzes erscheint der Einzelbericht selbst sogar fragmentarisch; man dürfte hier die mündliche Überlieferung mit der Eigenschaft fehlender oder ungleichmäßiger Ausmalung von unwesentlichen Einzelzügen wiedererkennen. Die *Modestusplassio* macht davon eine Ausnahme; sie ist äußerst arm an historischen Notizen<sup>47</sup>, einzelne Partien fallen dagegen aber auch nicht weiter auf.

Demgegenüber hat Johannes, der sich schon in der Auswahl des Quellenstoffes auf einen kleineren Rahmen beschränkt, seine Erzählungen intensiver ausgebaut, sodaß sie fast romanhaften Charakter erhalten. Abgesehen von den vielen direkten Reden, die gerne mit Bibelzitaten

---

In der Version des Johannes zeigt sich nicht selten eine Wiederkehr eigener Formulierungen aus dem Parallelteil, die vom Wortlaut der Quellen, aber nicht sachlich von diesen unabhängig sind.

43) Im allgemeinen ist bei Johannes die Anwendung von Topoi nicht wahllos; in diesem Falle aber ein im MA häufiger Topos: das Hinübernehmen einer christlich-apologetischen Tendenz zu einer Zeit, in der solche Tendenzen gegenstandslos waren, s. *Arbusow L.*, a. a. O. 107.

44) s. *Engels*, Diss. Bonn, 153f.

45) Für D: *Klewitz* in *Hist. Vjschr.* 29, 372 und *Lentini* in *Benedictina* V 67; für S; *Lentini* in *Benedictina* III 223; für A: *Lentini* in *Studi Greg.* IV 84, 94–96; und *Lentini* in *Studi mediev.* 18, 128f., 131, 133f.

46) s. oben S. 38

47) *Studi mediev.* 18, 131.

durchsetzt und zu langen Predigten ausgestaltet sind, legt er entsprechend seiner eigenen Aussage auf sinnergänzende Zusätze großen Wert mit dem Ziel, die Kausalität der Einzel Tatsachen besser als in den Quellen zum Vorschein kommen zu lassen<sup>48</sup>. Mit Personennamen geht er sparsamer um als Alberich, und in den Daten ist er ungenau<sup>49</sup>. Seine Absicht besteht nicht so sehr, wie bei seinem Lehrer, darin, durch Amplifikation seinem Werk eine gebührende Länge und durch Sammeln von Einzel Tatsachen ein möglichst vollständiges Bild von dem Heiligen und seinem Kult zu gewinnen, sondern eine in vieler Hinsicht harmonisch ausgewogene Erzählung zu bieten, deren Struktur vom literarischen Werk selbst her bestimmt zu sein scheint. Alberichs Viten gegenüber wirken sie sorgfältig und straff in der Durchführung der Handlung, wenn auch nicht so vielseitig und souverän in der Behandlung der gesamten Materie.

Auch im Stil der Viten zeigt sich die unterschiedliche Arbeitsweise. Eine derartige Spanne von Abstufungen, wie sie bei Alberich von der *Dominicusvita* beginnend bis zur *Modestuspassio* und *Asprensivita* zu sehen ist<sup>50</sup>, hat Johannes nicht aufzuweisen. Bei ihm stehen sich *Eustasius-* und *Herasmuspassio* sehr nahe im Verhältnis zur *Ypolistuspassio*, die im ganzen etwas stärker maniert ist. Das Grundmoment in den Viten Alberichs ist der Reim, das durch Synonyma, die *Expolitio*, *Paronamasie* und *Antanaklasis* noch unterstrichen wird. Eingebettet liegen diese Elemente in vielfach endlos scheinenden Satzkonstruktionen, die eine Übersicht ziemlich erschweren. Johannes hingegen behandelt den Reim

48) E 8: *Que dum in nostra nova editione videntur a veteri dissentire, scias me in veterum inventa annalibus addidisse, ut rerum gestarum tempus posset et locus atque causarum ratio pervideri.* Als Beispiel sei hier die Schilderung der Eigenschaften des *Eustasius* und seines Besitzes (E 46) angeführt, die nach der zweiten Vision des *Eustasius* in den Erzählungsablauf eingeschoben ist; in den Quellen steht sie schon zu Beginn der *Passio* (W. Meyer in Gött. Nachr. 1915 § 1; Anal. Boll. III 67/68). Auch eine Heiligung der noch lebenden Märtyrer durch den bevorstehenden Martertod ist für Johannes erst nach dem Tode selbstverständliche Tatsache, den Quellen aber schon vorher, dementsprechend die Art der Gebete, die die Märtyrer vor dem Tode aussprechen. Ähnlich H (Ferraro a. a. O. 15f): in *AASS Junii I 208* und *Cod. Cas. 146 p. 746* geht Erasmus vom Libanon nach Antiochien auf göttlichen Befehl ohne nähere Begründung, im gelasianischen Text bittet der Heilige Gott um einen Fingerzeig, worauf der göttliche Befehl folgt.

49) Als Datum des Martyriums führt Johannes in E den 13. Tag vor den Kal. des Mai an, also den 19. April. Keine Quelle hat dieses Datum, sondern den 20. Mai, 20. Sept. oder 1. bzw. 2. Nov. Auf Grund der Schreibweise „*Eustasius*“ und anderer Kriterien hat als Vorlage die Quellengruppe mit dem Datum des 20. Mai gedient. Von dieser haben einige Texte (W. Meyer in Gött. Nachr. 1915, 272) am Kopf das Datum in röm. Zeitrechnung (13. Tag vor den Kal. des Juni), am Schluß nochmals in moderner Rechnung (20. Mai). Irrtümlich muß Johannes den 13. Tag aus der römischen mit der Monatsangabe der modernen Zeitrechnung vereinigt haben, sodaß der 13. Tag vor den Kalenden des Mai entstand. Einen ähnlichen Fehler kann man in einer anderen *Eustasiusversion* des *Cod. Sessor.* 5 beobachten.

50) so auch L e n t i n i, *Studi mediev.* 18, 137.

nachlässiger, läßt ihn in einzelnen Partien sogar völlig verschwinden<sup>51</sup>. Sein Augenmerk liegt vielmehr auf dem rhythmischen Satzschluß, den er vollkommener beherrscht als Alberich; vielleicht hat sein Biograph Pandulf nicht zuletzt deswegen die Berufung des Johannes als Kanzler an den Hof Urbans II. mit dieser Kenntnis begründet<sup>52</sup>. Auch die parallel gesetzten kurzgliedrigen Sätze erscheinen bei ihm nicht in solcher Häufung, sie dienen zudem weniger der Ergänzung mangelhaften Erzählungsstoffes als der Zuspitzung an dramatischen Stellen zur Beschleunigung des Erzählungsablaufes. Die einzelnen Stillfiguren als Mittel zur Beschleunigung oder Verlangsamung des Satztempo je nach den Erfordernissen des Inhalts sind im wesentlichen beiden gemeinsam, nur stehen sie Alberich in einem solchen Maße zur Verfügung, daß sie in ihrer Künstlichkeit die eigentliche Legendenmaterie fast vollständig zu ersticken drohen. Es ist jener Stil, den die Stilschulen von Orleans und Chartres im 12. Jahrhundert und die sizilianische Kanzlei Friedrichs II. im 13. Jahrhundert weiter ausgebaut und gepflegt haben<sup>53</sup>. In den Passionen des Johannes zeigt er sich weit zaghafter angewandt und mehr in Abhängigkeit vom Inhalt der Legende, so daß seine Werke im Gegensatz zu seinem Lehrer abgerundeter und besser durchgearbeitet erscheinen.

### 3. *Roffredus von Benevent und die beiden Cassineser Hagiographen*

Als ein weiteres Zeugnis für die Schülerschaft des Johannes von Gaeta hat die Person des *Roffredus von Benevent* zu gelten. Seiner *Modestuspassio* hat Alberich folgende Widmung vorangestellt: *Magistro clientulus, domino servulus, duci tyrunculus, praelato denique in partem, in pignusculum subditus, Roffredo Albericus*<sup>54</sup>. Und derselbe *Roffredus* scheint der Auftraggeber der *Ypolistuspassio* des Johannes zu sein: (Y 13) *Coactus itaque reverendissimi patris Roffredi vi precibus Casinensibus fratribus . . . precipui, ipsam hanc hystoriam renovare aggredior . . .* Da sich aus cap. 1 der *Modestuspassio* ergibt, daß die eigentlichen Auftraggeber dieser *Passio* die Mönche des Beneventaner *Modestusklosters* waren, kommen nur der spätere Erzbischof *Roffredus von Bene-*

51) s. die relativ große Anzahl von ungereimten Sätzen, Engels, *Quel.* u. *Forsch.* aus ital. Arch. u. Bibl. 35, 4.

52) *Duchesne*, *Liber Pontificalis* II 311; *March J. M.*, *Lib. Pont. ex Codice Dertusensi completus*, Barcelona 1925, 163: *ut per eloquentiam sibi a Domino traditam antiqui leporis et elegantiae stilum in sede apostolica iam pene omnem deperditum sancto dictante Spiritu Johannes Dei gratia reformaret ac Leoninum cursum lucidos velocitate reduceret*; s. auch: *Il „cursus“ nella storia letteraria e nella liturgia*, in *La civiltà cattolica*, Serie XVIII Vol. XI (1903) 269.

53) *Schaller H. M.*, *Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II., ihr Personal und ihr Sprachstil*, *Diss. Phil.* (Masch.) Göttingen 1951, 51, 55–58.

54) *Anal. Boll.* 51 (1933) 369. Grundlage der Edition dieser *Passio* ist der Text im *Cod. XII fol. 63–66* der *Kapitelsbibl.* in *Benevent* (BHL Suppl. 5983d), kollationiert mit dem Text im *Cod. Casanat.* 457 (*Poncellet A.*, *Catal. cod. hagiograph. lat. bibl. Romanorum praeter quam Vaticanae*, Brüssel 1909, 222 nr. 47).

vent (Sedenzzeit 1076–1107)<sup>55</sup> und ein Roffredus von Montecassino infrage, den Pandulf III. später nach S. Sofia in Benevent geschickt hat<sup>56</sup>. Auf Grund des Präfixes im Prolog der Ypolistuspässio „reverendissimus pater“ aber besteht kein ernster Zweifel daran, daß von den beiden der Erzbischof Roffredus gemeint ist<sup>57</sup>; bezeichnet Alberich den Erzbischof Petrus von Neapel in seiner Asprenvita doch ebenfalls mit „pater“<sup>58</sup>. Umstritten hingegen ist die Meinung, Roffredus sei ein Lehrer Alberichs gewesen<sup>59</sup>; die Berufung Erdmanns auf die Konjektur des „in partem“ im Widmungspassus der Modestuspässio in das sinnvoller scheinende „in patrem“ eines Korrektors der Handschrift führt zu der Interpretation, daß Roffredus entgegen der Ansicht von Klewitz<sup>60</sup> bei der Abfassung der Pässio schon Erzbischof war (also nach 1076). Damit wäre dann der Titel „magister“ nichts anderes im Hinblick auf das antithetisch gesetzte „clientulus“ in der Bedeutung von „Höriger, Schützling“ als eine Umschreibung für „Herr, Patron“<sup>61</sup>, und es handelt sich demnach in der ganzen Adresse um die üblichen demütigen Höflichkeiten eines Mönches dem Erzbischof gegenüber. Aber Erdmann hat sich vermutlich durch das Interpunktionszeichen zwischen dem „in partem“ und dem seiner Ansicht nach dazu antithetisch stehenden „in pignusculum“ irritieren lassen, da nicht ausgeschlossen ist, daß das „in partem“ zum „subditus“ gehört, so daß übersetzt werden muß: „dem Vorgesetzten schließlich der Untergebene als Teilhabe, als Unterpand“. Das Interpunktionszeichen erklärt sich durch das anaphorische „in“, das asyndetisch nebeneinandersteht und in der beneventanischen Schrift gerne durch ein Interpunktionszeichen getrennt wird<sup>62</sup>. Eine Sicherstellung des Abfassungsdatums in der

55) s. H. K l e w i t z W., in *Histor. Vjschr.* 29 (1934) 372.

56) *Chron. Cas. c. II*, 45 u. 50, MG SS VII 657<sup>42</sup> u. 660<sup>26</sup>; Di Meo Al., *Annali critico-diplomatici del Regno di Napoli della mezzana età, Neapel 1785–1819*, VIII 14f; Bertolini, *Gli „Annales Beneventani“* (*Bull. dell' Istituto Storico Italiano* 42, 141)

Falls die im 1090 geweihten Herasmusaltar (s. oben Anm. 2) ruhenden Ypolistusgebeine (MG SS VII 763) mit dem hl. Ypolistus von Avellino identisch sind (s. zur Schreibweise Hypolitus=Hypolitstus Scandone a. a. O. 154 Anm. 1), käme als dritter der anwesende Bischof Roffridus von Sora infrage; alle anderen Momente aber sprechen gegen ihn.

57) Auch Lentini, *Sulla „Pässio S. Modesti“ die Alberico Cassinese*, (*Benedictina VI* [1952] 233f) entschied sich auf Grund anderer Kriterien für diesen.

58) *Studi Greg. IV* 100. Damit ist die Abfassungszeit für Y auf die Jahre 1076–88 festzusetzen, dem Beginn der Sedenzzeit des Roffredus und der Promotion des Johannes zum Diakon; in Y 12 nennt sich Johannes noch „michi Johanni subdiacono“.

59) so K l e w i t z W. in *Hist. Vjschr.* 29, 372; L e n t i n i in *Benedictina VI* 235.

60) s. oben Anm. 59.

61) in einer Buchbesprechung, *Neues Arch.* 50 (1935) 769.

62) pars im Sinne von Unterpand ist im Sprachgebrauch der Vulgata nicht selten; s. 2 Mak I, 26: et custodi partem tuam. Deut 32, 9: Pars autem Domini, populus eius; Jacob funiculus hereditatis eius.

Zeit vor 1076 beseitigt aber noch keineswegs die Möglichkeit, daß der Begriff „magister“ nur eine emphatische Bezeichnung ist<sup>63</sup>, wenn er auch im Hinblick auf die parallelen Begriffe nicht so dehnbar erscheint wie „clientulus“. Der herzliche Ton in dieser Passio aber, was Roffredus angeht<sup>64</sup>, und der gute Stil in beiden Passionen macht die Lehrerschaft des Beneventaners wahrscheinlich. Auch deutet die Widmung der Ypolistuspassio an ihn auf ein offenkundiges spezielles Interesse, das dieser an der Cassineser Stilschule hatte.

Irgendwelche nähere Beziehungen des Johannes zu Avellino, dem Zentrum des Hypolistus-kultes, sind nicht festzustellen. Roffredus aber dürfte als Metropolit von Benevent, wozu auch Avellino gehörte, an dieser Kultstätte interessiert gewesen sein. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bereits wurden die Bistümer Capua, Benevent, Salerno und Sorrent zur Festigung der kirchlichen Organisation an der Grenze des byzantinischen Kulturbereiches zu Erzdiözesen erhoben, unter ihnen Benevent im Jahre 969 durch eine Verfügung Papst Johannes XIII.<sup>65</sup> Aber noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts besaß der Beneventaner Metropolit lediglich das Recht, unter Berücksichtigung der älteren Traditionen in Orten, die seiner kirchlichen Oberhoheit unterstanden, Bischöfe zu weihen, wozu auch Avellino gehörte. Erst die Bischofslisten, die mit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts beginnen — für Avellino mit dem Jahre 1114 — sagen etwas von der Existenz dieser Städte als werdender Suffraganbistümer<sup>66</sup>. Die in der Chronik von S. Sofia festgehaltenen Nachrichten von zwei Beneventaner Provinzialsynoden aus den Jahren 1061 und 1075, die sich um die Gründung der Suffraganbistümer bemühten, führen 15 infrage kommende Diözesen namentlich auf, unter denen Avellino aber fehlt; so scheint die Gründung des Bistums mit dem Beginn der Bischofsliste in Avellino vom Jahre 1114 zusammenzufallen. An dieser kirchlichen Reorganisation Süditaliens war Roffredus maßgeblich beteiligt, insofern er als „diaconus et bibliothecarius ecclesiae Beneventanae“ unter seinem Vorgänger Milo die Provinzialsynode von 1075 datierte<sup>67</sup>. Was liegt nun näher, als daß Roffredus sich auch als Erzbi-

---

63) Amalar von Metz z. B. bezeichnet in einer Briefadresse den Abt Hilduin auch als magister: Magnifico vere et v. magistro, humili et excellentissimo papae Hilduino gratia, MG epist. V. 247.

64) Anal. Boll. 51, 370.

65) JI 3738.

66) s. Groner A., Die Diözesen Italiens von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jh., Diss Phil. Tübingen 1904, 35f.; Klewitz H. W., Zur Gesch. der Bistumsorganisation Campaniens und Apuliens im 10. u. 11. Jh. (Quell. u. Forsch. 24 [1932/33] 11 Anm. 4) Gams, Series 854 führt von 556—1124 keinen Bischof an.

67) Klewitz in Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 24, 4, 8—11, 14; Hist. Vjschr. 29, 372; s. auch Klewitz H. W., Studien über die Wiederherstellung der röm. Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum (Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 25 [1933/34] 122).

schof um den Ausbau seiner Kirchenprovinz bemühte? Und in Bezug auf Avellino konnte ihm eine Passio über den Ortsheiligen sehr dienlich sein, eine Hilfestellung, die ihm sicherlich Alberich vermittelt hat.

So erscheint der vielseitig begabte und geistig gewandte Alberich<sup>68</sup> auch hier als der Wegbereiter seines Schülers Johannes, der später in der päpstlichen Kanzlei nicht nur sich, sondern auch seinem Lehrer nach zahlreichen Neuansätzen seiner Vorgänger durch die Herbeiführung einer verbesserten Ordnung im päpstlichen Urkundenwesen<sup>69</sup> ein Denkmal setzte.

---

68) s. die Aufzählung seiner Werke in *Chron Cas.* c. 35, MG SS VII 728; *Muratori SS VI 37*; *Haskins Ch. H., Albericus Casinensis, (Casinensia I, Montecassino 1929, 113—124)* hauptsächlich zu den stiltheoretischen Werken.

69) *Bresslau H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, Leipzig 1912, 240.*

# Veit Arnpeck und die Gründungsgeschichte von Weihenstephan

von J. Staber, München

Zu Beginn des Jahres 1938 entdeckte mein verehrter Lehrer Prof. Dr. Paul Lehmann in einer hagiographischen Handschrift, die einem Wiegendruck der Münchener Universitätsbibliothek vorgebunden war, unbekannt gebliebene Notizen des *Conradus Sacrista*, eines Freisinger Chronisten aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, und erteilte mir den ehrenvollen Auftrag, den Fund näher zu untersuchen. H. Herr Stadtpfarrer Joh. Boegl (†) hat mich sodann auf zwei weitere Abschriften dieses Textes aufmerksam gemacht<sup>1</sup>.

Der sachliche Inhalt der Conradusnotizen ist in einer weiteren Überlieferung auf uns gekommen, nämlich bei Veit Arnpeck. Ein gutes Beispiel für die Art seiner Quellenverwertung bildet die Darstellung der Frühgeschichte des Klosters Weihenstephan. Conradus erzählt:

Anno scilicet dominice incarnationis DCCCXXXIV transtulit nobis Hitto, venerabilis huius sedis antistes, corpora sanctorum Alexandri pape et martiris ac Justini presbiteri, cuius mencionem facit legenda beati Laurentii.

Es wird hier übergangen, daß diese Reliquien zunächst nach Weihenstephan gebracht und in der Stephanskirche beigesetzt wurden<sup>1a</sup> und erst nach 860 in der Kathedrale eine Ruhestätte bekamen<sup>2</sup>. Die Übertragung aus Rom schildert die *Translatio Alexandri papae et Justini prespiteri*, die Wattenbach für einen gleichzeitigen Bericht hielt<sup>3</sup>. Wenn aber Paul von Winterfeld auch die Entstehung dieser Schrift erst in das 11. oder 12. Jahrhundert herabrückte<sup>4</sup>, ist doch die Tatsache als solche fürs 9. Jahrhundert urkundlich bezeugt. Als der Diakon Kerold seinen Besitz zu Raubling an die Freisinger Kirche gab, geschah die Rechtshandlung „in monte sancti Stephani in ecclesia ubi requiescunt corpora Alexandri papae

---

1) Staber Josef, Eine unbekannte Freisinger Geschichtsquelle des 12. Jahrhunderts, D. München 1941 (ungedruckt). — Häufig gebrauchte Abkürzungen:

B = Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, 1905, 1909 (= Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte NF 4 und 5)

L = Leidinger G., Veit Arnpeck. Sämtliche Chroniken, 1915 (= ebenda 3)

1a) Über die Translation der Heiligen Alexander und Justin vgl. Schlämp Michael, Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising (19. Sammelblatt d. Hist. Ver. Freising [1935] S. 31 ff).

2) AA. SS. Sept. V, 473 F.

3) Wattenbach I<sup>7</sup> S. 287 f — *Translatio Alexandri* MGSS XV, 1, S. 286 ff.

4) Winterfeld P. v., Über die *Translatio Alexandri papae et Justini prespiteri* (Neues Archiv 26, S. 751–754)

atque Justini confessoris“ am 8. Juni 838<sup>5</sup>, also erst vier Jahre nach der überlieferten Translationszeit. Ein späteres Zeugnis von 860 sagt: „Hoc factum est in publico synodo in monte sancti Stephani, ubi ossa cum pulvere sancti Alexandri et sancti Justini honorabiliter humata cernuntur“<sup>6</sup>. Nicht ganz einfach zu deuten ist eine andere sehr frühe Angabe über das Grab des Papstes Alexander in Weihenstephan, die im *Carmen de Timone comite* enthalten ist. Es heißt da von „dem Hügel, in dessen Kirche der Martyrer Stephan strahlt:“

Edita surrexere novi fastigia templi,  
Eminus adveniens, quod procul aspiciat.  
Haec te, praesul Alexander martyrque, parato  
Expectant gremio cunctipotentis ope<sup>7</sup>.

Man könnte aus den angeführten Versen herauslesen, daß eine neue Kirche errichtet wurde, um den Gebeinen, deren Ankunft aus Rom eben erwartet wurde, eine würdige Stätte zu bereiten. Indessen handelt es sich hier wahrscheinlich um den Bau, den Bischof Anno (855–875) aufführen ließ; ein Gedicht, das durch seine Sprache in der Nähe des *Carmen de Timone comite* steht, erzählt davon<sup>8</sup>.

Inclitus iste locus, proprio cognomine Tedmons  
Noscutur esse sacer procerum de pignore comptus.  
Praesulis Annonis domus haec fundata labore est,  
Istius aedius erat formator atque sacrator<sup>9</sup>.

Im 10. Jahrhundert schweigen die Nachrichten über die hier erörterte Tatsache. Erst im 11. Jahrhundert berichten Weihenstephaner Aufzeichnungen die Ankunft der Reliquien aus Rom<sup>10</sup>. Die Notiz Conrads ist aus der bereits genannten *Translatio Alexandri papae* . . . geschöpft, die Wendung „cuius mencionem facit legenda beati Laurentii“ stammt wörtlich daher<sup>11</sup>. Veit Arnpeck, der den vorliegenden Conradustext kannte und verwertete, griff für den betreffenden Abschnitt auch seinerseits auf die *Translatio Alexandri* zurück, — eine Feststellung, die gegenüber J. Brummer zu machen ist<sup>12</sup>; er entnahm ihr die Worte: „in die pentecostes honorabiliter excipiens“ und „qui sanctum Laurentium sepelivit“<sup>13</sup>.

Außer in der *Chronica Baioariorum* und in den *Gesta episcoporum Frisingensium* erzählt Arnpeck die gleiche Sache in einer kleineren Schrift, in der die Anfänge des Klosters Weihenstephan dargestellt werden. Bekanntlich sind die *Gesta episcoporum Frisingensium* nur in einer fehler-

5) B. 629

6) B. 863

7) MG Poetae II S. 122 V. 61–64.

8) Vgl. Schlämp, Studien 32 f.; Brummer J., *Aula episcopalis* (B. Bll. f. d. Gymnasialschulwesen 58 [1922] S. 197)

9) MG Poetae II, S. 648 V. 1–4.

10) MG Necrol. III S. 219. Vgl. M. G. SS. XIII S. 51 A8 (12. Jh.).

11) MG SS. XV, 1 S. 287 Z. 16.

12) Brummer J., *Das Carmen de Timone comite* (Hist. Vierteljahresschr. 18, S. 105.)

13) *Chronica B. Leidinger* S. 61 Z. 9 = *Translatio* MG SS. XV, 1 S. 287 Z. 16; *Gesta Ep. Leidinger* S. 858 Z. 39 = *Translatio* MG SS XV, 1 S. 286 Z. 33.

haften Abschrift im Ordinariatsarchiv zu München erhalten<sup>14</sup>. Dieser Kopie gehen von der gleichen Hand des 15. bzw. beginnenden 16. Jahrhunderts geschrieben, 9 Blätter voraus<sup>15</sup>, die der Herausgeber Martin von Deutinger unter dem Titel *De prima fundatione monasterii in Weihenstephan* zusammenfaßte<sup>16</sup>. Der geschichtskundige Dompropst schrieb hierzu: „Man wird mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß auch der dem Leben der freysingischen Bischöfe vorausgehende Aufsatz über die Stiftung des Klosters Weihenstephan den Veit Arnpeck zum Verfasser habe und zu seiner Schrift *De fundationibus monasteriorum in Bajoria* gehöre“<sup>17</sup>. Georg Leidinger hat diese Annahme zurückgewiesen<sup>18</sup>; trotzdem soll hier versucht werden, die Meinung Deutingers zu begründen.

Die *Prima fundatio* benützt großenteils die gleichen Quellen wie die *Gesta*, bzw. die *Chronica*, sie schmückt sie nur etwas reicher aus. Am deutlichsten ist das zu sehen bei der Erzählung des Einfalles der Ungarn in Freising, dessen Quelle Conradus Sacrista war:

Igitur anno domini . . . , dum barbara gens Ungarorum graues in ecclesiam dei tyrannides exercisset et in sancta ac veneranda loca nimis crudeliter debacharetur, contigit, ut eciam fines nostros ingrederentur et Frisingam invaderent. Sed ita deus eos excecavit, ut ab hora tertia dominice diei, qua venerunt, donec ad sextam horam sexte ferie, qua recesserunt et ecclesiam sancti Stephani et sancti Viti vastauerunt, apertis oculis montem Frisingie non viderent.

Während in der Bayerischen Chronik und der Bischofsgeschichte<sup>19</sup> die Quelle einfach wörtlich abgeschrieben ist, bietet die *Fundatio* einen ausgemückten Text<sup>20</sup>:

Circa annum domini 950 — in der Quelle stand eine verderbte Jahreszahl, an deren Stelle in den *Gesta* das Jahr 955 gesetzt wurde — dum barbara gens Ungariorum, suis non contenta finibus, erumperet grauesque in ecclesiam dei tyrannides exerceret in sancta et veneranda loca nimis crudeliter debachando, contigit, ut fines quoque nostros ingrederentur et Frisingam invaderent, unde factum est, quod ecclesia sancti prothomartiris Viti, vicinis in collibus sita, per eos igne vastaruntur ab hora tertia dominici diei, quo venerant, usque ad horam sextam serie sexte sequentis qua recesserunt.

At vero protector in se sperantium deus, humani redemptor generis ad sue genitricis honorem necnon sancti Lamperti, tunc episcopi, meritum percussit illos cecitate, velut quondam pessimos sodomitas, quo suis cruentis oculis non viderent ecclesiam eiusdem regine celorum Marie necnon montem cui imminet Frisingensem.

Bezeichnend ist auch folgende Stelle in den *Gesta* und der *Chronica* im Vergleich mit der *Fundatio*: „Hic beatus presul Anno ecclesiam suam

14) Ordinariatsarchiv München B 5, 63—158.

15) S. 57—73; 74—92 (einschl.) sind leergelassen.

16) Beiträge zur Geschichte . . . des Erzbisthums München und Freising Bd. 3 (1851) S. 554—568.

17) Deutinger M. v., *Viti Arnpeckhii liber de gestis Episcoporum Frisingensium* (Beiträge 3, S. 466)

18) L. S. 126.

19) L. S. 865 f.

20) Beiträge III, S. 565.

kathedralem prius exiguam auxit, ut hodie cernitur<sup>21</sup>. Dieser Angabe liegt eines der von Conradus überlieferten Bischofsdistichen zugrunde:

Junxit oues agno conmissas septimus Anno  
Auxit et hanc aulam primitus exiguam<sup>22</sup>.

Wenn wir nun in der Weihenstephaner Gründungsgeschichte lesen: „... silencio . . . supprimendum non censemus, quod is dignissimus pontifex auxerit etiam ecclesiam beate Marie virginis in monte frisingensi, que prius exigua fuit“<sup>23</sup>; drängt sich die Frage auf, ob die *Fundatio* wirklich aus den *Gesta* geschöpft haben kann; — denn, daß im Falle der Abhängigkeit voneinander, die *Gesta* nicht auf die *Fundatio* zurückgehen können, zeigt schon die Betrachtung der vorhin wiedergegebenen Erzählung vom Ungarneinfall, die deutlich als ausgeschmückt gegenüber den anderen Überlieferungen zu erkennen ist — hätte wohl der Verfasser der Gründungsgeschichte, der sonst keineswegs sklavisch an seine Vorlagen sich gebunden hält, den nicht gebräuchlichen Ausdruck *augere ecclesiam* für einen Erweiterungsbau, übernommen? Es ist wahrscheinlicher, daß beiden Notizen die gleiche Quelle, nämlich der Bischofsvers, diene.

Eine weitere gemeinsame Quelle ist das *Chronicon Weihenstephanense*, das der Schrift nach aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt (Clm 1015). Zum Beweis, daß die *Gesta* und die *Fundatio* diese Chronik unabhängig von einander benützen, sei nur auf zwei Stellen aufmerksam gemacht:

*Chronicon* fol. 1r: Fertur quoque comunitur, castrum quondam fuisse hoc in monte, cui rei testimonium uidentur dare usque in hodiernum diem apparencia fossata.

Dazu vergleiche *Fundatio* S. 561. Bei Arnpeck ist keine entsprechende Stelle. Umgekehrt benützt er das *Chronicon* keineswegs durch Vermittlung der *Fundatio*. Das ist deutlich zu beobachten in nachstehendem Satz:

*Chronicon* fol. 1v: Egilbertus omnaeve laude dignus Frisingensis episcopus decimus septimus dictum prepositum cum sex prebenda (f 2r) riis suis transtulit in montem Sancti Viti quem ipse fundavit. Et loco ipsorum instituit monachos cum abbate secundum regulam sanctissimi patris Benedicti.

Nun sehe man sich die betreffenden Zeilen an bei Arnpeck<sup>24</sup> und in der *Fundatio*<sup>25</sup>, die es in ihrem schwülstigen Stil auf 23 Zeilen bringt, dann wird man die direkte Benützung des *Chronicon* in den *Gesta* leicht bemerken. Übrigens hat bereits Leidinger auf das *Chronicon* als Quelle Arnpecks aufmerksam gemacht<sup>26</sup>.

Die Translation der Heiligen Alexander und Justin hat in der Schrift *De prima fundatione* die nachstehende Fassung:

quod idem Hitto profectus Romam pervenit anno ab incarnatione Christi

21) L. S. 61 Z. 12 L. S. 861 Z. 6.

22) MGSS XXIV, 317 Z. 39 f.

23) Beyträge III, S. 564.

24) L. S. 859, Z. 3—6.

25) Beyträge 3, S. 567 f.

26) L. S. 145, A. 2.

833 (!) susceptus quam honorabiliter est a papa Gregorio in festo penthecostes. A quo et muneratus est preciosis super aurum et thopazion sanctorum corporibus Allexandri pape et martiris ac Justini cardinalis et confessoris que huc in montem sancti Steffani attulit<sup>27</sup>.

Die letzte Wendung: huc . . . attulit, die hier in der Gründungsgeschichte schon zum zweitenmal gebraucht ist, stammt aus den *Notae necrologicae Weißenstephanenses* (11. Jh.) oder einem Kalendar des 12. Jahrhunderts<sup>28</sup>:

Hitto Frisingensis episcopus, qui in isto loco primus initiavit dei servitium cum uno praeposito et sex praebendariis, qui et sanctum Alexandrum et sanctum Justinum de Roma huc attulit.

Dazu stelle man noch folgende Sätze in der *Fundatio*<sup>29</sup>:

Circa annum domini 830 Hitto, venerandus frisingensis ecclesie pontifex sextus, inciauit dei servitium in monte sancti prothomartiris Stephani in Weißensteuen, instituens prepositum cum sex prebendariis. Ipse corpora sanctorum Alexandri pape et martiris et Justini cardinalis et confessoris de Roma huc attulit.

Es scheint also hier die Gründungsgeschichte eine kurze Strecke einen eigenen Weg einzuschlagen d. h. eine Quelle zu verwenden, die in den *Gesta* nicht zum Vorschein kommt. Arnpeck verwendet in den *Gesta* diese Quelle nicht; dagegen trug er in seiner Abschrift des großen Traditionsbuches Conrads bei Bischof Hitto ein: Qui sanctos Alexandrum . . . de Roma huc attulit. Zu diesem Eintrag stellt Leidinger fest, er sei „zweifellos dem ungedruckten *Chronicon S. Stephani* (Clm 1015) entnommen<sup>30</sup>.“ Wenn ich diese Behauptung eines bedeutenden Forschers bestreite, so geschieht dies nicht aus Überheblichkeit. Das in Frage kommende Stück im *Chronicon* lautet: Hinc circa annum domini 830 Hitto Frisingensis episcopus . . . ; hic attulit de Roma corpora . . . Gewiß könnte Arnpeck diese Worte in ein qui . . . huc attulit umgestellt haben. Aber wahrscheinlicher dünkt mir, daß er das obengenannte Kalendar oder Nekrolog vor sich hatte und nach seinem Brauche wortwörtlich abschrieb, obwohl er, wie schon bemerkt, das *Chronicon* kannte und auch bei der entsprechenden Stelle in der *Baiernchronik*, ihr den Kardinalstitel für Justinus entnahm. Zusammenfassend gesagt: Die Wendung „qui huc attulit“, entnommen aus einer Quelle des 11. oder 12. Jahrhunderts, findet sich in der *Fundatio* und in den privaten Notizen Arnpecks, die er in sein Conradusexemplar hineinschrieb. Diese Tatsache dürfte wohl den engen Zusammenhang zwischen Arnpeck und der Weißenstephaner Gründungsgeschichte beweisen.

Wichtig für die Erkenntnis der Verfasserschaft an der *Fundatio* dürfte auch das nachstehende Urkundenregist sein:

Mons ille gloriosus olim fuisse comprobatur de presencia nimirum sanctorum corporum, fidelibus Christi venerabilis, nempe notabiliores in ea peractae sunt traditiones atque sinodales solennitates in ecclesia sancti Steffani celebrate. Nam anno domini 842 sub Erchamberto frisingensis ecclesie presule

27) Beyträge III, S. 564.

28) MG Necrol. III 219. Vgl. MG SS XIII 51.

29) Beyträge III, S. 561 f.

30) L. S. 859 A<sup>3</sup>.

(qui cepit anno 836 et obiit anno 854) quidam presbyter tradidit quedam bona sua ad domum sancte Marie ad Frisingam. Hec traditio facta est in monte sancti Stephani in ecclesia, ubi tunc sanctorum corpora Alexandri pape et martiris ac Justini confessoris requiescebant<sup>31</sup>. Der entsprechende Abschnitt in der Bischofsgeschichte lautet: Item Erenpercht presbyter tradidit ad domum sancte Marie ad frisingam in monte sancti Steffani in ecclesia, ubi requiescunt sanctorum corpora Alexandri pape atque Justini confessoris. Anno incarnationis domini 842<sup>32</sup>.

Der Verfasser der Klostersgeschichte möchte zeigen, daß der Berg des heiligen Stephan in alter Zeit angesehen war ob der Reliquien, die er beherbergte und verweist auf wichtige Rechtshandlungen und Synoden, die auf ihm stattgefunden hätten. Freilich ist das einzige Beispiel, das er dafür bringt nicht ganz glücklich gewählt. Das Regest erweckt den Anschein, als ob die Actum-Formel der Urkunde Alexander und Justinus erwähne, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist<sup>33</sup>. Man könnte meinen, daß die *Fundatio* sich durch die Wiedergabe des Regests in der Bischofsgeschichte habe irreführen lassen. Indes enthält der Absatz in der Weihenstephaner Geschichte ein unzweifelhaftes Mehr gegenüber den *Gesta episcoporum*, nämlich die Bemerkung, daß Synoden am Grabe Alexanders und Justinus gefeiert worden seien. In der Tat ist eine solche im Jahre 860 dort gehalten worden, wie aus dem Freisinger Traditionsbuch sich ersehen läßt:

Hoc factum est in publico synodo in monte sancti Stephani, ubi ossa cum quiescunt sanctorum corpora Alexandri papae atque Justini confessoris . . .<sup>34</sup>  
Außerdem aber schimmert in der *Fundatio* wie auch in den *Gesta* die Actumformel einer anderen Urkunde durch:

Actum est hoc ad Frigisingas in monte sancti Stephani in ecclesia, ubi requiescunt sanctorum corpora Alexandri papae atque Justini confessoris . . .<sup>35</sup>

Diese Beobachtungen lassen sich am ungezwungensten erklären durch die Annahme, daß ein Verfasser, der die drei verschiedenen Urkunden kannte, diese nach seiner jeweiligen literarischen Absicht verwenden wollte, aber, da er aus dem Gedächtnis zitierte, seiner Aussage eine ungenaue Form gab. Arnpeck, der wie schon erwähnt, das Traditionsbuch des Conradus für sich abschrieb, mußte wohl die Freisinger Urkunden damals am besten kennen.

Arnpeck, dessen Werke im allgemeinen ein Mosaik wörtlich wiedergegebener Ausschnitte seiner Quellen sind, auf Stil und Wortschatz hin zu prüfen, ist eine mißliche Aufgabe, da man kaum von einem eigenen Stil bei ihm sprechen kann. Daher sollen die wenigen an dieser Stelle gebrachten Hinweise nicht als vollwertige Argumente aufgefasst werden. Die Phrase: „pie credendum est“, die, wenn ich mich nicht irre, in den

31) Beyträge III, S. 562.

32) L. 860 Z. 7 ff.

33) Vgl. die Urk. bei Bitterauf, n. 643 dort ist auch der richtige Name des Donators zu ersehen.

34) B. n. 863.

35) B. n. 629.

bekanntenen Werken Arnpecks dreimal wiederkehrt<sup>36</sup>, begegnet uns auch in der *Fundatio*: „in refrigerio pie ac confidenter creditur esse“<sup>37</sup>; ferner „digne creditur“<sup>38</sup>. Die Wortfolge: „instituit et iniciavit“, die in den *Gesta* vorkommt<sup>39</sup>, ist auch angewandt in der *Fundatio*: „Hitto iniciavit . . . instituens“<sup>40</sup>. Der Reim mit dem Perfekt der I. Konjugation, der in jenem Werk in e i n e m Satz zu Tode geritten wird“ . . . edificavit, fundavit, consecraviv et largiter dotavit“<sup>41</sup>, scheint auch in der letzten Schrift bewußt angewandt zu sein: „presul anno fundavit, formavit atque dedicavit domum dei . . .“<sup>42</sup>. Eine andere Geschmacklosigkeit des Freisinger Chronisten, das einfache est mit esse dinoscitur oder ähnlich zu umschreiben, ein Brauch, der aus der Urkundensprache stammt, ist gleichfalls in beiden Schriften zu entdecken<sup>43</sup>.

Wenn in der Arnpeckhandschrift des Münchener Ordinariatsarchives die sog. *Prima fundatio monasterii in Weihenstephan* unmittelbar neben den *Gesta episcoporum Frisingensium* steht, so ist diese Nachbarschaft wohl nicht eine zufällige; der Abschreiber oder dessen Auftraggeber hat vielleicht noch gewußt, was wir im Obigen wahrscheinlich zu machen versucht haben, daß Veit Arnpeck auch die Gründungsgeschichte von Weihenstephan verfaßt hat.

36) L. S. 126 Z. 12; S. 852 Z. 3f; S 866 Z. 3.

37) Beyträge III S. 567.

38) Beyträge III, S. 565.

39) L. S. 866 Z. 12.

40) Beyträge III S. 561 f.

41) L. S. 854 Z. 25 ff.

42) Beyträge III S. 564.

43) L. S. 851 Z. 15; Beyträge III S. 665.

## „Servus servorum dei“ als Titel frühmittelalterlicher bairuvarischer Äbte

von Romuald Bauerreiß OSB, München=St. Bonifaz

In einer Urkunde vom 15. Januar 769<sup>1</sup> schenkt ein Adelige r namens Wurmhart ein Drittel seines Besitzes an eine „ecclesia ad Rota in honorem sanctae Mariae constructa“. Dem Herausgeber dieser Urkunde, die sich unter den zahlreichen Schenkungsurkunden an das Hochstift Freising befindet, Th. Bitterauf ist auch hier eine seiner vielen Fehllokalisierungen unterlaufen, mit denen er weiterer Forschung die Wege verschüttet hat. Bitterauf deutet die Marienkirche an der Rot auf das bekannte Benediktinerkloster Rott am Inn, das nie eine Marienkirche besaß und auch nicht an der Rott, sondern am Inn liegt, außerdem mit Freising nichts zu tun hat. Es handelt sich um die heute kleine Gemeinde und Pfarrei Rottbach im BA Fürstenfeldbruck<sup>2</sup>. Das Flüsschen Rot ist längst ausgetrocknet und die Rottbacher sprechen heute nur noch von dem „Graben“.

Die frühe Rottbacher Urkunde hat schon längst die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Denn als Schreiber dieser Urkunde nennt sich ein „presbyter Dominicus“, den die Paläographen und Historiker gleichsetzen möchten mit dem Schreiber einer der besten und ältesten Textzeugen der Benediktinerregel, der sogenannten „Tegernseer Regel“ (CIm 19408)<sup>3</sup>. Hier interessiert aber nicht der Schreiber der Urkunde Dominikus, sondern ein anderer der Unterschreibenden. Nach den Zeugen, die so eingeführt werden:

---

1) Bitterauf Th. Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1915 f, Nr. 29.

2) Vgl. dazu Wallner Eduard, Beiträge zum Namensregister des Hochstifts Freising herausgegeben von Th. Bitterauf (Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte 77 (1952), S. 84), der meine Richtigstellung bestätigt. Die Rottbacher Marienkirche, die durch Schenkung später nach Freising kam, wird auch noch falsch gelegt in den Urkunden Nr. 41, 57, 238, 344. Die Beziehung unserer Urkunde auf Rottbach liegt umso näher als auch die beiden folgenden Urkunden Nr. 30 und 31 in Orten in unmittelbarer Nähe Rottbachs spielen. So ist der Ort in Nr. 30: Germana vel ad Monte, in quo ecclesia (!) condidi beatae... virginis Mariae nicht Germersberg sondern zweifellos Frauenberg bei Germerswang, Pfarrei Maisach. Nr. 31 bezieht sich auf Ebertshausen bei Rottbach. Alle drei Urkundenhandlungen geschehen Januar und Februar 769.

3) Vgl. dazu Bauerreiß R., Dominikus, der Schreiber der Tegernseer Regelhandschrift (Diese Zeitschrift 61 (1947), 46 f). Schon vorher haben Chroust und vor allem Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 153 auf die wahrscheinliche Personengleichheit hingewiesen.

Signum manum: Testes Atti et Adalcoz et Odalmunt  
folgt ein:

Ego Isanhart presbyter servus servorum dei in nomine dei.

Nach ihm vermerkt sich noch der Schreiber der Urkunde:

Ego Dominicus presbyter hanc epistulam scripsi et subscripsi.

Man hat über diesen Urkundenschluß immer hinweggelesen. Der längst bekannte Titel: servus servorum dei (hier s. s. d.) darf aber nicht übergangen und nicht als bloße nichtssagende Devotionsformel aufgefaßt werden. Dafür war er zu dieser Zeit schon zu sehr autorisiert und bekanntlich Titel der Päpste.

Dieser hat schon längst seine kritische Untersuchung gefunden, wobei aber diese und andere altbayerische Urkunden nicht herangezogen wurden<sup>4</sup>. Man weiß, daß schon vor Gregor I. der Titel gebraucht wurde. Es ist hier nicht der Ort, sich eingehender mit der Geschichte des Titels, der bekanntlich bald ein Vorrecht der Päpste wurde, zu befassen. Was er in der oberbayerischen Urkunde für den Presbyter Isanhart bedeutet, zeigt klar eine Urkunde aus den Regensburger Hochstiftstraditionen vom 2. Dezember 820<sup>5</sup>. Hier schenkt Abt Siegfried von Engelbrechtsmünster (Obby, BA Pfaffenhofen) aus seinem Familienbesitz nach St. Emmeram—Regensburg und bezeichnet sich dabei:

Ego indignus servus servorum dei abbas Sigfridus.

Es handelt sich also bei diesem Titel um einen Abt. Das kann nicht verwundern als die Bezeichnung der Mönche als „servi dei“ schon in die christliche Antike hinabreicht. Gerade im baiuvarischen Sprachgebiet war in der Karolingerzeit diese Bezeichnung für Mönche gebräuchlich wie man die Nonnen damals „ancillae dei“ nannte<sup>6</sup>. Zum Konvent von Mondsee gehörte 829 der „abbas et servi dei“<sup>7</sup>. 792/816 ist bei dem Salvatorkloster an der Rezat (bei Spalt) die Rede von den „servi dei, qui in eodem loco deo servire noscuntur“<sup>8</sup>. Die Beispiele ließen sich vermehren. Weniger oft gilt die Bezeichnung Kanonikern, wengleich sich der Bischof Chrodegang von Metz in der Vorrede seiner Kanonikerregel als s. s. d. bezeichnet. Noch 1006 werden die Mönche von St. Emmeram als servi dei bezeichnet<sup>9</sup>.

Nach all dem ist der Priester Isanhart in der frühen Rottbacher Urkunde als Abt zu bezeichnen. Daß er sich nicht außerdem als abbas nennt ist verständlich, nachdem er seine priesterliche Würde, die keineswegs mit der Abtwürde verbunden sein mußte, nicht unerwähnt ließ.

---

4) Schmitz K., Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln (Kr. Abhandl. hrg. v. Stutz Nr. 81) 1913 und zuletzt Leclercq Henri, Servus servorum dei (Dict. d' Archeologie et de Lit. XV (1950), S. 1360).

5) Widemann J., Die Traditionen des Hochstifts Regensburg I, München 1952, Nr. 17.

6) Bitterauf, ebd. Nr. 605.

7) Ebd., Nr. 278.

7) Widemann, Nr. 24.

8) Ebd., Nr. 9.

Wir wissen, daß auch sonst Mönchspriester damals sich oft nur als presbyteri bezeichneten.

Neben diesem einzig schönen Abttitel ist in unserer Urkunde aber auch noch die Art beachtenswert, wie Abt Isanhart aufgeführt wird. Er steht nach den Zeugen völlig getrennt. Daß er selbst bei diesem Rechtsgeschäft mehr als nur Zeuge war, erhellt sich, daß er trotz einer Würde nicht an der Spitze der Zeugen steht, deren Reihenfolge in den Freisinger Urkunden sonst sehr auf Rang und Würde achtet. Die Anführung Abt Isanharts ist eine deutliche Segensformel. Sie wird kaum anders zu deuten sein, als daß Abt Isanhart bei dieser Tradition irgendeine juristische Funktion ausübte im Sinne einer Genehmigung oder Bestätigung, mit anderen Worten, daß er über die Rottbacher Marienkirche irgendein Verfügungsrecht hatte.

Wo lag das Kloster Abt Isanharts, möchte man alsbald fragen. Es läßt sich feststellen. Doch darüber an anderer Stelle.

Die oben schon erwähnte Wahrscheinlichkeit in dem Urkundenschreiber Dominikus den Schreiber der so fein und zierlich geschriebenen Regelhandschrift zu sehen, erhält mit dem starken benediktinischen Einschlag der Rottbacher Urkunde eine neue Stütze.

Wie beherzigenswert ist es für alle Äbte, daß der hohe Titel, heute ein ausschließliches Vorrecht der höchsten kirchlichen Autorität, der in so klassischer Form das Problem von Herrschen und Dienen klärt, zweifellos dem monastischen Sprachgebrauch entstammt und gerade auf altbayerischem Boden so früh schon gebraucht wurde.

# P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg

Ein Historiker der Alten Akademie (1740-1816)<sup>1</sup>

von *Andreas Kraus*, München

## Übersicht

Quellenverzeichnis — Verzeichnis der Abkürzungen — Einleitung —

I. Abschnitt: Lehrjahre (1740—1777): Im Elternhaus und in der Schule (1740—1758) — Novize und Kleriker (1758—1764) — Begegnung mit der Geschichte. Priester und Bibliothekar. (1764—1772)

II. Abschnitt: Der Geschichtsforscher — In St. Emmeram. Seelsorger, Mitglied der Akademie — Propst in Haindling (1782—1784) — Prior in St. Emmeram (1784—1788) — Wieder Propst in Haindling (1788 bis 1794) — Zum zweitenmal Prior (1794—1797) — Zum drittenmal Propst in Haindling (1797—1804).

III. Abschnitt: Archivar in Regensburg. — In der klösterlichen Gemeinschaft bis zur Vertreibung. (1804—1812) — Archivar der klösterlichen Archive (1804—1816): Organisation der Archive. Gegensatz zu Gemeiner — Das Verhältnis Zirngibls zu Thomas Ried — Das Verhältnis Zirngibls zum Ritter von Lang — Zirngibls Arbeit in den Archiven — Historische Arbeiten (1804—1816) — Letzte Jahre der Verbannung und Tod.

IV. Abschnitt: Persönlichkeit und Weltbild: — Zirngibls Persönlichkeit — Stellung zur Aufklärung.

V. Abschnitt: Zirngibls Stellung in der Geschichtsforschung seiner Zeit: — Die bayerische Geschichtsforschung seit der Gründung der Akademie der Wissenschaften — Zirngibls Geschichtsauffassung — Die Methode der Forschung — Das Geschichtsbild — Sprache und Anlage der Werke — Zirngibls Bedeutung für die Forschung.

## Quellenverzeichnis

### A) GESCHICHTSWERKE ZIRNGIBLS

#### I. Druckwerke

##### a) Akademische Abhandlungen und Druckwerke:

1. *Abhandlung von den baierischen Herzogen vor Karls des Großen Zeiten, von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten.* (Neue historische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften. I. Band, 1779 S. 1—266) Preisschrift.

2. *Abhandlung von der Lage der Mark- und Grafschaften des karolingischen Baierns, von den Besitzern derselben, und von dem ersten wieder aufgestellten Herzoge.* (Ebd., II. Bd., 1781, S. 1 — 314).

<sup>1</sup>) Münchener Dissertation, angeregt durch Prof. Dr. Max Spindler. Der Text wurde nur unwesentlich verändert.

3. *Von der Geburt und Wahl des Königs Arnulf, von der durch ihn neubauten Stadt Regensburg, seinem Palaste allda, Einweihung des Emmeramischen Gotteshauses, von seinem Tode, und Grabstätte.* (Ebd., III. Bd., 1791, S. 289 — 378)

4. *Über die Preisfrage: Wie, aus welchen Ursachen und an wen sind die Lande zu Baiern nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zerfallen?* (Ebd., S. 379 — 612)

5. *Abhandlung von den Rechten, Vorzügen, Vortheilen, Verrichtungen des Mundiburdiums, und von dem Untergang seines alten Ansehens.* (Ebd., V. Bd., 1798 S. 1 — 378)

6. *War der heilige Wolfgang, Bischof in Regensburg, ein geborener Graf von Pfulingen?* (Ebd., S. 677 — 689)

7. *Anmerkungen über ein St. Blasianisches Manuscript, in welchem von einer Luitgard, welche eine Gemahlin Adalberts I. von Windenberg gewesen seyn soll; von einem Conrad, Bruder einer Luitgard; und Engelbert, Grafen von Hall (nicht Hals), avunculo Alberti II Bogensis, Meldung geschieht* (Ebd., S. 689—706)

8. *Geschichte der Probstei Hainspach.* (Akademischer Verlag. München 1802. 638 S)

9. *Abhandlung über den Exemptionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram mit dem Hochstifte Regensburg vom Jahre 994 bis 1325.* (Neue historische Abhandlungen, Oktavformat, I. Bd. 1803, S. 1—176)

10. *Beyträge zur Geschichte Heinrichs des Heiligen, Herzogs in Baiern, Königs der Deutschen und in Italien, römischen Kaisers.* (Historische Abhandlungen der königl. baier. Akademie d. Wissenschaften I. Bd. 1807, S. 339—429)

11. *Wann wurde Böhmen von dem Bisthume Regensburg getrennt?* (Ebd. S. 429—437)

12. *Erklärungen und Bemerkungen über einige in der Stadt Regensburg sich befindende römische Steininschriften.* (Ebd., II. Bd. 1813, S. 203—251. Auch Sonderdruck S. 1—50)

13. *Bemerkungen über Otto, Domherrn in Regensburg, Probsten in Niedermünster (nachmaligen Bischofes von Bamberg) und über Sophia, Tochter Kaisers Heinrichs III.* (Ebd. S. 251—293, bzw. S. 51—92)

14. *Bemerkungen über zwey Diplome Otto des Großen, oder I. und über zwey andere Otto des II.* (Ebd. S. 293—313, bzw. 93—112)

15. *Ludwigs, des Baiers Lebensgeschichte.* (Ebd., III. Bd. 1814, S. 1—612)

16. *Bedenken über Aventins Vorgehen: daß die Stadt Regensburg Anno 1180 der bayerischen Londeshoheit entzogen, und zu einer Reichsstadt erhoben worden sey.* (Ebd., IV. Bd. 1818, S. 65—113)

17. *Geschichte des bayerischen Handels, sowohl mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten, von den ältesten Zeiten angefangen bis auf die gegenwärtige Zeit (1806).* Ebd. 281—792, Sonderdruck 1817.

b) Für Westenrieders Zeitschrift: *Beyträge zur vaterländischen Historie.*

1. *Chronik des Isaias Wipacher.* (II. Bd. 1789, S. 87—104)

2. *Nachrichten vom vorausgesetzten Porträt des Frobenius, Abts und Reichsfürsten zu St. Emmeram in Regensburg.* (Ebd. S. 446—452)

3. *Kurze Abhandlung von dem Werth der alten Regensburger Pfennige.* (VI. Bd. 1800, S. 205—207)

4. *Geschichte der in Baiern vom neunten bis fünfzehnten Jahrhundert gangbaren Münzen mit einem Anhang über die Preise verschiedener Lebensartikel und Waaren, dann über Belohnungen der Handwerker und Tagelöhner im vierzehnten Jahrhundert.* (VIII. Bd. 1806, S. 1—148)

5. *Über die Lage der aus Eugippius bekannten Hauptstadt Tiburnia.* (IX. Bd., 1812, S. 116—155)

6. *St. Emmeramische Klosterrechnung vom 26. Julius 1325 bis wieder den 26. Julius 1326.* (Ebd., S. 218—260).

7. *Über eine unbekannte Tochter des Herzog Ludwig I.* (X. Bd. 1817, S. 122 bis 141).

8. *Des berühmten St. emmeramischen Abtes Albert Rechnung von Jahren 1328—1329.* (Ebd., S. 142—192)

9. *Des St. Emmeramischen Abts Albert Rechnung vom Jahre 1329 bis 1330 allzeit a Crastino S. Jacobi. Ein Beytrag zur bayerischen, regensburgischen und St. Emmeramer Geschichte, Mit Anmerkungen.* (Historische Schriften von Lorenz von Westenrieder. I. Bd. München 1824, S. 129—180.)

#### c) Verschiedene Druckorte:

1. *Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinen in Obermünster.* Regensburg 1787.

2. *Über die kurze öffentliche Einladung zur Beantwortung einiger Fragen und Bemerkungen über die Abhandlung der Reihenfolge der gefürsteten Äbtissinen in Obermünster zu Regensburg.* (Regensburger Gelehrte Nachrichten 1788, Nr. 17, S. 248 — nach Lindner I, S. 77. In Regensburg und München fand sich die Nummer nicht.)

3. *Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg,* Regensburg 1803.

4. *Prüfung einer in der Zeitschrift für Kunst und Wissenschaften I. Bd. III. Hefte 122. Seite. Landshut 1808 eingerückten Rezension über die Zirngibliche Abhandlung unter dem Titel: Beyträge zur Geschichte Heinrichs des Heiligen,* Regensburg 1808.

5. *Rede und Antwort wider und für das historische Dasein des Babo von Abensberg und seiner 32 Söhne von R. H. v. Lang und Roman Zirngibl,* München 1814.

## II. Handschriften

### a) Kreisbibliothek Regensburg:

1. *Da Babo, Graf von Abensberg, nach Aventins Bericht aus zwoen Ehegattinnen 32 Söhne erzeugt haben soll: so entsteht die Frage, welche von dieser oder jener Ehe, und in welchem Jahr sie geboren waren: was für Güter oder Ortschaften dieselben innegehabt; ob, und wie sie ihre Linien fortgepflanzt; was selbe für Wappen geführt haben.* (Konzept zur Preisschrift der Akademie 1779. 150 S. fol. Sign. Bav. 961)

2. *Lebensgeschichte des Abtes Albert von St. Emmeram. 1324—1358.* (2 Bde., 728 und 870 S. 1802. Sign. Rat. Ep. 418)

3. *Mausolea et epitaphia.* 1787/88 (Rat. Ep. 409)

4. *Nota über die Auer von Regensburg.* Rat. Civ. 240. 1 Bogen.

5. *Nota über die deutschen Alterthümer in Regensburg.* 1810. 4 S. Rat. Civ. 163, zwei Ausfertigungen.

6. *Über St. Emmeram, St. Rupert und St. Wolfgang.* (Ohne Titel) Rat. Ep. 417., ca. 1795.

7. *Kurze, beurkundete Abhandlung von den Abensbergern.* Bav. 961 / 2. 56 S. ca. 1816

8. *Tabula chronologica diplomatica comitum de Vohburg.* Bav. 962. (Abschrift von Rieds Stammtafel der Hohenburger.)

### b) Historischer Verein Regensburg:

1. *Über die Burggrafen von Regensburg, welche ihre Wohnungen in dem alten deutschen Hause hatten.* 1813. R. Ms. 192.

2. *Nota über mehrere alte Werke der Deutschen in Regensburg.* 1810. R. Ms. 80. (Abschrift von II a Nr. 5)

3. *Epitaphia in Coemeterio Nobilium.* R. Ms. 451.

## c) Staatsbibliothek München:

1. *Catalogus manuscritorum monasterii St. Emmerami alphabeticus*. 1769. Cod. bav. Cat. 13.
2. *Das Manuskript zu den akademischen Abhandlungen von 1813* (A I Nr. 12—14). Cod. germ. mon. 3264.
3. *Untersuchung der Blitze, Donner und Regen weckenden Legion unter Markus Aurelius*. Cod. germ. 7603.
4. *Abhandlung über Luzius von Syrene vermeinten, und über Luzius Britannicus vermutlichen, ersten Glaubensprediger unter den Römern*. Cod. germ. 7604.
5. *Einige irrige Nachrichten der bairischen und Regensburgischen Geschichte verbessert*. Cod. germ. 7599.

## d) Hauptstaatsarchiv München:

*Wann, wie und warum wurde die Stadt Regensburg von Baiern abgerißen?* 1783. Reichsstadt Regensburg Lit. Nr. 224.

## e) Nicht aufzufinden waren:

1. *Abhandlung über die Grafen von Bogen*.
2. *Über Alberich von Breitenbrunn*.
3. *Über das Martyrium des heiligen Emmeram*.
4. *Von der Einweihung der Kirche zu St. Emmeram in Regensburg durch Papst Formosus*.
5. *Über ein Diplom Ludwig des Kindes*.<sup>1</sup>
6. *Auszüge alter Rechte, Gewohnheiten und Ausdrücke aus Niedermünster, Obermünster und St. Emmeramischen Grund-, Lehen- und Rechtsbüchern*.
7. *Beytrag zur geistlichen Statistik in Baiern, nämlich eine vollständige Beschreibung der, in der Diöces Regensburg gelegenen Dom- und Collegiatkirchen, der Dekanaten, Pfarreyen, Cooperaturstellen, Beneficien, der überzähligen und vacanten Priester, welche sich zu Anfang des Jahres 1789 in iener Diöces befunden haben*. (Inhalt bei Westenrieder, Denkschrift auf Roman Zirngibl S. 86)
8. *Skizze zu einer Lebensbeschreibung des hl. Sturmius*. (Inhalt a. a. O. S. 101 f)
9. *Spesificatio illorum monumentorum, quae 29 Oct. 1812 ex ambitu Mon. S. Em. et ex Capella S. Colomanni interea ad ecclesiam eiusdem monasterii transportata sunt*. (Inhalt a. a. O. S. 95)
10. *Berichtigung und Herstellung des Familiensiegels der Pfalzgrafen zu Scheyern — Wittelsbach, und der ersten Herzoge aus diesem Geschlecht*. (Inhalt a. a. O. S. 78 ff)
11. *Biographie Bischofs Wolfgangs II*. (An Streber geschickt. S. S. 250!)
12. *De Pensionibus episcopo debitis, earum origine et fontibus*. (An Albin übergeben.)
13. *Abhandlung über das Siegel des Bischofs Friedrich von Regensburg*.
14. *Animadversiones criticae et historicae in codicem celeberrimum cano-num a Dionysio exiguo collectorum saec. X in folio maximo conscr. et in bibliotheca monast. S. Emmerami existentem*. 1771.
15. *Nova et accurata recensio manuscritorum monast. S. Em. cum quibusdam notis historicis et criticis*. 1772.
16. *Auszüge aus dem Codex diplomaticus octo Fraternitatum St. Wolfgangi*. (Nach Lindner, Schriftsteller S. 80 im Besitz des historischen Vereins der Oberpfalz. Lindner scheint sich jedoch geirrt zu haben. An der zitierten Belegstelle=VHVO 16, S. 355 wird dieses Msc. nicht erwähnt. Im Archiv des hist. Vereins ist es nicht zu finden.)

1) Mit Ausnahme von Nr. 1 sind diese Mss. nirgends erwähnt außer bei Lindner I S. 79, der sie als im Besitz Westenrieders befindlich angab (laut Gesch. der Akad. II, S. 491).

17. *Auszüge aus dem Domkapitel-Registraturbüchern de annis 1585 et 1732.* (Hiervon gilt dasselbe.)

18. *Codex Niedermünsterensis.* (Laut Verh. HVO 16, S. 355 liegt dieser Codex einer Regestensammlung Gemeiners bei. Dieses Msc. — Nr. 420 — war jedoch im Archiv des HV. nicht mehr zu finden.)

## B) SONSTIGE DRUCKSCHRIFTEN ZIRNGIBLS

1. *Ein Artikel über den Besuch des Herzogs Karl von Württemberg in der Bibliothek von St. Emmeram am 29. 11. 1786.* (Historische Nachrichten der neuen Europäischen Begebenheiten“ 1786, S. 980)

2. *Allocutio ad Principem et Abbatem Coelestinum Sacerdotem Jubilaeum, Ratisbonae 1813.*

## C) HINTERLASSENSCHAFT DES ARCHIVARS ZIRNGIBL

### a) Hauptstaatsarchiv München

1. *Ausführliches Repertorium des St. Emmeramer Archivs, mit Regesten und Abschriften der Archivalien. (1806—1814) — (Kloster St. Emmeram Lit. Nr. 4, Fasc. 1 — 11. (Ca. 4000 S.))*

2. *Summarische Verzeichnisse der an das Reichsarchiv in München abgegebenen St. Emmeramer Archivalien.* (1 Convolut loser Blätter) Ebd. Nr. 5.

3. *Kalendarium Magnum octo fraternitatum S. Wolfgangi Ratisponae. 1812.* (1 Fsc. mit 10 Lagen in fol.) — Ebd. Nr. 10 ½.

4. *Das sogenannte Salbuch vom Jahre 1336 mit Salbuch des Cantoramtes und Ortsregister.* (336 S. fol.) — Ebd. Nr. 13.

5. *Abschrift des Liber feodalis Monasterii St. Emmerami ab anno 1305—1458. 1797.* (360 S. Quart) — Ebd. Nr. 16.

6. *Copia libri feudalis. 1805.* (216 S. fol. mit Index) Ebd. Nr. 16 ½.

7. *Ausführliches Repertorium des Niedermünsterischen Stiftsarchives mit Regesten, Abschriften und Auszügen aus den Archivalien.* 5 Fasc. 1807—1816. — Stift Niedermünster Lit. Nr. 1—5.

8. *Übersicht über das fürstlich Niedermünstersche Archiv in alphabetischer Ordnung. 1807—1816.* — Ebd. Nr. 6—8.

9. *Summarisches Verzeichniß der für das Reichsarchiv ausgeschiedenen Urkunden.* (1 Convolut loser Blätter) — Ebd. Nr. 9.

10. *Verzeichnis der zu Niedermünster in der großen Truhe befindlichen Aufschwörungsakta der Stiftsdamen.* 1808. — Ebd. Nr. 9.

11. *Abschriften von 49 Urkunden, die Aktivkapitalien St. Emmerams betreffend.* — B 6/3 St. Emmeram V 4 1/3.

12. *Abschriften und Regesten aus dem Archiv des Domkapitels zu Regensburg.* (Etwa 300 lose Blätter) Regestensammlng.

### b) Kreisbibliothek Regensburg:

*Liber censualis de anno 1330—1336 mon. St. Emmerami 1796* (350 u. 150 S. mit Indices) — Rat. Ep. 252.

## D) ARCHIVALIEN ZUR BIOGRAPHIE

### I. Ordinariatsarchiv Regensburg

1. *Briefe Zirngibls an Westenrieder von 1779—1816.* (173 St)

2. *Tagebücher Zirngibls von 1788—90, 1797—98, 1805, 1807—08, 1810—11, 1813—15.* (In den Beilagen zahlreiche Theater- und Konzertprogramme)

3. *Tagebücher P. Benedikt Puchners von 1773—1822.*

## II. Klosterbibliothek Metten

1. *Prioratstagebuch von St. Emmeram*. 3 Bde. 1769—1797. Von 1772—1788 und von 1791—1797 geführt von Zirngibl Sign.: Prüfeninger Mansarde 175 a—c.
2. *Catalogus recensens Religiosos Mon. St. Emmerami Ratisbonae Ord. St. P. Benedicti ab Anno 1769 et ultra*. — Sign.: Prüf. Mans. 4209.

## III. Staatsarchiv Amberg

1. Regierung Kammer des Innern: Nr. 7470: Das Priorat im Kloster St. Emmeram betreffend. 1810.
2. Regierung Kammer des Innern: Nr. 6125: Beschreibung aller Probsteien und Hofmärkte von St. Emmeram. 1803.
3. Regierung Kammer der Finanzen: Nr. 10700: Remuneration für Ausscheiden des St. Wolfgangi Bruderschafts Archivs.

## IV. Hauptstaatsarchiv München

1. Regensburg St. Emmeram Lit. 2: *Archivium Litterarium oder Registraturbeschreibung des St. Emmeramischen Abteiarchivs mit zwei Registern*. 1723. Angelegt von P. Lehner.
2. Ebd. Nr. 15: *Liber feodalis monasterii Sti. Emmerami ab anno 1305 bis 1485* (Original).
3. Ebd. Nr. 50, Fasc. 3: *Pfarrfunktionen der Conventualen des Reichsstifts St. Emmeram*.
4. Ebd. Nr. 77, Fasc. 3: *Diarium des Vogtareut'schen Extraditions-Geschäfts nebst Anmerkungen über die Vogtareut'sche Administration*. 1786. 31 Blätter, von P. Roman Zirngibl.
5. Ebd. Nr. 110: *Oberlandesregierungsakta, die Ansprüche des Reichsstifts St. Emmeram auf die Vogtei Kelheim und Vogtareut betreffend*. 1779=1786.
6. Regensburg Niedermünster Lit. Nr. 13: *Archivium Niedermünsterense*.
7. Ebd. Nr. 14: *Index Alphabeticus Archivii Niedermünsterensis*.
8. Regensburg Minoritenkloster Lit. Nr. 3: *Die Grabsteine betreffend*.
9. Regensburg Reichsstadt Lit. Nr. 224: *Gesuch um Verleihung des wirklichen geistlichen Rathscharakters*. 1784. (In der Beilage Msc. Nr. II d)
10. B 6/3 St. Emmeram V 4 1/3: *Akt, die Aktivkapitalien St. Emmerams betreffend*.

## V. Staatsbibliothek München

1. Atographa III B: *Eingabe des Archivars Zirngibl an das kgl. Finanzdirektorium des Regenkreises vom 28. 7. 1814*. 1 Bogen.
2. Starkiana 2 a: *Literargeschichte von der gefürsteten Reichsabtei St. Emmeram zu Regensburg 1633 bis 1791*.
3. Starkiana 21: *Patrum Congregationis S. Mauri litterae ad Emmeramenses missae*. (1715= 1782)
4. Cod. germ. 2201: *Autobiographie des Anton Johann Lipowsky*.
5. Cod. bav. 3194: *Briefe Ph. W. Gerkens an den Prälaten Fr. Töpsel von Polling*.
6. Cod. bav. Cat. 14: *Sanftl, Catalogus veterum Codicum manuseriptorum ad S. Emmeramum Rat. 1809*.

## VI. Kreisbibliothek Regensburg

1. Rat. ep. 443: *Abschrift Thomas Rieds von einem angeblichen Brief Schlichtegrolls an Gemeiner, Beilage.*

2. Rat ep. 390: *Ried, Codex chronologico-diplomaticus Parthenonis ad St. Paulum Ratisbonae.* 1810.

3. Rat. ep. 469: *Extract aus dem Exemptionsprozeß des Klosters St. Emmeram gegen den Bischof.* (Nicht von Zirngibl abgeschrieben, wie Janner, *Die Bischöfe von Regensburg II*, S. 545 Anm. 2 annimmt.)

4. Rat. civ. 591: *Briefsammlung Rieds.* (Darunter sind Briefe von Anton Bucher, Bodmann, Heckenstaller, Moll, Moritz, v. Lang, Nagel, Palm, Gemeiner, Streber, Westenrieder u. a.)

## VII. Kreisarchiv München — Historischer Verein

Nachlaß Lipperts.

## VIII. Gymnasium Landshut

Schülerkatalog von 1752—1758.

## IX. Pfarramt St. Emmeram, Regensburg

*Liber mortuorum Par. ad St. Rupertum.*

## Verzeichnis der Abkürzungen

HStAM	=	Hauptstaatsarchiv München
KrBR	=	Kreisbibliothek Regensburg
StAA	=	Staatsarchiv Amberg
StBM	=	Staatsbibliothek München
OAR	=	Ordinariatsarchiv Regensburg
KIBM	=	Klosterbibliothek Metten
HVO	=	Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg
VHVO	=	Verhandlungen des Hist. Vereins f. Opf. u. Regensburg
StMBO	=	Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens

Prioratstagebuch 175 a (b, c) = Prioratstagebuch von St. Emmeram, KIBM, Prüfeninger Mansarde 175 a, b, c.

Tagebuch = Tagebuch Zirngibls, Ordinariatsarchiv Regensburg

Puchneriana = Tagebuch P. Benedikt Puchners, OAR.

Brief an Westenrieder = Briefsammlung im OAR der Briefe Zirngibls.

## Einleitung

In der Geschichte der deutschen Historiographie fehlt immer noch ein wichtiges Kapitel. In keinem der führenden Werke erhielt die landesgeschichtliche Forschung die ihren Leistungen entsprechende Beachtung<sup>1</sup>. Es liegt in den Notwendigkeiten jener Themen begründet, die sich Dilthey<sup>2</sup>, Moritz Ritter<sup>3</sup>, Eduard Fueter<sup>4</sup> und Fritz Wagner<sup>5</sup> etwa wählten. Hier waren in großer, zusammenfassender Wertung die Gipfel herauszuheben aus der Fülle der Erscheinungen, konnte, um die Entwicklung des europäischen Denkens zu zeigen, nur behandelt werden, was von allgemeinem Einfluß war. Ritter von Srbik dagegen, dessen Aufgabe enger begrenzt war<sup>6</sup>, konnte einen maßgeblichen Mittelpunkt deutscher Geschichtsforschung, wie ihn die Münchener Akademie der Wissenschaften darstellte, nicht übergehen, ohne einen bezeichnenden Zug im deutschen Geistesleben des 18. Jahrhunderts außer Acht zu lassen.

Anders als in summarischer Würdigung wird des fruchtbaren Fleißes der bayerischen Gelehrten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch da nicht gedacht, wo etwa, wie in Wachlers bemerkenswertem Überblick<sup>7</sup>, oder bei Wegele<sup>8</sup>, von der bayerischen Forschung überhaupt die Rede ist. Nur die Allgemeine Deutsche Biographie macht darin eine Ausnahme. Alle namhaften bayerischen Forscher sind darin aufgeführt, freilich in Beiträgen von unterschiedlichem Wert und für eine Gesamtwürdigung nicht ausreichend.

Für diese befremdende Haltung wäre eine Begründung nicht zulässig, die sich etwa auf ein Versagen der bayerischen Forschung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beriefe. Wachler<sup>9</sup>, Wegele<sup>10</sup> und

---

1) S. Erich Keyser, Die Geschichtswissenschaft, S. 84! Neuerdings ist dies wieder festzustellen bei Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Heft 1 Weimar 1952. Die Momenta Boica werden weiter unten, mit kurzer Erwähnung abgetan.

2) Das achtzehnte Jahrhundert und die geschichtliche Welt. (Deutsche Rundschau, 108. Band 1901 S. 241-262, 350-380.)

3) Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet. München-Berlin 1929.

4) Geschichte der neueren Historiographie 3. Auflage München-Berlin 1936.

5) Geschichtswissenschaft. Freiburg-München 1951.

6) Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart. 1. Band. München-Salzburg 1950

7) Geschichte der historischen Forschung und Kunst, II Bde., 5 Teile. Göttingen 1812-1820.

8) Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München-Leipzig 1885.

9) A. a. O. II, S. 955 f.

10) A. a. O. S. 931 f.

auch R o t h <sup>11</sup> stellen das Gegenteil fest, überdies wäre es unwahrhaftig, ein Bild allgemeinen Fortschritts zeigen zu wollen und Stadien etwaiger Erstarrung zu übersehen. In Wahrheit jedoch kannte man einfach nicht, was die Historiker der alten Akademie insgesamt an Beiträgen zur Erforschung der Geschichte Bayerns und damit auch, wenn man schon den gesamtdeutschen Gesichtspunkt beibehalten will, eines Teiles von Deutschland geleistet haben. W e s t e n r i e d e r zu würdigen ginge im Rahmen dieser Arbeit zu weit. Seine Geschichtsauffassung jedoch und seine Kunst, zu individualisieren wie Linien der Entwicklung zu zeigen — so viel sei hier zu bemerken erlaubt — lassen ihn nicht weniger als andere eines Platzes unter den Vorläufern der modernen Geschichtsauffassung würdig erscheinen. Und in einer Zeit, wo in ganz Deutschland die Erforschung des Mittelalters eine Sache von mehr oder weniger sich dafür begeisternden Einzelpersönlichkeiten war, bildete die Münchener Akademie neben St. Blasien und Mannheim einen Brennpunkt systematischer kritischer Beleuchtung jener Epoche, den einzigen überhaupt, an dem es der Mühe wert erschien, der Geschichte eines einzigen Landes in sorgfältig gearbeiteten Monographien bis ins Letzte nachzugehen.

Doch Westenrieder wie die Akademie haben die gebührende Beachtung nicht gefunden. Nicht nur die Beschränkung auf die bayerische Geschichte allein — sicherlich ein wichtiger Punkt in dieser Reihe — ist dafür verantwortlich. Die bayerischen Historiker selbst haben es versäumt, die Bedeutung ihrer Landsleute ins rechte Licht zu rücken. Vergebens hatte W e s t e n r i e d e r selbst<sup>12</sup>, hatten Christoph von A r e t i n <sup>13</sup>, Joseph Ernst Ritter von K o c h = S t e r n f e l d <sup>14</sup>, um nur einige zu nennen, die Fülle der historischen Arbeiten zu zeigen gesucht. Sie wie die damals erschienenen Werke über bayerische Geschichte von F e ß m a i r (1805) bis C o n t z e n (1853) boten nur Namen und Titel, doch keine kritische Beurteilung, und zudem führte die Spannung zwischen der alten und der neuen Akademie zu gehässiger Verkleinerung der älteren Werke. Noch 1841 war der Nachhall dieser Kämpfe zu verspüren, als Koch = Sternfeld zu der nicht immer negativen, doch weitgehend willkürlich wertenden *Allgemeinen Übersicht der neuesten baierischen Geschichtsliteratur*<sup>15</sup> des Ritters v. L a n g Stellung nahm<sup>16</sup>. Westenrieder wurde zwar von K l u c k h o h n wieder neu in Erinnerung gebracht<sup>17</sup>, doch seine Biographie läßt nur die vielseitige Fruchtbarkeit seiner Tätigkeit erkennen und bietet nicht die kritische Analyse der Geschichtswerke, die

11) Friedrich R o t h . Die Hauptwerke über bayerische Landesgeschichte. Bayer. Zeitschrift f. Realschulwesen 20, NF 7, 1899 S. 84.

12) Geschichte der Akademie, 2 Bde., 1784/1807.

13) Literarisches Handbuch für die baierische Geschichte. 1810.

14) Betrachtungen über die Geschichte. 1841.

15) Hermes, 29. Bd., 1. Heft, Leipzig 1827.

16) A. a. O. S. LXIX u. a.

17) Westenrieders Denkwürdigkeiten und Tagebücher. Abh. d. Münchener Akademie d. W. 1882/83. — Über Lorenz v. Westenrieders Leben und Schriften. Bayerische Bibliothek, 12. Bd. 1890.

erst einen Schluß auf seine Bedeutung als Historiker zuließe. Immerhin wurde er von dem absprechenden Urteil ausgenommen, das Döllinger<sup>18</sup>, nicht ohne Einschränkung<sup>19</sup>, vor allem aber Karl Theodor von Heigel<sup>20</sup> über die alte Akademie aussprachen. Das späte 19. Jahrhundert, sicher im Besitz einer hochentwickelten historischen Methode, eines reichen Wissens, sah geringschätzig auf eine Zeit herab, die es noch nötig hatte, diese Methoden erst auszubilden und die Grundlagen für jenes Wissen zu legen. Es gab auch Ausnahmen; August Lindner sammelte biographische und bibliographische Notizen über die Schriftsteller des Benediktinerordens<sup>21</sup> und Baumann pries in überzeugender Begründung den großen Meichelbeck<sup>22</sup>. Friedrich Roth<sup>23</sup> tat es ihm auf seine Weise nach; eine breite Bresche in die Mauer der Vorurteile war aber noch nicht geschlagen. Da Roth die Monographien wie die Editionsarbeit der alten Akademie in seiner Betrachtung nur streifte und somit ihre einzigartige Stellung gar nicht erkannte, fand Heigl keinen Anlaß, die Akademie höher einzuschätzen als Döllinger es tat. Sein Urteil blieb herrschend; auch Michael Doeberl<sup>24</sup> übernahm es in der Hauptsache unbesehen. Eine Art Zusammenfassung dieser Anschauungen bietet dann der Aufsatz von Walter Goetz über die bayerische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert<sup>25</sup>. Die Bestrebungen der alten Akademie wie ihre Leistungen ließen sich in der damals vorliegenden Literatur kaum erkennen; so hat sie auch diese Darstellung nicht richtig gewürdigt, doch selbst nach diesem Zugeständnis sind die Urteile, nicht aus dem Studium der damaligen Werke selbst gewonnen, in ihrer Schärfe nicht annehmbar. Entschieden zurückgewiesen werden muß jedenfalls jene Bemerkung, die von einem „vorwissenschaftlichen Dasein der Geschichte“ in Bayern in der Zeit bis zum Abgang von Görres spricht<sup>26</sup>.

18) Die historische Classe der bayerischen Akademie der Wissenschaften. In „Akademische Vorträge“ II. Bd. Nördlingen 1889.

19) Er nahm Zirngibl und Sanftl aus (S. 360) und erkannte den Fleiß der alten Akademie voll an (S. 361).

20) Die Münchener Akademie von 1759-1909. Akad. Festrede. Mün. 1909.

21) Die Schriftsteller des Benediktinerordens im Königreich Bayern. 2 Bde. Regensburg 1880.

22) Der bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck. (1661=1734) Festrede der Münchener Akademie. München 1897.

23) A. a. O. Die Gesichtspunkte sind vorwiegend pädagogischer und nationaler, weniger historischer Art.

24) Entwicklungsgeschichte Bayerns II, 3. Aufl. München 1928, S. 322, S. 360.

25) Die bayerische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert. Historische Zeitschrift 138 (1928) S. 255-314. Was Goetz über den Zustand der historischen Studien an der Universität zu sagen hat, soll hier nicht untersucht werden, obwohl auch hier anlässlich der Erwähnung von Döllingers innerer Wandlung Äußerungen laut werden, die letzten Endes darauf hinaus laufen, daß ein gläubiger Katholik nicht der Wahrheit, sondern historischen Fabeleien anhängt. Einzelheiten für diese Tendenz anzuführen erübrigt sich; der ganze Aufsatz ist von ihr beherrscht.

26) S. 271; es heißt dort: „lebte man in München das vorwissenschaftliche Dasein der Geschichte weiter“.

Mit dem gleichen Recht könnte man sagen, daß alle Geschichtsforschung vor dem 19. Jahrhundert vorwissenschaftlich war.

Erst mit der Biographie Anselm Desings von P. Ildefons Stegmann<sup>27</sup> wurde der methodisch einzig vertretbare Weg wieder beschritten — nach der Festrede Baumanns über Meichelbeck —, das Ringen der bayerischen Historiographie des 18. Jahrhunderts um neue Wege der Forschung, um Erweiterung und Vertiefung des geschichtlichen Wissens zu erforschen, nämlich die Befragung der Schriften dieser geschmähten Gelehrten selbst. Noch sind nicht viele diesem Beispiel gefolgt. M. Dietmundis Kagermeyer mit ihrer Dissertation über P. Joseph Moritz von Ens Dorf<sup>28</sup>, des kritischen Genealogen und Mitarbeiters an den *Monumenta Boica*, lieferte 1934 einen weiteren instruktiven Beitrag, und auch Hugo Langs Schrift über Rupert Kormann von Prüfening<sup>29</sup> zählt zu dieser Reihe. Eine weitere Biographie wurde von Herrn Professor Dr. Max Spindler angeregt, die das Werk Karl Theodor Gemeiners, des Geschichtsschreibers der Stadt Regensburg, kritisch würdigen soll, vor allem aber eine zusammenfassende Betrachtung der bayerischen Geschichtsschreiber von Westenrieder bis Riezler, die bei Goetz so wenig schmeichelhaft abgetan werden<sup>30</sup>, obwohl selbst Riezler noch oft einen von ihnen als Gewährsmann anführt.

Von Meichelbeck, zu dessen Würdigung unlängst zwei weitere Beiträge erschienen sind<sup>31</sup> und Desing bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts klafft demnach eine Lücke. Sollte uns daran liegen, in der Erkenntnis unserer eigenen Vergangenheit ein Stück tiefer zu dringen, muß diese Lücke geschlossen werden<sup>32</sup>. Die großen Linien, die in der Geschichte der deutschen Historiographie sonst aufgezeigt werden, sind für Bayern ungenau. Wir erkennen uns selbst nicht wieder in den Aussagen, die aus anderen Ländern gewonnen wurden. Die Einflüsse, die von außen zu uns drangen, werden wir dort gern anerkennen, wo sie sich zeigen. Doch was uns eigen war, das nach allen Veränderungen der Folgezeit in früheren Jahrhunderten wieder zu schauen, ist nicht das letzte Anliegen der

---

27) Anselm Desing, Abt von Ens Dorf (1699=1772), München 1929 (Erg. Heft dieser Zeitschrift).

28) Joseph Moritz, Augsburg 1934.

29) Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften des Abtes Rupert Kormann (1757=1817). Nürnberg 1947.

30) Trotz des anderslautenden Titels wird nicht die gesamte bayerische Forschung, sondern fast nur, von Riezler abgesehen, die Lehrtätigkeit an der Universität betrachtet. Auf S. 268 z. B. wird Buchner als „unfähiger Dozent“ und mit einem Hinweis auf die ADB abgetan.

31) Wühr Wilhelm, Meichelbecks Bedeutung für die deutsche Geschichtsschreibung. In der Festschrift für Kardinal Faulhaber der phil.-theol. Hochschule Freising. (S. 219=239) München 1949. — Rottenkolber, Meichelbeck, in Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben, I. Bd. (herausgegeben vom Freiherrn v. Pölnitz) München 1952.

32) Zum ganzen Problem der bayerischen Geistesgeschichte des 18. Jhs. S. Spindler, Die kirchlichen Erneuerungsbestrebungen in Bayern im 19. Jahrhundert (Hist. Jahrbuch, Jg. 71, 1952, S. 197—211).

Erforschung der Geschichte des eigenen Stammes, der mehr als anderwärts in Bayern auch geistige Heimat ist. Welcher Zweig der historischen Forschung vermöchte dieser Aufgabe größere Dienste zu erweisen als die Geistesgeschichte und der Teil von ihr, der als Geschichte der Geschichtsschreibung am schärfsten verbunden ist, das Wesen der Gegenwart an dem der Vergangenheit zu messen?

Die vorliegende Arbeit will die Lücke, von der oben gesprochen wurde, zu ihrem Teil schließen helfen<sup>33</sup>, indem am Beispiel des erfolgreichsten Forschers der alten Akademie versucht wird aufzuzeigen, nach welcher Methode gearbeitet, welches Geschichtsbild gewonnen, in welcher Form die Erkenntnisse sich mitteilten und nicht zuletzt, wie das historische Denken sich auch hier gewandelt hat.

### DER NACHLASS ZIRNGIBLS

Ein ungewöhnlich reiches Lebenswerk stand für diese Untersuchung zur Verfügung. Von dem handschriftlichen Nachlaß Zirngibls, dessen Titel aus den ersten Biographien und aus den Tagebüchern des Forschers selbst erschlossen werden konnten, ist der größte, aber nicht der gewichtigste Teil verloren gegangen. Westenrieder hatte, wie sein Briefwechsel mit Thomas R i e d <sup>34</sup> und seine Denkschrift auf Roman Z i r n g i b l wie eine kurze Bemerkung in der Geschichte der Akademie<sup>35</sup> ausweisen, das meiste davon beim Tode Zirngibls noch in Verwehr, da er immer noch die Absicht hatte, es da oder dort erscheinen zu lassen. Mit einem guten Teil des Nachlasses Westenrieders selbst<sup>36</sup> gingen wohl auch die Manuskripte Zirngibls verloren<sup>37</sup>. Einzelne der kleinen, für Dalberg oder andere Bekannte bestimmten Abhandlungen waren ebenfalls nicht mehr aufzufinden. Nur was bei seinem Tode noch im Besitz Zirngibls war, blieb, da es testamentarisch an die Kreisbibliothek Regensburg überging, der Nachwelt erhalten, ebenfalls die Schriften, die, wohl aus privatem Besitz, in die Hände des historischen Vereins Regensburg kamen. Fast ganz dagegen ist der Nachlaß des Archivars erhalten. Was im Hauptstaatsarchiv München noch vorliegt, stammt aus den Beständen,

---

33) Die Untersuchung der Forschungsarbeit der alten Akademie soll, so steht zu hoffen, damit noch nicht abgeschlossen sein. Von Lori bis Westenrieder wären noch viele Linien nachzuziehen, die hier nur grob angedeutet werden konnten. Westenrieders historische Leistung vor allem bedürfte dringend einer Beleuchtung.  
v. Lang.

34) Bei G r a ß l, Westenrieders Briefwechsel mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung, München 1934, S. 161.

35) II. Bd. S. 491.

36) G r a ß l, a. a. O. S. 3 f.

37) Weder die Akademie d. W. noch das Archiv des erzbisch. Ordinariats München noch die Staats- und Universitätsbibliothek besitzen weitere Mss. als die im Verzeichnis angeführten.

die Zirngibl bei seinem Tode wohlgeordnet dem Staat hinterließ und die durch den Archivar Wolfhardt aus Würzburg sogleich in Verwahr genommen wurden<sup>38</sup>.

### ZUR BIOGRAPHIE

Wie viele Mäner seiner empfindsamen, schreibseligen Zeit führte auch Zirngibl fast über ein ganzes Leben hin ein *T a g e b u c h*. Erhalten sind davon dreizehn Jahrgänge. Sie liegen im Ordinariatsarchiv Regensburg<sup>39</sup>. Der Quellenwert dieser Tagebücher ist hoch. Zwar wurden die Eintragungen nicht immer täglich vorgenommen und trugen oftmals subjektiven Charakter — besonders in seinen häufigen Aufzeichnungen über die Einhaltung der Klosterdisziplin scheint Zirngibl manchmal übertrieben zu haben, und was seine Person betraf, fühlte er sich leicht mißverstanden und zurückgesetzt — doch auch die oft selbstgerechte Art der Darstellung entbehrt nicht der Züge, die ein verlässiges Urteil erlauben. Überdies steht die Person des Verfassers durchaus nicht im Mittelpunkt. Nicht die Redseligkeit eines von Empfindsamkeit getragenen Herzens führte die Feder, sondern die Treue eines Chronisten, der alle bedeutenden Vorkommnisse im Kloster, in der Stadt und auch in größerem Umkreis wahrheitsgemäß niederzuschreiben bemüht war. Von den zahlreichen Beilagen, auf die im Text jeweils verwiesen wurde, ist nur mehr ein geringer Teil vorhanden. Hunderte von Briefen an Zirngibl vor allem sind verloren.

Lücken, die in den Jahrgängen des Privattagebuches auftreten, schließt zum Teil das Prioratstagebuch von St. Emmeram, das Zirngibl von 1772 an, als er Subprior wurde, fast ohne Unterbrechung bis 1798 geführt hat. Da er den Aufzeichnungen im Prioratstagebuch oftmals sein eigenes Tagebuch zugrundelegte, sind wir auch hier über seine persönlichen Lebensumstände besser unterrichtet, als das sonst in einem offiziellen Tagebuch zu erwarten ist. Der erste Band des Prioratstagebuches allerdings, der den längsten Zeitraum umfaßt (1769–1781) trägt den Charakter eines Tagebuches kaum noch, da Zirngibl seiner eigenen Aussage nach die Eintragungen erst 1775 und dann wieder 1789 aus dem Gedächtnis — sicherlich auch gestützt durch Aufzeichnungen anderer Art, da die angelegenen Daten auch anderweit zu belegen sind — vornahm<sup>40</sup>. Auch die übrigen Bände sind erst später niedergeschrieben worden<sup>41</sup>, doch wörtlich nach dem Privattagebuch, soweit, wie für den dritten Band, die Möglichkeit zur Nachprüfung bestand. Nur allzu Intimes wurde weggelassen.

38) G e m e i n e r, Regensburgische Chronik IV, Vorrede Kiefhabers. S. XL.

39) Schon am 15. 8. 1819, als Zirngibls Mitbruder P. Benedikt P u c h n e r in den Besitz dieser Tagebücher gekommen war (Puchneriana 1819) fehlten die Jahrgänge 1806 und 1809 (Puchn. 1806, Überschrift; 1809, Randnotiz). Die erhaltenen Reste mögen mit den Tagebüchern Puchners, des Dekans von Pöndorf, an das bischöfliche Ordinariat gefallen sein.

40) KIBM. Prüf. Mans. 175 a, S. 191, S. 269.

41) Band II (1782–1788) wurde 1795 nachgetragen (Einleitung dazu), Band III (1788–1798) war am 2. 6. 1798 fertig (Schlußeintragung).

Die drei Bände kamen vermutlich in den Besitz eines Paters aus Prüfening — P. Johann Ev. Kaindl verkehrte viel mit Emmeramern — und dann bei der Neuerrichtung des Klosters nach Metten.

Auch die Tagebücher von Zirngibls Mitbruder P u c h n e r sind hier noch anzuführen, die ebenfalls im Ordinariatsarchiv Regensburg liegen. Sie sind nicht so umfassend wie Zirngibls Diarien, doch sind sie, besonders die späteren Bände, wertvoll durch ihre Beilagen, darunter viele Briefe Zirngibls. Die Eintragungen selbst sind in vielen Fällen aus Zirngibl herübergenommen<sup>42</sup>.

Die wertvollste Quelle jedoch, und nicht nur für Zirngibls Biographie, sind die 173 Briefe Zirngibls an Westenrieder aus der Zeit von 1779—1816. Für die Lücken im Tagebuch sind sie mehr als ausreichender Ersatz, für die Regensburger Kirchen- und Ortsgeschichte bieten sie größere Ausbeute, als bisher, der seltenen Benutzung nach, angenommen wurde. Wie Gandershofers „Erinnerungen an L. v. Weltenrieder“ (1830) ausweisen, befanden sich diese Briefe in seinem Besitz<sup>43</sup>. Gandershofer, ehemaliger Religiose zu Metten und in der Nähe von Regensburg geboren, verbrachte nach einem Leben rastloser Tätigkeit seine letzten Jahre in Regensburg<sup>44</sup>. Sein Nachlaß, und mit ihm wohl auch diese Briefe, kam zum wertvolleren Teil an das Regensburger Klerikalseminar<sup>45</sup>, von dort wohl auch wieder an den jetzigen Besitzer, das Ordinariatsarchiv. In der Briefsammlung Thomas Rieds<sup>46</sup> sind noch 13 Briefe Zirngibls; Nachforschungen nach weiteren Schreiben haben zu keinem Erfolg geführt. Nur vereinzelte Schreiben geschäftlicher Natur fanden sich da und dort.

Aus dem jedoch, was erhalten blieb, läßt sich der ganze Lebenslauf Zirngibls bis in kleinste Einzelheiten überschauen. Dankbar begrüßte Ergänzungen dazu, besonders für die Jahre, die noch keinen schriftlichen Niederschlag hinterließen, liefern die kurzen Biographien, die noch zu seinen Lebzeiten oder bald nach seinem Tode entstanden sind. Für die *Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler* von Christoph Wilhelm B o c k und Johann Philipp M o s e r aus Nürnberg, in der die angesehensten Gelehrten des ganzen deutschen Sprachgebiets behandelt wurden, schrieb der geistliche Rat A n d r e a s M a y e r vom Regensburger Consistorium 1796 eine 12 Oktavseiten umfassende Lebensgeschichte seines Freundes zu dem von Bock gestochenen Kupfer. Für die Abstammung und Jugendzeit Zirngibls war diese Biographie bei aller Kürze die einzige Quelle für alle folgenden Versuche. Als Biographie eines noch lebenden Freundes geschrieben, bedarf sie naturgemäß besonders vorsichtiger Behandlung. Sie wurde bis zum Tode Zirngibls, also 1816, ergänzt durch Clemens August B a a d e r in der *Zeitschrift für Baiern und*

42) Im 3. Band (1794) ist zu finden: „Ista ex Diario DPRomani Zirngibl descripta Catharina Jaron 1819“.

43) Vergl. Graßl, a. a. O. S. 3!

44) Lindner, a. a. O. II, S. 42.

45) Ebd. S. 43.

46) KrBR. Rat. civ. 591.

die angrenzenden Länder<sup>47</sup> mit vorwiegend bibliographischer Absicht. Ergänzungen zur Bibliographie und vor allem ein reiches Bild von Zirngibls Leben lieferte dann der langjährige Freund des Verstorbenen, Lorenz von Westenrieder. Seine *Denkschrift auf Roman Zirngibl*<sup>48</sup> beruht vorwiegend auf den Briefen seines Freundes an ihn und enthält Inhaltsangaben mancher Manuscripte, die Westenrieder noch im Besitz hatte. Kritik an den Werken seines Freundes zu üben vermied der Verfasser jedoch absichtlich<sup>49</sup>.

So bleibt der Nachwelt diese Aufgabe noch zu lösen. Auch die Biographie war zu ergänzen. Neues Material boten die Tagebücher und vieles, das erst einzeln zusammengesucht werden mußte. Aber auch neue Gesichtspunkte waren an die Quellen heranzutragen, neue Fragen zu stellen. Es geht ja an dieser Stelle nicht nur um Zirngibl, einen also von vielen bedeutenden Männern seiner Zeit, es geht darüber hinaus darum, mit der Einsicht in sein Leben und in seine Umwelt einen weiteren Ausblick zu öffnen in die Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts; die Dringlichkeit eines solchen Versuches bedarf keiner weiteren Begründung<sup>50</sup>.

---

47) II. Jahrgg. München 1817, I. Bd. S. 243—254.

48) Literaturzeitung für kath. Religionslehrer, 14. Jahrgg. Landshut 1823 II. Bd. S. 104—144, 257—301. Wörtlich nachgedruckt in Historische Schriften I, München 1824, S. 2—128.

49) Denkschrift S. 127.

50) S. Spindler a. a. O.!

# 1. Abschnitt

## Lehrjahre (1740–1772)

### 1. Im Elternhaus und in der Schule zu Landshut (1740–1758)

Joseph Zirngibl<sup>1</sup> wurde am 25. März 1740 in Teisbach, einem niederbayerischen Marktflcken, unweit Dingolfing an der Isar gelegen, geboren<sup>2</sup>. Sein Vater Martin Zirngibl war Marktschreiber dort, kurfürstlicher Aufschläger und Hofmarksverwalter mehrerer Herrschaften<sup>3</sup>, wohl von Hörmannsdorf und Gerichtsprokurator in Dingolfing, wie nach ihm sein Schwiegersohn Lorenz Schreyhofer<sup>4</sup>. Seine Mutter, Maria Anna, war eine geborene „Gsellin“<sup>5</sup>.

Das tätige Leben des vielbeanspruchten Beamten prägte sicherlich dem Charakter des Sohnes schon früh seine Zeichen auf. Viel gerühmt wird Zirngibls außergewöhnlicher Fleiß, mit dem er seinem kränklichen Körper ein umfangreiches Lebenswerk abrang. Sein Sinn für sparsames, kluges Wirtschaften, unschätzbar für den künftigen Verwalter wichtiger Ämter, mag schon in der Jugend am Beispiel des Vaters gewachsen sein, und die Genauigkeit des Beamten erzog ihn zu vorbildlicher Exaktheit bei seiner Arbeit. Es konnte auch nicht ausbleiben, daß sich der Patriotismus des kurfürstlichen Beamten auf seinen Sohn übertrug. Die Liebe zur bayerischen Heimat war nicht der letzte Ansporn zu seinen historischen Arbeiten. Bis ins hohe Alter hing er an seiner engeren Heimat. Noch 1813 plant er die Ausarbeitung der Geschichte von Teisbach<sup>6</sup>.

Herzlich war das Verhältnis zu seinen Schwestern Therese und Ursula. Zeit seines Lebens sorgte er sich um sie. Therese war bei ihm in Regensburg, „in Diensten zu Obermünster bey der Fürstinn als Kammermagd“<sup>6</sup>. Während der Jahre, da Zirngibl Propst in Haindling war, schrieb er ihr regelmäßig alle zwei Wochen, manchmal öfter, besuchte sie

---

1) Zum Familiennamen: Er selbst unterschreibt bis 1812 in dieser Form, von da ab mit Zierngibl. Doch hatte sich, wengleich in der einen oder anderen Veröffentlichung die Schreibweise wechselt, bis dahin die einfachere Form im allgemeinen durchgesetzt.

2) KLBM. Prüfg. Mans. 4209; Bock=Moser, Sammlg. v. Bildnissen S. 1 u. a.

3) Bock=Moser, a. a. O. S. 1 u. a.

4) Bei dessen Tod, am 21. 10. 1794, trägt Zirngibl in sein Tagebuch die amtliche Stellung seines Schwagers ein. (Prioratstagebuch 175 c)

5) Brief an Westenrieder vom 21. 9. 1813. (OAR) Archivalarbeiten ließen ihm keine Zeit.

6) Prioratstagebuch 175 b, Eintragung vom 28. 10. 1786.

oder empfang von Zeit zu Zeit ihren Besuch<sup>7</sup>. Die letzten Jahre wohnten sie dann beisammen<sup>8</sup>.

Ursula, die ihrem Mann Lorenz Schreyhofer die väterliche Stellung zubrachte, machte ihm später große Sorgen. Gerade da aber half er, so gut er konnte. An Freud und Leid ihrer Familie nahm er jederzeit tätigen Anteil. Regelmäßig sandte er Biefe, Glückwünsche und Geschenke nach Teisbach, gleichmäßig verteilt auf Schwester, Schwager und seine Nichte Franziska<sup>9</sup>.

Mit zehn Jahren schon übergab ihn der Vater dem Benefiziaten Mathias Sutor in Dingolfing zum ersten Lateinunterricht. Sutor blieb seinem Schüler in guter Erinnerung, mit seiner faßlichen Art zu unterrichten, seiner Geduld und seiner Gewalt über die Herzen<sup>10</sup>.

Weniger dankbar äußert er sich später über seine ganze Schulbildung. Das Gymnasium der Jesuiten in Landshut, in das er im Herbst 1752 eintrat<sup>11</sup>, war von den allgemeinen Nachteilen der Anstalten dieser Zeit nicht frei<sup>12</sup>. Die Lehrer waren meist nur kurze Zeit in ihrem Amt, sahen es nur als Durchgangsstelle zu höheren Posten an oder wurden bald wieder an eine andere Anstalt versetzt<sup>13</sup>. Die deutsche Sprache wurde völlig vernachlässigt. Erst seit 1771 werden in den Jahresberichten Versionen oder deutsche Gedichte erwähnt<sup>14</sup>. Von der Mathematik wurde um die Mitte des Jahrhunderts wenigstens die einfache Arithmetik in den Lehrplan aufgenommen<sup>15</sup>. Der Unterricht in Geschichte und Geographie erhielt nur ein bescheidenes Plätzchen, unter dem Namen Eruditio<sup>16</sup>, wengleich er nicht nur mehr die Fundgrube für rhetorische Argumente zu liefern hatte, sondern ex eruditione historica bereits Preise verteilt wurden. Doch das Lehrbuch, das wohl benützt wurde, die *Rudimenta Historica* des Pater Maximilian Dufrène S. J., brachte bloße Aneinanderreihungen von Tatsachen im Stil der Chroniken des Mittelalters<sup>17</sup>. Weder methodisch noch inhaltlich bot dieser Unterricht Anreiz zu weiterer Beschäftigung mit der Geschichte.

7) Tagebuch 1788—1790. OAR.

8) Brief an Westenrieder vom 28. 12. 1812. OAR.

9) Tagebücher 1788—1797.

10) B o c k = M o s e r, Sammlung von Bildnissen S. 1 Dort erwähnt Mayer eine diesbezügliche Äußerung seines Freundes.

11) In den Biographien wird als Eintrittsjahr 1751 erwähnt, im Katalog des Gymnasiums Landshut jedoch findet sich die erste Eintragung für das Schuljahr 1752/53. (Ein Auszug daraus wurde mir freundlicher Weise mitgeteilt durch Herrn Alfons Beckenbauer, Studienassessor in Landshut). Zirngibl wohnte im Seminar des hl. Aloisius, das für zukünftige Geistliche bestimmt war (S. Wolf S. 128 f).

12) S. D o e b e r l M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, II. Bd. S. 251 f, dann auch S t e g m a n n Ildefons, Anselm Desing S. 154 ff.

13) W o l f Karl, Das Landshuter Gymnasium S. 86.

14) Ebd. S. 108 f;

15) Ebd. S. 110 f;

16) Ebd. S. 103;

17) Ebd. S. 109 f, vergl. auch Kleinstäubner, Geschichte des katholischen Gymnasiums zu St. Paul in Regensburg S. 103 f.

Zirngibl gehörte stets zu den besten Schülern<sup>18</sup>. Den ersten Preis erhielt er zwar nur in der 1. Klasse einmal, ex Graecis, doch nahm er in den oberen Klassen unter den Accessores ehrenvolle Plätze ein: In Humanitate, der 5. Klasse, ex Historia den dritten, ex Graeco und ex Carmine den vierten, ex Canisio den sechsten, 1758, in Rhetorica, ex Graeco und ex Canisio den ersten Platz, ex Oratione den dritten, ex Carmine den sechsten<sup>19</sup>. Fleiß und Betragen werden gerühmt (maxima; egregius); sein Betragen war im allgemeinen gut (mores boni), in den Entwicklungsjahren freilich konnte es schon einmal heißen: „non satis devoti; aliquantum inculti; non satis candidi“<sup>20</sup>.

An Ende seiner Laufbahn kommt Zirngibl, als jüngere Kräfte, an andern Schulen und in verständnisvollere Zeit erzogen, mit dem Schwung ihrer Sprache das Feld der Geschichte beherrschen, zu einem bitteren Urteil über seine Schulzeit: „In meiner Jugend bin ich ganz vernachlässiget worden. Das Wenige, was ich kan, habe ich nicht so fast meinem Talente, als meinem Fleiße zu danken“<sup>21</sup>.

Doch ganz so schlimm war es wohl nicht. Wenngleich der Lateinunterricht, der durchaus die erste Rolle spielte, nicht so sehr den Geist weiten und bilden als die Beherrschung der Form erreichen wollte<sup>22</sup>, so war doch mit der völligen Beherrschung dieser Sprache in Wort und Schrift für den Priester wie für den Historiker Bedeutendes gewonnen. Und Zirngibl konnte Latein. Seine Tagebücher, die er streckenweise lateinisch führte, seine *Allocutio ad Principem Abbatem* sind in flüssigem, Cicero nachgebildetem Latein abgefaßt. Zu unterschätzen ist auch nicht die geistige Zucht formaler Schulung.

Als Zirngibl nach Abschluß der „Rhetorica“, der 6. Klasse, das Gymnasium verließ, war er zwar für seinen späteren Beruf längst nicht voll gerüstet — wer kann das im gleichen Fall auch von sich sagen —, doch brachte er das Wesentlichste mit: Wissensdurst, Genauigkeit und Gewöhnung an ein streng geregeltes, ja hartes Leben<sup>23</sup>.

## 2. NOVIZE UND KLERIKER ZU ST. EMMERAM (1740–1772)

Was den jungen Absolventen bewogen hat, Benediktiner zu werden, ist nirgends erwähnt. Nach St. Emmeram wurde er empfohlen durch seinen „Professor ex Rhetoricis“ P. Caspar Heß, den er noch 1785 auf der

18) *Nomina litteratorum qui in Electorali Lyceo Landshutano S. J. praemiis donati sunt, vel proxime accesserunt. 1757 und 1758.* „Inter Optimos“ heißt es dort für 1758.

19) ebd.

20) Schülerkatalog; Auszug.

21) OAR, Brief an Westenrieder vom 26. 2. 1811. Er bittet ihn, seine Biographie Ludwigs des Bayern von orthographischen Fehlern zu reinigen und da und dort den Ausdruck zu glätten.

22) Wolf a. a. O. S. 107.

23) Wolf, a. a. O. S. 106 f: Die Schüler mußten schon um 4 Uhr aufstehen. Der Tag war genau eingeteilt.

Durchreise durch Landshut besuchte und im Tagebuch dankbar erwähnte<sup>24</sup>, und den „Gesellpriester“ in Dingolfing Nikolaus Wü h r l<sup>25</sup>. Vielleicht war auch seine Schwester damals schon in Obermünster; jedenfalls mag mitgewirkt haben sein Verwandter, P. Cosmas Zirngibl, Dominikaner in Regensburg<sup>26</sup>.

Es war nicht einfach, in St. Emmeram aufgenommen zu werden. Der Andrang war groß, doch es wurde nur der jährliche Abgang ersetzt<sup>27</sup>. So wollte es schon etwas bedeuten, als Zirngibl am 12. September 1758, einen Monat nach dem Tod seines Vaters<sup>28</sup>, in dem berühmten Kloster aufgenommen wurde. St. Emmeram gehörte zur bayerischen Benediktinerkongregation, die sich zusammengeschlossen hatte, da die Klöster einzeln ihre Rechte schwer behaupten, ihre Ziele nicht immer erreichen konnten<sup>29</sup>. Das gemeinsame Noviziat hatte dabei die wichtige Aufgabe, „in allen Klöstern der Kongregation eine einheitliche Disziplin zu begründen“ und, da nicht überall die nötigen Voraussetzungen gegeben schienen, die Novizen „mit dem entsprechenden Eifer und Wissen in das Ordensleben“ einzuführen<sup>30</sup>. Es befand sich damals in Scheyern. P. Meinrad Moosmüller, der spätere Abt von Andechs und als guter Prediger bekannt<sup>31</sup>, war Novizenmeister<sup>32</sup>.

Gemeinsam mit Cölestin Steiglehner, seinem späteren Fürstabt<sup>33</sup>, und Magnus Schmid, dem späteren Historiker und Archivar von Rott<sup>34</sup>, drang der junge Novize in den Geist der heiligen Regel des Ordensvaters ein, gewann in täglicher ernster Betrachtung Klarheit über seinen Beruf, übte sich im Dienst am Altar und im Choralgesang. Die vornehmste Aufgabe war die asketische Ausbildung<sup>35</sup>, denn ein Leben der Entsagung wartete auf den Novizen, der nach dem Probejahr in sein Kloster zurückkehrte.

Mit der Profeß, die Zirngibl zusammen mit Steiglehner am 4. Nov. 1759<sup>36</sup> in die Hände des damaligen Fürstabts J. B. Kraus ablegte, war er nun endgültig aufgenommen in eines der berühmtesten und bedeutendsten Klöster Bayerns. Dem jungen Kleriker stand freilich die Mitwirkung an den geistigen Leistungen St. Emmerams noch nicht zu. Noch lag das Studium der Philosophie und der Theologie vor ihm.

24) Prioratstagebuch 175 b, am 12. 11. 1785.

25) Bock = Moser, a. a. O. S. 1.

26) Puchneriana 1785, am 27. 12., 1786 am 31. 7. erwähnt, ebenfalls im Tagebuch Zirngibls mehrfach genannt.

27) E n d r e s, Frobenius Forster S. 89.

28) Er starb am 9. 8. 1758. Bock = Moser S. 1.

29) Vergl. F i n k W., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation.

30) Ebd. S. 71.

31) L i n d n e r, Die Schriftsteller des Benediktinerordens I, S. 293.

32) F i n k, Beiträge S. 74.

33) G r i l l, Coelestin Steiglehner S. 6.

34) Zirngibl berichtet davon anlässlich seiner Reise nach Rott im August 1794. Kl. B. M. Prüf. Mans. 175c.

35) F i n k, Beiträge S. 75 ff.

36) Kl. B. M. Prüf. Mans. 4209 Bock = Moser S. 1 u. a.

Es vollzog sich ganz im alten, strengen Rahmen. Vorab in der Philosophie verschloß der Fürstabt, seit P. Gregor Rothfischer, als Philosoph ein leidenschaftlicher Verfechter moderner Anschauungen, 1751 das Kloster verlassen hatte und in Leipzig zum Protestantismus übergetreten war, allen gefährlichen Einflüssen die Tore<sup>37</sup>. Ein vielversprechender Anfang wurde unterbrochen; Descartes, Lockes, Wolff und Leibnitz verschwanden wieder vom Lehrplan. P. Ruppert Aign und P. Josef Reindl übernahmen jetzt den Unterricht in Philosophie und Theologie und trugen sie mehr im alten Geist vor.

Ein näheres Verhältnis zur Philosophie gewann Zirngibl dabei nicht. Zwar erklärte er 1787, daß um die Jahrhundertmitte „auf dem Reich der Weltweisheit die drückendste Nacht lag“<sup>38</sup>, doch hielt er 1807 die neueren Philosophen für Leute, die um Geld gegen ihre eigene Überzeugung schreiben<sup>39</sup> oder verdammt in seinem Tagebuch 1794 die höchst verderblichen Grundsätze Kants<sup>40</sup>. Völlig fremd war ihm jede Art philosophischer Deutung der Geschichte.

Wie in der Philosophie, so hatte auch in der Theologie der Abfall P. Gregors eine scharfe Abkehr von allen Neuerungen zur Folge. Der große Wendepunkt, den der Aufschwung der historischen Theologie zu Ende des vergangenen Jahrhunderts in der Geschichte der katholischen Theologie darstellte<sup>41</sup>, hatte auch in St. Emmeram Beachtung gefunden. Unter dem Einfluß der Mauriner<sup>42</sup> hatte der Fürstabt, der selbst eine Zeitlang in St. Germain-des-Prés studiert hatte<sup>43</sup>, Kirchengeschichte und historische Dogmatik neben der scholastischen Spekulation lehren lassen. Doch das Generalkapitel von 1753, wohl unter dem Eindruck der Vorkommnisse in St. Emmeram, stellte den Vorrang der Spekulation wieder her. Nicht alle klösterlichen Privatanstalten kümmerten sich um diesen Beschluß, der vor allem den Lehrplan des Studium generale der Kongregation festlegte; Fürstabt Johannes Kraus aber hatte alle Reformfreude verloren<sup>44</sup>. Dabei vermochte aber die systematisch=spekulative Theologie das allgemeine Interesse nicht mehr zu fesseln<sup>45</sup>. „Die scholastische Philosophie als Grundlage der theologischen Systematik und Spekulation

37) F i n k , Beiträge S. 214. So entsprach es auch dem Beschluß des Generalkapitels von 1759. S. F i n k a. a. O. S. 87!

38) Nachrichten vom Fürstabt Frobenius, in den Beyträgen Westenrieders II. Band. S. 447.

39) Brief an Westenrieder vom 16. 8. 1807. OAR.

40) Prioratstagebuch 175 c. Auch Westenrieder und Kennedy lehnten Kant ab: L o r e n z , Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts S. 68.

41) G r a b m a n n , Geschichte der katholischen Theologie, Freiburg 1933, S. 186.

42) Über die Bedeutung, der Mauriner für die neuen Wege in der Theologie. S. ebd. S. 188 f!

43) 1721—1723. E n d r e s , Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern S. 20 ff.

44) F i n k , a. a. O. S. 90.

45) G r a b m a n n , a. a. O. S. 192.

hatte nicht mehr die geistige Lebendigkeit“ früherer Zeiten, hatte es ver säumt, Föhlung zu nehmen mit der Naturwissenschaft oder hatte, beein flußt von der modernen Philosophie, zu keiner Synthese gefunden und damit den Zugang zur Scholastik verloren. Der spekulativen Theologie selbst aber mangelte auch das rechte Verhältniß zur aufblühenden histo rischen Theologie, das Verständniß für die neu erschlossenen patristi schen Quellen<sup>46</sup>. Für die Theologie bedeutete das Jahrhundert von 1660— 1760 eine Zeit allmählicher Zersetzung<sup>47</sup>. Altes und Neues stand unver bunden, und, wie es scheinen mochte, unvereinbar nebeneinander. Die Synthese blieb späteren Zeiten vorbehalten. In St. Emmeram entschloß man sich angesichts der Gefahren des neuen Weges zur Rückkehr zum alten scholastischen Betrieb der Disputatio und Quaestio, wenngleich er von allen Äußerlichkeiten befreit und nur der reine Thomismus gelehrt werden sollte<sup>48</sup>. Zirngibl hörte also drei Jahre lang „nach dem dißzeiti gen Geschmack eine Dogmatik“<sup>49</sup>. Auch hier also erfuhr sein Weltbild keine Erweiterung oder Vertiefung in selbständigem Ringen um Erkennt nis, konnte er nicht in kritischem Bemühen Aussagen zu sondern, nach der Entwicklung von Ideen zu forschen lernen, oder auch nur mit Rechts- und Geschichtsquellen zu arbeiten. Das zu lernen blieb ihm zum großen Teil selbst überlassen.

Zusammen mit Steiglehner erhielt er nach Abschluß des Noviziats die niederen Weihen<sup>50</sup>, im Laufe des folgenden Jahres schon die Subdia konatsweihe<sup>51</sup>. Während aber Steiglehner, der zwei Jahre älter war als Zirngibl, schon 1763 zum Priester geweiht wurde, — Zirngibl stand ihm bei der Primiz als Zeremoniar zur Seite<sup>52</sup> — durfte er selbst erst am 2. Juli 1764 an den Altar treten<sup>53</sup>. Die Primiz feierte er in St. Emmeram<sup>54</sup>.

Nun folgte noch ein Jahr der Vertiefung des Wissens, ausgefüllt auch mit geistlichen Übungen, wie es die Statuten der Kongregation vorschrie ben<sup>55</sup>, ehe die Pflichten eines Kapitularen, sei es in der Seelsorge, sei es in der Verwaltung eines Klosteramtes, an ihn herantraten.

---

46) ebd. S. 207 f.

47) ebd. S. 192.

48) F i n k , a. a. O. S. 90.

49) B o c k = M o s e r , a. a. O. S. 2.

50) HStAM, Lit. St. E 50, fasc. 3.

51) Am 18. 12. 1761. (Ebd.)

52) *Allocutio ad Coelestinum Principem Abbatem* pag. 15.

53) KIBM, Prüf. Mans. 4209 u. a. Die Priesterweihe mag bereits am 16. 6. gewesen sein, wie W e s t e n r i e d e r , Denkschrift S. 104 und B o c k = M o s e r S. 2 berichten.

54) W e i n z i e r l , Predigt zum Jubiläum P. Romans S. 6 (KrBR. Rat. ep. 99).

55) F i n k , a. a. O. S. 92.

### 3. BEGEGNUNG MIT DER GESCHICHTE PRIESTER UND BIBLIOTHEKAR (1764–1772)

Dieses Jahr, das dem jungen Priester zur Erweiterung seiner Kenntnisse noch geschenkt war, nützte er mit allem Eifer. Er „fühlte, daß er sich selbst eine andere Bildung und Richtung geben mußte. Er studierte für sich die geistlichen Rechte nach Böckhns Lehrsätzen. Dann fand er in der Geschichtskunde, und Geographie ein besonders Vergnügen. Er las Desings *auxilia historica* ordentlich, und benützte die vortreflichen Bücher, so viel er konnte, . . . welche der einsichtsvolle Desing zu Ende der Geschichte eines jeden Reichs nachzuschlagen vorschreibt.“ So stellt sein erster Biograph, der Konsistorialrat Mayer, die Begegnung des späteren Forschers mit der Geschichte dar<sup>56</sup>.

Mayer vergaß jedoch, den Geist des Klosters, der den einzelnen trug und zu großen Leistungen anspornte, und seinen Anteil an der Begeisterung für die Wissenschaft bei Zirngibl zu zeichnen. Wenngleich unter Fürstabt Kraus in der Philosophie und Theologie der neue Kurs wieder verlassen worden war, die Begeisterung des Jahrhunderts für Geschichte ließ den Zögling der Mauriner nicht mehr los. In einer Reihe von Werken stellte er selbst die Entwicklung der rechtlichen Stellung seines Klosters dar und verteidigte seine Thesen unermüdlich gegen die scharfen Angriffe des gelehrten Jesuiten P. Marcus Hansiz<sup>57</sup>, griff kühn in die kirchenrechtlichen Streitfragen der Zeit ein und ließ endlich 1748 einen Katalog Emmeramer Manuscripte drucken, bei allen Mängeln doch starke Anregung zum Umgang mit der Geschichte.

Der Mann aber, der die große Blüte der Wissenschaften hervorrief, „das goldene Zeitalter für St. Emmeram“<sup>58</sup> schuf, war Frobenius Forster, seit 15. 7. 1762 Fürstabt<sup>59</sup>.

Als Professor der Philosophie in Salzburg hatte er sich nicht gescheut, auch Wolff in den Plan seiner Vorlesungen einzubeziehen. Nun, da er Fürstabt war, trug er sich mit dem Plan, aus seinem Kloster eine kleine Akademie zu machen. 1766 setzte er seine Absicht in die Tat um<sup>60</sup>. Freilich, es war erst der Anfang, doch die Ausbildung heimischer Kräfte wie Steiglehner, Sanftl und Stark, die Berufung eines P. Karl Lancelot aus St. Germain-des-Prés als Lehrer der biblischen Sprachen<sup>61</sup>, eines P. Karl Klocker von Benediktbeuren als Juristen durch Steiglehner<sup>62</sup> machten St. Emmeram weithin berühmt.

Die Unterweisung seiner Mitbrüder in der Geschichte übernahm der

56) Bock-Moser, S. 2.

57) Verzeichnis seiner Schriften bei Lindner, Schriftsteller des Benediktinerordens I S. 53 ff.

58) P. Placidus Heinrich; Biographie des letzten Fürst-Abts zu St. Emmeram Coelestin Steiglehner, S. 12 u. a. bes. Endres, Frobenius Forster S. 64 ff.

59) Lindner, Mon. Sal. S. 411.

60) Lindner, Schriftsteller S. 33, 80.

61) Ebd. S. 59.

62) Am 21. 1. 1792. Prioratstagebuch 175 c.

neue Fürstabt selbst. 1760 bereits hatte er seine Alkuinausgabe angekündigt, eine Arbeit, auf die er 17 Jahre verwandte und die beträchtliche Kosten verschlang, aber auch das wissenschaftliche Ansehen des Klosters weithin verbreitete<sup>63</sup>. Er war Gründungsmitglied der Münchener Akademie; im 1. Band der historischen Abhandlung veröffentlichte er einen Aufsatz über das Konzil von Aschheim<sup>64</sup>. Doch war er auch als Historiker im eigentlichen Sinn nicht weiter tätig, als Erzieher zu wissenschaftlicher Tätigkeit war er der geistige Mittelpunkt seines Klosters. Enhueber begann, angeregt von seinem Abt, für eine neue Ausgabe sämtlicher Werke des Hrabanus Maurus die Handschriften zu sammeln<sup>65</sup>. Zirngibl gibt in seinen „Nachrichten vom Fürstabte Frobenius Forster“<sup>66</sup> ein Bild von den Bemühungen seines Fürstabts, einen historisch geschulten Nachwuchs heranzubilden: „Er öffnete den Seinigen das Archiv; er selbst lehrte sie die innerlichen und äußerlichen Kennzeichen einer ächten und falschen Urkunde durch untrügliche Zeichen kennen, und zeigte ihnen den Unterschied der Handschriften eines jeden Jahrhunderts praktisch. Da zum richtigen Aufschluß der wahren Geschichte zuvörderst die Münzen dienen, schaffte er sich ein Münzkabinett an“.

Daß Zirngibl als Historiker über seinen Lehrer hinauswuchs — ein Ziel, das Forster bei seiner ganzen Arbeit selbst vor Augen hatte<sup>67</sup>, — verdankte er vor allem der reichhaltigen Ausstattung der Bibliothek mit historischen Werken<sup>68</sup>. Die Standardwerke der Mauriner, was die deutsche Geschichtsforschung hervorgebracht hatte von Leibniz bis auf Desing und Martin Gerbert, selbst Montesquieu, die meisten Werke von Bedeutung schaffte Forster an<sup>69</sup>.

Zirngibl lenkte bald die Aufmerksamkeit des Abtes auf sich. Am 5. Dezember 1765 ernannte ihn Forster zum Hilfsbibliothekar<sup>70</sup>. Er hatte freilich nur die untergeordnete Aufgabe, bei der Neuordnung der Handschriften und bei der Absonderung der Inkunabeln zu helfen, doch es genügte, seine leidenschaftliche Liebe zur Geschichte für immer zu befestigen. Auch als er am 7. Mai 1767 als Beichtiger und Praeses der dortigen Bruderschaft für ein Jahr nach Haidling, einer Propstei St. Emmerams bei Geiselhöring, versetzt wurde, unterbrach er seine Studien nicht mehr<sup>71</sup>. Die Geschichte hatte ihn erobert.

63) F i n k , Beiträge S. 238. 10 000 Gulden wandte er bis 1777 auf zur Sammlung der Handschriften. E n d r e s , Frobenius Forster S. 86.

64) W e s t e n r i e d e r , Geschichte der Akademie I. S. 439.

65) E n d r e s , a. a. O. S. 76.

66) In Westenrieders Beyträgen II S. 449.

67) Sein bekannter Ausspruch S. D o e b e r l , Entwicklungsgesch. Bayerns II. S. 255.

68) S. G r i l l , Coelestin Steiglehner S. 19, B a a d e r , Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands II S. 424.

69) Ein Verzeichnis davon bei H i r s c h i n g , Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands III. Bd. 1. Teil. S. 585 ff.

70) B o c k - M o s e r , S. 2, Kl. B. M. Prüf. Mans. 4209.

71) E b d .

Seine Begeisterung zu nützen, rief ihn Forster schon im folgenden Jahr, am 15. 11. 1768 wieder ins Kloster zurück und übertrug ihm die Verwaltung der Bibliothek<sup>71</sup>. Die Hauptaufgabe, die Forster ihm stellte, bestand in der Anfertigung eines neuen Katalogs der mehr als 900 Stücke umfassenden Handschriften. Da der gedruckte Katalog seines Vorgängers unzureichend war, hatte Forster selbst schon begonnen, einen neuen, allen Ansprüchen gerechten Katalog herzustellen, doch seiner Pflichten waren es zu viele. Nun wagte sich Zirngibl daran, an eine Aufgabe, die viel Zeit und vor allem mehr Geduld erfordert hätte, als Zirngibl dafür aufbrachte. Er kam nicht viel weiter als Forster, da „ihn andere Geschäfte daran hinderten“<sup>72</sup>. Dazu mochte die Seelsorge an der Stadtpfarrei St. Ruppert gehören — er war seit 15. November 1768 dort Kaplan<sup>73</sup>, vor allem aber zeigte sich schon jetzt jene Unrast an ihm, die viele seiner Arbeiten nicht mehr ausreifen ließ. 1769 schrieb er einen *Catalogus Manuscriptorum Bibliothekae Monasterii St. Emmerami alphabeticus*<sup>74</sup> nieder, machte sich aber sogleich an eine neue Schrift, *Animadversiones Criticae et historicae in codicem celeberrimum canonum a Dionysio exiguo collectum saec. X.*, die er 1771 vollendete<sup>75</sup>. Auch sie blieb Manuscript wie die nächste und ist, wie diese, verschollen. 1772 machte er einen neuen Versuch zu einem Katalog, in der Schrift *Nova et accurata recensio manuscriptorum monasterii St. Emmerami cum quibusdam noticiis historicis et criticis*<sup>76</sup>. Doch ehe sie vollendet werden konnte<sup>77</sup>, berief ihn das Vertrauen seines Abtes auf einen neuen Posten. Am 15. Nov. 1772 wurde er Subprior.

War ihm schon vorher nicht sehr viel Zeit für Studium und Arbeit in der Bibliothek geblieben, als er neben den Pflichten, die jedem Mönch durch die Tagesordnung auferlegt waren, erst den Dienst eines Stadtpfarrers zu St. Ruppert und Festpredigers versah, dann, in der Fastenzeit 1769, Samstagsprediger, seit dem 1. Dezember 1769 Pfarrer in Harting und seit August 1772 Präfekt des Refektoriums war<sup>78</sup>, so wurde er jetzt

72) Hirsching a. a. O. S. 574 (S. 573 Kritik am Katalog von 1748).

73) Kl. B. M. Prüf. Mans. 4209.

74) Cod. bavar. Cat. XIII der Staatsbibliothek München. Er mag wohl selbst keinen Wert auf diese übereilte, lückenhafte, wenngleich notwendige Arbeit gelegt haben, denn Andreas Mayer führt sie in seiner Biographie nicht auf, sondern stellt die folgende an die Spitze. Erst P. Coloman Sanfl vollendete in jahrelanger mühsamer Arbeit den Katalog, (Lindner, Schriftsteller S. 66) das Werk eines Lebens, noch heute unentbehrliches Hilfsmittel für den Benutzer emmeramischer Handschriften. Zirngibl ist voll des Lobes für diesen Katalog (OAR, Brief vom 20. 12. 1811 an Westenrieder). Dieser Katalog (StBM. Cod. bavar. Cat. 14) wurde allerdings auch nicht abgeschlossen; es fehlte der alphabetische und Sach-Index; so war der Katalog Zirngibls weiterhin unentbehrlich.

75) Bock-Moser, a. a. O. S. 2 u. a.

76) Ebd. S. 3.

77) Die Beschreibung gedieh nicht weit über 200 Codices hinaus. Lindner, Schriftsteller S. 78.

78) Kl. B. M. Prüf. Mans. 4209 u. a.

zum Sklaven der klösterlichen Tagesordnung. Als Stellvertreter des Priors durfte er sich zwar schmeicheln, schon bald auf eine geachtete Stelle gekommen zu sein, doch war pünktliches Erscheinen im Chor jetzt selbstverständlich, während die Mitbrüder, soweit sie Lehrer oder Seelsorger für die umliegenden Pfarreien waren, weitgehende Dispensen genossen. Daneben blieben ihm aber die Bibliothek, die Aufsicht über das Refektorium und die Betreuung der Pfarrei Harting<sup>79</sup>.

Die Anfänge jener Krankheit, die ihn zeitlebens mit ihren schmerzhaften Anfällen begleitete, verlegen Baader<sup>80</sup> und Zirngibl in späterer Rückschau selbst<sup>81</sup> in diese Zeit. Es erscheint dies, bedenkt man den gewaltigen Drang nach wissenschaftlicher Betätigung und die vielfachen Hindernisse, die ihn davon abhielten<sup>82</sup>, nicht unwahrscheinlich. Sein Leiden, heftige Magenkrämpfe, die stundenlang anhielten und in verschiedenen langen Perioden wiederkehrten<sup>83</sup>, rührt sicherlich her von einem Übermaß an Arbeit schon in dieser Zeit. Die Fesseln der Tagesordnung zu sprengen war nur möglich durch nächtliches Studium. Zu dieser Beanspruchung trat aber auch noch das mitternächtliche Chorgebet; für weniger kräftige Naturen war das zu viel. Überarbeitung und Mißmut mögen damals tatsächlich angefangen haben, an seiner Gesundheit zu rütteln. Verdrießlichkeiten, die sein Amt mit sich brachte, kamen dazu. Die Visitation am 28. 4. 1774 ergab einige Beanstandungen. Getadelt wurde der nachlässige Besuch des Nachtchors, die mangelhafte Übung der Betrachtung zu Tisch und auf den Zellen; die Vorstände wurden zu schärferer Wachsamkeit angehalten. Der Fürstabt hielt daraufhin eine strenge Konferenz und erteilte Verweise. Im Konvent kam es zu Mißstimmung. „Die Guten waren böse auf die Lauen“<sup>84</sup>.

Trotz aller mißlichen Umstände, die mit dem Amt des Subpriors verbunden waren, trat es P. Roman nicht gern ab. Es war ihm Bedürfnis, an ausgezeichneter Stelle zu stehen. Bei der Neuwahl des Priors am 16. 2. 1775 wurde P. Johann Enhueber gewählt. Der bisherige Prior, P. Emmeram Baumann, wartete „ungeduldig auf ein neues ansehnliches Amt“ und erhielt die Propstei Gebraching. Für den dortigen Propst, P. Ruppert, mußte nun eine andere Stelle gefunden werden. Bitter bemerkt Zirngibl: „Ich P. Roman mußte um dem H. P. Rupert Platz zu machen, das Subpriorat resignieren. Ich that es“<sup>85</sup>.

Fühlte sich Zirngibl auch zurückgesetzt, für seine wissenschaftliche

79) KIBM. Prioratstagebuch 175 a, Jan. 1773.

80) B a a d e r, Zeitschrift für Baiern . . S. 249 (auf 1769)

81) Brief an Westenrieder vom 13. 9. 1808. Im Prioratstagebuch 175a, das er 1789 aus dem Gedächtnis nachtrug, erwähnt er nur, daß er die Pfarrei Harting „meist mit krankem Körper“ versehen habe. (Zum 10. 11. 76).

82) Er mag sich dem geistlichen Rat Mayer gegenüber beklagt haben, denn dieser schreibt davon (B o c k = M o s e r, a. a. O. S. 2).

83) Brief an Westenrieder vom 13. 9. 1808.

84) Prioratstagebuch 175a.

85) Ebd. Bis zum 24. 2. 1775 blieb er noch im Amt.

Laufbahn bedeutete die Enthebung von seinem Amt doch großen Gewinn. Während der zwei Jahre, da er Subprior war, lag seine produktive Kraft weitgehend brach<sup>86</sup>. Mangelnde Begeisterung war sicher nicht die Ursache davon. Noch ehe die Akademie ihren Aufruf zur Erhaltung der alten Grabdenkmäler ergehen ließ<sup>87</sup>, sorgte Zirngibl dafür, „daß die auf dem Wege gelegenen und allem Verderben überlassenen Grabsteine erhoben, und an die Mauer gesetzt würden“<sup>88</sup>. Das geschah am 14. April 1773, als die Ramvoldsgruft renoviert wurde. Als am 12. Januar 1773 Abt Martin Gerbert von St. Blasien auf der Durchreise nach Wien in St. Emmeram übernachtete, wurde Zirngibl auf sein Zimmer gebeten<sup>89</sup>. Gerbert verstand es vorzüglich, in seinem Kloster den Geist historischer Forschung zu wecken<sup>90</sup>. Mehr als aufmunternde Anregung empfing aber Zirngibl damals wohl nicht. Noch war der Gedanke der *Germania Sacra* erst im Werden<sup>91</sup>.

Waren die Jahre des Schweigens dann unfruchtbar? Zirngibl bedurfte ihrer sehr. Allzu hastig, ohne ausreichende Schulung, hatte er begonnen, unfertige Erzeugnisse zu liefern. In das Gebiet der eigentlichen Geschichtsforschung war er dabei freilich noch nicht vorgestoßen. Wie weit ihn hier Frobenius Forster, wie weit ihn Enhueber führten, bleibe dahingestellt. Beide waren schon mit historischen Abhandlungen hervorgetreten. Ihr Forschungsgebiet aber war eng umgrenzt<sup>92</sup>. Das ganze weite Gebiet der mittelalterlichen Geschichte, deren Quellen Zirngibl später wie wenige umfaßte, mußte er sich selbst erschließen. Methodische Hinweise, Unterweisungen im Gebrauch der Hilfsmittel der Forschung, das mag alles gewesen sein, was Zirngibl an Ausbildung für seine Arbeit erfuhr<sup>93</sup>.

86) Die Abfassung der Schrift über Arnulf, die Mayer (Bock-Moser, a. a. O. S. 3) in diese Zeit verlegt, fällt wohl etwas später. S. u.:

87) Das geschah 1776. Westenrieder, Geschichte der Akademie I S. 393.

88) Baader, Zeitschrift für Baiern S. 246 Bock-Moser, Sammlung S. 2 Kl. B. M. Prüf. Mans. 175a.

89) Kl. B. M. Prüf. Mans. 175a O. A. R. Puchneriana.

90) S. Pfeilschifter. Die St. Blasianische Germania Sacra S. 45.

91) Ebd. S. 47 ff.

92) Von Forster erschienen in der Abhandlung der bayer. Akademie der Wissenschaft Bd. I, 1763 ein kurzer Aufsatz über das Concil Aschheim, neben der Alkuinausgabe, von Enhueber drei Schriften kirchenhistorischen Inhalts ohne allgemeine Bedeutung, aber methodisch gut. S. Lindner, Schriftsteller I S. 62 u. 65.

93) Wie weit ihn der Umgang mit Don Charles Lancelot, der vom 26. 9. 1771 bis 27. 5. 1775 als Lehrer der biblischen Sprachen in St. Emmeram weilte, in seinen historischen Studien förderte, ist nicht zu erschließen. Er saß neben ihm zu Tisch und begleitete ihn bei seiner Abreise, doch Lancelots späterer Briefwechsel mit St. Emmeram beschränkte sich auf seine beiden Schüler Enhueber und Steiglehner. Er erwähnte Zirngibl nur, um ihm anlässlich des Erfolges seiner Preisschrift über die agilolfingischen Herzöge zu gratulieren und im Falle des Druckes um ein Exemplar davon zu bitten. (Brief vom 24. 12. 1778 an Enhueber; St. BM, Starkiana 21). Zirngibl lobt ihn aber in seinem

So war er darauf angewiesen, sich mit Hilfe der wissenschaftlichen Literatur der Zeit in die Quellen einzulesen. Als Führer für seine Anfänge diente ihm, wie sein Freund Mayer berichtet<sup>94</sup>, Desings *Auxilia Historica*<sup>95</sup>. Hier fand er die Anleitung zum systematischen Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Die Geister, die dann noch seine Entwicklung befruchtet haben, waren Mabillon, Meichelbeck, Leibniz und Hansiz. Ihre Namen begegnen uns im ersten großen Werk; das er dann 1775 schrieb.

---

Tagebuch fast überschwenglich. (Kl. B. M. Prüf. Mans. 175a zum 27. 5. 1775)  
S. Grill, Coel. Steiglehner S. 17 ff.

94) S. oben S. 20.

95) Darüber S. Stegmann, Anselm Desing S. 29 ff.

## 2. Abschnitt

### Der Geschichtsforscher

#### 1. In St. Emmeram; Seelsorger, Mitglied der Akademie

Ausgerüstet mit Kenntnissen, wie sie auch die Universität Ingolstadt damals nicht umfassender hätte vermitteln können, konnte sich Zirngibl jetzt in den Wettstreit der Geister wagen. Im Norden Deutschlands wie im Süden waren vielversprechende Talente mit Ungestüm am Werk, die Geschichte in den großen Dienst der Erziehungsaufgabe zu stellen, die jenes Zeitalter Aufklärung nannte. Vor kurzem noch auf den Schulen nur geduldet, wurde sie im letzten Viertel des Jahrhunderts zur beherrschenden Wissenschaft<sup>1</sup>. Der Glaube an die Allmacht der Erziehung trat nun freilich, als die Begeisterung für die kritische Forschung in weitere Kreise gedrungen war, als Motiv zur Beschäftigung mit der Geschichte zurück hinter dem Streben nach Ruhm. Dafür aber zwang die eifersüchtige Aufmerksamkeit einer großen Zahl von Konkurrenten zur strengsten Einhaltung der Regeln. Die Methoden der Forschung, seit Mabillon in steigendem Maß auch in Deutschland bekannt geworden, waren erlernbar geworden und gaben auch kleineren Geistern, die nicht den Schwung und das Feuer für umfassende Darstellung besaßen, das Rüstzeug in die Hand, begrenzte Gebiete zu durchforschen. So weitete sich der Kreis derer, die um die Palme des preisgekrönten Historikers rangen, als die Münchener Akademie der Wissenschaften im Jahre 1775 beschloß, wieder neue Mitglieder aufzunehmen, um den Akademiebetrieb vor Erstarrung zu bewahren<sup>2</sup>. Gleichzeitig lud sie, als Anreiz zu gründlicher Arbeit, die Öffentlichkeit zur Beantwortung folgender Preisfrage ein: *Welches waren die ersten Regenten in Baiern bis auf Carl den Großen? was kann von ihrer Familie, ihren Regierungsjahren, und vorzüglichen Thaten gemeldet werden?* Als Preis war eine Medaille mit dem Bild des Kurfürsten im Wert von 50 Dukaten ausgesetzt.

Zirngibl entschloß sich, um den „Willen jenes großen Gelehrten zu erfüllen, unter dessen Befehlen zu stehen“ er die Ehre habe<sup>3</sup>, die Beantwortung zu versuchen. In St. Emmeram wurde damit auch, nach Philosophie und Mathematik, die Geschichte aus dem Bannkreis der Theologie befreit. Desings Vorbild wirkte jetzt endlich in der Kongregation weiter.

---

1) S. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen S. 191. Was hier nur angedeutet wird, soll im 2. Teil breiter ausgeführt und im einzelnen genauer belegt werden.

2) Westenrieder, Geschichte der Akademie I, S. 311.

3) Neue historische Abhandlung der Akademie 1. Bd. S. 3.

Selbst P. Hermann Scholliner von Oberaltaich, der doch Gründungsmitglied der Akademie war<sup>4</sup>, hatte bis dahin meist nur kirchenhistorische Abhandlungen geliefert<sup>5</sup>. Seine Teilnahme an der Beantwortung der Preisfrage der Akademie für 1762 über Herzog Arnulf war zwar von Erfolg gekrönt, doch nur ein Mönch seines Klosters, P. Beda Apell von Oberaltaich, fühlte sich dadurch bewogen, dem Ruhm seines Ordens auch auf dem Feld der Geschichte zu dienen. Er erhielt 1771 den Preis für die Beantwortung der Frage über die Grenzen des agilolfingischen Bayerns, trat aber nur mehr 1776 mit einer neuen Abhandlung hervor, über die Hekunft der Bojer; P. Angelus März aus Scheyern schloß sich im selben Jahr an, arbeitete aber, wie 1764 P. Ildephons Ruedorfer aus Rott a. Inn, nur über eine eng begrenzte lokale Frage. Forster hatte freilich schon um die Mitte des Jahrhunderts, dem doppelten Programm Desings entsprechend, auf dem Generalkapitel der Kongregation den Vorschlag gemacht, eine wissenschaftliche Gesellschaft innerhalb der Kongregation zu bilden, deren Hauptaufgabe „die Pflege der Geschichte des Vaterlandes und des erlauchten bayrischen Hauses“ und die „Verteidigung der römisch-katholischen Kirche gegen die gefährlichen Umtriebe der neuzeitlichen Häretiker“<sup>6</sup> sein sollte. Desing sollte das Programm entwerfen, doch er hielt die Schwierigkeiten für unüberwindlich. Als er sich trotzdem bestimmen ließ, das Programm zu entwerfen, enthielt es Forderungen von solchem Ausmaß, daß es nur nach völliger Umstellung des Studienplanes und erst nach Jahren annähernd hätte verwirklicht werden können. Die Organisation der Kongregation der Mauriner schwebte ihm dabei als Muster vor; wie dort dachte er an selbstlose Gemeinschaftsarbeit, die von einem Mittelpunkt aus, nämlich St. Emmeram, geleitet werden sollte. Aber die Prälaten waren, wie sie eben erst jede Neuerung in der Studienordnung scharf zurückgewiesen hatten, trotz der positiven Einstellung des Abt-Präses Beda von Wessobrunn nicht zu gewinnen<sup>7</sup>. Desings Forderungen waren, gemessen am Selbstständigkeitsdrang der einzelnen Klöster und am Mißtrauen gegen Ideen, die irgendwie an die verhaßten Neuerer gemahnten, zu radikal. Die Zeit wäre allerdings auch für einen gemäßigeren Plan noch nicht reif gewesen. Erst mußte Kloster für Kloster die Fesseln des engen scholastischen Betriebes ablegen, mußten, eine Folge des weiteren Studienbetriebes, allenthalben Männer mit bedeutenden geistigen Leistungen ans Licht treten, ehe ein neuer Desing oder Forster mit dem Gedanken einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit hervortreten konnte. Als Rupert Kornmann von Prüfening die Gründung einer Benediktinerakademie dann gelang, war es zu spät. Die Säkularisation zerstörte das Werk in der Blüte.

Zirngibl betrat also, wohl ohne es selbst zu bedenken, den nunmehr

---

4) Lindner, Schriftsteller I S. 117.

5) Ebd. S. 118 ff (Verzeichnis der Druckschriften).

6) Stegmann, Anselm Desing S. 278 (Brief Forsters an Desing vom 17. 4. 1751.)

7) Ebd. S. 278 ff.

einzigem Weg, die Hoffnung Desings und Forsters zu erfüllen. Wissenschaftlichen Ruhm im Rahmen benediktinischer Gemeinschaftsarbeit zu gewinnen, war das alte Ideal gewesen. Die Akademie des Kurfürstentums durch benediktinische Leistung zu erobern, war der neue Weg. P. Roman Zirngibl von St. Emmeram schritt voran. Bald folgten P. Karl Klocker, der spätere Abt von Benediktbeuren, P. Joseph Moritz von Ensdorf, dem Kloster Desings, P. Coloman Sanftl und P. Bernhard Stark von St. Emmeram: P. Coelestin Steiglehner und P. Placidus Heinrich, ebenfalls von St. Emmeram, griffen das ruhmreiche Beispiel P. Kennedys von St. Jakob in Regensburg wieder auf und zeichneten sich durch Lösung mancher Preisfragen auf dem Gebiet der Naturwissenschaft in hohem Maße aus<sup>8</sup>.

Zirngibls Versuch war kühn. In Bayern gab es damals freilich keinen Meichelbeck mehr, Lori war in der Verbannung zu Neuburg, der Malteseritter Du Buat und Freiherr v. Pfeffel, die bis dahin die Abhandlungen der Akademie zu einem guten Teil bestritten hatten, waren nach Frankreich zurückgekehrt<sup>9</sup>, aber Don Sterzinger<sup>10</sup>, der schon über die Zeit des hl. Ruppert gearbeitet hatte, der Kanonikus Resch von Innichen<sup>11</sup>, Verfasser der Geschichte der Bischöfe von Säben und Herausgeber der Brixener Monumente, dann auch das Stiftungsmitglied der Akademie Anton Johann Lipowsky<sup>12</sup>, vor allem aber der Professor für Geschichte in Ingolstadt Johann Nepomuk Mederer<sup>13</sup>, standen bereits in gefestigtem Ansehen. Ein Anfänger schien keinerlei Aussichten zu haben. Mederer hatte auch in der Tat eine Abhandlung eingereicht und „sich auf den Preis eine zuversichtliche Rechnung gemacht“<sup>14</sup>. Den Preis aber erhielt Zirngibls *Abhandlung von den bairischen Herzögen vor Karls des Großen Zeiten, von ihren Regierungsjahren Familien und vorzüglichen Thaten*, die im I. Band der Neuen historischen Abhandlungen, 1779, im Druck erschien. „Wegen ihrer Gründlichkeit, und einfacher und schöner Ordnung und Ruhe“ wurde ihr, wie Westenrieder schreibt<sup>15</sup>, „einhellig der Preis zuerkannt“. Mederer, zu dem Zirngibl wie zu einem Lehrer aufsah<sup>16</sup>, arbeitete allzusehr mit „zuversichtlichen Mutmaßungen“, ohne ausreichende Beweise<sup>17</sup>.

---

8) S. Grill, Coelestin Steiglehner; Hartmann, der Physiker und Astronom P. Placidus Heinrich von St. Emmeram in Regensburg (1758–1825).

9) Döllinger, Akademische Vorträge 2. Bd. S. 361.

10) S. ADB 36, S. 124!

11) S. ABD 27, S. 237 f!

12) S. ADB 18, S. 730!

13) S. ADB 21, S. 166! Westenrieder, Sämtliche Werke 15. Bd. S. 23 ff (Denkschrift auf Mederer)!

14) Westenrieder, ebd. S. 98.

15) Westenrieder, Denkschrift auf Roman Zirngibl S. 5 f.

16) Brief an Westenrieder vom 6. 7. 1804 „Das Gewand meiner Abhandlungen soll“ nach dem Zuschnitt eines Mederer und Westenrieder gemodelt sein“.

17) Westenrieder, Sämtliche Werke 15. Bd. S. 103 f.

Die Akademie hatte mit ihrem Thema einem längst gespürten Notstand abhelfen wollen. Die Fragestellung war angesichts der kaum überwundenen Schwelle zur kritischen Geschichtsschreibung entschieden geeignet, in der Erforschung der bayerischen Vergangenheit ein gutes Stück weiter zu führen. Die vielen ernsthaften Versuche derer, die mit dem wirren Durcheinander von Herzögen, aus den Zeiten Aventins, Arnpecks und Welsers rührend, unzufrieden waren und nach befriedigenderen Lösungen strebten, hatten die Unsicherheit noch vermehrt, da ihre Beweisführung, wie etwa die Du Buats<sup>18</sup>, oft unzulänglich war. Allerdings auf Vorarbeiten wie die von Hansiz<sup>19</sup>, Meichelbeck<sup>20</sup> und Mabillon<sup>21</sup>, dann auch Pagi<sup>22</sup> und Don Sterzinger<sup>23</sup> konnte Zirngibl glücklich aufbauen<sup>24</sup>.

Er hat seine Aufgabe tatsächlich in hervorragender Weise gelöst. Seine besondere Stärke waren nüchterne genealogische und chronologische Untersuchungen; bei der gegebenen Aufgabe kam es gerade auf Gründlichkeit und Genauigkeit in dieser Hinsicht an.

Was er lieferte, war eine sorgfältig belegte, durch scharfsinnige Quelleninterpretation gewonnene Herrscherreihe, daneben eine Aufzählung — allerdings nicht mehr — der „vorzüglichen Thaten“ der Agilolfinger. Der Angelpunkt seines Systems ist die Datierung der Ankunft des hlg. Rupert auf das Jahr 696. Seine Vorgänger waren hier vor allem Mabillon, Hansiz und Meichelbeck. Zirngibl erweiterte die Beweise und fügte, auf Grund seiner anderen Fragestellung, neue Erkenntnisse zu einem System zusammen, das Westenrieder<sup>25</sup> als grundlegend bezeichnet. Mit Garibald um 550 beginnend rückte er die einzelnen Herzöge an die Stelle, die wir ihnen auch heute noch zuweisen. An der Existenz eines zweiten Theodo hält er dabei fest; er stützt sich bei seiner Annahme auf die Datierung des hl. Emmeram durch eine spätere Quelle — sonst läßt er nur Beweise aus zeitgenössischen Überlieferungen gelten — Arnold von Regensburg und den Grabstein des hl. Emmeram aus dem 13. Jahrhundert (S. 96 ff). Seine erstaunliche Quellenkenntnis befähigte ihn, den

18) *Histoire ancienne des peuples de l'Europe* XL. Zirngibl weist ihm laufend Ungenauigkeiten nach oder unhaltbare Hypothesen. Auch Wachler, *Geschichte der historischen Forschung und Kunst*, Göttingen 1818, II, 2, S. 522 f stellt die gleichen Mängel fest.

19) *Germania Sacra* II, in Deutschland grundlegend für Epoche Ruperts (Koch-Sternfeld a. a. O. S. LXXIX, auch ADB X, S. 541).

20) *Historia Frisingensis* II, pag. II.

21) *Annal. Benedict.* Tom. I.

22) *Critica historico-chronologica in annales Baronii.*

23) Erläuterungen über drey Anmerkungen von dem Sterbejahre, und Grab-schrift des hl. Ruprechts. Abh. d. b. Akademie, 10. Bd. 1776.

24) Zu großes Verdienst mißt Sepp Zirngibl zu, wenn er sagt: „erst P. Roman Zirngibl lenkte . . . die Untersuchungen dieser Frage in bessere Bahnen.“ Die bayerischen Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger und die falschen Theodone. Oberb. Archiv 50 S. 10.

25) Denkschrift auf Roman Zirngibl S. 8.

Schicksalen aller bekannten Agilolfinger bis in die Lombardei nachzugehen und bis auf liebevoll aufgespürte Einzelheiten darzustellen.

Glücklich war die Anlage des Werkes. Zirngibl hielt sich an die Gliederung, die das Thema bot, und entwickelte in strenger chronologischer Ordnung seine Herrscherreihe. In der Einleitung schälte er das Kernstück seiner Abhandlung heraus, die Datierung der Ankunft des hl. Rupert, und rechnete von dem gewonnenen festen Punkt aus vor und zurück. Zu Beginn jedes Kapitels setzte er sich, um die Datierung zu klären, in maßvoller Polemik mit seinen Vorgängern auseinander, gab dann die genealogische Übersicht, reihte die Begebnisse aneinander und stellte das Sterbejahr, soweit möglich fest. Die seitenlangen, umständlichen Erörterungen aller Möglichkeiten auch bei unbedeutenden Fragen, die ausführliche Widerlegung sämtlicher Versionen im vorausgegangenen Schrifttum ermüden freilich. Zirngibl übertrieb hier in ängstlicher Genauigkeit die überlieferte Gewohnheit.

So mag das sprachliche Gewand etwas stören. Es sind nicht die kräftigen, schwungvollen Sätze Westenrieders, die Zirngibl schreibt; mag man jenem manche Härte des Ausdrucks, manche eckige Stelle verzeihen angesichts des Feuers, das alles belebt, bei Zirngibl findet der Leser langatmige Perioden, gequälte, unanschauliche Wendungen, weit häufiger als bei Westenrieder Dialektausdrücke, unbeholfen wirkende Partikeln, grammatikalische Verstöße, viele Wiederholungen. Nüchtern, schwunglos und ohne kräftige Farben langweilt die Sprache Zirngibls. Wer sich aber die Mühe nimmt, seinem Gedankengang zu folgen, wird die Genauigkeit und Klarheit der Darlegung anerkennen. Er wird zugeben, daß Ernst, Gewissenhaftigkeit und Würde die Feder führten.

Schon hier zeigt sich seine – zeitgebundene – vollendete Beherrschung der Methode genealogischer und chronologischer Forschung und darüber hinaus die der historischen Kritik überhaupt. Auf die weitgespannte, durch kausale Verknüpfung der Tatsachen erst zum Verständnis führende Beleuchtung der politischen Maßnahmen jener Epoche kam es Zirngibl allerdings nicht an. Dies lag seiner Veranlagung allzufern, die nicht kühn in geschichtliches Neuland zu stoßen bestimmt war, nicht aus kargen, lückenhaften Andeutungen durch phantasievolle Kombinationen die Triebfedern des Handelns, die politischen Notwendigkeiten und Interessen der Staaten erschließen wollte, sondern in gewissenhafter Bescheidenheit allein die Tatsachen zusammentrug. So war es ihm nicht gegeben, die Bahn der großen Geschichtsschreibung zu betreten.

Was jedoch seinem Blick die Erkenntnis der großen Linien verschloß, seine Ablehnung aller „Mutmaßungen“ als „Hirngespinnste“<sup>26</sup>, gewährte seine Aussagen jene überzeugende Sicherheit, die ihm auch den Preis eintrug. Die meisterhafte Übersicht über die Quellen wurde ergänzt durch eine Methode, sie auszuwerten, die einen bedeutenden Fortschritt gegenüber einem guten Teil dessen darstellte, was in den Abhandlungen

26) S. 25; ähnlich auch S. 33, 43 ff, 99.

der Münchener Akademie bisher geboten wurde. Vor allem bemühte er sich, seine Beweise „aus glaubwürdigen Urkunden oder . . . von zeitverwandten, und gültigen Zeugen“ (S. 47) zu entlehnen; nur notgedrungen ließ er sich „im Mangel dieser von der scharfen Einsicht der besten und bewehrtesten Kunstrichter“ leiten (S. 47)<sup>27</sup>.

Nicht nur die Preisrichter der Akademie, auch maßgebliche Zeitungen erkannten seine Leistungen an. In den Erlanger Gelehrten Anmerkungen und Nachrichten wurde dem 1. Band der Neuen historischen Abhandlungen der Akademie, dessen Hauptteil Zirngibls Preisschrift einnimmt, das Lob ausgesprochen, es sei „bis jetzt nichts so ausführliches und gründliches“ erschienen<sup>28</sup>; die Regensburger „Wöchentlichen Nachrichten von Gelehrten Sachen“ bedachten sie ebenfalls mit ausgesuchtem Lob und großem Beifall<sup>29</sup> und auch die „Berliner Bibliothek“ beurteilte sie recht freundlich<sup>30</sup>. Es war ein verheißungsvoller Anfang.

Ende März 1776 erhielt P. Roman die Nachricht vom Beschluß der Akademie, ihm den 1. Preis zuzuerkennen, Anfang April die Medaille selbst<sup>31</sup>. Ermuntert durch diesen Erfolg, wagte er sich im selben Jahr noch an die nächste Preisfrage der Akademie. Sein Gesundheitszustand hatte sich, wie es scheint<sup>32</sup>, gebessert, das Amt des Praefectus Refectorii mit manchen Verdrießlichkeiten war ihm am 4. 12. 1775 von P. Heinrich abgenommen worden<sup>33</sup>, er hatte nun etwas mehr Zeit. Im November 1776 mußte er Härtung mit Ehebetten, einer anderen nahe bei Regensburg gelegenen Pfarrei, vertauschen<sup>34</sup>; der Abschied fiel ihm schwer, hatte er doch nicht nur Kraft und Gesundheit für seine Schäflein eingesetzt — einmal hatte er sich bei der Betreuung von Kranken ein hitziges Fieber geholt<sup>35</sup> — sondern auch für die Verschönerung und besseren Ausstattung der Kirche nach Kräften gesorgt<sup>36</sup>. Doch seine Beanspruchung änderte sich nicht. Er ritt jeden Sonntag zu Predigt und Gottesdienst in seine Pfarrei, die übrige Zeit gehörte seinen Pflichten als Mönch und dem Studium.

Die Frage der Akademie für 1777 war vielleicht noch schwieriger als die erste, an die sich P. Roman gewagt hatte. Sie lautete: „Da Baiern

27) Ausführlicher soll auf die Methode eingegangen werden im zusammenfassenden Schlußkapitel.

28) Am 18. 1. 1780. Bei Stark, Literärgeschichte des Reichsstifts St. Emmeram in Regensburg, unter Zirngibl; St. B. M. Starkiana 2a.

29) XVII. Stück, April 1782, S. 125. Bei Stark, a. a. O.

30) Bock-Moser S. 3.

31) Kl. B. M. Prüf. Mans. 175a.

32) Es fehlen wenigstens im Tagebuch die später so häufigen Klagen darüber.

33) Kl. B. M. Prüf. Mans. 175a.

34) Kl. B. M. Prüf. Mans. 175a. S. auch Prüf. Mans. 4209.

35) Nov. 1772 (Ebd.).

36) P. Roman übernahm von seinem Vorgänger, P. Karl Strickner, die Last der Kirchenrenovierung, erweiterte den Bau durch Turm und Chor (1769), führte um den Friedhof eine neue Mauer auf (1770) und kaufte 1774 eine neue Orgel für seine Kirche (Prioratstageb. 175a, S. 105 und zum 18. 7. 1774.).

nach der Entsetzung des Herzogs Tassilo von K. Karl dem Großen nur Grafen und Markgrafen zur Verwaltung anvertrauet worden, so entsteht die Frage: In wie viel Graf- und Markgrafschaften wurde selbes damals vertheilt? Wo war die Lage von jeder derselben? Was läßt sich von ihren Besitzern sagen? Wann wurde der erste Herzog wieder aufgestellt, und wer war dieser<sup>37</sup>?

Zirngibl war sich der Schwere der übernommenen Aufgabe voll bewußt, als er sich an seine *Abhandlung von der Lage der Mark- und Grafschaften des karolingischen Baierns, von den Besitzern derselben, und von dem ersten wieder aufgestellten Herzoge*<sup>38</sup> machte. Im Vorbericht (S. 3 f) schrieb er: „Die Weitschichtigkeit dieser . . . Frage, und die dicken Finsternisse, welche um das 9te Jahrhundert die Geschichte unseres Vaterlandes bedecken, hätten mir bald alle Lust genommen, an gegenwärtiger Materie zu arbeiten. Denn sollten auch alle Archive unsers Baierns rein durchsuchet, sollte auch ein Mann von allen übrigen Geschäften frey seyn; sollte man ihm noch dazu etliche Jahre gönnen, um alle Mark- und Grafschaften, und die Besitzer derselben ausfindig zu machen, würde er deßwegen nicht manche Lücke noch antreffen? Was wird man also in einem so kurzen Zeitraume, von Leuten, die ohnehin mit beyden Händen immerzu beschäftigt sind, besonders bey einem so großen Mangel der Dokumente fodern können? Doch ich thue, was ich immer zu thun im Stande bin, und mache mich, ungeachtet so vieler Schwierigkeiten, zu diesem Werke fertig<sup>39</sup>“.

Es gab schon eine Reihe von Vorarbeiten zu diesem Thema<sup>40</sup>. P. Heinrich Schütz S. J., Professor der Geschichte zu Ingolstadt, hatte 1761 die Preisfrage nach den Voreltern Luitpolds beantwortet<sup>41</sup> und P. Hermann Scholliner 1762 die Frage nach der Erhebung und den Rechten Herzog Arnulfs<sup>42</sup>. 1770 bestimmte dann P. Beda APELL von Oberaltaich die Grenzen des agilolfingischen Herzogtums und die Lage der Grafschaften<sup>43</sup>, doch die Arbeit, die 1772 als Fortsetzung gedacht war, die über die Grenzen und Gaue des karolingischen Bayerns, blieb ungeschrieben, trotz erneuter Ausschreibung für 1774. In den älteren historischen Abhandlungen der Akademie befaßten sich ebenfalls mehrere Arbeiten mit einschlägigen Themen. Doch schon die Titel verraten, wie kühn manche dabei zu Werke gingen. So erschien 1763 im ersten Band von Du Buat eine Abhandlung *Von dem Grafen Luitpold, einem Zeitverwandten Karls, des Großen, von welchem der Ursprung des berühm-*

37) Neue historische Abhandlungen der b. Akademie II, 1781 S. 3.

38) Ebd., S. 1—314.

39) Westenrieder stimmt dem völlig zu. (Denkschrift S. 9)

40) S. Verzeichnis der Preisfragen bei Koch-Sternfeld, a. a. O., Beilage Nr. II, S. 7 ff!

41) Ungedruckt.

42) Im IV. Band der Abhandlungen der Akademie, 1766. S. 147—231.

43) Im VII. Band, 1772 S. 353—464.

ten Grafen, und Markgrafen Luitpolds, eines königlichen Zeitverwandten, und Stammvaters des bayerischen Hauses hergeleitet werden will<sup>43a</sup>. Im gleichen Band handelte dann Christian Friedrich Pfeffel über die Grenzen des bayerischen Nordgaues im 11. Jahrhundert, fortgesetzt im nächsten Band (1764), in heftiger Kontroverse mit einem ungenannten Autor, der den Nordgau zu Franken rechnete. Bedeutendere Beiträge leistete Crollius aus Zweibrücken<sup>44</sup>. Auch Desing befaßte sich mit allen wichtigen Fragen dieses Problemkreises<sup>45</sup>, aber da bis 1775 erst 12 Bände der Monumenta Boica erschienen waren, war man darauf angewiesen, was sich zufällig in den Arbeiten eines Meichelbeck und, für weitere Zusammenhänge, eines Eccard an Hinweisen und Urkunden bot.

Angesichts der dürftigen Quellen und unzureichenden Vorarbeiten war Zirngibls Versuch nicht sehr aussichtsvoll. Nicht umsonst hatte man sich bislang nicht daran gewagt, so dringend der Akademie auch gerade die Lösung dieser Frage schien. Auch Zirngibl gelang es nicht, alle Probleme befriedigend zu lösen. Zum großen Teil trägt an manchen Mißgriffen die Schuld allerdings die gesetzte Frist, die den Verfasser zwang, mehr als gewohnt zu den anerkannten Autoritäten Zuflucht zu nehmen. Der größte Teil seiner Belege für die Frage der Markgrafschaften entstammt der Literatur. Wo die Quellen versagten, ließ er auch einmal weniger überzeugende Vermutungen gelten, besonders wo es sich um die Ausdehnung der bayerischen Macht handelte<sup>46</sup>.

In der Einleitung legte Zirngibl, weitgehend ohne eigene Quellenarbeit, die Grenzen des karolingischen Bayerns fest. Sie verläuft nach ihm in großen Zügen so: Vom Fluß „Nosius in dem Valle Athesina“ zum Lech (S. 4, nach Apell), im Osten zur Rab (S. 6), Sau und Theiß (S. 8, nach Dom Lieble von St. Germain-des-Prés und Aventin); im Norden war Grenzfluß die Saale (S. 12, nach Pfeffel); Würzburg und Bamberg hielt er für Teile des bayerischen Herzogtums.

Die weitere Gliederung entspricht der Themastellung. Der erste Teil behandelte die Markgrafschaften mit ihren Besitzern, der zweite die Grafschaften und ihre Inhaber, der dritte die Wiederherstellung des

43a) Koch = Sternfeld, a. a. O. Beilage III S. 19.

44) Dissertatio de ducatu Franciae Rhenanae (Act. Acad. Theod. Pal. Tom. III hist., dann „Erster Versuch einer erläuterten Geschichtsgeschichte der ältesten Ahnherrn des bayerischen Hauses“.

45) Untersuchte Reichsgeschichte von Deutschland (1768).

46) „Nichts Sinnreicheres“, schreibt er z. B. S. 28 Anm. d. „hätte von Herrn Ritter du Buat können erfunden . . werden, als daß der Vater jenes Popo, den wir als Markgrafen gegen die Sorben ausgegeben haben, ein Baier gewesen und folglich seine Abkunft nicht von einem fuldischen Popo herzuleiten sey . . So wird man . . mit einer überzeugenden Gewalt zu seiner Meinung hingerissen werden, daß nicht nur allein Popo und sein Vater, sondern auch alle in dem fuldischen Gebiete von dem Jahre 800. bis 901. erscheinenden Herren in ihrem Ursprunge bayerische Grafen gewesen sind; und da die sorbische Mark von ihnen verwaltet worden ist, so wird zu schließen erlaubt seyn, daß diese Mark mit dem übrigen bayerischen Staatskörper in einer Verbindung gestanden sey.“

Herzogtums. Im ersten Teil beschreibt Zirngibl, nach kurzer Erklärung von Namen und Amt eines Markgrafen (nach Schannat und du Buat) die Grenzen der Marken in ständigem Lavieren zwischen den Behauptungen der verschiedenen Schriftsteller<sup>47</sup> und vermengt dabei, abgesehen von der ungeheuren Erweiterung des Nordgaus, die Ostmark mit Kärnten und der Steiermark. Die Genealogie der einzelnen Geschlechter schließt den ersten Teil ab. In ehrlicher Erkenntnis der lückenhaften Überlieferung beschränkte sich der Forscher dabei auf Ergebnisse, die nur die bedeutenderen Gestalten umfassen.

Soweit in diesem Teil Irrtümer auftreten, rühren sie her von zwei Fehlern in seiner Arbeitsweise. Zum ersten ging er nicht selbst daran, Annalen und Urkundensammlungen durchzusehen, sondern übernahm die Belegstellen aus der Literatur und damit auch ihre Deutung. Ein genaueres Verständnis ferner der staatlichen Einrichtungen blieb ihm deshalb versagt, weil er sich nicht streng an die Sprache seiner Quellen hielt, sondern mit seinen Gewährsmännern die Begriffe seiner Zeit hineininterpretierte. Zu grundlegenden Ergebnissen endlich war überhaupt nur dann zu kommen, wenn der Versuch gemacht wurde, über die bayerischen Verhältnisse hinauszublicken. Für die Frage der Markgrafschaften brachte die Arbeit Zirngibls keine Bereicherung, weder inhaltlich noch methodisch. Ihr Verdienst bestand darin, daß er eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten wagte. Aus ihren Mängeln konnten die Benützer reicheren Quellenmaterials dann lernen, den Rahmen weiter zu ziehen und so auch tiefer zu dringen.

Anders lagen die Verhältnisse für den zweiten Teil des Werkes. Meichelbeck, Pez und die Monumenta Boica boten eine Fülle von Urkunden. Zirngibl machte von ihnen ausgiebig Gebrauch und stellte sich, da auch kaum Vorarbeiten benutzt werden konnten, auf den reinen Urkundenbeweis um. In alphabetischer Reihenfolge handelte er Gau um Gau ab. Nach der Bestimmung der Grenzen folgt jeweils die Genealogie der Grafen. In der Einleitung befaßt er sich wieder kurz mit den Rechten und Pflichten des Grafen, und zwar wieder in Abhängigkeit von der Literatur.

Einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der bayerischen Forschung stellt seine Methode dar, die Gaue und Grafen zu bestimmen. Er selbst hat sie nicht zuverlässig gemeistert – oft noch verfiel er auf den bequemeren Ausweg, bei gleichen Namen Identität der Personen anzunehmen – doch ist sie richtungweisend geworden. Nach dem Vorgang von Anton Johann Lipowsky<sup>48</sup> hält er sich, wenn er nur einen Ort im Amtsbereich des Grafen festlegen kann, bei der Bestimmung der Gaugrenzen

---

47) Dabei gerät er einmal in bedenkliche Verlegenheit: „Aus diesem allen muß ich zu meinem Nachtheile die Folge ziehen, daß ich der östlichen Mark allzuenge Grenzen ausstecke, und mir selbst zu widersprechen scheine, wenn ich selbe durch die Flüsse Leyta, oder Moracha abschneide.“ (S. 78)

48) In der Abhandlung von den Voreltern Otto d. Gr. (Abh. d. b. A. d. W. X. 1776)

an die Grenzen der Landgerichte (S. 126, S. 244); es ist eine Hilfskonstruktion, und er bezeichnet es auch nicht anders<sup>49</sup>. Die größte Schwierigkeit lag darin, daß die Entwicklung der Ortsnamen damals noch in keiner Weise überblickt werden konnte. Die Zwischenglieder zwischen den althochdeutschen und den modernen Namen fehlten zum größten Teil, da die entsprechenden Urkunden noch nicht ediert waren; es fehlte auch die Kenntnis der Gesetze des Lautwandels. Der Forscher stand den „verhunzten Nämen“, die „mit den heutigen Nämen gar keine Aehnlichkeit haben“ (S. 126), oft genug hilflos gegenüber. Zirngibl war dabei so gewissenhaft, daß er lieber einmal einen Ort nicht wissen wollte, „als durch eine ungewisse Ausdeutschung einen neuen Grafen erschaffen“ (S. 185).

Dabei aber beruhte die ganze Methode auf der geographischen Festlegung der Ortschaften. Zirngibl führte eine Reihe von Möglichkeiten an, zum Teil auf Du Buat aufbauend<sup>50</sup>, schränkt aber fast jede Regel wieder ein; zu viele Ausnahmen durchbrechen sie. Für sicher hält er, daß sich stets, wenn mehrere Grafen in einer Urkunde angeführt sind, der Name des amtierenden Grafen, also des Inhabers des Gaus, in dem die Versammlung stattfand, an erster Stelle befinde (S. 125)<sup>51</sup>.

Bei aller Vorsicht bei der Aufstellung von Regeln geht Zirngibl noch oft genug fehl oder — niemand, der die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Gawe kennt, wird ihm das verübeln — greift in vielen Einzelfällen zu Hypothesen. Das Ganze aber stellte einen beachtlichen Fortschritt dar. Ritter von Lang<sup>51a</sup> stützt sich in weitestem Maß auf Zirngibl, arbeitet im übrigen häufig ohne Quellenbeweis und führt, trotz scharfer Polemik gegen jedermann, die Forschung, mit Ausnahme vielleicht der Frage des Nordgaus, nicht weiter, sondern mit seiner Pfarrsprengel- und Kapiteltheorie auf einen Irrweg.

Im dritten Teil beantwortet Zirngibl die Frage nach dem Amtsantritt und der Person des ersten Stammesharzogs. Er hält sich dabei streng an die Frage und bietet im wesentlichen nicht mehr als chronologische und

49) „In dem zweyten Falle (wenn ein Ort genau bestimmt werden kann,) müßte man hauptsächlich dahin sehen, in welchem heutigen Landgerichte die Grafschaft gelegen sey; und man könnte schließen, daß selbiges ganzes Terrein gewiß unter dem im Diplome genannten Grafen gestanden habe.“ (S. 126, ähnlich S. 244)

50) Abhandlung von dem Grafen Luitpold . . . I. Bd. der Abh. d. b. A. d. W. 1763 S. 60.

51) An dieser Behauptung nimmt Lang (Die Vereinigung des Baiersischen Staats, 1812 S. 159) Anstoß: „Aus zum Theil sehr zweifelhaften Schlüssen“; „da Zirngibls Angaben ohnedem nur auf Argumentationen aus der Rangfolge der Gaugrafen beruhen“, lehnt er sie ab; oder S. 164: „Zirngibls Weise aus dem zuerst genannten Grafen in einer Urkunde immer auf den funktionierenden Gaugrafen zu schließen, ist . . . noch gar zu ungewiß.“ Er selbst erspart sich freilich die exakte Beweisführung.

51a) Ebd. In seiner „Allgemeinen Übersicht der neuesten bayerischen Geschichtsliteratur“ (Hermes 1927 Abschn. C S. 26 f, bei Koch • Sternfeld a. a. O. S. 57) rechnet er diese Abhandlung Zirngibls unter die bedeutendsten der Reihe bis 1798.

genealogische Erörterungen. In einem Punkt aber stößt er weit darüber hinaus; es ist die Frage nach Amt und Titel Luitpolds. Scholliner hatte in seiner oben erwähnten Abhandlung (S. 156) Luitpold mit einigen Annalisten Herzog genannt<sup>52</sup>. Da der Beweis aus den Urkunden, die nur von *illustris comes* sprachen, nicht zu erbringen war, wies Zirngibl diese Bezeichnung zurück (S. 302). Scharf stellt er die Machtbefugnisse Arnulfs denen seines Vaters entgegen (S. 304 f.). Damit ist der entscheidende methodische Ansatz gewonnen. Als Zeitpunkt der Erhebung Arnulfs zur herzoglichen Würde nennt er mit Crollius<sup>53</sup> und Meichelbeck<sup>54</sup> das Jahr 912 (S. 308 f.); seine Erklärung der „großen Staatsveränderung“ jedoch drang nicht tief genug. Zirngibl empfand nicht den Zwang, nach den Ursachen einer Entwicklung zu fragen, so traf er den Kern der Sache nur ungefähr, als er schrieb: „Jedes Volk suchte seine Rechte hervor, und war bedacht, sich einen Regenten zu verschaffen. Die Baiern, die länger als die Sachsen unter dem fränkischen Joche geseufzet, vergaßen ihre Rechte nicht. Sie bedienten sich der günstigen Gelegenheit um so eher, je schädlicher ihnen auch nur der mindeste Verschub war, da die Hunnen im Trüben zu fischen, und das von einem Regenten entblößte Baiern durch neue Einfälle zu plündern drohten<sup>55</sup>.“ (S. 309)

Was hier sichtbar wird, sind die Mängel der ganzen Zeit. Geschichte als Bewegung, als Spiel und Widerspiel von Kräften, die Zustände in Staat, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft als geworden zu sehen, war in dieser Epoche nur wenigen vergönnt. Noch war die Beschäftigung mit der Geschichte, bei Zirngibl wie bei seinen bayerischen Zeitgenossen, beschränkt auf einzelne Ausschnitte; das Ganze kritisch zu durchforschen wäre nötig gewesen, wollte man auf die Linien der Entwicklung stoßen. Doch das überstieg damals denn doch die Kraft eines einzelnen.

Das Echo, das Zirngibls zweites Werk erfuhr, war nicht ganz so günstig wie jenes erste. In den *Wöchentlichen Nachrichten von Gelehrten Sachen*<sup>56</sup> wurden erhebliche Zweifel an der Grenzziehung Zirngibls ausgehen, vor allem betreffs der Sorbischen Mark.

Den Preis aber erhielt Zirngibl doch. Westenrieder würdigte auch diese Arbeit Zirngibls in seiner Denkschrift<sup>57</sup> mit großer Anerkennung. Die Akademie der Wissenschaften schließlich ernannte ihn im selben Jahr zu ihrem Mitglied. Am 3. November traf das Diplom in St. Emmeram ein<sup>58</sup>.

52) Die Debatte ist wohl noch nicht völlig abgeschlossen. Vergl. K l e b e l Ernst, Herzogtümer und Marken bis 900 (Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, 2. Jahrg. (1938) S. 1—53)

53) a. a. O. S. 108.

54) Hist. Frising. I, I S. 159.

55) Ähnlich auch W e s t e n r i e d e r, Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk S. 188 f.

56) Regensburg 1782, Nr. 17, S. 125 (bei Stark, a. a. O.)

57) München 1824, S. 14, auch bei L i n d n e r, a. a. O. I, S. 75 Anm. 1.

58) Prioratstageb. 175 a. Es war das Jahr, in dem auch Westenrieder Mitglied wurde (Geschichte der Akademie I, S. 431).

Das Jahr des zweiten Erfolges von P. Roman war auch das Jahr, in dem Forsters und seiner Mönche großes Werk, die Ausgabe Alkuins, vollendet wurde<sup>59</sup>. Persönlich überreichte der Fürstabt sein Werk dem Kurfürsten, dem er es auch gewidmet hatte. Zusammen mit P. Wolfgang Fröhlich, dem streitbaren Theologen, hatte P. Roman die Ehre, seinen Fürsten begleiten zu dürfen. Der Kurfürst nahm die Widmung huldvoll an und lud Frobenius zur Tafel, wo sein Platz neben der Fürstin war<sup>60</sup>.

Alle Bedenken, die Zirngibl noch im Jahr vorher hatten zögern lassen, waren jetzt geschwunden. Ohne jene Formeln der Bescheidenheit, die am Anfang seiner Abhandlung über die Markgrafen stehen, hebt die Beantwortung der Preisfrage von 1777 selbstsicher an: „Die Auflösung der Frage von den Vorrechten, Vorzügen, Vortheilen, Verrichtungen des Mundiburdiums, und von dem Untergange seines alten Ansehens überschreitet die Grenzen einer akademischen Abhandlung. Die Wichtigkeit des Stoffes, und die Fruchtbarkeit der bayerischen Dokumente sind daran Ursache<sup>61</sup>“.

Die Frage zeigte erneut das Interesse der Leitung der Akademie an bedeutenden historischen Fragen. Sie lautete: „Was für Rechte, Vorzüge und Vortheile hatte das Mundiburdium, Advocatia, oder das Schutz- und Schirmrecht über die Bischöfe, Klöster und Kirchen in Baiern vom Jahre 900 bis zum Ausgange des dreyzehnten Jahrhunderts? Wie haben diese Advocaten ihr Amt verwaltet, und wann hörte selbes auf, das alte Ansehen zu haben?“

Die Akademie hatte schon seit 1760 die Rechts- und Verfassungsgeschichte gepflegt. Die Arbeiten, die sie auf ihre Aufforderungen hin erhielt, waren allerdings kaum je befriedigend und wurden deshalb selten mit dem Preis gekrönt, dann aber war unter den wenigen Preisträgern der einzige P. Hermann Scholliner ein Bayer. Naturgemäß erfordert gerade ein rechtsgeschichtliches Thema zur Beantwortung eine Fülle rechtsgeschichtlicher Quellen, vor allem Urkunden. Wie hätte also in den Jahren vor dem Erscheinen einer größeren Anzahl von Bänden der *Monumenta Boica* etwas Brauchbares geleistet werden können?

Eigentümlich ist die Preisfrage von 1777 vor allem dadurch, daß sie einen Zeitraum von 300 Jahren umspannt. Es war also nicht wie bisher nur ein bestehender Zustand zu beschreiben, sondern es mußte eine Entwicklung verfolgt werden. Waren sich die Fragesteller dessen bewußt? Es scheint so, und man wird bei der Betrachtung des aufkeimenden neuen Geistes in der Geschichtsschreibung Deutschlands daran nicht vorbeigehen dürfen, was die Akademie in München an neuen Zielen beisteuerte. Von 1783 bis 1792 nämlich finden sich durchgehend Preisfragen, die offensichtlich die Tendenz verfolgen, die Entwicklung ganzer Institu-

59) Puchneriana I, ebf. F i n k , a. a. O. S. 238; Endres a. a. O.

60) Prioratstageb. 175 a, am 5. 8. 1777.

61) Abhandlung von den Rechten, Vorzügen, Vortheilen, Verrichtungen des Mundiburdiums und von dem Untergang seines alten Ansehens. Neue hist. Abh. d. b. A. d. W., V. Bd. 1798 S. 3

tionen durch lange Zeiträume hin von ihren Anfängen an zu beleuchten<sup>62</sup>. Zweifellos waren in der Akademie Kräfte am Werk, die auf neue Wege drängten. Noch war aber die Fähigkeit, vom bloßen Beschreiben zum genetischen Erklären überzugehen, beschränkt. Ansätze dazu lassen sich jedoch feststellen. Sie rühren freilich nicht her von der Kraft neuer Ideen etwa in den Schriftstellern selbst, sondern entsprechen eher den sachlichen Forderungen bei der Beantwortung der gestellten Aufgaben.

In Bayern war das Gebiet der hohen Vogtei noch historisches Neuland. Es gab im deutschen Schrifttum ein grundlegendes Werk darüber, von Mager, weniger zu historischen als zu juristischen Zwecken<sup>63</sup>, daneben einige Chroniken, wie jene Harenbergers<sup>64</sup>, die, von Mager abhängig, über die jeweiligen Advokaten handelte. Lehmanns Speierer Chronik gehört dazu, das Emmeramer Mausoleum von Godin oder Schannats *Historia Wormatiensis*. Auch Desing in der untersuchten Reichshistorie hatte die Vogtei in seine Betrachtung einbezogen. Systematisch war das seit Mager, wie es scheint, nirgends geschehen, außerdem gab es seit den Quelleneditionen der jüngsten Zeit neue Gesichtspunkte in großer Zahl.

Sollte die Preisfrage der Akademie bestimmt gewesen sein, klärend in den Streit der geistlichen und weltlichen Fürsten einzugreifen, der sich mit Veremunds von Lochstein Schriften über die Immunität und über das *Mundiburdium* Ende der sechziger Jahre erhoben hatte<sup>65</sup>, so konnte nicht leicht eine Abhandlung dies besser bewirken als die *Zirngibls*. Völlig unbeteiligt, unberührt vom politischen Tagesstreit widmete er sich lediglich der objektiven Forschung. Was er leistete, ist angesichts des damaligen Standes der Forschung bedeutsam.

Der Aufbau des Werkes ist allerdings wenig zweckmäßig. Nach einer allgemeinen Einleitung, die vom Wesen und den verschiedenen Arten der Vogtei berichtet — hier stützt er sich auf die eben erwähnte Literatur — handelt er Vorrechte, Vorzüge, Vortheile und Verrichtungen, wie es der Themastellung entspricht, in vier Hauptteilen durch die Jahrhunderte hin ab. Innerhalb dieser Abschnitte und für jedes Jahrhundert gesondert reiht er die Ausführungen über die Vögte der Bischöfe, Domkapitel und Klöster aneinander, jeweils in eigenen Kapiteln und ohne zusammenfassende Übersicht. Dabei machte er sich die Mühe, jeweils andere Belegstellen anzuziehen, sagte aber doch allenthalben wieder ähnliche oder gleiche Beobachtungen aus. Wie es nicht anders möglich war, verlor er in

62) Das Verzeichnis dieser Preisfragen S. Koch-Sternfeld, a. a. O. S. 11 ff.

63) Martinus Magerus, *De advocatio armata sive clientelari Patronorum iure et potestate*. Francofurti 1625. Das Prooemium ad lectorem und die Widmung an Ferdinand II. lassen die Absicht, ein Handbuch für den Juristen zu liefern, erkennen: „huius autem iuris admodum practabilis.“ heißt es auf S. 2.

64) Harenberger Joh. Christ., *Historia Ecclesiae Gandersheimensis Diplomatica*. Hannover 1734.

65) S. Koch-Sternfeld, a. a. O. S. XIX f, auch Fink, a. a. O. S. 209 f!

diesem Nebeneinander selbst die Übersicht. Da er das, was zusammengehörte, auseinanderriß, da er in einemfort die Jahrhunderte vor- und zurückeilte, verlor er das Gefühl für die feinen Unterschiede; er gelangte aber, da er in jedes Jahrhundert einen Querschnitt legte und von Fall zu Fall die rechtliche Stellung neu festlegte, wenigstens zu großen Festpunkten im Wandel der zu erforschenden Institution. Nur der letzte Teil seiner Abhandlung, die Darstellung des „Verfalls des alten Ansehens“, die notwendigerweise zu dem Neuen hätte hinführen müssen, das an die Stelle der hohen Vogtei trat, zur Landeshoheit, blieb zu sehr am Buchstaben der Frage haften und erschöpfte sich in der Konstatierung des Verfalls der Institution, genauer gesagt, im Verfall ihres Ansehens, denn über die rechtliche Stellung und die politische Gewalt sagt er in diesem Zeitpunkt nichts mehr aus; er hätte sonst zur Landeshoheit kommen müssen<sup>66</sup>. Er kommt zu dem Ergebnis, daß seit Anfang des 13. Jahrhunderts die Schirmvogtei ein nutzbares Lehen geworden und hauptsächlich den Herzögen zugefallen sei. Ursachen dafür und Folgen dieser Entwicklung führte er nicht an.

Bewundernswert aber ist, mit welchem Fleiß die zahlreichen Belege zusammengetragen wurden. Sie sind sorgfältig geordnet und ihrem jeweiligen Rechtsinhalt nach scharfsinnig ausgewertet. Jede Behauptung wird durch mehrere Beweise gestützt. Dabei hütete sich Zirngibl, etwa von außen eine Deutung an die Quellen heranzutragen. Suchte er schon nicht nach Tiefe und Weite, so blieb er doch bei ehrlicher, gewissenhafter Genauigkeit. Da er keine allgemeinen Zusammenfassungen wagte, entging er auch der Gefahr, schematisierend falsche Begriffe, etwa gar solche der Gegenwart, anzuwenden auf Einrichtungen ferner Jahrhunderte. Er hielt fest, was die Urkunden aussagten, nicht mehr. So war, wer es über sich brachte, alle Abschnitte durcharbeiten, damals zweifellos über das jeweils bestehende Vogteirecht genau informiert. Er konnte sich, wenn es ihm gelang, die fehlenden Zusammenfassungen zu ergänzen und trotz des unklaren Aufbaus die Jahrhunderte zu überschauen, sogar ein Bild von der Entwicklung dieses Amtes und seiner Bedeutung für die Bildung von Herrschaften aufbauen. Knapper gefaßt, übersichtlicher angelegt, mit verallgemeinernden Zusammenfassungen hätte Zirngibls Preisschrift epochemachend wirken können. So hat er wenigstens zusammengetragen, was für die Erkenntnisse der übernächsten Generation die Grundlage abgeben mochte.

Zirngibl erhielt wieder die goldene Medaille zu 50 Dukaten<sup>67</sup>. Er war damit zum erfolgreichsten bayerischen Geschichtsforscher geworden.

Auch im Kloster kam er zu neuen Ehren. Am Tage, da die österreichi-

66) Eine Stelle z. B., in der sich Heinrich von Niederbayern als oberster Vogt aller in seinem Herzogtum gelegenen Klöster bezeichnet (MB IV, S. 419, bei Zgbl. S. 129 f), beschäftigt ihn nach ihrer Anführung weiter nicht mehr.

67) Am 25. 2. 1778. (Prioratstagebuch 175a)

schen Truppen „zum großen Vergnügen der bayerischen Nation<sup>68</sup>“ wieder aus Stadtamhof abzogen, am 22. Mai 1778, wurde die Stadtpfarrei St. Ruprecht frei, da der bisherige Stadtpfarrer P. Rupert Aign für den verstorbenen P. Wilhelm Schröck als Probst nach Haindling gehen mußte. Am 4. Juni trat P. Roman seine Stelle an<sup>69</sup>. Seine Seelsorge umfaßte neben dem Taxis'schen Hof alle die katholischen Herren, die der Reichstag nach Regensburg gezogen hatte. Sein neues Amt brachte ihn in Verbindung mit den höchsten Kreisen, belud ihn aber auch wieder mit neuen Lasten.

Keine Notiz dieser Jahre gibt Auskunft darüber, wann er seine Abhandlung *Von der Geburt, und Wahl des Königs Arnolf, von der durch ihn neuerbauten Stadt Regensburg, von seinem Palaste allda, Einweihung des Emmeramischen Gotteshauses, von seinem Tode, und Grabstätte*<sup>70</sup> niedergeschrieben hat. Vermutlich faßte Zirngibl sie ab, nachdem er sein Diplom als Mitglied der Akademie erhalten hatte, um seiner Pflicht, jährlich eine größere Abhandlung zu liefern, pünktlich zu genügen<sup>71</sup>.

Die Arbeit war nicht eben sorgfältig abgefaßt<sup>72</sup>. Zirngibl hatte nicht die Sammlung gefunden, seine Beweise für die eheliche Abstammung des Königs, dessen Grabstätte St. Emmeram birgt, in unvoreingenommener Weise zu prüfen<sup>73</sup>, und auch der Teil, der bestimmt war, klärend in den

68) Ebd.

69) Ebd., außerdem Kl. B. Metten, Prüf. Mans. 4209; die Eintragungen im Taufbuch zu St. Rupert von der Hand Zirngibls beginnen am 22. 5. 78. und enden am 20. 6. 1782.

70) Neue Hist. Abhandl. der Akademie III. Bd. 1791, S. 289–378.

71) Mayer, bei Bock-Moser S. 3, verlegt die Zeit der Abfassung in die Jahre 1772–1775. Die Abhandlung habe ihm das Diplom eines Mitgliedes der Akademie eingetragen (S. 4). Das Gewicht dieser Schrift erscheint aber für einen solchen Erfolg zu gering, besonders lagen 1777 bereits Preisschriften von weit größerer Qualität vor, die ihm die Mitgliedschaft mit mehr Recht einbringen konnten. Ganz entschieden spricht für einen späteren Termin die Tatsache, daß Zirngibl in seiner 1776 abgefaßten Preisschrift über die Markgrafen ohne jedes Zögern Arnulf, ein natürlicher Prinz des bayerischen Königes Karlmann schrieb (S. 14) und in der Anmerkung nur die Belegstelle Scholliner angab, ohne sich mit der Frage näher zu befassen. Dazu kommt, daß er am 2. 11. 1788 an Vacchieri schrieb, er möge sich der Abhandlung über Arnulf erinnern, die schon zehn Jahre bei der Akademie liege. (OAR, in der Sammlung der Briefe Zirngibls an Westenrieder).

72) S. 313 z. B. stößt er in einer Anmerkung das eben aufgerichtete Gebäude wieder um; da ein Sohn Arnulfs 896 schon Heerführer war, könne Arnulf unmöglich, wie eben noch behauptet, erst 858, also nach dem Tode Hildegards, geboren worden sein. Seine Hauptthese gibt Zirngibl damit allerdings nicht auf, sondern glaubt, Karlmann habe seine Gemahlin Hildegard wohl wegen Unfruchtbarkeit verstoßen und dann Liutwinde geheiratet.

73) Er lehnt die Nachricht von der unehelichen Geburt Arnulfs bei Regino von Prüm und dessen „Nachschreibern“ ab (S. 295 f) und schließt aus Arnpecks Bericht von der Gemahlin Arnulfs Hildegard und der Erwähnung einer Liutswinda als Mutter Arnulfs bei Meichelbeck, daß Hildegard die erste Gemahlin Arnulfs gewesen sei und, wie von einer Hildegard beim Sächsischen Annalisten überliefert, 857 gestorben sei, Liutswinda dann die zweite. Sein Beweis dafür ist die Annahme, daß Arnpeck seine Angabe wohl nicht selbst

Epochenstreit um den Beginn des Deutschen Reiches einzugreifen, ermangelte gründlicher Breite. Zirngibls Beweisführung war, ein starkes Zeichen für seine damals noch ausgeprägte Verhaftung im Glauben an die Geltung unveränderlicher Normen in der Geschichte, rein deduktiv. Er stellte fest, daß die Erhebung Arnulfs nicht von „souverainen Herren“, sondern von „Vasallen“ ausgegangen, also ungesetzlich und demnach ohne verbindliche Kraft gewesen sei (S. 316 ff). Auch im letzten Abschnitt zeigt er keineswegs die methodische Sicherheit seiner bedeutenderen Leistungen. Obwohl er selbst an den Urkunden, die von der Einweihung der Kirche des hl. Emmeram durch Papst Formosus im Jahre 896 sprechen, verdächtige Anzeichen wahrnahm (S. 355 Anm. c), wetterte er auf Hansiz und die Bollandisten, die sie verworfen hatten. St. Emmerams Ansprüche auf die Exemption stützten sich nämlich zum großen Teil auf diese Diplome. Leidenschaftlicher Eifer für St. Emmerams Sache jedoch hinderten Zirngibl, seinem eigenen Zweifel damals schon objektiv nachzugehen. In den letzten beiden Abschnitten trägt er dann nur zusammen, was bis in die jüngste Zeit über Arnulfs Tod und sein Begräbnis geschrieben worden war.

Die ganze Arbeit wäre besser ungeschrieben geblieben. Sie konnte der Forschung nichts geben — kein Zitat beruft sich, soweit ich gesehen habe, darauf — in ihrer methodischen Willkür bedeutete sie einen Rückschritt. Die Akademie konnte sich auch lange nicht entschließen, sie drucken zu lassen. Erst 1791 gab sie dem Drängen Zirngibls nach<sup>74</sup>.

Die Preisfrage für das Jahr 1779 stand unter einem besonderen Stern. Der neue Kurfürst mißtraute dem loyalen Charakter der Akademie<sup>75</sup>. Lori und Obermayer wurden, da sie 1777 den bayerischen Standpunkt vertreten hatten, nach Neuburg und Amberg in die Verbannung geschickt<sup>76</sup>. Es soll sogar die Absicht bestanden haben, die Akademie aufzulösen<sup>75</sup>. Der Ruf patriotischer Gesinnung jedenfalls schien gefährlich<sup>77</sup>. So darf es nicht verwundern, wenn die umstrittenste aller Preisfragen<sup>78</sup>

erdacht habe, für die zweite Nachricht das Zeugnis späterer Quellen (S. 298—305).

<sup>74</sup>) Am 3. 1. 1789 hatte er Westenrieder vergebens um den Abdruck seiner Abhandlung in dessen Beiträgen gebeten.

<sup>75</sup>) Koch-Sternfeld, a. a. O. S. XXVII.

<sup>76</sup>) S. Doeberl, II. Bd. S. 344, ADB 19, S. 183, Roth Fr., Die Hauptwerke über bayerische Landesgeschichte, Zeitschr. f. b. Realschulwesen 1899 S. 85. Döllinger, Akademische Vorträge II. Bd. S. 361! Mit Döllinger allerdings von einem Wendepunkt in der Geschichte der Akademie schon 1778 zu sprechen vermag ich nicht. Lori und vor allem Obermayer hatten im historischen Fach, bei aller Anerkennung ihrer Verdienste, doch zu wenig geleistet, als daß man von „langsamer Agonie“, von einem Sterben „an der Auszehrung“ nach ihrem Abgang sprechen dürfte. Es stand den beiden auch von Neuburg aus frei, die Geschichte durch ihre Werke zu bereichern. Bloßer Ersatz, wie Koch-Sternfeld meint, waren Zirngibl, Scholliner, Sanftl, Die Preisträger der Akademie z. T. schon vor 1778 waren, sicherlich nicht.

<sup>77</sup>) Döllinger, a. a. O. S. 361.

<sup>78</sup>) Ebd.; Siehe auch Lindner, Die Schriftsteller des Benediktinerordens im Königreich Baiern I, S. 79 Anm. 3!

gerade zu dieser Zeit gestellt wurde, eine Frage allerdings, die wirklich jede Möglichkeit zu patriotischen Ergüssen ausschloß. Sie lautete: *Da Babo, Graf zu Abensberg, nach Aventins Bericht aus zweoen Ehegattinnen 32 Söhne erzeugt haben soll: so entsteht die Frage, welcher von dieser oder jener Ehe, und in welchem Jahr sie geboren waren: was für Güter oder Ortschaften dieselben innegehabt; ob, und wie sie ihre Linien fortgepflanzt; was selbe für Wappen geführt haben.* Daß auf solch genaue Fragen eine befriedigende Antwort zu finden unmöglich ist angesichts der Quellenlage für das 11. Jahrhundert, sah man auch damals ein<sup>79</sup>. Das Problem wurde dennoch hart umkämpft. Auch Zirngibl bemühte sich um eine Lösung, doch alle Mühe verhalf ihm nur zu einem Trostpreis von 20 Dukaten<sup>80</sup>. Gedruckt wurde die Arbeit nicht<sup>81</sup>. Was verlangt wurde, konnte Zirngibl unmöglich beweisen; daß er aber die Behauptungen Aventins, der eine ganze Reihe von Söhnen genau bestimmte und sogar das Geschlecht derer von Bogen von Babo ableitete, in Ermangelung anderer Grundlagen zum Ausgangspunkt für seine Stammtafel machte (§55 u. a.), ist kaum zu verzeihen. Gestützt auf Hund und die *Monumenta Boica*, lieferte er nun die Genealogie all der Geschlechter, die Aventin von Babo ableitete und suchte, eine aner kennenswerte, methodisch saubere Leistung, ihre Besitzungen bis zum letzten Praedium in den *Monumenta Boica* auf. Ein Überblick über den Besitzstand führender baye-rischer Adelsgeschlechter des 11. Jahrhunderts war damit in Angriff genommen, der in anderem Rahmen sicherlich Beachtung gefunden hätte. Auch gelang Zirngibl der Beweis von der Existenz Babos aus der Lebensgeschichte des Erzbischofs Konrad von Salzburg<sup>82</sup> und dem Weltenburger Nekrolog<sup>83</sup>. Unwesentlich waren die Verbesserungen, die er in der Genealogie der behandelten Geschlechter anbringen konnte. Daß Zirngibl sein möglichstes tat und sich den Preis, auch wenn der Boden für alle Vermutungen noch so schwankend erschien<sup>84</sup>, nicht entgehen lassen wollte, ist begreiflich. Die Schwierigkeit der Arbeit überstieg aber doch den möglichen Ertrag. Zirngibl bekannte selbst einmal, daß „keine aus allen (Abhandlungen) so viele Mühe gekostet hat, als diese<sup>85</sup>“. Im folgenden Jahr, als wieder eine ähnliche, noch weniger versprechende genealogische Frage gestellt wurde<sup>86</sup>, beteiligte sich Zirngibl nicht mehr am Wett-

79) Westenrieder, Denkschrift S. 22 schrieb; man habe auch im Voraus nicht erwartet, „daß sie . . . pünktlichst sollte aufgelöst, sondern nur, daß sie so behandelt werden solle, damit alles gesammelt und gesagt werde“.

80) Bock-Moser S. 5.

81) Der Entwurf dazu liegt noch vor im Msc. der KrBR Bav. 961/1, 162 S.

82) Bei Pez, Thes. An. Nov. II, 3, col. 221.

83) MB XIII, S. 477.

84) Meist läßt er sich trotzdem darauf ein, nur im § 54 lehnt er es einmal ab, ein Urteil zu fällen. In der zweiten Arbeit über Babo wird das bei ungeklärten Stellen die Regel.

85) Brief an Westenrieder vom 30. 10. 1797.

86) Koch-Sternfeld, S. 10!

bewerb. Er begann die Arbeit an einem Werk, das seine ganze Kraft in Anspruch nahm.

Der brandenburgische Historiker Philipp Wilhelm Gercken, Mitarbeiter an der *Germania Sacra* St. Blasians und bekannt durch seine verdienstvolle, kritische Sammlung und Edition der Urkunden der Mark Brandenburg<sup>87</sup>, nahm auch an der Forschungsarbeit der bayerischen Klöster großen Anteil<sup>88</sup>. Unter anderem trat er auch nach den ersten Erfolgen Zirngibls mit diesem in Briefverkehr. Er war gut unterrichtet über die Mängel der Emmeramer Editionen von Godin über Pez bis Kraus und munterte Zirngibl auf, alle Urkunden des Reichsstifts neu herauszugeben und damit eine „ordentliche reichsstiftische Geschichte“ zu liefern<sup>89</sup>. Widrige Umstände verhinderten die Ausführung des ganzen Planes. Wohl machte er sich unverweilt ans Werk, und als Gercken am 24. 8. 1780 nach St. Emmeram kam und drei Stunden bei ihm in der Bibliothek weilte<sup>90</sup>, sah er „seine angefangene Arbeit mit Vergnügen an“<sup>91</sup>. Gercken gibt in seiner Reisebeschreibung ein Bild von Zirngibls Absichten<sup>92</sup>. Es waren zwei Teile vorgesehen; der erste Teil sollte die Zeit vom Ursprung des Klosters bis zur Trennung der Güter des Klosters und Hochstifts umfassen<sup>93</sup>, der zweite Teil bis zur Gegenwart reichen. Zirn-

87) Geboren 1722 in Salzwedel, gestorben 1791 in Worms, widmete er „mit seltener Consequenz“ den Großteil seines Lebens der brandenburgischen Urkundensammlung (*Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgiae* 2 Bde., 1765–1767; *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, 4 Bde., 1769–1785), wobei er stets bemüht war, auf die Originaltexte oder die ältesten Kopialbücher zurückzugehen. Ob dieser ungeheuren Arbeit, die heute noch von Nutzen ist, war es ihm nicht vergönnt, gleich bedeutende Leistungen bei der Auswertung seiner Sammlung zu liefern. (ADB 9, S. 1 f) Doch hat er die Siegelkunde fruchtbar bearbeitet (Wachler, a. a. O. S. 568, S. 937) und half wenigstens durch Anregungen, Ratschläge und vermittelnde Unterstützung bei der Bearbeitung der nördlichen Bistümer für die *Germania Sacra* mit, wenn er schon seiner Krankheit wegen nicht dazukam, die begonnene Sammlung selbst fortzusetzen (Pfeilschifter, *Die St. Blasianische Germania Sacra*, bes. S. 101). Sein Nachlaß in Worms ist leider verbrannt.

88) Er fand auf seiner Reise durch Bayern großes Gefallen an den „braven, redlichen Leuten“, nur ihre „Bigotterie“ stieß ihn ab. In den Klöstern fand er fast stets zuvorkommende Aufnahme und erkannte bei der Durchsicht ihrer Bibliotheken Sachkunde und wissenschaftlichen Eifer an. (Reisen durch Schwaben, Bayern... in den Jahren 1779–1783, II. Bd.) Vor allem suchte er seine Bücher dort loszubringen. (StBM, Cod. Bav. 3194, Briefe Gerckens an den Prälaten von Polling). Auch die Korrespondenz zwischen Zirngibl und ihm beschränkte sich in der Folgezeit anscheinend auf Angebote oder Bestellung von Büchern. (Eintragungen im Prioratstagebuch 175a vom 23. 5. 82., 13. 12. 86., 5. 1. 87., Brief an Westenrieder vom 4. 1. 1797.) In den zwei erhaltenen Briefen Gerckens an Zirngibl gibt Gercken Ratschläge für die geplante Editionsarbeit und geht auf eine Buchbestellung ein. (1. 11. 86., 12. 1. 87. KrBR. Rat. ep. 417.)

89) Bock-Moser, a. a. O. S. 6.

90) Prioratstagb. 175a. Gercken, Reisen II, S. 94.

91) Bock-Moser, a. a. O.

92) Reisen durch Schwaben, Bayern... II. Bd. S. 92.

93) Gercken schreibt: „bis zur Errichtung des Bischofthums“.

gibl dachte wohl nicht an eine reine Urkundensammlung im Stile Gerckens<sup>94</sup> sondern, dafür spricht wenigstens die Ausführung der Lebensgeschichte des Abtes Albert<sup>95</sup>, an eine Regestensammlung mit verbindendem Text. Bei diesem Vorhaben gedachte er sich jedoch nicht auf bereits gedruckte Urkunden oder handschriftliche, wenn auch alte Kopien zu stützen, sondern er hatte vor, auf die Originale selbst zurückzugehen und dadurch die Ausgabe der Traditionen durch Pez zu verbessern. Zirngibl war entschlossen, die angefangene Arbeit zu vollenden, doch war er noch nicht weit gekommen, als er nach Haindling befohlen wurde. Fern der Bibliothek stockte das Werk. Seine Krankheit, dann das Priorat hemmten ihn ebenfalls, doch während des zweiten Aufenthalts in Haindling nahm er seine Arbeit erneut vor. Er nahm mit sich, was er brauchte und fertigte im Lauf der Zeit Auszüge und Abschriften von etwa 3600 Urkunden an, „verglich“, als er wieder in St. Emmeram war, „diese Urkunden mit dem indice des Archivs und supplierte daraus dasjenige, was in den diplomatariis nicht zu finden war“. Da der Index aber fehlerhaft war, hatte Zirngibl, als sein Freund Mayer die Biographie schrieb, noch vor, die Originalien zu vergleichen. Etwa 10000 Urkunden soll er im ganzen durchgesehen haben<sup>96</sup>. Westenrieder schreibt davon, daß P. Roman seine Arbeit bis ins 14. Jahrhundert fortgeführt habe<sup>97</sup>. Das ist richtig, doch gab Zirngibl seinen umfassenden Plan in den Kriegsjahren auf und beschränkte sich auf die Darstellung des Exemptionsprozesses von St. Emmeram, die über fünf Jahrhunderte reichte und die übrige Klostergeschichte nur streifte, und die allerdings sehr ausführliche Lebensgeschichte von Abt Albert<sup>98</sup>. Er brachte in den Zeiten der Not nicht mehr die Zähigkeit und Spannkraft auf — war er nun doch schon 60 Jahre alt geworden —, die zu einem Werk von solcher Beanspruchung nötig gewesen wäre.

Bis zu seiner Tätigkeit in Haindling jedenfalls füllte ihn die Arbeit an dem, was sein Lebenswerk hätte werden können, völlig aus. Auf Bitten von Kohlbrenner<sup>99</sup>, der für seine Bavaria Sancta, eine geplante Neuaufgabe Raders, von Zirngibl einen Beitrag wünschte, faßte er wenigstens eine Skizze ab, nach der das Leben des hl. Sturmius gestaltet werden konnte. Es war dies eine exakte Quellenarbeit nach der Vita des hl. Sturmius bei Mabillon; fern jeder Wundersucht wollte Zirngibl die „nütz-

94) S. 95 schreibt er: „die Codices traditionum seien es wert, nochmals ediert zu werden, und er hoffe, Zirngibl werde sein Versprechen wahr machen. Dieser trug dazu, am 1. 3. 1780 schon, in sein Tagebuch ein: „Incoepit P. Romanus illas traditiones ex codice traditionum, quas P. Pezsius typis indignes iudicavit cum ceteris, describere.“ (Prioratsgb. 175a).

95) Siehe unten!

96) Soweit Mayer bei Bock-Moser S. 10. Was bei Lindner, Schriftsteller S. 78 unter Nr. 5 und Anm. 2 und bei Finka a. O. S. 223 steht, betrifft die Arbeit des Archivars Zirngibl, das Register des St. Emmeramer Archivs. Siehe unten!

97) Denkschrift S. 103.

98) Darüber siehe II. Teil!

99) Über ihn S. Doeberl II, S. 324!

lichen Eigenschaften“ Sturms herausstellen. Seine Missionstätigkeit selbst wird nur gestreift, betont wird die Rodung der Wildnis, Gründung Fuldas, Einrichtung von Schulen, Vermittlung zwischen Thassilo und Karl<sup>100</sup>. Wie sehr Zirngibl in den Utilitarismus seiner Zeit hineingewachsen war, zeigt sich hier besonders klar. Eng berührte sich seine Einstellung mit der Kohlbrenners, des anerkannten Aufklärers. (Daß Westenrieder 1824 noch an einer tendenziösen Herausarbeitung dieser Linie gelegen hätte, ist seiner inneren Entwicklung nach unwahrscheinlich<sup>101</sup>. Diese Neigung wird uns noch manchmal begegnen.

Aber nicht nur deutsche Gelehrte, wie Gercken und Kohlbrenner, auch das Ausland war auf Zirngibl aufmerksam geworden. Mr. de Chiniac, Conseiller du Roi und Lieutenant-General-civil, trat, wohl Ende 1779, mit Zirngibl in Verbindung. Chiniac<sup>102</sup>, gleichen Alters wie Zirngibl, war schon mit mehreren kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen hervorgetreten<sup>103</sup>. Er gedachte damals, die *Capitularia Regum francorum* von Baluzius neu herauszugeben<sup>104</sup>, und mag von P. Lancelot auf die Emmeramischen Handschriften und ihren Verwalter P. Roman aufmerksam gemacht worden sein. Auf seine Bitten hin teilte ihm Zirngibl Kopien aus emmeramischen Manuscripten mit und erhielt dafür die Werke Chiniacs samt Baluzius<sup>105</sup>. Er machte dann auf Bitten P. Wolfgang Fröh-

100) Diese Inhaltsangabe findet sich bei Westenrieder, Denkschrift S. 101. Mayer (bei Bock S. 6) berichtet von einer Lebensgeschichte des hl. Ruprecht „dem er nicht Mirakel, sondern wahren apostolischen Eifer, Liebe zur Tugend, zur Arbeit, und vor allen Jesus Liebe vorbildet. Kohlbrenner starb, ehe Hr. Zirngibl ihm sein Manuscript zugeschickt hatte“. Wer von beiden, denn Baader (S. 248) schreibt nur Mayer nach, recht hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht beide, denn daß Zirngibl nur ein Beitrag zugeordnet sein sollte, ist unwahrscheinlich. Eine Erwähnung einer der Arbeiten im Tagebuch liegt nicht vor.

101) Siehe Graßl, Westenrieders Briefwechsel mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung.

102) Pierre Chiniac de la Bastide Ducluaix (1741–1804), ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, war als Jurist unter den Bourbonen und wieder im Kaiserreich tätig. Seine Schriften befaßten sich hauptsächlich mit der Geschichte der französischen Kirche wie mit den Fragen des Kirchenrechts. Es werden ihm starke jansenistische Neigungen vorgeworfen. (Claire = Walsh, Encyclopédie Catholique, Paris 1844, 7. Bd. S. 438). Größere Bedeutung wird ihm kaum zuzumessen sein, da sein Name fast nirgends begegnet, doch als Herausgeber des Baluzius hat er sich verdient gemacht. (Siehe Buchberger, Lexikon für Theologie u. Kirche, unter Baluzius!)

103) Sein Verwandter, Matthieu Chiniac de la Bastide (1739–1803), schrieb, sicher in Zusammenarbeit mit den Maurinern, ein „Abrégé de l'histoire littéraire de la France par les bénédictins“, Paris 1772.

104) Zirngibl an Westenrieder am 16. 12. 1779. OAR. Dies ist der erste Brief von ihm an Westenrieder, der erhalten ist. Der Ungezwungenheit des Tones nach muß jedoch schon eine längere Bekanntschaft vorhergegangen sein, vielleicht seit der Reise Zirngibls nach München und seiner Aufnahme in die Akademie 1777. Zirngibl bat Westenrieder, nachdem er ihm eine erbetene Auskunft erteilt hatte, um die Ankündigung der Absicht Chiniacs.

105) Starkiana 21, Brief Lieble's an Enhueber vom 8. 4. 1780; Bock-Moser S. 5. Chiniac zeigte dann auch „in einem Avis au Public, que Mr. Zirngibl

lich den Mittelsmann zur Sorbonne und bat Chiniac, die Werke Statters, mit dem Fröhlich damals in heftigem Streit lag<sup>106</sup>, an der Sorbonne mit der Bitte um ein Urteil vorzulegen. „Allein die Sorbonne empfing zwar die Werke, gab aber keine Antwort<sup>107</sup>.“ 1787 noch stand P. Roman mit Chiniac in Briefverkehr, dann schweigen die Quellen<sup>108</sup>.

Als er im Oktober 1781 mit Steiglehner, der anlässlich der Übernahme der höheren Schulen durch den Prälatenstand Professor in Ingolstadt wurde<sup>109</sup>, dorthin reiste, traf er mit Geheimrat v. Lori zusammen<sup>110</sup>. Gleichen Ranges konnte er mit diesem berühmten Historiker verkehren.

In dieser Zeit, da die ersten Wolken die kommenden schweren Stürme anzeigten, — handelte es sich doch bei der Übernahme der Schule um einen knappen Ausweg aus tödlicher Gefahr für die Klöster der Kongregation<sup>111</sup> — wurde P. Roman zum erstenmal als Kandidat für die Wahl zum Prior aufgestellt. Er hätte seine historischen Pläne, wäre er gewählt worden, um Jahre zurückstellen müssen. Die Wahl traf jedoch, zum drittenmal, P. Johann Baptist Enhueber<sup>112</sup>, der freilich seine Aufgabe des Rhabanus Maurus ob der Last seines Amtes auch nie vollenden konnte<sup>113</sup>.

Enhueber mag die Reise nach München schon beschwerlich geworden sein, als Fürstbischof Frobenius Forster zum Empfang von Papst Pius VII., der von Wien herkam, in die Hauptstadt aufbrach. So traf denn wieder P. Roman und P. Wolfgang die Wahl des Fürsten. Zirngibl schildert in seinem Tagebuch den Einzug des Papstes, doch er bleibt an Äußerlichkeiten hängen, vermag nicht, wie Westenrieder, mit scharfem Blick Bewegung und Gegenbewegung zu umfassen. Für Zirngibl war die Begeisterung des Volkes kein Problem wie für Westenrieder, der damals noch tief in den Fragen der Aufklärung steckte. Nach zweimaliger Audienz trat die Abordnung St. Emmerams am 3. Mai wieder die Heimreise an<sup>114</sup>.

Auch die Mitbrüder schenkten P. Roman besonderes Vertrauen. Sie wählten ihn am 5. Juni für das bevorstehende Generalkapitel zu Präsesfung als „discretus, qui os venerabilis capituli . . . sit“. Gerade um diese Zeit aber wurde er wieder krank; so beauftragten die Conventualen P. Frobenius d'Emmerich, ihre Wünsche vorzutragen<sup>115</sup>.

a copies, et lui a envoyes quatre livres de formules non imprimes ainsi, que de variantes considerables de differentes Pieces imprimees dans le second tome de Baluze, et qu'il a tirees de Manuscrits de St. Emmerame. (ebd.)

106) S. F i n k , a. a. O. S. 241.

107) Kl. B. M. Prüf. Mans. 175 a. Daß die Antwort ausblieb, ist verständlich, richteten sich doch Fröhlichs Angriffe gegen das Staatskirchentum; der Gallikanismus der Sorbonne aber war dessen extremste Form.

108) Prioratstagebuch 175 b, zum 24. 2. 1787.

109) S. F i n k , a. a. O. S. 306! Vergl. auch G r i l l , a. a. O. S. 20 ff!

110) Prioratstagebuch 175 a, zum 25. 10. 1781.

111) S. F i n k , a. a. O. S. 249 ff!

112) Prioratstagebuch 175 a, zum 5. 12. 1781.

113) S. L i n d n e r , a. a. O. S. 64!

114) Prioratstagebuch 175 b, 26. 4. — 3. 5. 1782.

115) Ebd., zum 10. 6. 1782. Krank war er auch im Jahr zuvor längere Zeit.

P. Roman war nun in die Reihe der angesehensten Kapitularen aufgerückt. Als am 20. Juni wieder ein großer Ämterwechsel eintrat, demzufolge der bisherige Propst von Haindling, P. Rupert Aign, als Kuchelmeister gebraucht wurde, mußte P. Roman seine Stelle in Haindling einnehmen. Die Bibliothek vertraute der Fürststab dem bedeutendsten Emmeramer Bibliothekar, P. Coloman Sanftl, an<sup>116</sup>.

Damit war die Arbeit am größten Werk, das Zirngibl sich vorgenommen hatte, jäh unterbrochen. Die Jahre, die er jetzt fern von St. Emmeram und seinen Altertümern in Bibliothek und Archiv verbringen mußte, waren für ein so zeitraubendes Beginnen ein unwiederbringlicher Verlust.

## 2. Propst in Haindling (1782–1784)

Haindling liegt dicht bei Geiselhöring an der Laber, südwestlich von Straubing. Die Kirche dort<sup>117</sup> war mit ihrem Gnadenbild lange Zeit eine bedeutende Wallfahrtsstätte. Über die Propstei mag Zirngibl selbst berichten<sup>118</sup>:

„Die Probstei Hainspach besteht aus den mit Ehehaftsbürden beladenen Hofmärken und Dörfern:

1. Hainspach, sammt einer dahin gehörenden  $\frac{1}{8}$  Sölde in Ginkofen,
2. Hädsparg, sammt einem  $\frac{1}{4}$  Bau, und  $\frac{1}{8}$  Sölde in Walting, und 1 Leerschüssel zu Siffelbrunn,
3. Haindling, sammt der Einöde Gaishouben,
4. aus der mit keinen Ehehaftsbürden beladenen Hofmark Ginkofen, sammt einem Viertelbau zu Siffelbrunn, einer Einödsölde, Biburg genannt, und einem Einödviertelbau zu Misselbach<sup>119</sup>.

Alle diese Ortschaften sind dem Landgerichte Kirchberg einverleibt, Walting ausgenommen, welches zum Landgerichte Leonsperg gehört.

Die Probstei ist eine geschlossene, und von allen fremden Vogt- und Grundrechten (einige eingelegte Zinse abgerechnet) gereinigte Hofmark, und ist als ein Rittergut in die Landtafel eingetragen. Sie trägt den Namen einer Probstei seit dem Jahre 1575, in welchem das dominium utile mit dem dominio directo konsolidiert worden ist, und sie ist dem Reichsstifte St. Emmeram in Regensburg mit Grund und Boden, mit Gericht und Vogtei unterworfen<sup>120</sup>. Sie wird in Rücksicht auf die Oekonomie, Waldungen, Grundrechte und Gerechtsame von einem geistlichen Probsten, und Mitglied aus dem Reichsstift St. Emmeram, und in Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit von einem weltlichen Probst-richter<sup>121</sup> unter fürstl. St. emmeramischer Direktion verwaltet.“

Sein Magenleiden besserte sich durch die großen Anstrengungen seiner Arbeit nicht.

116) Prioratstagebuch 175b, Bock=Moser S. 6 u. a.

117) Darüber Michael Hartig, Die Niederbayerischen Stifte (1939), S. 129 ff.

118) Geschichte der Probstei Hainspach S. VI f.

119) Die ganze Probstei bestand aus 21 ganzen,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{10}$  Hof, insgesamt 90 Wohnungen (ebd. S. 239). Die „Beschreibung aller Probsteien und Hofmärkte von St. Emmeram“ von 1803 (St. A. Amberg, Rg. Kammer des Innern Nr. 6125) führt außerdem noch Wiesing an.

120) Mit Grund und Boden, aber nicht mit der Vogtei gehörte Haindlingerberg, dicht bei Haindling, zu St. Emmeram (ebd. S. 242).

121) Bis 1793 war Michael Kellner Propstlicher, dann der Marktschreiber zu Geiselhöring, Joseph Hölzl (OAR. Puchneriana 1796, Beilage). 1803 Michael Hölzl, Marktschreiber zu Geiselhöring (StA Amberg a. a. O.).

Die Höfe waren alle nach Erbrecht ausgetan, die Scharwerke durch Geld abgelöst<sup>122</sup>. Die Waldungen, die dazu gehörten, umfaßten einen Raum von 1175 Tagwerk<sup>123</sup>.

Zur Zeit, als Zirngibl Probst war, gehörte Haindling noch zur Pfarrei Hainsbach. Der Umfang der Pfarrei war größer als die Propstei<sup>124</sup>. Der Pfarrer wohnte jedoch in Haindling im „Klösterl“, einem 1734 erbauten, ansehnlichen Gebäude unweit der Kirche<sup>125</sup>. Meist war der Propst auch Pfarrer, doch Zirngibl verwaltete damals die Propstei allein — Arbeit genug für einen Mann von seinem Gesundheitszustand. Als Vicarius war P. Heinrich Ledermann mit P. Roman gekommen, dazu noch P. Willibald Böhm als Beichtiger und Bruderschaftsdirektor<sup>126</sup>.

Der Aufenthalt in Haindling war aber nicht nur ein Verlust für den Historiker, er war vielleicht auch eine notwendige Durchgangsstufe zur Reife als Mensch, zur Entwicklung der praktischen Fähigkeiten in der Sorge für gedeihliches Wirtschaften in Wald und Feld.

Zirngibl neigte zur Härte im Kampf um das formale Recht. Unter den armen Leuten stieß er auf Not und Elend und bekam Verständnis für ihre Lage<sup>127</sup>. Er half oft und gern, freilich mit dem Stolz des Mannes, der weiß, daß die Sorge für die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu den Pflichten eines aufgeklärten Bürgers gehört<sup>128</sup>. Er wuchs hinein in die Ideen der Volksbildung. Um die Schule nahm er sich, erschreckt durch die Unwissenheit seiner Bauern, später sehr an. Seine Haupt Sorge galt der Verwaltung der Propstei — er hatte die Verantwortung für eine Ökonomierechnung von 10 000 fl<sup>129</sup>, — der Waldkultur, dem Zustand der Gebäude<sup>130</sup> dem Ertrag der Äcker, des Stalles, dem Wild, und der Fischzucht<sup>131</sup>, nicht minder dem Kampf um die Gerechsamkeit der Propstei ge-

122) Ebd. S. 131.

123) OAR, Tagebuch Zirngibls, April 1813.

124) Hellbrechting, Oberndorf, Haindlingerberg und die Einöde Kohlbach gehörte noch dazu (Gesch. d. Probstey H. S. 342).

125) Ebd. S. 345.

126) Kl. B. M. Prüf. Mans. 175 b zum 20. 6. 1782.

127) Er notiert einmal in sein Tagebuch (1. 1. 90. OAR): „Die bei den ärmsten Hietern, Häuslern, Inwohnern aufgebrachte Herdstättgeld ist der drückendste Last für die ärmste Classe der Menschen. Dies soll die Kammer, statt der Mortuarios, abthun. Welche Wohlthat wäre dies für die armen Unterthanen, und Hietern, die oft an baarem Geld kaum 3 fl das Jahr hinaus einnehmen.“ Am 29. 1. 99: „Hat der Staat Bedürfnisse, so werden die Geistlichen zur Hebung derselben und zur Verschönerung der ärmsten Menschen-Classe im Vaterlande, das ihrige gewiß beytragen.“

128) An vielen Stellen des Tagebuches notiert er kleine und größere Almosen. Z. B. am 16. 6. 1797 schenkt er den abgebrannten Elchingern 4 fl, am 26. 6. nochmals 5 fl.

129) In seinem Gesuch an das Landesdirektorium, 30. 7. 1810 St. A. Amberg Rg. Kammer des Innern Nr. 7470.

130) Am 31. 3. 1883 ließ er den baufälligen Stadel abreißen, am 7. 10. 82 den begonnenen Weiher vollenden (Kl. B. Prüf. Mans. 175 b).

131) Haindling war für die Stiftsküche sehr wichtig. Fleisch, Fisch und Honig hatte es zu liefern. (Briefe von P. Rupert Aign an P. Romam, Beilage zum Tagebuch.)

genüber Untertanen und Nachbarn. Dabei ging es nicht immer zimperlich her<sup>132</sup>.

Ogleich P. Roman nicht der Pfarrer war, hatte er an Festtagen, die viele Wallfahrer brachten, doch ein gerüttelt Maß von Arbeit. Oft saß er — bei mehreren Tausend Gläubigen, die kamen, nicht verwunderlich<sup>133</sup> bis um 1 Uhr im Beichtstuhl<sup>134</sup>. Doch halfen meist Kapuziner aus Straubing oder Mitbrüder aus Mallersdorf aus. Es war dann oft recht gesellig. Auch Emmeramer Mitbrüder kamen, während der Vakanz vor allem, und suchten in der stillen Propstei am Hainsbach Erholung.

Die vielen Pflichten der Gastfreundschaft hielten ihn aber nicht weniger von wissenschaftlicher Betätigung ab als die Sorge um Wald und Flur. Dazu überfiel ihn im Januar 1783 erneut seine Krankheit<sup>135</sup>.

Trotzdem wagte er sich in diesem Jahr wieder an wissenschaftliche Arbeiten. Auf Wunsch Fürstabt Martin Gerberts von St. Blasien, dem Anreger der *Germania Sacra* schrieb er eine kurze genealogische Abhandlung mit dem Titel: *Anmerkungen über ein St. Blasianisches Manuscript, in dem von einer Liutgarde, welche eine Gemahlin Albert I. von Windenberg gewesen sein soll; von einem Conrad, Bruder einer Liutgarde; und Engelbert, Grafen von Hall (nicht Hals), avunculo Alberti II. Bogensis, Meldung geschieht*<sup>136</sup>. Sie ist scharfsinnig abgefaßt, doch ein überzeugendes Ergebnis wurde nicht erzielt. Westenrieder sagt im Grund dasselbe: „In dieser Ausarbeitung, welche schlechterdings gelesen werden will, entwickelt Zirngibl eine besondere Geschicklichkeit, genealogische Verirrungen zu beleuchten, und Meinungen, welche auf einer bloßen Wahrscheinlichkeit beruhen, einer historischen Zuverlässigkeit wenigstens einige Schritte näher zu rücken; wobei ein geübter Geschichtsforscher nicht ohne Vergnügen verweilen wird“<sup>137</sup>. Mit seiner ganzen Kraft aber warf er sich dann auf die Bearbeitung einer akademischen Preisfrage. 1781 war sie schon gestellt worden, 1783 mußte sie eingereicht werden. Die Akademie fand den Mut, sich wieder mit einem politischen Thema zu beschäftigen, einem äußerst aktuellen dazu, erstaunlich nach der Lethargie der verflossenen drei Jahre. „Wie, aus welchen Ursachen, und an wen sind die Lande zu Bayern nach der Achterklärung Heinrichs, des Löwen, zerfallen“<sup>138</sup>?“ lautete das Thema.

132) Besonders häufig wehrt er sich gegen Grenzverletzungen des Seinsheimischen Jägers. Am 12. 8. 84. jagte er ihn gar aus den emmeramischen Gründen hinaus. (Tagebuch)

133) Bis von Freising kamen sie her. (Gesch. von Hainspach S. 436, 506)

134) Tagebuch, 15. 8. 84.

135) „Eine Ohnmacht nach der andern“ kam durch zehn Tage über ihn. Dann trat allmählich Besserung ein. (Prioratstagebuch)

136) Erschienen im V. Band der Neuen hist. Abh. d. A. d. W. 1798 S. 689—706.

137) Denkschrift S. 50 f.

138) Unter demselben Titel erschienen in den Neuen hist. Abh. d. A. d. W. III. Bd. 1791 S. 379—606. Vom 10. 11. — 12. 12. 1783 schrieb Zirngibl sie nieder. Welche Zeit die Vorarbeiten beanspruchten, gibt er nicht an. (Kl. B. M. Prüf. Mans. 175 b).

Die genauen Zusammenhänge der Ereignisse um 1180, so behauptet Westenrieder<sup>139</sup>, hätten damals „noch sehr im Dunkeln gelegen“, Westenrieder selbst schreibt in seiner *Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk* I. Bd. 1785 S. 430: „Im Jahr 1179 und 1180 wurden alle Länder, welche unter Heinrich dem Löwen zu Baiern gehörten, von diesem wieder getrennt, wie auch der Grund zur Reichsunmittelbarkeit der uralten und bisherigen Haupt- und Residenzstadt Regensburg gelegt.“

Westenrieder war, bei seinem umfangreichen Werk, auf die Literatur angewiesen, konnte also in dieser Einzelfrage nicht mehr bieten, als er vorfand, ungenaue und unbewiesene Behauptungen<sup>140</sup>. In der Kernfrage, der nach den territorialen Veränderungen, war immer noch Aventin maßgebend, neben den Einzeluntersuchungen eines Meichelbeck oder Hund<sup>141</sup>.

Wer diese Aufgabe anpacken wollte, mußte entwicklungsgeschichtlich denken und nach kausalen Zusammenhängen forschen. Der Widerstreit nun zwischen Entwicklungsgedanken und Pragmatismus, zwischen den Notwendigkeiten des Stoffes und der Befangenheit im starren Denken der Zeit, das die Ursachen des Geschehens „gewöhnlich in einmaligen, grob sinnfälligen Ereignissen“ zu suchen pflegte<sup>142</sup>, lohnt vielleicht einen näheren Blick auf diese Arbeit.

Zirngibl empfand, daß er die Verhältnisse von 1180 nur dann werde genau darstellen können, wenn alle vorhergegangenen Veränderungen erst geklärt seien. So gliederte er seine Arbeit in einen ersten Teil, der die Grenzen Bayerns um 1150 und die Rechte des Herzogs gegenüber den Großen des Landes aufzeigen sollte. Im zweiten Teil legte er die territorialen Veränderungen von 1156–1180, im dritten Teil allerdings erst die Ursachen dafür dar und im vierten endlich die neuen Besitzer.

Im ersten Teil umreißt er, wieder in Abhängigkeit von Pfefferl, und damit für Nordbayern unrichtig, die Grenzen des welfischen Herzogtums. Methodisch hervorragend — an Hand der Urkunden prüft er die Angaben der Annalen nach — stellt er dann die Verbindlichkeit der Markgrafen von Österreich, von der Steiermark, von Vohburg und Istrien sowie der Grafen und Bischöfe zum Besuch der Land- und Hoftage fest und weist ihren Besuch auch nach (S. 391 ff). Diese Methode, schon vor ihm geübt, tritt durch die inzwischen neu edierten Urkunden erst bei ihm in voller Reife auf. Dann waren noch die Befugnisse des Herzogs zu bestimmen. Er spricht dem Herzog das Amt des *Judex provinciae* zu (406), die Gerichtsbarkeit gegenüber den Großen des Landes einschließlich der Bischöfe (S. 408 f) wie gegenüber dem niederen Adel, dann das Wahlrecht (Churstimme, wie er S. 410 sagt), das Münzrecht (S. 416), das Recht zum Aufgebot des Heerbanns (S. 418 f). Dagegen das Bergregal blieb könig-

139) Denkschrift S. 33.

140) S. auch im II. Bd. S. 29 ff.

141) Für die Andechser; Stammbuch I S. 21.

142) Meinecke, Die Entstehung des Historismus S. 347.

lich (S. 413), ebenso wie das Markt- und Zollregal (S. 415). Der Schluß aus dieser Feststellung ist überraschend: „Dieß zeigt, daß entweder die Könige sehr viel Eingriffe in die landesherrliche Hoheit gemacht haben, oder daß man die Oberherrschaft noch nicht in jenem weiten Umfange und Verstande wie heute, gekannt habe.“ (S. 415)

Eine Ahnung bricht hier auf, die, zu klarer Erkenntnis geworden, die bayerische Forschung hätte revolutionieren können, wie es Möser's Arbeit beschieden war. Zirngibl aber begnügt sich mit dem Entweder=oder. Weitere Fragen hätten neue Wege gefordert, sie zu suchen reichte Zirngibls Leidenschaft nicht aus. Sein Denken ist nicht dynamisch, sein Wissensdurst gibt sich zufrieden, wenn das Dasein einer Tatsache festgestellt ist. Erklären, gar genetisch erklären, will er sie nicht.

Durch diese Grenze sind auch die Ergebnisse des zweiten Abschnittes bestimmt. Der Ausgangspunkt zur Darlegung der Entwicklung zentrifugaler Kräfte war gegeben, doch, da Zirngibl einen weiteren Querschnitt legt, ergibt sich wieder nur das Bild eines neuen Zustandes, der des Herzogtums um 1180. Dieses Bild ist genau und in einwandfreier Methode gewonnen. Aus Annalen und Diplomen stellt er eindeutig die Abtrennung der Steiermark fest (441 ff) und weist die Behauptung, das Herzogtum Meranien<sup>143</sup> sei damals ebenfalls von Bayern abgetrennt worden, entschieden zurück. Berchtold sei damals zwar, nach Aventin, Herzog geworden, aber in dem bereits bestehenden Herzogtum Dalmatien (443 ff). Bei der Behandlung Tirols stellt er fest (S. 454), daß die Grafen von Tirol damals „von der Baierischen Hoheit losgemacht worden“ sind. Der vorausgegangene Beweis aber umreißt den Tatbestand genauer. Vorsichtig beginnt er den § 32 (451): „Was Tyrol anbelangt, so scheint es, dieses wichtige Stück Landes habe wirklich bey dieser merkwürdigen Epoche den Grundstein zu seiner Unabhängigkeit von Baiern gelegt. „Die Beweise sind das seltene Erscheinen der Grafen auf den Land- und Hoftagen der Folgezeit, die Ausübung von Hoheitsrechten, das Auftreten von Beamten. Die Belege reichen herauf bis ins Jahr 1288 (S. 453; Verleihung der Mautfreiheit); wieder hatte Zirngibl die Kette einer Entwicklung geschlossen; es fehlte nur mehr die Schlußfolgerung, die allgemeine Erkenntnis. Und so läßt er auch im nächsten Abschnitt, bei der Betrachtung der Stellung der Bischöfe, die Quellen selbst sprechen, zeigt deutlich die steigende Loslösung aus der Abhängigkeit vom Herzog. Daß die „Achtserklärung Heinrichs nicht wenig beytrug“ zur Erlangung der Landeshoheit (S. 460), ist die abschließende Erkenntnis, wie auch das überall in Bayern ausführlich dargelegte Bemühen der Grafen, herzogliche Rechte, ja Regalien an sich zu reißen, vorwiegend auf „die Zertrümmerung Baierns, und die dadurch verkleinerte Macht der Herzöge“ zurückgeführt wird (S. 471). Die schon in früherer Zeit bemerkten Zei-

143) Den Namen Meranien führt er auf Meran zurück (447). Falkenstein (Geschichte von Baiern) Scheid (Origines Guelforum) und Meichelbeck, dieser weniger betont, traten dafür ein.

chen für dieses Streben, das sei auch hier noch einmal betont, versuchte Zirngibl jedoch nicht einzuordnen.

Daß die Entwicklung mit 1180 noch nicht abgeschlossen war, wurde Zirngibl bei der Durchsicht der Belege klar. Ausdrücklich betonte er es für Regensburg. Aventin hatte behauptet, daß diese Stadt 1180 zur Reichsstadt geworden sei. Zirngibl widerspricht energisch, weist auf die folgenden Kämpfe hin und sieht auch im Diplom Friedrichs II. nur die „ersten Spuren einer Freiheit“. Er schließt: „Nach dem Beyspiele der Bischöfe, und Grafen suchte sich die Stadt nach und nach frey zu machen, und zu der Reichsstandschaft hinaufzuschwingen, zu welchem allen freylich die Achtserklärung H. Heinrichs, und die große Nachsicht der Wittelsbacher, welche ihnen bey diesen Zeiten wohl notwendig war, den Grundstein legte.“ (S. 478) Wie nahe Zirngibl mit dieser Behauptung den wahrscheinlichen Verhältnissen kam, zeigt das Ergebnis der neuesten Forschung über Regensburg<sup>144</sup>.

Da auf den folgenden Seiten ausführlich, mit genauen Belegen, bewiesen wird, daß Herzog Otto die Rechte der Welfenherzöge, Gericht zu halten und Land- und Hoftage einzuberufen, mit Erfolg ausgeübt hat<sup>145</sup>, so stellt sich neben den sorgfältig gearbeiteten Querschnitten auch dieses Ergebnis heraus, daß eine große Zahl von Faktoren beigetragen haben, die Stellung des Herzogs zu untergraben, daß eine Entwicklung, deren vielfältige Züge nach 1180 so deutlich hervortreten, ihren Anfang nicht an einem zeitlich fest umgrenzten Punkt, von einem einzigen Ereignis aus genommen haben. Daß Zirngibl trotz dieser vielfach sich aufdrängenden Erkenntnis immer wieder zum Jahre 1180 als Ausgangspunkt zurückkehrte<sup>146</sup>, zeigt jedoch, daß er sich damals von der Neigung der Aufklärungshistoriographie zur „Katastrophentheorie“<sup>147</sup> noch nicht ganz frei machen konnte.

Der dritte Abschnitt dann hatte zu klären, welche Ursachen den Sturz Heinrichs zur Folge hatten. Zu einer reifen Schau der Zusammenhänge konnte jedoch nur kommen, wer alle Gefühle übersteigerten Patriotismus' oder auch die Furcht vor beleidigter Fürstenehre zurückschob und objektiv auf die Quellen hörte. Freilich mußte er auch fähig sein, politisches Ge-

144) Ernst Klebel, Landeshoheit in und um Regensburg (VHVO 90, 1940 S. 5—65). Mit Einzelfragen befaßte sich Zirngibl in diesem Zusammenhang nur so weit, als es zur Entscheidung über die Abhängigkeitsverhältnisse nötig schien. So hielt er sich von den späteren Irrtümern an dieser Stelle weitgehend fern, sondern legte nur dar, daß von einer herzoglichen Stadtherrschaft nach 1180 nicht mehr gesprochen werden kann.

145) S. 499: „Durchgehen wir die übrigen von den ersten Regenten aus dem Wittelsbachischen Hause ausgeübten Rechte, so werden wir einen sehr geringen, oder gar keinen Unterschied zwischen diesen und denen der Welfen entdecken.“

146) So bei der Zusammenfassung S. 513: „Die übrigen . . . Mark- und Gau- grafen machten sich nur nach und nach in ihren Staaten frey . . . Dazu gab gewiß die . . . Achtserklärung H. Heinrichs Anlaß.“

147) S. Fueter, a. a. O. S. 344 f!

schehen zu begreifen. Zirngibl war zu beidem nicht in der Lage, obwohl er Angehöriger eines Reichsstifts war, in dem auch ein schlichter Mönch einmal zu politischen Entscheidungen aufgerufen werden konnte. Aber zu stark war die Belastung durch eine Erziehung, die ihn daran gewöhnt hatte, in Staat und Politik Bereiche zu sehen, die dem Verständnis und der Einwirkung des Untertanen verschlossen sind, zu sehr hatte seine philosophische Erziehung einseitig normatives Denken in ihm entwickelt. Er sah nur Schwarz und Weiß, Gut und Böse. Dazu kam die allgemeine Auffassung vom Zweck der Geschichte. Voran stand, dem Geist der Epoche entsprechend, die große Erziehungsaufgabe; gute Staatsbürger und gute Regenten sollten die Lehrer der Geschichte heranbilden. Fürst und Vaterland zu preisen, zur Übung der vaterländischen Tugend aufzumuntern war unerlässlich für jede historische Veröffentlichung. Tief eingewurzelt war bei Zirngibl die Auffassung, was dem Bayerland feindlich sei, sei böse<sup>148</sup>. Das Bemühen, objektiv zu sein<sup>149</sup>, erschöpfte sich in der Aufführung der Tatsachen. In ihrer Beurteilung, vor allem bei der Zeichnungen der Charaktere, blieb dem patriotischen Eifer breite Bahn. Zirngibl hat dann auch, sei es aus eigennütziger Berechnung, sei es aus mangelnder Erkenntnis, in dieser Hinsicht im dritten Abschnitt etwas viel getan. Westenrieder beurteilt wie Zirngibl Heinrich den Löwen weit günstiger als Friedrich, doch läßt er ihm auch Gerechtigkeit widerfahren und stellt seiner „Verslagenheit“ und „Heuchelei“ die Gewalttätigkeiten Heinrichs gegenüber<sup>150</sup>. Otto von Freising vollends ist sehr fein gezeichnet<sup>151</sup>. Bei Zirngibl ist Friedrich stets der böse, ist „der meineidige“, der „schlaue“, „der listige Kaiser“ (S. 517, 533, 536), ist rachgierig (S. 436), Otto ist ein „verblendeter Mitrichter und schmeichlerischer Augenzeuge“ (S. 431). Die Beispiele ließen sich vermehren. Und so wenig Zirngibl hierbei den Individualitäten gerecht wird, so wenig wird er den Notwendigkeiten der Politik gerecht, wenn er in der Zusammenfassung (S. 528) zu dem Ergebnis kommt: „Rachbegierde also von Seite des Kaisers, Neid von Seite der weltlichen Fürsten, Eigennutz, und Habsucht der Bischöfe waren die drey Quellen, aus welchen man diese merkwürdige Revolution herleiten und erklären muß.“ Freilich, dabei bleibt er dann doch nicht stehen. Auf S. 533 ff erscheinen die wirklichen Grundzüge der kaiserlichen Politik gegenüber den großen Vasallen: Zertrümmerung der großen Territorien, Aufteilung der Lehen unter mehrere kleine Herren unter dem Zwang der Verhältnisse, dem „Rückgang des Ansehens der kaiserlichen Macht“.

Der vierte Abschnitt stellt dann nur eine Zusammenfassung der vor-

148) Einmal schreibt er: „Carl (IV.), so wenig er wegen seiner Abneigung gegen das bayerische Haus zu loben ist.“ (Handelsgesch. S. 618).

149) Er tadelt Parteilichkeit an den fränkischen Annalisten: „Beym Anblick dieser an einem Geschichtsschreiber höchst sträflichen Leidenschaft.“ (Herzöge S. 216).

150) Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk S. 404—417.

151) Ebd., S. 409.

her gewonnenen Ergebnisse dar. Er schließt mit dem Preis der bayerischen Fürsten, die „es durch Klugheit, Vorsichtigkeit und gute Ökonomie in kurzer Zeit dahin“ brachten, „daß zu Ende des 13ten Jahrhunderts fast kein einziger mächtiger Herr in Baiern vorhanden war, und auf solche Weise das ganze Land im eigentlichen Verstande ihnen zugehörte“. (S. 603)

Das Ergebnis der Abhandlung über Heinrich den Löwen ist beachtlich<sup>152</sup>. Mag die Frage nach den Ursachen der Geschehnisse auch zu keinem verständnisvollen Gefüge kausaler Verknüpfungen geführt haben, mag auch ein lang genährtes bayerisches Ressentiment gegenüber der kaiserlichen Politik ihre Schatten bis in die Schau mittelalterlicher Politik werfen, im zweiten Abschnitt ist es, gemessen an den Grenzen der Geschichtsschreibung seiner Zeit, Zirngibl in bewundernswerter Weise gelungen, den gewaltigen Einschnitt, den die Zeit Friedrich Barbarossas in der Verfassungsentwicklung bedeutet, scharf herauszuarbeiten und das Neue in dieser Epoche in deutliches Licht zu heben: die Erweiterung der Macht der kleinen Herren nach allen Seiten, der Herzöge gegenüber dem Kaiser, der Großen des Landes gegenüber dem Herzog. Bedeutende Ansätze zu einem Verständnis der Geschichte als immerwährende Entwicklung treten auf, die rechtlichen Zustände wurden in genauer Quellenarbeit herausgestellt. Möglich war dies nur durch die Beherrschung der Methode der Forschung seiner Zeit, durch ungemeinen Fleiß in der Durchsicht des Urkundenbestandes, durch sorgfältige Erhärtung aller Aussagen der Geschichtsschreibung durch Urkundenbeweis. Das einschlägige Schrifttum der Zeit ist fleißig, für ein Verständnis der Reichsverfassung jedoch nicht immer ausreichend beigezogen. Zirngibl hatte den Preis von 50 Dukaten, den er wieder erhielt, voll und ganz verdient. Auf seiner Arbeit ließ sich weiterbauen.

Bedenklicher stimmt allerdings der „Beifall auch großer Staatsmänner, der dem Verfasser zuteil wurde“<sup>153</sup>. Die nächste Arbeit nämlich, die er niederschrieb, war ganz auf unrühmliche Berechnung abgestellt. Am 18. Mai 1784 erbat er vom kurfürstlichen Hof die Verleihung des „Geistlichen Rathscharakters“, um einigermaßen Deckung zu finden, wenn seine Abhandlung über die Zertrümmerung Bayerns nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen veröffentlicht werde. Sie sei so voller merkwürdiger Entdeckungen, die nur in Bayern Beifall finden könnten, daß eine Veröffentlichung gefährlich sei „für einen Mann, der ohne Ansehen, ohne Unterstützung“ sei. Er schließt sein Gesuch: „Eure Excellenz, die gewohnt sind ohne Rücksicht auf den Stand des Mannes, jeden Mann von Ehrlichkeit, und Arbeitsamkeit zu unterstützen, werden mein Ge-

152) Zirngibl urteilt von ihr am 1. 1. 1790: „Diese hat mir vor allem gerathen.“ (Tagebuch).

153) B o c k = M o s e r S. 7. Gemeint war wohl u. a. auch der braunschweigische Gesandte Herr von Ompteda, dem er am 5. 1. 1787 die Abhandlung von Heinrich dem Löwen überreichte. (Prioratstagebuch 175 b).

such gnädig ausführen. Die gelehrte Welt wird in der mir erwiesenen höchsten Gnade eine neue Probe der weisesten Denkungsart des erlauch-ten Mannheimerhofes haben, mir aber wird eben diese Gnade neuen Eifer zum Arbeiten, und ewige Dankbarkeit gegen meinen hohen Patron einflößen.“ Als Muster seiner „Denkungsart, und Beurtheilungskraft“, die seinen geraden Charakter und „den wärmsten Eifer für das Vaterland“ zeige, einen „unerschrockenen Verfechter der Wahrheit“, legte er dem Gesuch eine Abhandlung bei, einen kurzen Abriß aus seiner Preisschrift, mit dem Titel: *Wann, wie und warum wurde die Stadt Regensburg von Baiern abgerissen*<sup>154</sup>? In dieser Arbeit ist die Entwicklung der Regensburger Stadtfreiheit in großen Zügen richtig herausgearbeitet, was an Quellen zur Verfügung stand, wurde benützt, doch war dies zu spärlich für ein genaues Bild. Der Begriff Reichsstadt, die eigenartige Stellung Regensburgs werden nicht erfaßt, da nur die eine Stadt betrachtet wird. Außerdem hielt er sich nicht ganz frei von Feindseligkeit gegen eine Stadt, mit der die Meinungsverschiedenheiten gerade in diesen Jahren sehr heftig waren. Er läßt Regensburg bis ins späte 13. Jahrhundert den bayerischen Herzögen untertan sein und macht den Bürgern zum Vorwurf, sie hätten mit ihren Pfennigen „den in seinen italienischen Heereszügen von allen rechtschaffenen deutschen Fürsten verlassenen Kaiser“ Friedrich II. unterstützt. (S. 11)

Wie nahe läge jetzt der Verdacht einer bewußten Parteinahme, eine Fälschung des Geschichtsbildes zu Gunsten Bayerns, für die er jetzt seinen Lohn fordert. Es ist aber anzunehmen, daß die Anregung zu diesem Schritt Münchener Kreisen selbst entstammte. Mit P. Bonifaz Kranzberger war Zirngibl nämlich am 12. und 13. Mai 1784 in München gewesen, um bei dem Prägemeister Scheuferle eine Gedenkmünze auf das Jubeljahr des Fürsten zu bestellen. Dabei stattete er dem Vorsitzenden des Geistlichen Ratskollegiums, Weihbischof Häfelin, dem Geheimen Rat v. Vacchieri, Don Sterzinger und Westenrieder seinen Besuch ab<sup>155</sup>. Kurz nach seiner Rückkehr nach Haindling, am 18. Mai, schrieb er sein Gesuch, am 19. Juni erfolgte die Ernennung, „unentgeltlich, und zur Belohnung seiner bisherigen Arbeiten und Verdienste um die bayerische Geschichte“<sup>156</sup>.

In Haindling war seine Tätigkeit bald zu Ende. Bedeutendere Ereignisse kamen nicht mehr vor, höchstens der mißglückte Ballonaufstieg, den P. Bonifaz, ein leidenschaftlicher Bastler, versuchte. Zirngibl hatte

154) HStAM, Reichsstadt Regensburg Lit. Nr. 224, Msc., Das Gesuch liegt der Abhandlung bei.

155) Prioratstagebuch 175 b.

156) Bock-Moser S. 7. Dort ist allerdings kein Zusammenhang zwischen der letzt erwähnten Arbeit und der Ernennung hergestellt. Von der Abhandlung über Regensburg heißt es: „1783 (!) verlangte ein gelehrter Freund von ihm den Ursprung der Reichsstadtschaft der Stadt Regensburg zu wissen. Hr. Zirngibl schrieb eine kurze Abhandlung.“ Zirngibl war auf diesen Titel nicht wenig stolz. 1786 setzte er ihn dem Conventskatalog in seinem Tagebuch bei. (Prüf. Mans. 175 b, Januar).

wenig Verständnis dafür. Ihn jammerte das aufgewandte Geld<sup>157</sup>. Die Sorge für die ausgedehnte Wirtschaft lag doch schwer auf ihm. Als ihm aber, durch einen Brief des Abtes, der ihm per oboedientiam die Annahme des Amtes befahl, seine Wahl zum Prior angezeigt wurde, bat er erst, sie ablehnen zu dürfen. Erst auf einen zweiten Brief mit dem ausdrücklichen Befehl hin nahm er traurig an<sup>158</sup>. Er wußte zu gut, welche Last auf ihn wartete.

Sein Nachfolger, P. Karl Strickner, kam am 11. 12. nach Haindling, am 14. 12. zog P. Roman im Priorat zu St. Emmeram ein. Am 19. 12. wurde er dem Kapitel vorgestellt, unter dem gewöhnlichen feierlichen Gebet<sup>159</sup>. Ein neuer Abschnitt in seinem Leben begann.

### 3. Prior in St. Emmeram (1784–1788)

Zirngibl war jetzt wieder in der Nähe der reichhaltigen Stiftsbibliothek, aber seine Zeit für anspruchsvolle Forschungsarbeit war begrenzt als je. Der Prior eines Klosters hatte umfangreiche und schwierige Aufgaben. Er war dem Abt zur Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin beigegeben und mußte „Fehler und Übertretungen rügen.“ „Es war ihm verboten, daß er durch zu große Nachsicht bei Gewährung von Dispensen, Erholungen u. a. die Zucht verderbe.“ Ihm wurden die Briefe der Mönche überbracht, er hatte die Obhut über die Gelder, die die Patres für die Aushilfen oder literarische Arbeiten erhielten. Dazu führte er noch eine eigene Kasse, über die er Rechenschaft ablegen mußte. Vor allem mußte er sämtlichen Übungen des Konvents beiwohnen<sup>160</sup>.

Das war wohl die schwerste Belastung für einen Mann der Wissenschaft. Fürstabt Frobenius selbst sah streng auf die Einhaltung der Tagesordnung. Bis 1783 ließ er sich jeden Tag die Namen derer, die an der Mitternachtsmehre teilgenommen hatten, schriftlich geben. Erst unter Zirngibls Priorat geschah das nicht mehr, „um den alten besten Fürsten außer Sorge zu setzen.“ Der Chor aber war trotzdem immer gut besucht<sup>161</sup>, ein Verdienst des Priors, der sich keiner Pflichtverletzung schuldig machte.

Aber auch er seufzte schwer unter der Tyrannei der Hausglocke. Westenrieder hatte sich nach dem Fortgang seiner Klostersgeschichte erkundigt. Zirngibl versicherte, er wolle daran arbeiten, soweit es die Tagesordnung erlaube. „Wenn Sie doch“, bittet er dann das Mitglied des geistlichen Ratskollegiums, „etwas zum besten der Klöster arbeiten wollen, so dringen Sie darauf, daß man eine andere Tagesordnung einführe, die den Religiosen mehrer Zeit zum Studium übrig laßt, und die den

157) Prüf. Mans. 175 b, zum 3. 7. 1784.

158) Prüf. Mans. 175 b. Die Wahl erfolgte am 1. 12. 84. per 16 vota. Das Datum auch Prüf. Mans. 4209.

159) Prüf. Mans. 175 b.

160) F i n k, Gesch. der bayer. Benediktinerkongregation S. 98 ff.

161) Beilage zum Prioratstagebuch Prüf. Mans. 175 b.

Absichten des Staats und dem dermaligen Beruf der Religiösen angemessen ist<sup>162</sup>“. Das schrieb er, obwohl die Visitation vom 6. Sept. 1786 als Neuerung die Verlegung des Mittagessens auf 11 Uhr gebracht hatte, damit „½ Stunde länger zum Studium bleibt“<sup>163</sup>. Mit der Zeit nehmen seine Klagen noch zu: „Und denken Sie“, schreibt er am 3. 9. 87<sup>164</sup>, darauf, daß den Klöstern eine andere Tagesordnung gegeben werde. Sie werden finden, daß mancher gute Kopf, der nun vergraben wird, sich emporheben, und der Orden dem Staate und der Kirche zweckmäßiger dienen wird.“ Am 10. 9. 87. wird er noch eindringlicher<sup>165</sup>: „Zudem, wem mangelt die Zeit so sehr, wie dem Prior bei St. Emmeram, der zum Besuch des täglichen, und nächtlichen Chors, und zu der unordentlichsten Tagesordnung bestimmt ist? . . . und der Tag ist verzehrt, ohne daß unter hundert Benediktinern auch nur zehn zwei Stunden ernsthaften Studien geweiht haben. Daher rührt es, daß bey dieser elenden, verdrüßlichen Tagsordnung so viele Religiösen in die äußerste Melancholie verfallen. Ich könnte eine ganze Reihe mönchischer Schwachheiten erzählen, deren Ursprung unsere Tagordnung ist“.

Bei diesen bewegten Klagen hatte Zirngibl ein festes Ziel im Auge. Westenrieder sollte auf dem nächsten Generalkapitel, das für Frühjahr 1788 nach Wessobrunn angesetzt war, als kurfürstlicher Commissär energisch für eine Reform eintreten<sup>166</sup>. Die Reform unterblieb, durch den Einfluß vor allem des päpstlichen Nuntius Zoglio<sup>167</sup>. Erbst schreibt daraufhin P. Roman, damals schon aus Haidling, am 8. 9. 1788: „Nicht die Beförderung der Wissenschaften, sondern die Auffangung einiger asketischen Grillen, und Mucken scheint die Ursache der kostspieligen Zusammenkunft unserer Aebte gewesen zu sein. Des Herrn Bischofs Excellenz<sup>168</sup> drangen auf die Umänderung unserer Tagesordnung: allein, der Herr Erzbischof von Athen, und die Herren Aebte von Thebaiden thaten den Machtspruch nihil innovetur, nisi quod traditum fuerit. Unsere Tagordnung bleibt die nämliche, und die Religiösen werden die nämlichen verbleiben. Mich bedauern nur die wenigen guten Talente, die Muth, und Eifer hinlänglich besitzen, dem Vaterlande nützlich zu seyn.“ So lange es sich um eine vernünftigere Einteilung handelte — viel, allzuviel vom flachen Utilitarismus der Zeit spielt freilich mit — mochte es noch angehen. Bedenklich im höchsten Grad war dagegen, daß er vom

162) Brief vom 30. 12. 1786., OAR.

163) Prüf. Mans. 175 b.

164) OAR. Siehe auch Westenrieder, Denkschrift S. 107, mit kleinen Textvariationen.

165) OAR., ebenso Denkschrift S. 108. Dort auch die Tagesordnung: 4 Uhr Chor, 5 Uhr 30 Betrachtung, 6 Uhr 15 Chor, Messe, 9—10 Uhr, Chor, 10 Uhr 15 Examen particulare, ½11 Uhr Mittagessen, Konversation, 1 Uhr Silentium („da schlaffen viele ganz natürlich“), ¼3 Uhr Vesper, ¾4 Uhr Geistliche Lesung, 5 Uhr Abendessen, Konversation, ¾7 Uhr Komplet.

166) Brief vom 10. 9. 1787.

167) Vergl. dazu F i n k , a. a. O., S. 276 ff!

168) Gemeint war wohl v. Häfelin.

Staat alle Hilfe erwartete und ihm dabei jeden Eingriff nachsah: „So lange die Regierung nicht einen decisiven Ton giebt, so lange werden wir Mönche von 16, und 17 Jahrhunderte seyn<sup>169</sup>“.

Wogegen er auftrat, war die unkluge Einteilung der Tagzeiten, war die Vergeudung der Zeit durch Verlängerung der Tischzeit, Rekreationen und dgl.<sup>170</sup>. Das Chorgebet, dem nichts vorgezogen werden durfte, gedachte er nicht in seinem Rang anzutasten. Stets trat er für möglichst vollzähligen Besuch des Chores und für würdigste Gestaltung ein<sup>171</sup>. Sogar auf die Novizen wollte er nicht gerne verzichten<sup>172</sup>.

Als Prior konnte er auch den Rechtsstreitigkeiten des Klosters nicht teilnahmslos gegenüber stehen. Unruhe und Zank wurden, bei schwierigen Fällen, nicht selten bis ins Kloster getragen. Ging es um größere Summen, hatte nämlich auch das Kapitel mitzureden<sup>173</sup>. Aber auch in Fällen, die nicht vor den Konvent kamen, wurde der Prior um Rat und Mitwirkung angegangen.

Leidig war der Streit mit der Reichsstadt Regensburg. Eine ganze Reihe von Streitschriften hatte der Prozeß wegen der Abgrenzung der beiderseitigen Gerechtsame — es ging um die Schankgerechtigkeit und den Betrieb einer Apotheke — schon ausgelöst<sup>174</sup>. Das Reichskammergericht hatte gegen St. Emmeram entschieden, aber der Kanzler des Hochstifts, Konrad Sauer, Hofrat aus München, hatte eine Revision angestrengt. Zirngibl trat nun bei der Konferenz der Seniores am 29. 12. 1785 und wieder vor dem Kapitel, am 14. 1. 1786 für einen Vergleich mit der Stadt ein. Die Streitkosten einschließlich der Prozeßkosten waren nämlich inzwischen auf 1200 fl gestiegen. Wie der Prior geraten, gab man nach und erklärte sich zur Zahlung der Prozeßkosten zu 440 fl bereit. Bis zum Januar 1787 zog sich aber die Verhandlung noch hin. Dann, am 29. 1. 1787, zog das Kloster endgültig trotz Vermittlungsversuch des Kurfür-

169) OAR. Brief vom 8. 9. 88. an Westenrieder.

170) S. F i n k , S. 276 z. Teil auch aus Ersparnisgründen (Brief vom 9. 2. 89. an Westenrieder „Weg mit den vielen Extraspeisen und Abendtrunken, und auch die armen Klöster könnten sich wenigstens die vaterländischen Produkten anschaffen“.

171) „Ich ließ die Komplet um 5 Uhr im Nachtchor und darauf den cursum betten. Dadurch gewann ich, daß 16 Herren dem laude divinae, und mit größerer Bereitwilligkeit, und Andächtigkeit beywohnten, da im zweyten Falle, wenn nämlich die Komplet nach der Vesper gesagt wurde, höchstens 8—10, mit Unwillen, und mit eilender Stimme das Offici gesprochen hätten.“ (Tagebuch, 15. 1. 88. OAR.)

172) Bei der Abstimmung über die Aufnahme der Novicen am 7. 9. 85. trat er dafür ein, daß die Novizen im Kloster bleiben sollten: „Primo, ut magis mores nostrorum Novitorum nobis innotescerent. Secundo, ut ad manus in choro nocturno, et officio choralis sint“. (Prüf. Mans. 175 b).

173) F i n k a. a. O. S. 95.

174) Verzeichnis davon siehe Mader, Die Kunstdenkmäler von Bayern. Oberpfalz. Stadt Regensburg I S. 226.

sten den Kürzeren. Die Exekution wurde aufs neue dekretiert und den beiden ausschreibenden Fürsten des bayerischen Kreises übertragen. Gegen den Rat Zirngibls beschloß die Konferenz abzuwarten. Man war der Ansicht, es werde zu keiner Exekution kommen, da die ausschreibenden Fürsten, Bayern und Salzburg, vor Rangstreitigkeiten zu keinem gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen wären. Die politischen Köpfe behielten recht. Ein weiteres Verfahren blieb aus, nur Schenk, Apotheker, Buchdrucker und Metzger durften, durch Verbot vom 3. 3. 86, das von Wien veranlaßt war, an die Stadt nichts mehr abgeben<sup>175</sup>.

Ein langjähriger Streit mit Bayern wurde um die gleiche Zeit beigelegt. Beim Aussterben der bayerischen Linie der Wittelsbacher glaubte das Stift, für das Vogtgericht Kelheim, das vier Dörfer umfaßte, auf Grund eines Vertrages von 1526 die Advokatie aufkündigen zu können. Zirngibl übernahm es, den bayerischen Gesandten in Regensburg, Herrn v. Kessel, davon zu verständigen. Nach der Occupation durch Österreich unternahm Prior und Kanzler den gleichen Schritt in Wien<sup>176</sup>. Außerdem beklagte sich Fürstbischof Frobenius beim Kurfürsten über die Übergriffe der bayerischen Beamten gegenüber der Emmeramer Vogtei Vogtareuth bei Rosenheim und bat, den Vertrag von 1526, der auf einen Schuldbrief Kaiser Ludwigs des Bayern zurückging, für Vogtareuth erneuern zu wollen<sup>177</sup>. Seit Jahrhunderten gab es dort mit dem Landgericht Kling fortwährend Mißhelligkeiten in Steuerfragen und wegen der Gerichtsbarkeit<sup>178</sup>. Der geheime Ratskanzler, Freiherr v. Kreittmayr, trat in einem vorläufigen Gutachten dafür ein, daß für Kelheim kein Personal-, sondern ein Realvertrag vorliege, der Rechtsnachfolger also sämtliche Rechte daraus übernehme<sup>179</sup>. Da St. Emmeram aber auf dem Standpunkt verharrte, die Vogtei Kelheim falle an das Kloster zurück, häuften sich im Lauf der Jahre die Akten ansehnlich an. Beide Fragen wurden zusammengeworfen und St. Emmeram 1786 durch ein Ultimatum endgültig zu einer Entscheidung gezwungen. Es war gemäßigt und sah einen annehmbaren Vergleich vor, nämlich den Verzicht des Klosters auf Kelheim und auf alle Untertanen im Pfliegergericht Wasserburg und Rosenheim mit Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit (soweit sie dem Stift zustand), dafür sollte es die Vogtei mit allen Rechten über seine Grunduntertanen im Landgericht Kling erhalten. Außerdem erbot sich der Kurfürst als „Garant über die reichsständischen Gerechtsame, so dasselbe in seinem Regensburger Bezirke gaudiert“. Diesem Vergleich stimmte das

175) Prioratstagebuch (175 b).

176) Prioratstagebuch (175 a), am 29. 1. 78. u. 4. 8. 79.

177) HStAM, Kloster St. Emmeram Lit. Nr. 107, Brief vom 20. 5. 1779.

178) Zur ganzen Frage vergl. Ernst Klebel, Aus der Verfassungs-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte der Hofmark Vogtareuth bei Rosenheim. Zeitschr. f. b. Landesgeschichte (1933) S. 27—59, 177—216! Zur Deklaration von 1526 — S. bes. S. 197!

179) Gutachten vom 4. 10. 79. ebd.

180) Prioratstagebuch 175 b, Abschriften der Vergleichsverhandlungen enthält der Akt des HStAM, Klosterlit. St. Emmeram Nr. 76. Im Ortsverzeichnis

Kapitel am 14. 1. 1786 zu<sup>180</sup>. Für den 19. September war die Übergabe der Höfe angesetzt. Der Prior P. Roman und der Kanzler Sauer wurden von Abt und Kapitel dazu abgeordnet. Beide waren aber nicht gut aufeinander zu sprechen. Zirngibl hatte den Kanzler im Verdacht, er habe sich von Bayern bestechen lassen — am 6. März erhielt er nämlich vom bayerischen Gesandten v. Lerchenfeld im Namen des Kurfürsten eine goldene Tabatière. (Sauer drang aber darauf, daß Lerchenfeld ebenfalls ein Präsent bekam. Zirngibl sprach vergebens dagegen.)

Am 9. September reiste die Deputation ab. In München waren noch einige Fragen zu regeln. Den Aufenthalt benützte Zirngibl zum Theaterbesuch, zu Besuchen bei Lippert (dreimal) und Westenrieder und zur Vorsprache bei Häfelin und dem Nuntius wegen der Mattinger Streitsache. Am 14. erst fuhren sie weiter nach Vogtareuth. Die Verhandlungen mit den kurfürstlichen Kommissären boten noch manche Schwierigkeiten — Zirngibl mußte einige Besitztitel des Klosters erst neuerdings aus den alten Salbüchern beweisen, — aber am 22. 9. konnte die Extradierung erfolgen. Alle Grunduntertanen des Klosters aus dem Landgericht Rosenheim wurden zusammengerufen, die Vollmachten verlesen, wobei alles aufstand, als die Titel genannt wurden, schließlich die Leute aus der Pflicht und der Grunduntertänigkeit des Gotteshauses St. Emmeram entlassen und von den kurfürstlichen Kommissären in Pflicht genommen. Am Tag darauf wiederholte sich der gleiche Vorgang mit den Untertanen im Landgericht Kling. Mit Handschlag wurden alle, 390 Köpfe aus 50 Höfen, von Prior und Kanzler verpflichtet<sup>181</sup>.

Die Zwischenzeit bis zur Abreise benützte P. Roman zur Überprüfung des Propststrichers Strobelli. Er nahm die Beschwerden des Pfarrers und der Untertanen entgegen und fügte sie, wie auch seine eigenen Beobachtungen über die unrentable Waldwirtschaft und die ungenaue Güterbeschreibung, seinem Bericht bei. Die Verbesserungsvorschläge betreffs der Verwaltung der Propstei zeugen von erfahrenem ökonomischen Blick. In München sprach er noch einmal beim Nuntius vor, sah sich die Oper an, besuchte Herrn v. Lippert noch einmal und besichtigte das Münzkabinett. Am 3. 10. kam das Fuhrwerk wieder in St. Emmeram an<sup>182</sup>. Zirngibl erhielt für seine Bemühungen am 22. 10. vom Fürstabt ein kostbares Präsent<sup>183</sup>.

Im Streit mit Matting konnte er nichts erreichen. Auch dieser Streit ging schon lange Jahre zurück. An den Sonn- und Feiertagen, an denen der Pfarrgottesdienst in Gräufeling stattfand, hatte St. Emmeram für

zum Salbuch von 1330 S. 36 führt Zirngibl noch 158 Örtlichkeiten, 3 Flüsse, 3 Seen, 3 Wälder auf. (B e c k, Studien über die Grundherrschaft St. Emmeram S. 49). Im Verzeichnis der Hofmarken 1803 (StAA, Reg. Kammer des Innern Nr. 6125) werden noch die Namen von 88 Ortschaften und Einöden erwähnt.

181) Zum Umfang des Emmeramer Besitzes s. K l e b e l, a. a. O. S. 34 f, bes. die Tabelle S. 54 ff!

182) Der ganze Bericht ist zu finden im HStAM, Lit. St. Emmeram Nr. 77, Fasc. 3, eine Abschrift davon im Prioratstagebuch (175 b).

183) Prioratstagebuch (175 b).

den Gottesdienst in Matting zu sorgen. Da es sehr abgelegen war, ließ der Fürstabt 1770 ein Benefiziatenhaus bauen, der Benefiziat aber kam seiner Pflicht nicht nach<sup>184</sup>. St. Emmeram war zwar bereit, von Zeit zu Zeit Gottesdienste zu halten, die Mattinger aber bestanden auf den regelmäßigen geistlichen Verrichtungen und wandten sich sogar an den Münchener Nuntius. Angesichts der Empörung darüber in Salzburg ließ sich der Nuntius auf keine Entscheidung ein, die Sache ging ans Consistorium und St. Emmeram mußte einen Expositus stellen. Das Kloster fügte sich dem Spruch des Consistoriums<sup>185</sup>.

Das Einvernehmen mit dem Consistorium hatte sich dadurch natürlich nicht gebessert. Das Verhältnis war noch nie gut gewesen<sup>186</sup>, besonders wegen des Gebrauchs der Pontifikalien gab es immer wieder Anstände<sup>187</sup>. Ein kleiner Anlaß genügte zu neuen Reibereien. Beide Parteien waren gleich rasch beleidigt, beide hielten ungemein viel auf ihre Würde und Rechte.

Als im Februar 1787 der Fürstbischof Fugger gestorben war, weigerte sich der Prior von St. Emmeram, seine Mönche im Dom regelmäßig den Psalter singen zu lassen oder die Glocken so oft läuten zu lassen wie im Dom. Das Consistorium beschwerte sich nicht, aber am 7. August kam ein fürstbischöfliches Patent, in deutscher Sprache und in offenem Umschlag; die Kloostervorstände wurden darin ermahnt, die Religiösen im Zaum zu halten und ihnen das Herumlaufen in der Stadt zu verbieten. Zirngibl unterschrieb empört: „Dum haec non curam animarum sed disciplinam monasticam concernunt, Ecclesia Scti Emmerami exempta sua iura conservat, ipsi vero superiores pro disciplinae regularis observatione vigilabunt sancte.“

Er war natürlich zu weit gegangen, und als am 16. August eine Beschwerde vom Consistorium einlief, stellte der Abt seinem Prior „das Widerrechtliche seiner Unterschrift“ vor. Freilich bemängelte auch er die Art, ein Zirkular offen und in deutscher Sprache, für jedermann lesbar, herumgehen zu lassen<sup>188</sup>, und verteidigte vor dem Consistorium seinen Prior aufs eindringlichste: „Ich kann ihm das ungeheuchelte Lob geben, daß er mit vielem Eifer auf die klösterliche disciplin wachet, und beynebens seine Mitbrüder mit solcher discretion in der disciplin haltet, daß er von allen geschätzt und geliebet wird“<sup>189</sup>. Das nächste Zirkular wurde dann nicht mehr offen, sondern verschlossen geschickt<sup>190</sup>. Kurz vorher aber tat man P. Roman und P. Johann B. Enhueber, der bischöflicher Hoftheologe war, den Schimpf an, sie, die Deputierten des

184) Prioratstagebuch (175 a) zum Januar 1771.

185) Prioratstagebuch (175 b), Beilage.

186) Die allgemeinen Schwierigkeiten. S. F i n k , a. a. O., S. 287 ff!

187) Z. B. am 23. 3. 1793 anlässlich der Beerdigung des Fürsten Alexander von Thurn und Taxis. Prioratstagebuch (175 a).

188) Prioratstagebuch (175 b).

189) Beilage zum Prioratstagebuch (175 b), Antwortschreiben Forsters.

190) Nov. 1787, Prioratstagebuch (175 b).

Fürstabtes, bei der Consecrationsfeier des neuen Bischofs in Straubing aus dem Chor zu weisen<sup>191</sup>.

So hatte Zirngibl allen Grund, als er seine Abhandlung von den Äbtissinnen von Obermünster in Regensburg in Druck geben wollte, von der Zensur durch das Consistorium das Schlimmste zu befürchten. Im August noch erzählt er Westenrieder seinen Zusammenstoß und bittet ihn um Rat und Hilfe gegen die drohende Zensur. Er setzt sich außerdem zur Wehr gegen die drohende Vereinigung des Gymnasiums St. Paul, das noch von den Jesuiten gegründet war, und des bischöflichen Seminars. Seine Argumente sind durchschlagend: „Die Pfarrer auf dem Land klagen über keine Gesellpriester so sehr, als über jene, die in Seminario sind erzogen worden, welche außer eines guten Eßappetits, und außer einiger Schimpfwörter auf die Religiösen in ihrem Seminarium nichts gelernet haben“<sup>192</sup>. In den folgenden Briefen kommt er noch einmal auf diese Anliegen zu sprechen. Am 6. 9. bittet er dringend, in München nichts zu entscheiden, ehe man nicht Einsicht genommen habe in die Urkundenbeweise des Hochstifts. In der Frage der Zensur führt er ein Beispiel an<sup>193</sup>, das seine Befürchtung rechtfertigen soll und wiederholt: „Ich bitte Sie noch einmal dringend eine solche Censur mir bey der höchsten Stelle auszuwirken, die mich als einen wirklichen geistlichen Rath, und Mitglied der Akademie, der gewiß dem Vaterlande bisher Ehre gemacht hat, von der niederträchtigen Censur des bischöflichen Consistoriums absolviert. Allerbesten Gönner: Sie haben schon vieles ediert, und nie hat Freising eine Censur verlangt. Regensburg hat andere Grundsätze, welche alle Aufmerksamkeit des münchenerischen geistlichen Rathes verdienen“<sup>194</sup>. Er geht so weit, zu fordern, daß den Klöstern die Editionen dem Bücherzensurrat zur Zensur einschicken, „kraft eines Dekrets verboten würde, die nämlichen den Konsistorien pro censura — exceptis theologicis — mitzuthemen. So wäre allen übertriebenen Eingriffen der Bischöfe in iura territorialia auf einmal vorgebeugt“<sup>195</sup>. „Es ist ohnehin lächerlich“, schreibt er eine Woche später, „daß hintendran nebst der kurfürstlichen Approbation die bischöfliche in rebus et materiis pure politicis, civilibusque etc. steht. Die Klöster müssen sich diesem Unfuge so lange unterwerfen, bis München denselben kraft Circularis

191) Am 28. 10. 87. ebd.

192) Brief vom August 1787 (ohne Datum). OAR.

193) „Das Consistorium begehrte über alles, was im Regensburger Kirchen-sprengel liegt, und gedruckt wird, die Censur durch ein schon vor 20 Jahren erlassenes Circulare.“ . . . „Prüfling hält für dieß Jahr theses Philosophicas, deren einige ausgestrichen worden sind, obschon selbe die Censur des Bücherkollegiums in München passiert haben. Hier ist gewiß der Fall, in welchem das Ansehen des kurfürstlichen Collegiums in höchstem Grade compromittiert worden ist.“ (Brief vom 10. 9. 87. OAR) Vergl. dazu F i n k , a. a. O. S. 286.

194) Am 6. 9. 87.; wahrscheinlich ist dieser Brief erst am 10. 9. abgeschickt worden, da er ohne Unterschrift abbricht. Am 10. 9. wiederholt er seine Bitte noch einmal.

195) Brief vom 3. 9. 87 an Westenrieder OAR.

aufhebt. Dieß meine ich wäre eine Proposition, die man im Rathe machen kann, und soll<sup>196</sup>."

Zirngibl war schon weit gekommen im Nachbeten der Schlagworte der Aufklärung. Er ahnte nicht, welche Kräfte er wachrufen wollte. „Staat und Kirche“ war für ihn schon zur stehenden Wendung geworden<sup>197</sup>, die Religion, die Klöster hatten in erster Linie innerweltliche Aufgaben<sup>198</sup>. Die Frage nach dem Nutzen war ihm zum Maßstab der Dinge geworden<sup>199</sup>. Nach dem materiellen Fortschritt beurteilte er damals auch die Zeiten: „Welcher Abstand dieser unglücklichen Zeiten von den Uns-rigen, der damaligen Haushaltungen von den heutigen!“ bricht er aus, da er erwähnt, wie man im 14. Jahrhundert ein hohes Leibgedinge um geringen Preis ausgesetzt habe<sup>200</sup> oder: „Nur ist's zu bedauern, daß er, und seine Konsorten sich ganz von dem elenden Geschmack der damaligen unwissenden und unwirtschaftlichen Zeiten haben dahinkeilen lassen<sup>201</sup>.“ Er lächelte über den unaufgeklärten Pöbel, der einen Unfall der Kurfürstin von Sachsen „der unnöthigen Abwürdigung der Feyer-tage“ zuschrieb<sup>202</sup>.

Soweit wie Westenrieder konnte Zirngibl als Mönch allerdings nie gehen. Sein Rationalismus machte Halt vor den altüberlieferten Formen der Frömmigkeit, die Westenrieder in seiner früheren Periode noch ablehnte<sup>203</sup>. Als 1789 der Fürstbischof von Regensburg ein Dekret gegen die Aufstellung von hlg. Gräbern in den Kartagen herausgab, begrüßte es P. Roman, daß St. Emmeram und Obermünster bei ihren alten Gewohnheiten stehen blieben und sich „nicht irre machen“ ließen<sup>204</sup>. Vor allem aber kennt er doch noch eine Grenze des staatlichen Eingreifens in den kirchlichen Bereich, das Recht. Westenrieder scheint gefragt zu haben, wie sich Zirngibl zu dem Gedanken stelle, die bischöflichen Territorien mit dem kurfürstlichen zu vereinigen. Zirngibl weist ihn ener-

196) Brief vom 10. 9. 87.

197) Einmal, im Abdruck des Briefes vom 3. 9. 87., (s. oben S. 119, Denkschrift S. 107) verbessert Westenrieder die Reihenfolge: „Kirche und Staat“.

198) S. oben S. 119! (Tagesordnung) Westenrieder hatte die Klöster eine Zeitlang völlig abgelehnt (in seiner, 1780 anonym erschienenen Lob- und Ehrenrede auf den hl. Erzbater Benedikt). S. Graßl, Westenrieder S. 45.

199) An Franz von Kohlbrenner schrieb er einmal, der Verfasser von Lebensgeschichten heiliger Männer dürfe sich ja nicht mit der Erzählung „von unbewiesenen Wundern, sondern mit glaubwürdigen Nachrichten von ihren nützlichen Eigenschaften und seltenen Tugenden, von ihrem der Religion und dem Vaterlande geleisteten ersprießlichen Dienste, von ihrer großmüthigen Unterstützung armer oder kranker Mitmenschen beschäftigen“. (Bei Westenrieder, Denkschrift S. 100; erwähnt werden zwei Briefe, vom 17. 12. 1781 und vom 18. 1. 1782.).

200) Abhdlg. über die Äbtissinnen von Obermünster S. 62, Anm. e.

201) Ebd., S. 68 f (zum Jahr 1398); ähnlich noch S. 84 f, Anm. k.

202) Prioratstagebuch 175 a, zum 2. 7. 1774.

203) Litaneien, Kirchenmusik, die vielen Kerzen, die Wallfahrten, Ablässe für die Verstorbenen. Graßl, Westenrieder S. 41.

204) Tagebuch, 11. 4. 1789; OAR.

gisch zurück: „Preußen, diese mächtige und protestantische Monarchie — erkennt nicht nur allein die bischöfliche Jurisdiktion der ausländischen und seiner Krone nicht consolidierten Bischöfe über seine katholischen Untertanen, sondern gestattet zur Beschämung der Widersacher sogar den Nuntii die freye Ausübung der ihrigen.“ Er schlägt dafür vor, danach zu trachten, daß nur Bayern auf die bayerischen Bischofsitze kommen<sup>205</sup>. Und während Westenrieder zu den Febronianern neigte<sup>206</sup>, lehnte Zirngibl die Emser Punctuation ab, da sie den concordatis Germaniae schnurgerade widerspreche<sup>207</sup>.

Im Verhältnis beider Männer zu ihrer Umwelt waren die Unterschiede nicht bedeutend, besonders seit Westenrieder um diese Zeit anfang, die Bahn der extremen Aufklärung zu verlassen<sup>208</sup>. Die Struktur ihres Denkens aber war grundlegend anders. Westenrieder war durch und durch Rationalist, stand ganz auf dem Boden des Naturrechts, Zirngibl, zwar äußerlich von den Erfolgen seiner Zeit beeindruckt, war in Wirklichkeit noch ein Mensch, der dem barocken Lebensgefühl nahe stand, dem die Äußerlichkeiten in Leben und Religion viel bedeuteten<sup>209</sup>, in dem vor allem das Gefühl für Tradition und geschichtlich gewordenes Recht tief eingewurzelt war. Zirngibls Denken mag manchmal fast induktiv erscheinen, ausgehend von der konkreten Welt und ihren Zuständen, aber doch wieder nur „fast“; seine Normen sind nur die der Vergangenheit. In ihm stießen Aufklärung und Barock zusammen und hielten ihn in unablässiger Spannung. Er fand keine geistige Heimat mehr, als die bewunderte Welt des Fortschritts in Revolution und Säkularisation an den Grundfesten seiner Welt rüttelte.

Von jetzt an standen beide, der Münchner Schulmann und gefeierte Geschichtsschreiber Bayerns<sup>210</sup> und der erfolgreiche Forscher und doch so unsichere Mönch — er verlor seinem Freund gegenüber nie das Gefühl des Schülers — in fortwährender enger Verbindung, die nur der Tod zerriß. Am 2. August 1786 begann der Briefwechsel zwischen ihnen<sup>211</sup>.

205) Brief vom 1. 3. 1787. OAR.

206) Westenrieder war entschieden der Ansicht, daß „die kirchlich leitenden Stellen allein vom Landesfürsten ernannt werden“ sollen; die Nuntien dürfen keinen Einfluß haben. (G r a ß l, a. a. O. S. 46).

207) Er ließ eine Gegenschrift, verfaßt von seinem Freund, dem Geistlichen Rat Mayer, bei Tisch vorlesen. (Prioratstagebuch 175 b, 24. 3. 1787.) Auf den Nuntius war man aber im Regensburger Domkapitel nicht gut zu sprechen, trotz der Abneigung gegen die Febronianer. Als am 5. 9. 1781 der Kölner Nuntius in Regensburg war, empfing ihn der Bischof nicht. In St. Emmeram besichtigte er die Bibliothek. (Prioratstagebuch 175 a).

208) Die Klöster verteidigte er nun wieder, da sie „sich sehr nützlich machen“ ließen. (G r a ß l, a. a. O. S. 50).

209) Neben seiner Ehrfurcht vor der Autorität des Titels — er führt immer bei Nennung einer Person in seinem Tagebuch die wichtigsten Titel auf — tritt sein Eifer für das strenge Zeremoniell des Gottesdienstes im Tagebuch stark in Erscheinung.

210) 1785 kam die Geschichte von Bayern heraus.

211) Im OAR. liegen 173 Briefe Zirngibls an Westenrieder aufbewahrt. Leider sind von Westenrieder selbst nur zwei Briefe erhalten. Vom 2. 4. 1805, im

Die Bekanntschaft erfolgte durch ihre Zusammenarbeit in der Akademie. Der erste Brief stammt aus dem Jahr 1779. Damals bat Zirngibl den Sekretär der Akademie um die Ankündigung der Baluziusausgabe von Chiniac<sup>212</sup>. In München suchte P. Roman den einflußreichen Mann 1784 einmal auf<sup>213</sup>, doch zu weiterer Berührung scheint es bis 1786 nicht gekommen zu sein. Erst als Don Sterzinger, zuletzt Direktor der historischen Klasse der Akademie<sup>214</sup>, gestorben war<sup>215</sup>, fand er in Westenrieder einen neuen Verbindungsmann zur Akademie. Er schreibt: „Ich verlorh an Don Sterzinger einen getreuen Correspondenten<sup>216</sup>. Des Herrn von Vacchieri Excellenz riethen mir mein Zutrauen auf die Güte Euer Hochwürden zu setzen. Ich wage es, und bitte um Nachricht von demjenigen, was bey der Akademie vorgeht, und um Übersendung der akademischen Reden, und der neuen ins Licht tretenden Bände der Abhandlungen<sup>217</sup>.“ Das Verhältnis beruhte allerdings nicht auf dieser Einseitigkeit. Westenrieder stellte nicht nur viele historische Fragen an seinen gelehrten Freund, er war auch dankbar für die Fülle der regensburgischen Lokalnachrichten, besonders vom Hochstift, die ihm durch Zirngibl zufließ. Der Gedankenaustausch ergab demnach, auch wo er die Geschichte betraf, nicht grundsätzliche Erörterungen, sondern nur Klärung einzelner Probleme der Forschung; meist blieb er beschränkt, besonders nach längerer Bekanntschaft, auf Mitteilung von Plänen, Ankündigung neuer Arbeiten, von Seiten Zirngibls auf Anfragen oder Bitten betreffs Veröffentlichung durch die Akademie, von Seiten Westenrieders auf Verbesserungsvorschläge stilistischer oder drucktechnischer Art. Gegensei-

---

Akt, der die Briefe Zirngibls an ihn selbst enthält (OAR). Er ist veröffentlicht bei G a n d e r s d o r f e r, Erinnerungen an L. v. Westenrieder S. 124 ff. Dann vom 19. 11. 1811, enthalten in der Briefsammlung Th. Rieds (KrBR. Rat civ. 591), abgedruckt bei G r a ß l, a. a. O., S. 129. Wahrscheinlich wurden die übrigen nach dem Tode des Empfängers vernichtet. Seit 1807 schien Westenrieder in Sorge wegen seiner heftigen Äußerungen zu sein. Zirngibl wenigstens beruhigt ihn am 16. 5. 1807 und versichert, er lasse seine Briefe niemanden lesen. Am 16. 3. 1810 wieder schreibt er: „Der Sicherheit halber werde ich Ihre schätzbarsten Briefe an mich einer sicheren Hand anvertrauen. „Am 19. 12. 1812 endlich wird das Schicksal der Briefe besiegelt: „Wegen Ihrer schätzbarsten Briefe an mich, beruhigen Sie sich — Sie sind zusammengebunden und meine Schwester hat diesen Bund in ihrem Verwahr, mit dem Auftrage, diese und alle anderen Briefe nach meinem Tode ohne Aufschub zu verbrennen. Verlangen jedoch Euer Wohlgeboren deren Zernichtung unaufhaltbar, so soll es geschehen.“

212) Am 16. 12. 1779. OAR.

213) Am 12. 5. 1784 (Prioratstagebuch 175b; ebenfalls Sterzinger).

214) Westenrieder, Geschichte der Akademie I S. 311.

215) Zum 18. 3. 1786 trägt Zirngibl im Prioratstagebuch 175b ein: Hodie mortuus est Monachii meus amicus, et fautor, Don Ferdinand Sterzinger.

216) Vom Briefwechsel war nichts mehr zu finden. Nur eine Notiz vom 11. 2. 80; „vernarrichtete ich meinem Freunde Don Sterzinger“ einen Angriff auf ihn in einer bayerischen Kirchengeschichte in Regensburg. Prioratstagebuch 175a.

217) 2. 8. 1786 an Westenrieder. OAR.

tiger Beifall, Trost in mißlichen Verhältnissen spielten in den letzten Jahren eine große Rolle<sup>218</sup>. Beide mußten ja um die Jahrhundertwende vor jüngeren Kräften zurücktreten.

In ihrer Arbeitsweise blieben sie weiterhin voneinander unabhängig. Westenrieder blieb der umfassende Geschichtsschreiber, der von allen Seiten Anregungen entgegen nahm, als Nachfahre Aventins der Gestalter universaler Zusammenhänge, erfüllt von den Ideen der Zeit und ihr begeistertster Prediger, ihr bitterer Kritiker dann; Zirngibl lebte von der Treue zur Vergangenheit und ging liebevoll allen Einzelzügen nach, ein Antiquar, dessen Versuche, ein Volkserzieher wie Westenrieder zu werden, gequält anmuten. Seine Leidenschaft ging in die Vergangenheit. Der Gegenwart gehörte er nur als Ökonom.

Neben Westenrieder, Sterzinger und Gercken unterhielt Zirngibl in dieser Zeit „mit den bewährtesten deutschen Geschichtsforschern, und mit anderen Zeitgenossen von Gewicht, und Würde, einen gelehrten, fleißigen Briefwechsel, dessen Verlust (wie bey vielen andern Männern seiner Art) zu bedauern ist . . .“<sup>219</sup> Freiherr v. Löwenthal, Regierungskanzler in Amberg gehörte dazu<sup>220</sup>, Zupser, der bekannte Publizist<sup>221</sup>, der damalige Bibliothekar und spätere Fürstabt von St. Blasien, P. Moritz Rebele<sup>222</sup>, Abt Diepold von Ensford<sup>223</sup>, mit dem ihn ein herzliches Vertrauensverhältnis verband, der Historiker Crollius, Schulrektor in Zweibrücken<sup>224</sup>, P. Josef Hamilton<sup>225</sup>, weiter der Augsburger Hofrat Zapf<sup>226</sup>, der Fuldaer Domkapitular Freiherr von Bibra, Herausgeber des *Deutschen Journal*, für das Zirngibl Beiträge, vor allem Lokalnachrichten und Buchbesprechungen, lieferte<sup>227</sup>. Der Dichter und Historiker Nagel, seit 1790 Pfarrer von Rohr, begründete wohl in dieser Zeit seine langjährige Freundschaft mit ihm<sup>228</sup>.

218) „Ich setzte Euer Wohlgeboren an die Spitze meiner Gönner, und ich kenne nur gar zu gut ihr gutes Herz, und deswegen schütte ich mein Herz in ihr mitleidiges Herz aus. „So klingt es im Brief vom 9. 9. 1799 OAR.

219) Westenrieder, Denkschrift S. 99 f.

220) Prioratstagebuch 175 b, 14. 3. 1782, Mai 1785.

221) ebd. 15. 8. 87.

222) ebd. 2. 12. 80.

223) ebd. 21. 12. 86.

224) ebd. 31. 12. 86.; für eine Medaille mit dem Bildnis Forsters verehrte er Zirngibl alle seine Werke.

225) Tagebuch OAR, 1. 3. 88.

226) Zapf, Über meine literarische Reise in einem Teil von Bayern, Franken und Schwaben im Jahre 1782, S. 4: „Schon einige Jahre war ich mit dem würdigen Benediktiner Herrn P. Roman Zirngibl zu St. Emmeram bekannt und in einem Briefwechsel gestanden.“ Spuren davon fanden sich nicht.

227) Prioratstagebuch 175b, 23. 1. 1785 u. a., Tagebuch 1788—1793. Mit ihm war Zirngibl schon seit dem 26. 10. 1770 bekannt. Damals, auf der Reise nach Österreich wie 1773, auf der Rückreise (am 27. 10.) hielt sich v. Bibra längere Zeit in St. Emmeram auf. (Prioratstagebuch 175a). Zu Bibra s. Braubach Max, Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland im Spiegel des *Journal von und für Deutschland*. (H)B 54 (1934) S. 1—63, 188—220)

228) Tagebuch, 11. 12. 1789. S. auch Gandershofer, Erinnerungen an L. v. Westenrieder S. 63 und S. 140!

Bis zum Tode währte auch die enge Verbundenheit mit dem Geheimen Archivar auf der Plassenburg und Regierungsrat in Bayreuth, Philipp Ernst Spieß<sup>229</sup>. Weniger eng als mit Spieß, dem Protestanten und treuen Mitarbeiter an der St. Blasianischen *Germania Sacra*<sup>230</sup>, war die Berührung mit einem weiteren Glied dieser großen Arbeitsgemeinschaft, dem Prior des Kloster Rheinau, P. Moritz Hohenbaum vander Meer, der die Geschichte der Bistümer Sitten und Genf bearbeitete<sup>231</sup>. Zirngibl sandte ihm, wohl schon vor 1780, für seine Edition des *Hermanus Contractus* einige Bogen mit Textabweichungen aus dem Emmeramer Codex und Verbesserungsvorschlägen zu<sup>232</sup>. Nicht gerade ausgedehnt war der Briefverkehr mit Johann Kaspar von Lippert. Zur gleichen Zeit, als Weishaupt in Regensburg weilte, hielt sich auch Lippert dort auf. Zirngibl besuchte ihn öfter, erhielt oftmals längere Gegenbesuche und fuhr mit ihm am 19. August 1785 spazieren. Zirngibl hatte ihm auch einen kleinen Dienst im Kampf gegen die Illuminaten erwiesen. Wenige Schritte von Weishaupt entfernt war nämlich der Kaplan Lang aus Erding auf dem Regensburger Friedhof vom Blitz erschlagen worden. Weishaupt floh vor Schreck, beim Toten aber fand man eine Anweisung für die Freimaurer. Eine Kopie davon händigte Zirngibl Lippert aus<sup>233</sup>. Mit Lippert war man sich in St. Emmeram in der Abneigung gegen die Illuminaten einig<sup>234</sup>. Vor allem P. Wolfgang Fröhlich, damals Professor in Ingolstadt, war ein erbitterter Feind Weishaupts. Er hatte ihn, gedeckt von P. Coelestin Steiglehner, damals Dekan der philosophischen Fakultät, scharf wegen einiger häretischer Lehrsätze angegriffen und sich damit in Ingolstadt viele Feinde gemacht, aber auch Weishaupt die Maske heruntergerissen<sup>235</sup>. Der Stiftskanzler Sauer war aber um diese Zeit immer noch Logenbruder — erst am 4. August trat er, wie er angab, aus dem Illuminatenorden aus — und blieb Zeit seines Lebens ein scharfer Gegner von P. Wolfgang<sup>236</sup>. Zu heftigeren Kämpfen jedoch kam es deshalb um diese Zeit nicht.

In einer Zeit starker äußerer Beanspruchung, wie das Priorat sie auf-

---

229) Prioratstagebuch 175b und c, Tagebuch 1788—1793 erwähnt öfters die Absendung oder den Empfang von Briefen. Spieß war auch mit Westenerieder bekannt (Kl u c k h o h n, Denkwürdigkeiten und Tagebücher S. 35) wie auch mit Gemeiner befreundet (Regensburger Chronik IV. Bd. S. VIII). Nachforschungen nach dem Nachlaß von Spieß ergaben über Briefe Zirngibls keine Aufklärung. In der Autobiographie (Lebensumstände, Bayreuth 1794) wird Zirngibl nicht erwähnt.

230) S. Pfeilschifter, *Germania Sacra* S. 111 ff!

231) Ebd. S. 106.

232) G e r c k e n, *Reisen* . . S. 101.

233) Prioratstagebuch 175 b, am 21. 7. 1785. Bis 22. 8. 85 blieb Lippert in Regensburg. S. auch Maenner, *Bayern vor und in der franz. Rev.* S. 74.

234) Es wurde gegen sie gepredigt. (Brief P. Ruperts an Zirngibl. Tagebuch)

235) S. G r i l l, a. a. O. S. 49 f!

236) Prioratstagebuch 175 b, zum 26. 1., 9. 2. 1785, zum 30. 8. 1787. Sauer hieß als Illuminat Attila. 1791 noch trat Sauer P. Wolfgang öffentlich entgegen (Prioratstagebuch 175 c, 7. 8. 91.).

erlegte, waren bedeutende Arbeiten auch von Zirngibls Arbeitskraft nicht zu erwarten. An der Forschungsarbeit für die Akademie beteiligte sich inzwischen, vielleicht angeregt durch ihn, sein jüngerer Mitbruder und Nachfolger als Bibliothekar, P. Coloman Sanftl. Seine Abhandlung „Von den Land- und Hoftagen in Baiern bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts“<sup>237</sup> war eine der bedeutenden Leistungen aus dem Kreis der alten Akademie<sup>238</sup>.

Zwar fand Zirngibl zu Unternehmungen solchen Ausmaßes nicht die Kraft, aber obwohl auch sein altes Leiden wieder ausbrach<sup>239</sup>, blieb er doch nicht ganz untätig. Es war zwar kein bedeutendes, doch sehr verdienstvolles Werk, daran er in den Jahren 1785 und 1786 mühsam arbeitete. Wie es die Akademie in einem öffentlichen Aufruf 1776 gefordert hatte<sup>240</sup>, suchte er im Dom und in den Klosterkirchen Regensburgs die alten Grabsteine auf und schrieb sie ab<sup>241</sup>. Etwa 1000 Inschriften, die zum großen Teil von ansehnlichen Namen künden, sind in einem umfangreichen Manuskript zusammengetragen und durch alphabetische und chronologische Indices zum Gebrauch durch den Genealogen bereitet<sup>242</sup>. Er wollte Westenrieder die merkwürdigsten „in seine Sammlung“ liefern. Damit würde er beim Publikum sicher Ehre einlegen<sup>243</sup>. Bald aber bat er wieder, da die Sammlung noch nicht vollständig sei, um Rückgabe<sup>244</sup>.

Möglicherweise war es ein Erfolg seiner Bemühungen, daß der Fürstbischof Graf Törring Anfang 1789 ein Dekret erließ, das befahl, die bisher auf der Erde gelegenen Grabsteine an der Mauer aufzurichten. Das Domkapitel hatte sie bis dahin öfters verkauft<sup>245</sup>. Im November des Jahres stellte man, anlässlich der Renovierung des Portals und des Kreuzgangs, auch in St. Emmeram die alten Grabsteine auf<sup>246</sup>.

Seine eigentliche schriftstellerische Tätigkeit in diesen Jahren war nicht allzu umfangreich. Neben den erwähnten Aufsätzen für Herrn

237) Neue hist. Abh. d. b. A. d. W. IV. Bd. 1792.

238) Westenrieder, *Gesch. d. Akademie* II, S. 125 stellte ihn neben die berühmtesten zeitgenössischen Historiker. Döllinger gedachte seiner anerkennend. (*Akademische Vorträge* II, S. 360 f.

239) *Prioratstagebuch* 175 b, zum 27. 3. 1786.

240) Westenrieder, *Geschichte der Akademie* I. Bd. S. 393.

241) Das Manuskript, 480 Seiten in Quart, ist erhalten. (KrBR, Cod. Rat. ep Nr. 409: Mausoled et epitaphia.) Eine Inhaltsangabe findet sich bei Schuegraf, *VHVC*, 8. Bd. 1844 S. 100. Im *Prioratstagebuch*, 175 b, wird sie erwähnt unter dem 24.–28. 4. 1785; ebenfalls Puchneriana, OAR. Ein Auszug daraus mag das Ms. R. 451 des H. V. sein.

242) Benützt hat sie Gandershofer, *NHVO* 3. Bd. 1836 S. 98–104, ohne Zirngibl zu nennen. Freytag-Hecht, *Grabdenkmäler des Regensburger Domes* S. 5 ff. wertet das Msc. Zirngibls gründlich aus. Die Ordnung bei Zirngibl wurde beibehalten, Irrtümer verbessert.

243) Brief vom 3. 9. 87.

244) Brief vom 25. 10. 87 — OAR.

245) *Prioratstagebuch* 175 b.

246) *Tagebuch OAR*, 30. 11. 88. Bock-Moser S. 7. Gumpelzhaimer, *VHVO* III S. 94 f. verlegt dies ins Jahr 1782.

v. Bibra lieferte er noch eine Beschreibung des Besuches Herzogs Karl von Württemberg in der Bibliothek des Reichsstifts für die „Historischen Nachrichten der neuen Europäischen Begebenheiten“, herausgegeben von Keyser in Regensburg. Der Artikel stellte einen äußerst schmeichelhaften Panegyrikus auf den Herzog dar<sup>247</sup>.

Heftige Bewegung verursachte seine *Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtissinen in Obermünster*<sup>248</sup>. Die Abhandlung war 1786 schon fertig. Zirngibl hatte sie erst der Akademie angeboten<sup>249</sup>, dann aber wieder zurückgezogen, da er eine „vollkomene diplomatische Geschichte“ des Stifts zu schreiben beabsichtigte. Es gelang ihm aber nicht, in das Archiv Einblick zu erhalten<sup>250</sup>. Als er aber zu seinen bescheidenen Quellen, den Grabsteinen von Obermünster, noch ein „altes, zeretztes, verworfenes Urkundenbuch“ des Stifts mit Leibgedings-, Lehen- und Erbrechtsbriefen aus dem 14. und 15. Jahrhundert durch einen „guten Freund“<sup>251</sup>, erhalten hatte, wagte er es doch, „den vermehrten Katalog dem Druck zu übergeben“ „als einen Vorgeschmack der diplomatischen Geschichte“. (Vorrede)

Was die Arbeit damals wertvoll machte, war, neben einer Fülle von lesenswerten Anmerkungen, mit genealogischen und kulturgeschichtlichen wie rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Erklärungen<sup>252</sup>, der öffentliche Hinweis auf das hohe Alter und die Bedeutung des Stifts, einer Gründung der Karolingerzeit mit dem Grab einer deutschen Königin<sup>253</sup>. Das bot Anreiz zur Forschung und mochte helfen die Klöster zu veranlassen, ihre Archive zu öffnen.

Ohne lückenlose Unterlage war natürlich nichts Vollendetes zu schaffen. Die Reihe der Äbtissinnen konnte er erst vom 14. Jahrhundert an schließen, vorher war er vielfach auf Kombinationen aus den verstreutesten Nachrichten angewiesen. Was er seinem Urkundenbuch entnehmen konnte, bot er in Form einer Regestensammlung dar.

Natürlich wäre der Wissenschaft ein größerer Dienst mit einer getreuen, sachkundig eingeleiteten und erklärten Edition seines Urkunden-

247) Er steht auf S. 980. Die Nr. liegt dem Prioratstagebuch 175 b bei.

248) Erschienen in Regensburg 1787, 122 Seiten.

249) Brief an Westenrieder vom 30. 12. 1786, vom 6. 9. 1787.

250) Westenrieder, Denkschrift S. 70.

251) Bock=Moser S. 8. Vielleicht war es Gemeiner. Am 8. 9. 1788 nämlich schrieb Zirngibl an Westenrieder: „Der H. Bibliothekär Gemeiner theilte mir dasselbe (= ein Msc. mit Obermünster'schen Urkunden) ohne Vorwissen des uncommunicablen Magistrats mit.“

252) Das erkannte Koch=Sternfeld a. a. O. S. XXX Anm. besonders an.

253) Zirngibl hielt Hemma, die Gemahlin Ludwigs d. D., für die Stifterin von Obermünster; Janner dagegen in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg S. 182 f weist nach, daß Obermünster vorher ein bischöfliches Kloster war. Den Streit um das angebliche Grab Hemmas in Obermünster oder St. Emmeram konnte Zirngibl auch nicht entscheiden, doch hielt er, der Tradition des Stifts gemäß, das Königinnengrab in Obermünster für das Grab Hemmas. (Vergleiche dazu Mader, Kunstdenkmäler S. 250; dort ist auch die Literatur über die Streitfrage zu finden.)

buches geleistet worden. Doch auch dann wäre er dem heftigen Angriff aus dem erschreckten Reichsstift nicht entgangen.

Am empfindlichsten war man dort in der Frage der Reichsunmittelbarkeit. Zirngibl hatte dieses Thema nur gestreift<sup>254</sup>, in Obermünster fürchtete man offenbar, es ließen sich aus solch „voreiliger“ Veröffentlichung<sup>255</sup> bayerische Ansprüche ableiten. So erschien 1788 eine *Kurze öffentliche Einladung zur Beantwortung einiger Fragen und Bedenken, gezogen aus Herrn Zirngibls Abhandlung*. Zirngibl wurde darin scharf angefaßt. Es wurde nicht weniger als die Klärung des ganzen Umfanges der vogtlichen Gewalt von ihm gefordert.

Diese Einladung bekam P. Roman am 29. 4. 1788 in Hainding zu Gesicht<sup>256</sup>. Er nahm die Herausforderung an und rückte seine Erklärung in die „Regensburger Nachrichten“ ein<sup>257</sup>.

Die günstigste Beurteilung fand Zirngibls Abhandlung in der Jenaer *Allgemeinen Literaturzeitung* durch seinen Freund, den Archivar Spieß<sup>258</sup>. Das vermindert allerdings ihren Wert, und Mayer beeilt sich auch, anzuführen<sup>259</sup>, daß Zirngibl die Recension weder angeregt noch von ihr gewußt habe. Spieß gibt eine ausführliche Inhaltsangabe und preist dann das Stift glücklich, „daß Hr. Z. die Mühe über sich genommen habe, die Geschichte desselben einigermaßen in Ordnung zu bringen.“ Doch wundert er sich, daß Obermünster sein Archiv verschlossen hielt. Er wäre „eben der rechte Mann, dem man eine diplomatischen Geschichte dieses Stifts auszuarbeiten hätte anvertrauen sollen.“

Es war aber, neben einer ausführlichen Inhaltsangabe in der Zeitschrift *Auserlesene Litteratur des katholischen Deutschland*<sup>260</sup>, schon eine sorgfältige und zutreffende Recension 1788 erschienen, ebenfalls in den *Regensburger Gelehrten Nachrichten*<sup>261</sup>. Der Recensent begrüßt die Arbeit als Versuch, ein bisher vernachlässigtes Stift ins Licht zu rücken. Er findet Worte der Anerkennung für die reichen Anmerkungen (bei deren Einzelkritik er selbst manchmal irrt), doch rügt er „so vieles man-

254) S. 118a stellte er fest, daß unter Max I. die „hohe Advokatie“ nicht mehr, wie früher (S. 25), in Besitz des Kurhauses war. Er ließ von dieser gefährlichen Frage — Bayern hatte immer noch Gelüste — dann wieder ab.

255) So habe man von Seiten des Stifts über die Arbeit geurteilt. (B o c k - M o s e r S. 8)

256) Tagebuch. OAR.

257) Tagebuch. OAR. Über die kurze öffentliche Einladung zur Beantwortung einiger Fragen und Bedenken über die Abhandlung der Reihenfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster zu Regensburg.“ 1788, Nr. 17, S. 248. Leider war es mir nicht möglich diese Nummer einzusehen. In der Staatsbibliothek wie der Universitätsbibliothek München ist die Zeitschrift verbrannt, in anderen Bibliotheken, auch in Regensburg, ist sie nicht vorhanden.

258) *Allgemeine Literaturzeitung* Nr. 147, vom 15. 5. 1789 S. 367. Zirngibl trägt im Prioratstagebuch (175c) ein, sie enthielte „mehrsers Lob,“ als er verdient habe. Doch freute er sich darüber, daß Spieß nie eifersüchtig war.

259) B o c k - M o s e r, Bildnisse gelehrter Männer S. 8.

260) Koburg 1788, I. Bd. II. Stück S. 230—239.

261) Am 4. 2. 1788 Nr. 5 (Kr. B. R. Rat. civ. Nr. 209).

gelhaftes, unrichtiges, unbestimmtes“, das zurückzuführen sei darauf, daß der Verfasser, wie er selbst zugebe, nicht die „innerlichen Hausurkunden“ beigezogen habe (S. 59). Das Ganze aber wurde voll anerkannt. Der Recensent schloß mit dem Aufruf: „Wir wünschen, so etwas von den übrigen hiesigen Stiftern und Klöstern bald zu sehen, dadurch würde eine fähige Feder ein Ganzes zusammen zu stücken im Stande gesetzt werden.“ (S. 62)

Was hier zur Sprache kam, war nichts anderes, als was auch die Initiatoren der *Germania Sacra* wünschten. Doch die bisherigen Anregungen aus St. Blasien waren vergeblich gewesen<sup>262</sup>.

Den Entschluß zu seiner *Diplomatischen Klostergeschichte* hatte Zirngibl schon gefaßt, ehe die Absichten Fürstabt Gerbers sich zum Programm entwickelt hatten<sup>263</sup>, auch entsprach ein solches Werk, wenn gleich es ein wertvoller Beitrag zu der umfassenden Arbeit der Bistumsbeschreibung hätte werden können, nicht den genau formulierten Wünschen St. Blasians. Fürstabt Martin Gerbert verlangte von St. Emmeram auch mehr als den kleinen Beitrag, den die Geschichte des Klosters dargestellt hätte. Er stieg am 15. August 1786 auf der Rückreise von Wien in St. Emmeram ab, in Begleitung seines Archivars P. Trudpert Neugart, und bat P. Roman um Beiträge, vor allem um die Ausarbeitung der Geschichte des Bistums Regensburg und der angrenzenden Bistümer<sup>264</sup>. Das war mehr, als ganz St. Emmeram damals leisten konnte. Stießen doch die Bemühungen P. Trudperts wie P. Aemilians, des Bibliothekars, auf die größten Widerstände beim eigenen Bischof; in Regensburg wäre jeder Versuch, ins bischöfliche Archiv oder in das des Domkapitels Einblick zu bekommen, undenkbar gewesen. Zirngibl berichtet nicht, welche Antwort er Gerbert gab. Wahrscheinlich wies er auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten hin und tröstete den Fürstabt auf seine klostergeschichtlichen Versuche. War die Veröffentlichung der Geschichte Obermünsters vielleicht gar schon eine Frucht dieser Unterredung? Sie bot alles, was das gedruckte Programm zur „*Germania Sacra*“ verlangte<sup>265</sup>, in den Anmerkungen noch mehr. Die Ergebnisse seines Fleißes selbstlos als Beiträge nach St. Blasien zu schicken<sup>266</sup>, ließ sich Zirngibl natürlich nicht einfallen. Daß seine Arbeiten dort benutzt wurden, ist nicht zu erkennen. Ein weiterer Versuch, Regensburg in Angriff zu nehmen, ist wohl unterblieben. St. Blasien begegnet in den Quellen nicht mehr.

262) Vergl. Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania Sacra, S. 136 f!

263) Ebd. S. 66f.

264) Prioratstagebuch 175b. Vergl. auch Pfeilschifter, S. 137.

265) Ebd. S. 125f.

265a) Ein Exemplar des vom Bibliothekar St. Blasians, P. Aemilian Ussemann nach Anregungen des Weihbischofs von Worms, Würdtwein, entworfenen Prospekts liegt dem Tagebuch bei. Inhalt dieses Prospekts s. Pfeilschifter S. 70 f.

266) Wie es Scholliner tat. Pfeilschifter S. 137.

Im Dezember 1787 waren die drei Jahre, die gewöhnlich der Prior amtierte, verstrichen. Pünktlich am 2. Dezember hielt P. Roman beim Fürstabt um seine „gnädigste Entlassung nach vollendetem Triennio“ an, wurde aber zur Geduld gemahnt<sup>267</sup>. Erst am 12. Februar 1788 veranlaßte der Fürstabt die Neuwahl. Als Kandidaten stellte er dem Konvent vor P. Johann B. Enhueber, der schon zweimal wiedergewählt worden war, P. Augustin Lex und P. Roman. Vor der Wahl legte Zirngibl, mit einer feierlichen Dankansprache an Abt und Kapitel, sein Amt nieder. Er hätte es gern gesehen, wenn er wieder gewählt worden wäre<sup>268</sup>; er mochte befürchten, daß seine Strenge<sup>269</sup> manchen abschrecken könnte. „Sed nec illi aestiment“, sprach er zu seinen Mitbrüdern, „quos ad capessendum regularis vitae curriculum verbis, utinam semper exemplis adhortatus sum, me ex passione, aut malo spiritu egisse. Nequaquam — id potius ob gravitatem, et iustitiam regularium constitutionum factum fuisse testor.“ Dann bat er um Vergebung „de omnibus scandalis a me datis“, wie er beifügt, erhielt die Absolution vom Amt, und die neuen Kandidaten wurden präsentiert. P. Augustin erhielt acht Stimmen, dazu, für P. Roman wohl die größte Enttäuschung, die des Fürstabts, P. Johann B. sieben, Zirngibl nur zwei Stimmen.

Für ihn aber hatte Forster schon die Propstei Hainsbach vorgesehen, da P. Ramvold Lambacher, der dafür bestimmt war, am 4. Januar gestorben war. Ungern nahm sie P. Roman an. Am 19. Februar reiste er nach Haindling ab<sup>270</sup>.

#### 4. Wieder Propst in Haindling (1788–1794)

Als Prior war Zirngibl kaum mehr zu gesammelter Arbeit gekommen. Was ihm am dringendsten gefehlt hatte, war ihm jetzt gewährt; freilich waren „Zeit und Muße“ noch nicht alles<sup>271</sup>; doch hatte er sich diesmal besser vorgesorgt und vier Codices mit Urkunden mitgenommen<sup>272</sup>. Er hatte als Prior nicht ganz darauf verzichtet, an seiner Klostersgeschichte

267) Prioratstagebuch 175c.

268) In seinem Privattagebuch, OAR notiert er, als er die Wahl P. Augustins einträgt: „obwohl ich mich nicht schuldig weiß, einen beleidigt zu haben. Das sagt mir mein Gewissen, daß ich vieles übersehen, vielen vieles getan habe, und daß ich in Tisch, Chor, und in Ordinariis nichts verabsäumt, und die cura monasterii praecipue wegs Matting, wegen Vogtareuth, wegen dem Prozeß mit der Stadt . . . auf das eifrigste schriftlich und mündlich verfochtete. Ein jeder Superior hat sich hauptsächlich vor Privatschwärmereyen, in welchen er sich nicht defendieren kann, das mehreste zu befürchten.“

269) Er hielt sehr auf Zucht. „Welchen Unfug ein zeitlicher P. Prior nicht dulden kann, und soll.“, trug er am 29. 4. 1785 ins Prioratstagebuch (175b) ein, als nicht alle, die von Arzt und Prior bestimmt waren, bei der Frühjahrspurgation „medicinam laxantem“ nahmen.

270) Der ganze Vorgang nach dem Prioratstagebuch 175b. Datum für Haindling auch im Catalog, KIBM., Prüf. Mans 4209.

271) „Nun hätte ich zwar mehrere Zeit, und Muße zum Studieren, aber weniger Hilfsmittel.“ So schreibt er am 6. 4. 88. an Westenrieder. OAR.

272) Bock = Moser S. 9.

zu arbeiten<sup>273</sup>, jetzt ging er mit allem Eifer daran<sup>272</sup>. Vermutlich eine Folge der unlängst erlittenen Enttäuschung, warf ihn aber schon am 23. Februar ein neuer Ausbruch seiner Magenkrankheit nieder. Er mußte sich öfters übergeben und es wurde ihm sehr „schwindelig“<sup>274</sup>. Vier Jahre hindurch hatte er keine Ruhe mehr<sup>275</sup>.

Von St. Emmeram hatte er, wie es scheint, außer den Urkundenbüchern noch einige Entwürfe und halbfertige Arbeiten mitgebracht. Wenn ihm seine Krankheit oder die Erfordernisse der Propsteiverwaltung Zeit ließen<sup>276</sup>, arbeitete er daran.

Bis Herbst 1788 erscheint nichts. Im Mai war er sehr krank gewesen, der Juni brachte andere Sorgen. Seine Schwester Therese, Kammermagd der Fürstin zu Obermünster, wollte heiraten. Schon einmal hatte sie eine gute Partie ausgeschlagen, als sie der Kastner von St. Emmeram, Michael Forster, um ihre Hand bat. Sie wollte jedoch warten, bis der Oberschreiber von Vohburg, Matthias Frey, in der Lage wäre, sie heimzuführen. Als er aber Ende 1787 starb<sup>276a</sup>, willigte sie in die Ehe mit dem Kammermusiker beim Fürsten Thurn und Taxis, Franz Pokorny ein. P. Roman selbst nahm am 11. Juni in St. Rupert die Trauung vor<sup>277</sup>. Mit dem neuvermählten Paar reiste er dann nach Teisbach und weiter nach Altötting<sup>278</sup>. Anfang Juli kehrte er wieder nach Haindling zurück.

In dieser Zeit erschien der erste Band von Westenrieders verdienstvoller Zeitschrift, seiner *Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft*. Sofort subscribierte Zirngibl für drei Exemplare und erbot sich, „jedes herauszukommende Stück“ in den gelehrten Regensburger Zeitungen zu besprechen<sup>279</sup>. Wenige Tage später schon hielt er den ersten Band in Händen und war des Lobes voll. Jetzt sah er eine Möglichkeit, auch seine kleineren Arbeiten unterzubringen. Eine *Chronik des Isaias Wipacher*<sup>280</sup> kündigte er an, dann eine kurze

273) „So wenig Zeit mir mein Amt, und die damit verbundene Tagesordnung übrig lassen . . .“ an Westenrieder, am 30. 12. 1786. OAR.

274) Tagebuch. OAR.

275) Bock = Moser S. 9. Im Tagebuch sind die Anfälle verzeichnet.

276) Die Übernahme der Pfarrgeschäfte hatte er gleich abgelehnt. (Tagebuch, 30. 3. 88.) Am 6. 12. 88. nahm er sie auf Drängen des Fürststabs doch an, durfte sie aber am 21. 12. schon wieder abgeben. (Tagebuch OAR.) Für seine Verwaltungstätigkeit werden die Belege, da sein Tagebuch jetzt privat ist, reicher. Scherereien mit säumigen Zahlern oder mit sonstigen Delinquenten kamen oft dazwischen. Gutachten für geplante Käufe, in Geldgeschäften, Berichte an den Landrichter u. dergl. hatte er immer wieder zu liefern.

276a) Prioratstagebuch 175c.

277) Tagebuch. OAR. Pokorny war Witwer und wohl schon nicht mehr recht gesund. Am 2. 7. 1794 starb er bereits an Herzwassersucht (Prioratstagebuch 175c).

278) Tagebuch.

279) Brief vom 8. 9. 1788.

280) An Westenrieder geschickt, 8 Bogen stark, am 3. 1. 1789. Aber er könne, wie er beifügte, mehr als vier Jahrgänge mit dem ganzen Werk beliefern. Das erste Bruchstück erschien im II. Bd. der *Beyträge*, 1789. S. 87–104. Eine weitere Sendung vom 4. 1. 1790 (im Tagebuch vermerkt) wurde nicht

Geschichte des Abtes Albert von St. Emmeram<sup>281</sup>, dann seine Abhandlung über Kaiser Arnulf. Ferner erbot er sich, „zur Kenntniss der geistlichen Staatistik in Baiern“ die Pfarreien, Vikariate u. s. f. der Diözese Regensburg für die Beyträge zusammenzustellen<sup>282</sup>. „Aus alle diesem“, so schließt er, „ergiebt sich, daß Euer Hochwürden, und Wohlgebohren für Ihre künftigen Theile von mir Beyträge erhalten, wenn dieselben ihres Beyfalles würdig wären<sup>283</sup>.“

Unter die Arbeiten, die, in diesem Jahr entstanden, für die *Beyträge* geplant waren, gehören auch die *Nachrichten zum vorausgesetzten Portrait des Frobenius, Abts und Reichsfürsten zu St. Emmeram in Regensburg*<sup>284</sup>. Den Inhalt kennzeichnet der Text seines Begleitschreibens: „Mein Abt ist in der That ein Muster aller Äbte, und aller Patrioten . . . Ich wählte nur aus seinen Handlungen diejenigen aus, welche auf die Betreibung der nützlichen Wissenschaften, und Ausübung eines nach meinem Gutdünken thätigen, und uneigennützlischen Patrioten einen Bezug haben“. Es war ein geistlicher Fürstenspiegel der Aufklärung, zur Beschämung der „trägen Seelen“.

Obwohl ihn seine Geschäfte kaum zu ernster wissenschaftlicher Arbeit kommen ließen, obwohl er den ganzen September 1788 von seiner Krankheit gequält wurde und der Fürstabt ihn ersuchen ließ, bis zur Herstellung „der vollkommenen Gesundheit, mit dem Studieren sich nicht mehrers zu schwächen“<sup>285</sup> lud er sich eine neue Last auf. Am 8. September, als es wieder besser zu gehen schien, bot er sich Westenrieder gegenüber an, das Amt eines kurfürstlichen Schulinspektors in den Landgerichten Dingolfing und Kirchberg zu übernehmen, um seinen Beitrag zur Hebung der „elenden Schulen“ zu leisten<sup>286</sup>. Seit 1781 wurde nämlich „mit der schon vom Vorgänger beabsichtigten Aufstellung von (meist

---

mehr abgedruckt. Wipacher war wohl nur der Schreiber (Westenrieder, *Denkschrift* S. 87). Der Auszug beginnt, wegen der vielen „Fabeln“ der früheren Zeit, erst mit Otto v. Wittelsbach und endet 1268. Geschrieben wurde die Chronik 1567.

281) Der Plan dazu ist erwachsen aus seiner Beschäftigung mit den Klosterurkunden. Im Lauf der Zeit wurde eine der umfangreichsten Arbeiten Zirngibls daraus. S. unten!

282) 1789 in die Tat umgesetzt. Zirngibl schickte am 3. 1. 81. einen „Beytrag zur geistlichen Statistik in Baiern, nämlich eine vollständige Beschreibung der, in der Diözese Regensburg gelegenen Dom- und Collegiatkirchen, der Dekanaten, Pfarreien, Cooperaturstellen, Beneficien, der überzähligen und vakanten Priester, welche sich zu Anfang des Jahres 1789 in jener Diöces befunden haben.“ Der Beitrag ist nicht erschienen, Westenrieder gibt in seiner *Denkschrift* auf Zirngibl (S. 86 ff) die Inhaltsangabe und einen breiten Auszug davon. Voraus ging eine tabellarische Übersicht über den regensburgischen Klerus, dann folgte die Darlegung der Pflichten und Lasten der einzelnen Ämter; Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte wiegen vor.

283) Am 19. 9. 1788.

284) Erschienen in den *Beyträgen*. Bd. II, 1789, S. 446—452. Zirngibl übersandte den Aufsatz am 6. 2. 89. mit einem Brief an Westenrieder.

285) Brief P. Rupperts vom 22. 9. 1788. Beilage zum Tagebuch.

286) Westenrieder war Proponent in Landschulsachen. (Brief v. 26. 7. 90.)

geistlichen) Schulinspektoren in den einzelnen Landgerichten ernst gemacht und für sie am 19. Januar 1787 eine Instruktion erlassen, ihnen auch bei Vakaturen von Pfarreien und Benefizien“ besondere Aussichten eröffnet<sup>287</sup>. Am 2. November wiederholte er sein Anerbieten gegenüber Vacchieri. Wieder malt er den traurigen Zustand der Landschulen aus<sup>288</sup>, verbindet aber seine Schilderung mit beachtlichen pädagogischen Einsichten. Am 6. Februar des folgenden Jahres erinnerte er Westenrieder nochmals daran und bat gleichzeitig um den Schutz der Regierung<sup>289</sup>. Inzwischen mögen ihm wohl die traurigen Erfahrungen bekannt geworden sein, die andere Inspektoren auf den Dörfern machten<sup>290</sup>. Auch als er am 7. Februar 1789 endlich das Dekret des Geistlichen Ratskollegiums erhalten hatte, wagte er sich nicht eher in die Schulen hinein, bis alle Behörden unterrichtet waren. Gleichzeitig schlug er vor, von München aus ein Generalpatent zu erlassen, das die Bildung von Fonds zur Anschaffung von Schulbüchern befehle<sup>291</sup>.

Mit großem Eifer setzte sich der neue Schulinspektor für seine Aufgabe ein<sup>292</sup>. Er besorgte Schulbücher aus Straubing, visitierte die ihm unterstellten Schulen, hielt mehrmals mit gutem Erfolg eine öffentliche Prüfung mit Preisverteilung in Geiselhöring ab und bemühte sich um gute Lehrer<sup>293</sup>. Bis 1792 läßt sich sein verdienstvolles Wirken nachweisen. Er hatte manche Widerstände zu überwinden<sup>294</sup>. Einige Feinde konnte er zwar bekehren<sup>295</sup>, doch auch das Eingreifen der Regierung,

287) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II. Bd. S. 358: Ra 11, a. a. O. S. 276 ff.

288) „können wenige recht lesen, vielweniger verstehen sie das Herz der Kinder zu gewinnen, die Kunst dasselbe zu ändern, zu bilden, und ich bin vollends überzeugt, daß die rohen Sitten unseres Landvolkes von der vernachlässigten Erziehung . . . herstammen.“ (An Vacchieri, 2. 11. 88.)

289) „Die Regierung hat noch keine Silbe wegen Schulinspektion ergehen lassen. Ich bin frohe, daß das Proiect zu Wasser wird. Ichbürde mir dadurch nur einen neuen Last auf, den ich mich bey Unterstützung doch gerne unendlich aus Liebe zum Vaterlande unterziehen würde. . . Vielen Religiosen hat München Schutz gegeben, warum sucht man nicht auch einen thätigen, und arbeitsamen Mann auf?“

290) Den Benefiziaten von Ellenbach hatte der Verwalter von Neufahrn nicht in die Schule gelassen, obwohl er sein Dekret vorwies. (Am 27. 5. an Westenrieder.) „Für die Inspektors wäre einmal zu herablassend wenn sie ieden elenden Landpfarrer, der nicht im Stande ist, eine unfehlerrhafte Konstruktion darnieder zuschreiben, Landbeamte, und Hofmarchs Verwalter untertänigst um die Erlaubnis ihre Schulen zu betreten, den anbefohlenen Plan in den Schulen einführen zu dürfen, die planmäßigen Bücher herbeizuschaffen ect. — bitten müssen, oder sollen.“

291) Tagebuch. Für Kirchberg.

292) S. Doeberl, a. a. O. S. 308.

293) Tagebuch. Cursim. 1789—1790 und Prioratstagebuch 175c.

294) Am 1. 1. 90. schreibt er an Westenrieder: „Ein gewisser Herr, der ein Religios ist, widersetzte sich mit aller mönchischer Grobheit der Einführung des Katechismus des Felbinger.“

295) Durch seine öffentliche Prüfung in Geiselhöring. So schreibt er am 26. 7. 90. an Westenrieder.

die ein Mitglied des Äußerer Rates zu Geiselhöring rügte<sup>296</sup>, konnte ihm seine erste Begeisterung nicht wieder geben. „Ein paar Jahre gieng alles gut von statten“, schreibt sein erster Biograph<sup>297</sup> „bis Kabalen die ferneren Fortschritte hinderten.“ Sein Interesse für die Volksschule bewahrte sich Zirngibl jedoch stets<sup>298</sup>.

Weitere historische Arbeiten nahm er um diese Zeit nicht mehr in Angriff. Seine Krankheit machte ihm Anfang 1789 wieder böse zu schaffen; so schickte er, was er fertig hatte, noch an Westenrieder<sup>299</sup>, doch Arbeiten, die größere Anforderungen an ihn gestellt hätten, unternahm er in den krankheitsfreien Zeiten nicht mehr, sondern befolgte den Rat seines Abtes. Aber eine fast verjährte Pflicht hatte er noch zu erfüllen, die Niederschrift des Prioratstagebuchs. „Dies war eine Arbeit, die er schon längst hätte thun wollen, und die er itzt zum bequemsten thun konnte, weil sie keine Anstrengung, deren der abgemattete Körper noch nicht fähig war, kostete. Er wurde damit den 7. März 1789 fertig<sup>300</sup>.“ Dies war der erste Band, der von Ende 1768 bis 1781 einschließlich reicht. Die Zeit vor 1772 bis 1781 trug Zirngibl nach, da seither, unter dem Priorat Enhuebers, keine Eintragungen mehr erfolgt waren. Die Reichhaltigkeit der weiteren Bände erreicht er, da „aus dem Gedächtnis nachgetragen“<sup>301</sup> nicht, doch ist die Klostersgeschichte weit ausführlicher als die seines Vorgängers, des P. Maurus Ettinger; daneben bringt er Ereignisse vom Hof des Fürsten Thurn und Taxis wie vom Hochstift. Zirngibl gab keine Chronik mit zusammenhängenden Schilderungen, sondern tägliche Eintragungen.

Seine Krankheit mag ihn auch bestimmt haben, erst gar nicht den Versuch zu unternehmen, die Preisfrage der Akademie, 1788 für 1790 gestellt, zu beantworten. Seinen Vorarbeiten nach wäre er dazu wie wenige in der Lage gewesen. Es war darzustellen, wie die damaligen bayerischen Kreisstände reichsunmittelbar wurden<sup>302</sup>. Doch im Abstand von einigen Wochen schüttelte ihn ein Anfall um den andern, besonders im

296) Am 30. 4. 1792. Prioratstagebuch 175c.

297) Mayer bei Bock=Moser S. 9. Welcher Art die Schwierigkeiten waren, läßt sich aus keiner Notiz entnehmen. Mit dem Pfarrer von Geiselhöring stand Zirngibl gut. Von einem Eingriff des Consistoriums ist nichts zu finden. Vergl. Doeberla. a. O. S. 358!

298) Als er nach seinem zweiten Priorat wieder in Haindling war, half er die Schule in Haindling ausbauen, veranlaßte am 3. 4. 1804 die erste öffentliche Prüfung dort und siftete 21 Bücherpreise. (Beilage in Puchneriana 1804). Schon 1803 hatte er wieder angefangen, sich um die Schule zu kümmern. (17. 3. 1803 an Westenrieder, wo er über die Schwierigkeiten klagt.) Seinen Mitbruder, den bedeutenden Schulmann P. Benedikt Puchner, S. Lindner S. 87 unterstützte er gern in seiner Tätigkeit. (Puchneriana 1801). Noch 1811 verzeichnete er in seinem Tagebuch die Leistungen Puchners. (Tagebuch 2. 9. 11).

299) Am 26. 2. 89. Brief.

300) Bock=Moser, S. 9; am 24. 3. 89. schickte er es mit 1184 alten Briefen nach St. Emmeram. (Tagebuch).

301) Eintragung zum Dezember 1775, S. 191.

302) Bei Koch=Sternfeld, a. a. O. S. 11.

Frühjahr und im Herbst. 1790 hatte er auch im Juni keine Ruhe. Im September begann es schon wieder. „Seit dem 18. September“, schrieb er am 20. Dezember 1790 an Westenrieder, „plagt mich, die Wochen hindurch öfters der Magenkrampf. Dieß zwang mich zu Medicinen meine Zuflucht zu nehmen, welche aber das Übel vielmehr verschlimmert, als gelindert haben. Ich hatte obendrein fast keinen Schlaf, und verlorh aus dieser Ursache fast alle meine Kräfte, und mit denselben das Fleisch in Körper, daß ich nunmehr einem Skelett gleiche. Euer Wohlgeboren werden daraus von sich selbst schließen, daß ich bey diesen Umständen mit dem Studiren aussetzen mußte. Ich war froh, dort und da etwas zum Zeitvertreibe lesen zu können.“ Seine Lektüre bestand in religionsphilosophischen Schriften, auch Büschings Erdbeschreibung las er<sup>303</sup>. Die Geschichte ließ er bis 1792 ruhen.

Da sein Wunsch, durch das Amt des Schulinspektors höheres Ansehen zu erlangen, so mühelos erfüllt worden war, glaubte er, durch Vermittlung Westenrieders zu noch höheren Würden aufsteigen zu können. Am 1. Januar 1790 schrieb er ihm: „Könnte ich nicht im hohen geistlichen Rath Sitz und Stimme, und eine Besoldung von 400 fl — mit diesem könnte ich leben — erhalten. Ich würde in einem Tag gewiß so viel arbeiten, als Kennedy und mancher anderer innerhalb einem Monathe. Dieß ist nur eine Frage, die ia einem Menschen, der das Arbeiten gewohnt ist, zu thun erlaubt seyn wird, und die zu thun mir die Besoldung der Herrn Rätthe von den Kirchgeldern, Gelegenheit giebt. Man promoviert Menschen zu den besten Präbenden, und Ehrenstellen, die für das Vaterland gar nichts thun.“

Es ist nicht anzunehmen, daß es Zirngibl darum zu thun war, dem Kloster zu entrinnen. Er verstand sich mit den meisten seiner Mitbrüder gut. In regelmäßigem Briefwechsel stand er mit P. Rupert<sup>304</sup>, der ihm von den Klosterneuigkeiten berichtete, oft schrieb er P. Coelestin, einem häufigen Feriengast in Haindling, dann P. Johann Bapt., P. Placidus Heinrich<sup>305</sup> und P. Johann Ev. Reichmaier, Beichtvater in Eichstätt: ein sehr herzliches Verhältnis bestand zwischen ihm und seinem Oberen. Als Forster am 6. April 1790 von der Erkrankung Zirngibls erfahren hatte, schickte er sofort nach dem Arzt, um ihn zu fragen, ob er nicht sofort nach Haindling reisen könne. Mehrmals erkundigte er sich bei P. Rupert nach P. Romans Befinden<sup>307</sup>. Er war aber damals selbst schon krank. Rührend ist die Szene, die Zirngibl mit dem kranken Fürsten erlebte. Er besuchte ihn und bat um seinen Segen. „Ich küßte ihm die Hände“, schreibt er, „die er auch mir küssen wollte. Den 19. bat er mich um Vergebung der angethanen Unbilden, die ich vielmehr abzubitten hatte<sup>307</sup>.“

303) Bock=Moser S. 9.

304) Beilagen zu den Tagebüchern.

305) Über ihn siehe Hartmann, Der Physiker und Astronom P. Placidus Heinrich.

306) P. Ruppert an Zirngibl am 7. 4. 90. (Beilage zum Tagebuch).

307) Tagebuch zum 21. 5. 1790. S. auch Endres, Frobenius Forster S. 110.

Doch nicht nur Bande persönlicher Art banden ihn an sein Kloster. Westenrieder hatte er schon einmal, da St. Emmeram nicht genug Kandidaten bekomme, gebeten, junge Leute zu werben<sup>308</sup>. In seiner Abhandlung von Obermünster hatte er sehr eindringliche Worte gefunden für die Pflicht, die ein Mönch seinem Kloster schulde<sup>309</sup>. Seine Bitte entsprang wohl nur der augenblicklichen Depression. Er ist darauf nie mehr zurückgekommen<sup>310</sup>.

Während Zirngibl langsam wieder kräftiger wurde, — er konnte am 22. August 1790 sogar eine Reise nach Eichstätt wagen und sich von Steiglehner Ingolstadt zeigen lassen<sup>311</sup> — wurde der Fürstabt immer hin-fälliger. Im Juli 1790 war sogar die Rede von einem Coadjutor. Zirngibl schrieb jedenfalls aus dem Akt über die Wahlvorgänge 1581 und 1607, als zum letzten Mal Coadjutoren gewählt wurden, einen Auszug für P. Prior<sup>312</sup>.

Es wäre vielleicht auch die beste Maßnahme gegen die Umtriebe im Kloster gewesen, von denen P. Wolfgang nach Haindling berichtet hatte<sup>313</sup>. Einige junge Patres sammelten Stimmen für P. Wilhelm Schröck und schimpften auf die alten, „verdienten Männer. Der Prior, P. Augustin Lex, glaubte, man werde „bey solcher Lage wohl einen Mann bitten müssen, der das Vorsteheramt nur annehmen möchte.“ P. Roman „bedauerte die schlechten Kabalen, die man noch bey Lebenszeiten des besten, alten und kranken Fürsten wegen der zukünftigen Wahl eines neuen Abtes, trieb<sup>314</sup>.“ Unklug war es trotzdem, daß Zirngibl in die Streitigkeiten mit eingriff.

Besonders nach der Wahl des neuen Priors, des P. Frobenius d'Emmerich<sup>315</sup>, erreichte er nur, daß auch er in die Auseinandersetzungen mit einbezogen wurde. Am 27. August ließ ihn der Praeses der Kongregation, Abt Joseph Maria von Oberaltaich, zu sich rufen, um mit ihm über die Unruhe im Kloster zu reden. Einige Tage später schon schrieb ihm der Prior, P. Frobenius, einen heftigen Brief und ließ ihn auch P. Bonifaz lesen. P. Wilhelm erhielt eine Abschrift davon. Er sollte, als Kaplan in Haindling, P. Roman überwachen<sup>316</sup>.

P. Frobenius scheint damit schon für die kommende Wahl vorgear-beitet zu haben. Wenigstens notierte Fr. Bernhard Stark verwundert,

308) Am 6. 4. 1788.

309) „jene Lebensart nie außer Augen zu lassen, welche die Stifter bey Stiftung des Münsters . . . zur unabänderlichen Richtschnur genommen haben.“ (S. 102 Anm.)

310) Westenrieder schreibt von ihm (Denkschrift S. 107): „Zirngibl war seinem Orden, und seinem Beruf auf das innigste ergeben“.

311) Tagebuch. Pärzl, der Pfarrer von Geiselhöring, begleitete ihn.

312) Tagebuch 23. 7. und 2. 8. 1790. „gab ich dem P. Prior Nachricht wegen dem Projekt eines Coadjutors, welcher wegs dem Übelbefinden des Fürsten gewählt werden könnte.“

313) Am 3. 6. 1790. Beilage zum Tagebuch. S. auch Grill, a. a. O. S. 52.

314) In seiner Antwort an P. Wolfgang vom 8. 6. 90. Eintrag ins Tagebuch.

315) Am 10. 5. 1791. Prioratstagebuch 175c.

316) Nach Bericht P. Bernhard Starks, der auch die Copie des Briefes aufbewahrt hat. StBM, Starkiana 2a. Datum des Briefes ist der 31. 8. 91.

wie großzügig P. Prior Vergünstigungen gewährte, und fragte sich: „Wozu diese Schmeicheleien?“ P. Roman schoß also nicht ganz daneben, als er damals im Tagebuch bemerkte: „Es schien, als wollte man sich durch Unterdrückung und Lästerung rechtschaffener Männer, und durch Weihrauche, den man der Unordnung und der Unregelmäßigkeit opferte, den Weg zur Inful bahnen<sup>317</sup>.“

P. Coelestin Steiglehner gelang es dann, Zirngibl vor einer hitzigen Antwort zurückzuhalten, indem er versprach, P. Prior ad revocationem zu veranlassen<sup>318</sup>. Doch P. Frobenius intriguierte weiter. Er ließ am 14. September noch P. Wilhelm von Haindling kommen und fragte ihn über das Betragen P. Romans nach Erhalt des Briefes aus. P. Wilhelm rühmte sich daraufhin, in St. Emmeram viel gewirkt zu haben<sup>319</sup>.

Doch das alles war nur ein Vorspiel zur kommenden Wahl. Am 11. Oktober wurde der nun 83 jährige Fürstabt Frobenius von seinem langen Leiden erlöst<sup>320</sup>. Eine glorreiche Regierungszeit von 29 Jahren, da St. Emmeram mit seiner wissenschaftlichen Leistung an der Spitze der bayerischen Klöster gestanden hatte, endete unter bedenklichen Erscheinungen. Die Zügel waren seiner ehemals so festen Hand schon vor seinem Hingang entglitten, doch was er aufgebaut hatte, konnte so rasch nicht untergehen, wenn nur der rechte Mann nachfolgte<sup>321</sup>. Es sollte aber nicht ohne gelinden Sturm abgehen.

Am 17. Oktober wurde der Fürst begraben. P. Prior verschob die Wahl auf den 1. Dezember, da der Nuntius wegen der Übertragung von P. Wolfgangs Wahlstimme auf den Senior P. Joseph Reindl Schwierigkeiten gemacht habe. P. Wolfgang weilte damals in Rom; eine nochmalige Bestätigung einzuholen kostete Zeit.

P. Roman mißbilligte diesen Aufschub, da während der langen Krankheit des Abtes die Disziplin sehr abgenommen habe „und die jüngsten Religiösen sich sehr viele Freyheiten, und manche Ausfälle über unsere besten, und ältesten Religiösen erlaubt“ hätten<sup>322</sup>.

P. Roman traf erst, „aus Vorsicht“, am 30. November zur Wahl ein<sup>323</sup>. Am gleichen Tag noch versammelte P. Prior um 4 Uhr das Kapitel. Erst wurden einige Personalfragen geregelt, unter anderem erhielt P. Prior die Vertretung des blinden P. Benedikt bei der Wahl, dann schritt er zur Teilung der fructus intermedii, wie es Herkommen war. Aus den „Laudemial- und Lehengefällen, den Einnahmen der Abtei, sollte jeder Kapitular 58 fl erhalten. Die Senioren erschranken; beim letztenmal waren

317) Prioratstagebuch 175c, zum 31. 8. 91.

318) ebd., zum 8. 9. 91.

319) ebd. zum 14. 9. 91. Briefe an Westenrieder sind leider in der Zeit vom 20. 12. 90. bis 2. 1. 92. nicht erhalten.

320) Prioratstagebuch 175 c und a.

321) S. die Äußerung von P. Heinrich bei Grill, a. a. O. S. 53.

322) Prioratstagebuch, 175c zum 17. 10. 91.

323) Prioratstageb. 175 c. Über die Vorgänge vergl. auch Grill, a. a. O. S. 53 f. Grill konnte allerdings das Prioratstageb. von 1788 bis 1797 nicht einsehen.

es 17 oder 18 fl gewesen. Doch andere wollten auch noch das Stiftungsgeld, das zu den allgemeinen Klostereinnahmen gehörte, aufteilen<sup>324</sup>. P. Prior vergaß auch die Fratres nicht. Er machte, wie der Chronist berichtet, „eine sehr schmeichelhafte Proposition für die fratres: Sie waren alle in maioribus ordinibus, folglich hatte jeder bei der Wahl eine Stimme: man räumte ihnen demnach 102 fl zu ihrer Portion ein, welches einem, und dem andern Kapitularn misfiel, zuförderst ienen, welchen die zu theilende Summe ohnehin zu groß, und contra S. paupertatem zu seyn schien<sup>325</sup>.“

Ob P. Frobenius mit seiner Werbung Erfolg haben würde, mußte sich am 1. Dezember zeigen. Der Weihbischof v. Schneidt präsiidierte, nach altem Herkommen als päpstlicher Kommissar eingeladen<sup>326</sup>. Die Äbte von St. Jakob und Prüfening fungierten als Scrutatores. Im zweiten Scrutinium fiel die Entscheidung. Gewählt wurde P. Cölestin Steiglechner mit 20 von 32 Stimmen, P. Frobenius erhielt trotz aller Bemühungen nur sieben. „Die Wahl fiel zum allgemeinen Vergnügen aus“, schließt Zirngibl seinen Bericht<sup>327</sup>. Hatten sich auch einzelne Elemente störend hervorgetan, gesiegt hatte doch der bewahrende Geist der Strenge und Regeltreue. Die Wahl war ein gutes Zeichen für St. Emmeram.

Nach Frobenius Forster konnte nur mehr ein Mann von überragender wissenschaftlicher Bedeutung Fürstabt von St. Emmeram werden. Steiglechner war es<sup>328</sup>. Sein Ruhm als Physiker, Meteorologe und Astronom reichte weit über Bayern hinaus. Ingolstadt gewann durch ihn wieder seine frühere Stellung in der Physik, die Societas Meteorologica Palatina wählte ihn zu ihrem Mitglied, er war Preisträger der Akademie in München und Rektor der Universität Ingolstadt. Sein Interesse umspannte gleichermaßen Malerei wie Musik; Nikolai rühmte einst sein Urteil und sein Können. Die Sammlung alter Münzen, das Werk eines ganzen Lebens, ließ seinen Namen in der gelehrten Welt bis heute dauern. Und den Arbeiten des angesehenen Erforschers der römischen Denkmäler in Bayern, seines Konventualen Bernhard Stark, stand er nicht nur fördernd zur Seite, er nahm selbst nahe bei Gebraching Ausgrabungen vor.

Am eindringlichsten empfahlen ihn aber sein ausgeglichener Charakter, seine freundliche Güte, seine Friedfertigkeit. Von Klugheit und Festigkeit unterstützt, ließen diese Eigenschaften des neuen Fürsten auf Ausgleich der Spannungen und auf gedeihliche Zeiten hoffen.

P. Roman freute sich ehrlich über die Wahl. Seit ihrem gemeinsamen

324) Im Prioratstageb. erinnert Zirngibl dabei an das „votum paupertatis“.

325) Der ganze Vorgang nach dem Bericht im Prioratstagebuch 175 c, unter dem 30. 11. 1791.

326) Vergl. dazu F i n k , a. a. O. S. 287! Bei den übrigen Klöstern der Kongregation leitete der Präses die Wahl. S. auch W a l c h e r , Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtwahlen.

327) Prioratstagebuch 175 c.

328) G r i l l , a. a. O.

Noviziat hatte ihr freundschaftliches Verhältnis keine Trübung erfahren. Ohne Mißgunst betrachtete er den Aufstieg seines Mitbruders. Und doch konnten jetzt, das lag in der Natur der Sache, Spannungen nicht ausbleiben. Der Abt mußte die persönlichen Rücksichten hintansetzen, wo es die Sorge für den Frieden des ganzen Klosters galt. Er mußte, wo es notwendig war, als Abt sprechen; das mochte manchmal verstimmen. Denn daß Zirngibl im Grunde, bei Wahrung aller gebotenen Förmlichkeiten, in Steiglehner immer noch den Mann sah, der einmal sein Freund gewesen war, kann nicht verwundern. Viel Takt von beiden Seiten war notwendig, sollte aus der einstigen Vertrautheit nun, da sie nicht mehr anging, nicht kalte Entfremdung werden.

Mit großer Klugheit begegnete Steiglehner dieser Gefahr. Wo es ging, schenkte er P. Roman einen Beweis seines Vertrauens. Am 7. Januar brach der neue Fürstabt von St. Emmeram nach München auf, um sich beim Kurfürsten vorzustellen<sup>329</sup>. P. Roman war sein Begleiter. Er war auch wie kein anderer in der Lage, seinen Fürsten in den Kreisen der Hauptstadt einzuführen. Die Tage waren reichlich angefüllt mit Besuchen bei den einflußreichsten Männern am Hofe und in der Akademie. Dem Nuntius galt der erste Besuch, dann folgten Visiten bei Häfelin, dem Vizepräsidenten des Geistlichen Rates, bei Lippert, beim Staatskanzler v. Hertling; P. Karl Klocker von Benediktbeuren, der spätere Abt, und P. Kennedy von St. Jakob waren beim Fürsten zu Gast. Die Audienz beim Kurfürsten am 12. Januar verlief sehr huldvoll. „Ganz München“, soll er Steiglehner angesprochen haben, „hat sich über die Wahl, ich aber mich am meisten gefreuet.“ Mit zwei Einladungen zur kurfürstlichen Tafel beehrt, blieb der Fürst noch einige Tage in München und nahm die Gegenbesuche der Herren entgegen. Zirngibl suchte noch den kranken Westenrieder auf, doch an der Akademiesitzung, bei der Steiglehner der Vorsitz angetragen wurde und Vacchieri in seiner Ansprache an ihn das Reichsstift wegen seiner Verdienste um das Vaterland und seine Geschichte pries, konnte er nicht mehr teilnehmen. Seine Krankheit hatte ihn wieder überfallen. Er lag im Bett und fastete.

Auf der Rückreise wurde der Fürst in Landshut mit allen Ehren empfangen und im Hofwagen zur Audienz beim Fürsten von Birkenfeld abgeholt. So war also die Reise ein schöner Erfolg. Nichts trübte das Verhältnis zu Bayern und seinem Fürsten.

Von München brachte der Fürstabt den in Ingolstadt abgesetzten allzu konservativen Professor des Kirchenrechts P. Karl Klocker von Benediktbeuren mit<sup>330</sup>. In den Gesprächen mit Lippert mag dessen Lage in der Weise gelöst worden sein, daß er in St. Emmeram und im Lyzeum St. Paul das Kirchenrecht lehren durfte. Es war bisher in St. Emmeram noch nicht systematisch betrieben worden; trotzdem war die Berufung einigen Patres nicht recht. P. Prior machte sich zum Sprecher der Unzufriedenen.

---

329) Prioratstagebuch 175c.

330) S. Fink, a. a. O. S. 248, 253; Lindner, a. a. O. S. 141 ff!

In einem heftigen Brief an Klocker schalt er diesen einen gefährlichen Mann, den Fürsten einen Despoten, der die Liebe seiner Mitbrüder schon ziemlich verloren habe. Obwohl der Fürstabt sehr entrüstet war, gab er doch nach und änderte den Titel Klockers ab in Professor iuris patrii et publici. Die Ehre des Klosters hätte sonst, war die Meinung der anderen, Schaden gelitten, hätte es zugegeben, keinen Mann zu besitzen, der das ius ecclesiasticum lehren könne<sup>331</sup>.

Wollte der Fürstabt P. Roman in seiner Nähe haben oder fürchtete er vom Ungestüm seines Propstes Ungelegenheiten mit dem Grafen von Seinsheim<sup>332</sup>, er bot ihm jedenfalls das Amt des Kuchelmeisters und die Kanzleiherrenstelle an. Zirngibl lehnte jedoch ab, da er mit dem Kanzler Schwierigkeiten befürchtete. Er bat vielmehr um das Archiv, erhielt es aber nicht<sup>333</sup>. Es war vermutlich nicht frei.

An Gelehrten war auch in St. Emmeram kein Mangel, eher an tatkräftigen Ökonomen. Dem Interesse des Stiftes entsprach es mehr, wenn Zirngibl in Hainsbach blieb, sich mit den Untertanen und Dienstboten herumschlug, in den Wäldern auf Ordnung und rationelle Wirtschaft sah<sup>334</sup> und pünktlich seine Einkünfte nach St. Emmeram abführte. Gerade jetzt war eine tatkräftige Leitung notwendig. Schon begann auch das Landvolk unruhig zu werden. In Geiselhöring begrüßte man im August 1792 offen die französische Revolution<sup>335</sup>.

Doch weniger solche Sorgen verleiteten ihm allmählich den Aufenthalt in Haindling als vielmehr der Mangel an Zeit und an Büchern<sup>336</sup>. Seit November 1792 fühlte er sich wieder frei vom Druck seiner Krankheit<sup>337</sup> und machte sich mit Feuereifer daran, seine Pläne in die Tat umzusetzen. Seine Begierde, wieder etwas in die Welt hinauszuschicken, verbot ihm allerdings die Konzentration auf die große Aufgabe seiner Klostergeschichte. Er gab seine Absicht, sie fertigzustellen, noch nicht auf, doch wollte er rascheren Erfolg sehen. So kündigte er schon am 2. 1. 1792 eine *Abhandlung von dem Stift St. Paul in Regensburg* an, daneben eine *Geschichte der Probstei Hainspach* als ein Modell, nach wel-

331) Prioratstagebuch 175 c.

332) Zirngibl hatte dessen Jäger wieder in den Jagdgründen der Propstei angetroffen und ihm die Flinte wegnehmen lassen, da er der Ansicht war, das kleine Jagdrecht in den Hofmarken Hainsbach und Ginkofen gehöre St. Emmeram. (Prioratstagebuch 175 c. zum 21. 3. 1792.)

333) Prioratstagebuch 175c, zum 18. 4. 1792.

334) Im Winter 1793/94 lieferte er eine Beschreibung der Waldungen der Propstei. (Ebd.)

335) Ebd., 23. 8. 1792.

336) Am 14. 10. 1792 beklagte er sich bei Westenrieder: „Das Landleben wird mir bald verhaßt.“

337) Brief an Westenrieder, B o c k = M o s e r a. a. O. S. 10.

chem er die Geschichte aller bayerischen Landesgüter ausgearbeitet zu sehen wünsche<sup>338</sup>.

Bald sandte er die Abhandlung über St. Paul an Westenrieder mit der Bitte um Abdruck in dessen Zeitschrift<sup>339</sup>. Noch lieber hätte er es allerdings gesehen, wenn sie von der Akademie herausgebracht worden wäre. Noch 1803 schrieb er an Westenrieder: „Ich habe nirgendswo klärere und richtigere Beweise von der Obergewalt der vermischten b. Fürsten über Regensburg, als in der Lebensgeschichte des heil. Wolfgang (des Gründers dieses Klosters) gefunden. Und doch achtete die Akademie die Abhandlung über die Entstehung des Klosters St. Paul ihrer Aufmerksamkeit nicht würdig, in welcher doch die obigen Beweise vorkommen<sup>340</sup>.“

Diese Beweise waren allerdings weder an betonter Stelle herausgestellt noch boten sie neue Gesichtspunkte. Zirngibl wollte nur ein allgemeines Interesse an seiner Abhandlung begründen. Es bestand wohl kaum, so verdienstvoll für die Geschichte der Klöster Regensburgs diese Arbeit auch war<sup>341</sup>, die zweite in Zirngibls Plan. Wenig mehr als die Reihe der Äbtissinnen bot er nicht<sup>342</sup>. Nur für die Frühzeit war er ausführlicher. Die Quellen boten sich hier reicher an; die *Vita St. Wolfgangi* von Othloh lieferte die ganze Gründungsgeschichte, der Jesuit Rieberer stellte ihm den, wohl etwas zweifelhaften<sup>343</sup>, Stiftungsbrief und Auszüge aus dem Archiv zur Verfügung. Zirngibl benützte dieses Material in großem Ausmaß, sodaß Janner<sup>344</sup> von einer bloßen Edition der Arbeit Rieberers spricht. Der Kanonicus Ried dagegen, damals bitter verfeindet mit Zirngibl, verstieg sich bis zu dessen Verleumdung als Plagiator; er habe Rieberers Manuscript wörtlich übersetzt und in Druck gegeben, ohne ihn zu nennen<sup>345</sup>. Von Haß verblindet, übersah Ried die einwandfreie Zitierung Rieberers als Gewährsmann für den Stiftungsbrief und die Reihe der Äbtissinnen (S. 5 Anm. a, S. 30). Was Zirngibl seiner Vorlage hinzufügte, war die Argumentation, war die Polemik gegen seine Vorgänger. Eine eigenständige Archivarbeit war die Abhandlung freilich nicht; ihr Verfasser gab sie aber nicht als solche aus.

Zirngibls Pläne waren zu weit gesteckt, als daß er alles mit eigener Forschungsarbeit hätte bewältigen können. Was er in den Monaten nach

338) Brief an Westenrieder.

339) Damals hat er vielleicht auch die „Abhandlung über die Grafen von Bogen“ übersandt; am 21. 7. 1794 erwähnte er sie jedenfalls als im Besitz Westenrieders befindlich. Vom Inhalt des Msc., das mit dem Archiv der Akademie verloren gegangen sein mag, verlautet nirgends.

340) Am 15. 4. 1803.

341) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I. S. 396 ff baut seine Darstellung ganz darauf auf.

342) Die beiden Regensburger Historiker Gandershofer und Ried sammeln ergänzende Notizen, ohne aber eine eigene Abhandlung herausgeben zu können (Archiv d. Hist. Ver. Rgb. R. M. 228, KrBR. Rat. ep. 390).

343) S. Janner, a. a. O. S. 397, Anm. 1, bei Zirngibl S. 4 f ebenfalls Zweifel.

344) Ebd., nach Ried, Rat. ep. 390 der KrBr.

345) Siehe unten!

seiner Genesung Westenrieder gegenüber erwähnt, übersteigt die Kraft eines einzelnen. Seine Absicht, die Geschichte der bedeutendsten Klöster Regensburgs darzustellen, wollte er aber durchführen. So griff er, um die verlorenen Jahre in Eile hereinzuholen, zu Rieberers Vorarbeiten, die ihm damals in großem Umfang zur Verfügung standen. Eine Abhandlung über Tiburnia lag ihm vor<sup>346</sup>, ebenso schrieb er sich um diese Zeit Rieberers Auszüge aus den Hochstiftsurkunden ab<sup>347</sup>. Daneben beschäftigte ihn der Gedanke an seine Emmeramer Geschichte ununterbrochen. Bis zum Mai 1793 hatte er bereits 6000 Urkunden ausgezogen<sup>348</sup>. Neben der Geschichte von Hainsbach, die ihn nun nicht mehr losließ, gedachte er noch eine Untersuchung über die Heimat des hl. Emmeram anzustellen und darüber, „ob dieser Mann wegen einem ungleichen, und unklugen Ausdrücke seines Biographen von Jahre 750 herum verdiene, ein *Suicida* genennet zu werden. Herr Scholliner“, bemerkte er weiter, „scheint mir hier seiner Kritik zu viel getrauet zu haben<sup>349</sup>.“ Das Thema vieler kleinerer Schriften der späteren Jahre klingt hier schon an, die Polemik gegen andere Forscher. Besonders die genealogische Forschung bot hierzu manchen Anlaß.

Blieb die Arbeit über den hl. Emmeram ungeschrieben, so griff Zirngibl noch im selben Jahr eine Stelle aus der Überlieferung über den hl. Wolfgang an. *War der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, ein geborener Graf von Pfulingen?* hieß der Aufsatz, den er am 27. Juli Westenrieder vorlegte. Die Absicht, die ihn bei der Abfassung leitete, spricht er im Vorwort aus: „Um zu zeigen, daß nicht alles, was im Vaterland ge- glänzt hat, adelig gewesen, und daß nicht allzeit der, Ahnen zählende, Adel zu den herrlichsten Aemtern und Geschäften hingestellt worden sey; folglich daß derselbe nicht auch wegen seinen allgemeinen Verdiensten zu den einträglichsten und ehrenvollsten Schauplätzen ein ausschließliches Recht habe, will ich für dießmal nur beweisen, daß der selige

346) Am 27. 7. 1793 berichtete er Westenrieder von diesem Thema, den Gewährsmann nannte er in seiner Abhdl. über Tiburnia S. 127 Anm. g.

347) Prioratstagebuch 175 c, August 1793. P. Matthias Rieberer, ehemals Jesuit in Wien, war dort Schüler von P. Marcus Hansiz gewesen. Seit 1774 ist er in Regensburg nachzuweisen (Prioratstagebuch 175 a, 19. 10.) Er war häufig Gast in St. Emmeram, Zirngibl nannte ihn seinen Freund, als er am 1. 5. 1794 seinen Tod im Prioratstagebuch vermerkte. Kardinal Garampi empfahl in einem Brief vom 24. 1. 1784 an Martin Gerbert P. Rieberer als Kenner alter Handschriften und fähig zur Ausarbeitung des Bistums Regensburg für die *Germania Sacra*. In der Tat hinterließ er einen reichen Nachlaß zur Fortsetzung des *Episcopatus Germaniae* des P. Hansiz in der Hofbibliothek Wien. (All- g e i e r, Briefwechsel des Kardinals Garampi mit M. Gerbert (Studi e Testi 126, S. 465). Seine Regensburger Mss. vermachte er dem Stift St. Johann, Universalerbe wurde das Stift Mattsee.

348) Brief vom 27. 5. 1793 an Westenrieder.

349) Im Msc. Rat. ep. 417 KrBR behandelt Zirngibl kurz St. Emmeram, doch ohne jede kritische Untersuchung. Nur die Daten werden festgehalten. Da der neue Früstabt erwähnt wird, scheint die Aufzeichnung in diese Jahre zu gehören. Auf St. Emmeram folgen die Bischöfe bis St. Wolfgang.

und herrliche Bischof Wolfgang durch eine unglückliche und ungegründete Einwirkung eines überspannten Eifers, für seine in jeder Rücksicht treffliche Vorzüge dem Adel beygesellt worden sey.“

Nach dem Motto: „Posterum consensus, ac multitudo nullum pondus habet, nisi quatenus consentiunt cum antiquis, et coaevis“ (S. 380, nach Palignesius, *Monita Genealogica* XXX), weist er alle späteren Berichte über die Abstammung Wolfgangs aus dem Hause Pfulingen zurück<sup>350</sup> und beharrt auf der Stelle bei Arnold: „genere ingenuus“ oder bei Othlo: „ex ingenuis parentibus“. Glücklich ist auch der Nachweis aus der Lebensgeschichte, die doch alles andere als Züge hochadeliger Lebensführung berichtet. Die exakte Beweisführung zeugt von Meisterschaft in der Behandlung genealogischer Fragen. Den Ruf eines großen Forschers zu bewahren, genügte jedoch auch eine meisterhaft gekonnte kleine Arbeit nicht. Zu einem größeren Werk rang sich Zirngibl dann, in mehreren Stufen, um diese Zeit auch hindurch.

Mit der bedeutenden *Geschichte der Probstei Hainspach*<sup>351</sup> hatte er 1791 angefangen und war am 28. Mai 1793 im großen ganzen fertig<sup>352</sup>. Über die Gedanken, die ihn bei der Abfassung leiteten, berichtete er laufend seinem Freund. Er führte darüber aus: „Ich habe . . . von den alten Besitzern der Hofmärke Hainspach, und Haindling eine etwas weitschichtige Abhandlung zusammengetragen. Sie ist ein Modell, nach welchem ich die Geschichte aller bayerischen Landesgüter ausgearbeitet zu sehen wünsche . . . Sie ist in dieser Art die einzige, die ich von einer Privatherrschaft bisher gesehen habe<sup>353</sup>.“ Zweifellos war es übereilt, als er Ende Dezember bereits sein Manuscript nach München sandte<sup>354</sup>. Im Oktober 1794 fing er nämlich erst an, die Registratur in Hainsbach mit vielen Rechnungen und den alten Akten über Streitsachen in Ordnung zu bringen<sup>355</sup>. Außerdem war es ihm nicht möglich, in Haindling die Originalurkunden aus dem Emmeramer Archiv einzusehen, deren Benutzung dann seine Arbeit so wertvoll machte<sup>356</sup>.

In der Einleitung (S. III ff) führte er die Art und Absicht seiner Darstellung aus: „Schon lange entwarf ich diese Geschichte, zu deren Bearbeitung mich meine öftere Anstellung in Haindling angelockt hat. Ich trug sie aus alten Urkunden, Registern und Rechnungen zusammen. Da ich die Gelegenheit zur Durchsuchung des Archivs erhielt, durchgieng ich

350) Neue hist. Abhdl. V. Bd. 1798 S. 679—689.

350a) J a n n e r a. a. O. I, S. 350 hält, den Zwiefaltener Annalen aus der Zeit um 1150 folgend, an dieser Auffassung fest.

351) Akademischer Verlag, München 1802 mit Index von Westenrieder.

352) Brief an Westenrieder.

353) Am 2. 1. 1792 an Westenrieder.

354) 27. 12. 1793 an Westenrieder.

355) Prioratstagebuch 175 c, zum 2. 10. 1794.

356) Den Rotulus mit der Güterbeschreibung von 1031 hat er bis in die neueste Zeit als einziger im Original benutzt und dadurch Klarheit über den alten Güterstand zu schaffen begonnen. (B e c k, Studien über die Grundherrschaft St. Emmeram S. 26.)

alle Archival=Urkunden, die sich auf die Probstey Hainspach, auf die angrenzenden Gegenden, und auf die darinn liegenden Gotteshäuser<sup>357</sup>, und zuvörderst auf die Wallfahrtskirche in Haindling bezogen<sup>358</sup>, und da mich ein neuer Ruf nach Haindling versetzte, so umarbeitete ich die bereits entworfene Geschichte nach den Archival=Urkunden, von denen ich keine untersucht, so auch keine unbenutzt ließ, und so wurde meine Beschreibung weitläufiger, als ich anfangs vermuthet hatte.

Ich bemühte mich, nicht nur allein die alten adeligen Geschlechter, sondern jeden rechtschaffenen Landsassen, Gutsbesitzer, und Einwohner in der Probstey aufzusuchen, und die Reihe der alten Ritter von Hainspach, adelicher Landsaßen in Ginkofen und Perg, der alten Pfleger und moder- nen Richter, der Pfarrer und Altaristen in chronologischer Ordnung her- zustellen.

Dieß alles schien mir noch unvollständig zu sein, wenn ich nicht auch die alten Gewohnheiten und Sitten, die mir in den Urkunden auffielen, erzählte und erklärte, die verkappten Oerter entlarvte<sup>359</sup>, und die diplo- matische, sehr oft undeutliche Sprache verdolmetschte.

Um in jeder Rücksicht etwas Ganzes zu liefern, so beschrieb ich auch die Feld- und Wiesengründe, deren Werth und Unwerth, die Waldungen, und die Quellen des immer mehr um sich greifenden Holzmangels; den Charakter der Unterthanen, ihren ordentlichen Hang zur Arbeit, und ich verschwieg dabey auch nicht unsere Gebrechen.“

Methodisch ausgezeichnet ist der erste Abschnitt, in dem er an Hand des Rotulus von 1031 die Besitzungen, die einst zur Propstei gehörten, der Reihe nach aufsucht und dann mit Hilfe zeitlich folgender Urkunden noch einmal bestimmt. Dann verfolgt er die verschiedenen Lehensträger bis zum Prozeß von 1575, der das Kloster wieder in den unmittelbaren Besitz der Güter brachte. Seitdem mehren sich die Quellen, der Text wird infolgedessen allzu ausführlich; sogar einzelne Gäste werden nicht über- gangen.

Genau ist die Beschreibung der einzelnen Ortschaften mit dem Nach- weis der Rechtslage für jeden einzelnen Hof. Allgemeine Erkenntnisse folgen daraus allerdings ebenso wenig wie aus der Darstellung der Lehensverhältnisse. Wie in allen seinen Arbeiten ist auch hier die Be- trachtung auf den augenblicklichen Gegenstand beschränkt.

357) Das umstrittene Kloster Perg verlegte er dabei nach Haindlingerberg (S. 363 f) Selbst Riezler (I. Bd. S. 287) folgte ihm dabei noch, überzeugt von Zirngibls Beweisführung. Zur ganzen Frage s. Fastlinger, Das Salvator-kloster Berg (VHVNdb. 34. Bd. 1898) Das Ergebnis ist aber nicht haltbar.

358) Das Alter des Wallfahrtsbildes setze er zu hoch an; er hielt es für eine Schöpfung des 9. Jahrhunderts. Sein Vorgänger, P. Bonifaz Schachtner, hatte es in seinem *Gnadenschatz zu Haindling 1747* noch dem hl. Lukas zuge- schrieben. Es stammt jedoch aus dem frühen 14. Jahrhundert. (Hartig, Die niederbayerischen Stifte S. 131).

359) Mit manchen Irrthümern; so hält er z. B. Hilaraspach im Rotulus für Hainsbach (S. 2); Beck hält es für Indersbach. Einige, wie Niftharteskhirichum konnte er nicht finden, (S. 167) für andere weist ihm Janner, a. a. O. I S. 215 Anm. 4 falsche Deutungen nach.

Der ökonomische und kirchengeschichtliche Teil gab Anlaß zu einer Fülle von charakteristischen Bemerkungen. Der Propst von Haindling zeigt sich als sachkundiger Leser der ökonomischen Publikationen. Er tritt ein für Ablösung des Zehnten durch Geld (S. 100), für die Aufteilung der allzu großen Güter, da sie seiner Erfahrung nach schlechter bewirtschaftet würden als die kleinen (S. 132 Anm. c), für die allgemeine Vergebung des Bodens zu Erbrecht als das „einzige und beste Mittel, die Landescultur zu befördern“, da der Erbrechter für sich, seine Erben und seinen Grundherrn zugleich arbeite (S. 100 Anm. b). Leidenschaftlich wird er, wo die Mängel der Waldkultur zur Sprache kommen (S. 302 ff).

Nirgends tritt die Tendenz der Aufklärung, auf breite Schichten erzieherisch einzuwirken, bei Zirngibl stärker hervor als in diesem Werk. Westenrieder gegenüber kündigte er diese Absicht deutlich an: „Ich mache öfters einen Volksprediger bey guter Gelegenheit, und, denke ich, itzt auch zu rechter Zeit<sup>360</sup>.“

Wenn er an dieser Stelle auch fortfuhr: „Das Land kann nur durch Religion in Beobachtung der Gesetze erhalten werden“, so ging es ihm diesmal doch um die Religion selbst. Mit kräftigen Worten tritt er ein für Wallfahrt und Kreuzwegandacht (S. 450 ff); er weiß, daß sie nicht das Wesen des Christentums ausmachen, er weiß aber auch, daß beim Kampf gegen die religiösen Formen nur der Ansatzpunkt liegt zum Kampf gegen das Christentum überhaupt, daß zum Unglauben gelangt, wer mit Verachtung des Zufälligen beginnt. So weist er den Äußerungen der Frömmigkeit, ein „christlicher Aufklärer“<sup>361</sup>, ihren bedeutenden Platz im Ganzen der Religion zu<sup>362</sup>. An dieser Stelle verschmäht er es endlich auch, vom Nutzen der Religion für Staat und Volk, für Gesetz und Moral zu sprechen. Der Unglaube an sich ist schon Gefahr. Der Aufklärung weist er nunmehr andere Bereiche an. Sie ist die Erziehung zu Ehrfurcht und Gehorsam gegenüber den göttlichen und vaterländischen Gesetzen (S. 450), zur Liebe zur Arbeit und Selbstbeherrschung<sup>363</sup>. Die Gefahr aus dem Westen hatte ihm die Augen geöffnet<sup>364</sup>.

Der Wert der Geschichte von Hainsbach beruht jedoch nicht auf diesem Teil, der selbst zur Geschichtsquelle geworden ist. Sie ist nicht nur die erste, rein auf archivalische Quellen aufgebaute Arbeit Zirngibls, sondern tatsächlich, methodisch vorbildlich durchgeführt, das „Muster einer Ortsbeschreibung“<sup>365</sup> für seine Zeit, „eines der vorzüglichsten Zirngiblschen Werke“<sup>366</sup>. In einer Zeit erschienen, da die Erforschung der

360) An Westenrieder, nach dem 28. 5. 1793.

361) Siehe unten!

362) Die in Frage kommenden Stellen s. auch bei Fink, a. a. O. S. 150 ff!

363) Dabei tadelt er die Ausschreitungen an den Bauernfesttagen (S. 315), wettet gegen die Steigerung der Bierproduktion und ihre Folgen, Trunkenheit und Spielwut (S. 308 f) und preist die Bedürfnislosigkeit der alten Zeit.

364) Ihm graute vor den Folgen einer Aufklärung, die, wie bei den Franzosen, „zum äußersten Unheil“ führe. (Brief an Westenrieder vom 9. 9. 99.)

365) Aretin, Lit. Landbuch für die Geschichte Baierns S. 43 Anm. 2.

366) Westenrieder, Denkschrift S. 71.

Ortsgeschichte in Bayern kaum angefangen hatte<sup>367</sup>, da die ländlichen Rechts- und Besitzverhältnisse bestenfalls der Gegenstand wirtschafts- politischer Kontroversen<sup>368</sup>, nicht aber historischer Forschung waren, ist sie ein Werk, das der Ortsforscher auch heute noch mit Nutzen zu Rate ziehen wird<sup>369</sup>. 1841 noch stellte Koch-Sternfeld fest: „Zirngibls Geschichte der Frauenabtei Obermünster 1787; die der Probstey Hainsbach, das bayerische Ober- und Nutzzeigentum und das Klostergut in ihren wechselseitigen Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen beschreibend, sollte auch in den höheren Verwaltungsstellen nicht fehlen<sup>370</sup>.“ Mit Recht konnte sich die *Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung*<sup>371</sup> diesen bayerischen Stimmen anfügen. In einer Rezension über die Erscheinungen der Münchener Akademie nahm sich diese Zeitschrift zuerst der Geschichte von Hainsbach an. Zirngibl, „ein Mann, der sich in der kritischen Bearbeitung der bairischen Geschichte längst rühmlich ausgezeichnet hat“, heißt es dort, habe eine Geschichte geliefert, „welche uns einen getreuen Abriß von den Vorgängen und Veränderungen eines Orts seit vielen Jahrhunderten darstellt“. Mit ehrlicher Begeisterung wird die genaue und gründliche Auswertung der Archive, die weitgespannte, alle Stände umfassende Darstellung in umfangreicher Inhaltsangabe anerkannt und betont, daß all diesen Werken der Akademie „in ihrer Art ein vorzüglicher Werth von keinem Kenner versagt werden dürfte“. Selbst was Zirngibl zur Kirchengeschichte beitrug, wird, ungeachtet der kämpferischen Haltung des Verfassers selbst, ohne jedes abfällige Urteil als die Kenntnis der Vergangenheit fördernd begrüßt<sup>372</sup>. Sicherlich war es die Ehrfurcht vor der wissenschaftlichen Leistung, die darüber zu schweigen gebot.

Ungescheut konnte Zirngibl sagen: „Würde jedes Archiv mit gleichem Fleiße, und Muth durchsucht, welchen Zuwachs wurde die vaterländische Geschichte dadurch erhalten<sup>373</sup>!“

Seine Hainsbacher Geschichte war die reifste Frucht jener Jahre, die er in Haindling zubringen mußte. Die Klostergeschichte machte kaum mehr Fortschritte. Er fertigte zwar im Juni 1791 einen Auszug aus den Papst- und Königsurkunden des Archivs an, die ihm P. Coloman geschickt hatte<sup>374</sup> und arbeitete die nächsten Monate das ganze Register durch<sup>375</sup>, doch von einer vollständigen Klostergeschichte ist bald keine

367) Aretin, a. a. O. S. 43 Anm. 2.

366) Westenrieder, Denkschrift S. 71.

367) Aretin, a. a. O. S. 43.

368) S. Einhorn, Wirtschaftspolitische Reformliteratur in Bayern vor Montgelas.

369) Hartig, Die niederbayerischen Stifte, baut seinen Abschnitt über Haindling weitgehend auf Zirngibl auf (S. 129 ff).

370) Koch-Sternfeld, a. a. O. S. XXX, Anmerkung.

371) Vom 5. 4. 1805, Nr. 81, Sp. 25—28.

372) Ebd., Spalte 28.

373) Brief an Westenrieder vom August 1793.

374) Prioratstagebuch 175c.

375) Ebd., zum 24. 8. 92.

Rede mehr. Er hatte keine Freude mehr an seinem Haindlinger Exil. Am 27. Dezember schrieb er an Westenrieder: „Dabey kan ich nicht fassen, wie Euer Wohlgebohren mir immer zu meiner Einöde Glück wünschen, die mich doch hindert, so etwas, wie Hochdero Werke sind, auszuarbeiten. Nebst dem, daß mir die Hilfsmittel in der Einöde mangeln, so bin ich durch ökonomische Sorgen, durch unbedeutende Berufsgeschäfte und Untersuchen zerrissener und zerstreuter Registraturen gehindert, etwas niederzuschreiben, so im Grunde vorzüglich, oder in der Folge nützlich, oder der Aufmerksamkeit eines Kenners würdig wäre.“

Die lange Ruhe der Wintermonate, die Sammlung, die Zirngibl in Haindling finden konnte genügten allein nicht, mit den Fortschritten der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung auf gleicher Höhe zu bleiben. Die Isolierung, in der er in Haindling lebte, wirkte sich nachteilig aus. In den Jahren, da neue Anregungen noch hätten verarbeitet werden können, blieben sie aus. Neue Veröffentlichungen gingen ihm spärlich zu<sup>376</sup>, und in den Konkurrenzkampf der Preisfragen, der ihn auf neue Probleme aufmerksam gemacht hätte, war ihm ohne reiche Bibliothek erfolgversprechendes Eingreifen nicht möglich. Was er trotzdem tun konnte, tat er; seine Absicht aber, in der jetzt entstehenden „Lebensgeschichte des Abtes Albert“ alle einschlägigen Urkunden im Auszug vorzutragen, zeigt ihn nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Lange hatte er noch nicht daran gearbeitet, als er schon die erste Ankündigung an Westenrieder sandte. 1794 glaubte er sie dann, nach fünfjährigem Sammeln, fertig und wollte die Partien, die mit allgemeineren Fragen der bayerischen Geschichte zu tun hätten, seinem Freund schicken. Da wurde er plötzlich aus seiner Einöde befreit, aber nur zu neuer Gefangenschaft. Er wurde wieder Prior, und seine Arbeit stockte auf Jahre.

Nachdem sich der kränkliche Prior, P. Coloman Sanftl, schon bei seiner Aufgabe, die Novizen vom gemeinsamen Noviziat in Rott abzuholen, von P. Roman hatte vertreten lassen — Zirngibl sah dabei erneut in Vogtareuth nach dem Rechten wie das Jahr vorher zusammen mit dem Fürstabt selbst — dankte er am 2. Dezember 1794 nach kurzer Amtsdauer gänzlich ab. Zirngibl wurde wieder als Kandidat aufgestellt und am 3. Dezember mit 14 Stimmen gewählt. Am 15. trat er sein Amt an, „ungern, aber gezwungen“.

(Fortsetzung folgt)

---

376) In den Tagebüchern wurden die seltenen Sendungen von Büchern vermerkt, jedoch ohne Titel.

# Literarische Umschau

## Die diplomatische Ausgabe der Magisterregel

von *Frumentius Renner OSB, St. Ottilien*

Schon bald nach dem Kriege wurden Gerüchte laut, daß in Belgien eine wissenschaftliche Ausgabe der Magisterregel (= MR) vorbereitet werde. Seit Jahren schien es, als ob das erwartete Werk unmittelbar vor der Veröffentlichung stehe. Doch erst im Frühjahr 1954 wurde es greifbar als 3. Band in der Reihe der *Publications de Scriptorium*, ein Umstand, der für sich schon eine gediegene Aufmachung und wissenschaftliche Qualität verbürgt. Der stattliche Quartband ist tatsächlich recht vornehm ausgestattet und stellt sich als diplomatische Ausgabe der MR vor: *La Règle du Maître, Edition diplomatique des Manuscrits latins 12205 et 12634 de Paris* par Dom H. V a n d e r h o v e n et Fr. M a s a i avec la collaboration de P. B. C o r b e t t, Bruxelles-Paris 1953, 340 S., 4 Tafeln.

Das Buch läßt erkennen, daß große Probleme und Schwierigkeiten zu bewältigen waren, daß diese jedoch in mühevoller, jahrelanger Arbeit mit großer Verantwortung gelöst worden sind mit dem Ergebnis, daß die Verfasser ein wissenschaftlich völlig ausgereiftes Werk vorlegen können. Dem Herausgeber der Handschriftentexte, D. V a n d e r h o v e n, standen der bekannte Paläograph M a s a i und der Latinist C o r b e t t zur Seite. Und wenn in der Einleitung bemerkt wird, daß das Zusammenarbeiten der drei Männer sehr intensiv gewesen sei, und daß jeder die Arbeit des andern mitverfolgt und kontrolliert habe, dann bestätigt dies das Werk in erfreulicher Weise. Es ist wohl in der intensiven Zusammenarbeit der drei Gelehrten das letzte Geheimnis für die Reife und den Erfolg des schwierigen Unternehmens zu erblicken, und schon hierin könnte das Werk Vorbild für andere Editionen sein.

Wie bereits erwähnt, besorgte D. Vanderhoven die eigentliche, so sorgfältig geplante und durchgeführte Textedition, ein Pensum, das ein hohes Maß von Akribie und Ausdauer erforderte. Er schrieb dazu entsprechende Einführungen, ferner das eigentliche Vorwort des ganzen Werkes. Die Gründe, die er und sein Mitherausgeber Masai dafür anführen, daß sie die Ausgabe als diplomatische Ausgabe vorlegen, sind überzeugend. Denn die beiden ältesten Handschriften der MR sind tatsächlich ungleichartige Fassungen, denen nur so volle Gerechtigkeit zuteil wird. Ferner schien es den Herausgebern wünschenswert, ein Gegenstück zu schaffen zu der diplomatischen Ausgabe der Benediktusregel (Sang. 914), die seinerzeit Amelli und Morin ediert haben; endlich leitete die Herausgeber das Bestreben, ein wegweisendes Musterwerk zu schaffen. Und das ist ihnen zweifellos gelungen, nicht zuletzt durch die gründlichen und umfassenden, geradezu klassischen Prolegomena, die an die 120 Seiten füllen.

Klarheit und Gründlichkeit zeichnen die grundlegenden Erörterungen Masais aus, die auch dem Fernerstehenden einen trefflichen Einblick gewähren in Methode und Probleme der Paläographie überhaupt und im besonderen in die Art, wie die ältesten Handschriften anzugehen sind; sie zeigen, was an Resultaten zu gewinnen ist oder in Aussicht steht. Zuerst stellt Masai die allgemeinen paläographischen Untersuchungen am Par. 12205 (= P) an (S. 13—26) und prüft den Bestand, Lage und Zusammenstellung der Blätter und die äußern Eigentümlichkeiten. Dabei werden 3 Hände festgestellt, die an P gearbeitet haben. Der Schreiber A bricht seine Arbeit mitten in Kap. 53 der MR ab. An seiner Stelle setzt das Werk Schreiber B fort unter der Direktion des

Schreibers C, welch letzterer das Inhaltsverzeichnis der ganzen Handschrift anfertigte, sowie Titel und Explicit in schöner Unziale schrieb. Da die Schreibart der drei Schreiber untereinander sehr verwandt ist, rechtfertigt sich der Schluß, daß die Weiterführung der Arbeit in der gleichen Schreibstube und ohne längere Unterbrechung geschah. Solcher Wechsel in der Person des Kopisten ist nichts Besonderes. Er machte oft genug begründet sein im zeitweiligen oder dauernden Ausfall einer Schreibkraft und läßt sich auch bei den besseren Schreibstuben dann und wann feststellen.

In gleicher Weise überprüft dann Masai den weniger problematischen Par. 12634 (= E) S. 26—33. Dabei deutet er jenen Teil, in dem die Exzerpte aus der MR stehen, als Ergänzungen der voranstehenden Augustinusregeln; diese Ergänzungen seien gemacht für jene religiösen Gemeinschaften, die von Augustinus her beeinflußt waren, während sich in P das Mönchtum, das sich von den Aegyptern abhängig wußte, an der MR interessiert haben soll. Doch darüber verspricht Masai in dem der Ausgabe folgenden Band sich näher zu äußern.

Weiterhin verfolgt der Paläograph (S. 33—42) die Frage der Herkunft von P und E. Für P wird festgestellt, daß er in der 1. Hälfte des 8. Jh. aus Italien (wohl direkt) nach Corbie kam. Sicher ist, daß er lange Jahrhunderte seit dem frühen Mittelalter dort war. Was E anbelangt, so rechnet Masai mit der Möglichkeit, daß durch Schriftenvergleichung der Beweis dafür erbracht werden kann, daß E bereits in der Karolingerzeit in Corbie war.

Die Kardinalfrage der Datierung geht Masai (S. 42—60) mit großem Ernst und mit einem gewissen kämpferischen Geist an. Mit Heftigkeit weist er die letzten Datierungsversuche von E. A. Lowe (Codices latini antiquiores Part V (Cambridge 1950), vor allem hinsichtlich E zurück. Lowe hat hier bekanntlich P auf rund 600, eher noch früher angesetzt, dagegen die MR-Texte in E ins 7. Jh., allerdings eher an den Anfang des 7. Jh. verlegt. Masai wirft nun dem Altmeister der Paläographie vor, nicht gründlich genug untersucht zu haben und will darin korrigierend eingreifen. In sorgfältiger Abwägung aller Momente und Möglichkeiten, vor allem in subtiler Untersuchung des Verhältnisses von Schreibart und Buch- bzw. Buchstabendekoration in P und E und in Verfolgung der feststellbaren Entwicklung der Unziale kommt Masai zur Erkenntnis, daß die MR-Texte in E als älter anzusprechen und an das Ende des 6. Jh. zu setzen seien, während P um 600 zu datieren sei. Man sieht, der Unterschied zwischen der Auffassung von Lowe und Masai ist im Ergebnis nicht so ungeheuer und man ist erstaunt über den etwas scharfen Ton, den Masai in dieser Sache anschlägt. Zweifellos haben die Ausführungen und Beweismomente Masais viel für sich. Im übrigen wird man den Austrag dieses Streites getrost den dazu Berufenen überlassen können. Als gesichert darf auf jeden Fall gelten, daß die Existenz der MR im Jahrhundert St. Benedikts paläographisch feststeht (S. 48, Anm. 2).

In der Frage nach der Heimat unserer MR-Handschriften weist Masai (S. 60—67) darauf hin, daß die Spracheigentümlichkeiten der Schreiber, ihre Technik und Dekorationsweise einwandfrei auf Italien hinweisen, da merovingische Schriftcharakteristiken fehlen. Darin stimmen Lowe und Masai völlig überein. Der italienische Ursprung von P gilt Masai als noch gesicherter denn der von E, da sich P in seiner ganzen Art einer Anzahl von Handschriften als verwandt erweist, die als aus einem und demselben italienischen Zentrum stammend betrachtet werden. Möglicherweise ist sogar die eine oder die andere der beiden MR-Handschriften in Vivarium geschrieben worden. Tatsächlich ist für Corbie der Besitz einiger Handschriften aus dem Kloster des Casiodor nachgewiesen.

Nachdem die paläographisch-archäologischen Untersuchungen soweit gediehen sind, kommt P. B. Corbett zu Wort und überprüft in detaillierten linguistischen Ausführungen die Spracheigentümlichkeiten und die daraus resultierenden Schreibfehler und die Orthographie (S. 69—93). Die sich ergebenden

Schlüsse über die Provenienz der beiden Pariser Handschriften werden dahin formuliert, daß die Schreiber in Südtalien, möglicherweise in Vivarium zu suchen seien, wenngleich nicht alle Elemente des Textes in dieser Richtung liegen.

Anschließend beschäftigt sich nochmals Masai eingehend mit allen Anzeichen und Spuren der Schrifterneuerung und der Korrekturen, die spätere Schreiber in der Zeit vom 8. bis zum 18. Jh. ausgiebig an P vor allem vorgenommen haben und in denen sich Geschichte und Geschehnisse der Handschriften wieder spiegeln; ebenso behandelt er die Satzzeichen bzw. die *scriptio continua* (S. 93–113).

Ein Fragezeichen möchte ich hinter die Behauptung setzen, daß der Clm 28118 von P unabhängig sei (S. 11). Es sind nämlich einige offenkundig korrupte Textstellen beider Handschriften völlig gemeinsam; vgl. in P die unverständlichen Sätze fol. 68 r Z 44–46 und fol. 68 v Z 50 f.

Besonders hervorzuheben sind die trefflich ausgewählten Fotokopien im Anhang, die alle wichtigen paläographischen Momente von P dem Leser nahebringen, den Charakter der Unzialen, die Art der einzelnen Schreiber, die verschiedenen Ornamente bei Überschrift und Schlußvermerk und endlich auch den oben bereits erwähnten Wechsel der Schreiber. Wünschenswert wäre vielleicht noch die Wiedergabe einer Seite mit verdorbener Schrift und teilweise nachgezogenen Buchstaben gewesen, wie etwa fol. 68 v. Während von P im Gesamten 9 Texte reproduziert sind, genügt für E ein einziges Beispiel.

Durch diese gute Auswahl an Textwiedergaben ist dem Leser das genaue Studium der Prolegomena leicht und genußreich gemacht. (Diese Photokopietafeln hätten verdient, in den Prolegomena an jeweils passendem Platz eingereiht zu werden.)

Auf den Seiten 125–317 folgt nun die eigentliche Textwiedergabe von P. Um der Unziale des Originals nahezukommen, wurde der Text durchgehend in Majuskeln gesetzt. Wo die Handschrift größere Buchstaben schreibt, wurden größere bzw. fettere Typen gewählt. So kann der Leser jede Besonderheit des Originals verfolgen. Abweichend vom Original sind die einzelnen Wörter und Sätze durch entsprechende Spatien getrennt, sonst aber keinerlei Interpunktion zugesetzt. Was im Original eine Zeile ist bzw. eine Seite, ist es auch in der Wiedergabe. Die 32 Zeilen einer geschriebenen Seite füllen knapp zwei Drittel einer gedruckten Seite, auch am seitlichen Rand ist reichlich Raum übrig. So bleibt üppig Raum für den sehr übersichtlich angelegten Variantenapparat, in dem korrigierte oder modifizierte Lesarten von P, sodann die Lesarten des Clm 28118 (= A) und Coloniensis W. F. 231 (= K), einer Abschrift des Clm 28118, aufgeführt werden. Leider sind die von J. Hofmann veröffentlichten Kap. 47 und 48 der MR, die in St. Galler und Würzburger Caesariushandschriften überliefert sind (vgl. Rev. *Bénédictine* 61 (1951), 141–146) nicht berücksichtigt, wohl deswegen, weil die Arbeit der Ausgabe damals schon zu weit vorangeschritten war. Es hätte sich wohl empfohlen, diese in einem Nachtrag, wenigstens hinsichtlich der Varianten aufzuführen. Unter dem Variantenapparat werden die Bibelzitate vermerkt, aber nur die ausdrücklichen Zitate. Zitate aus andern Schriftstellern wurden wohlweislich vorläufig ignoriert.

Der Text von E ist S. 321–337 abgedruckt und zwar je 4 Seiten des Originals (26 zeilig!) auf einer Quartseite. In einem kleinen Apparat wird die Parallelstelle in P vermerkt. Auch hier ist wieder durchgehend in Majuskeln derselben Typs wie beim Text von P gedruckt, da es dem Herausgeber auf möglichste Annäherung des Druckes an das Original ankam. Die leichtere Lesbarkeit mußte dabei geopfert werden. Aber nach Erwägung aller Umstände wird man den gewählten Modus vollauf billigen.

Wünschenswert wäre nun allerdings, daß in Bände aus obiger diplomatischer Edition der Text des Par. 12205 in Form einer textkritischen Ausgabe dieser Handschrift (also S. 125–317) mit dem dazugehörigen wissenschaftlichen Apparat in einer billigen und handlichen Ausgabe in normalem Druck, also

mit Kleinbuchstaben herauskäme für den Gebrauch in den Seminarien der verschiedenen theologischen Disziplinen, wie es unsere Sammlung Florilegium Patristicum in vorbildlicher Weise erfolgreich getan hat. Damit wäre auch dem Verlangen der leichteren Lesbarkeit Genüge getan.

Rückblickend darf gesagt werden, daß die Herausgeber ein äußerst wertvolles Werk geschaffen haben und damit die volle Anerkennung seitens der päpologisch, geschichtlich und theologisch Interessierten verdienen. Wer sich mit der Frühgeschichte der Kirche und des abendländischen Mönchtums befaßt, wird dies Werk nicht entbehren können.

**Schmitz** Philibert, *Geschichte des Benediktinerordens*, III. Band. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Dr. P. Raimund Tschudi OSB, 271 S., 8 Bildtafeln, Verlag Benzinger, Einsiedeln (Schweiz).

Das kühne Unternehmen des Schriftleiters der Revue *Bénédictine* Don Dr. Philibert Schmitz, von der Abtei Maredsous eine Geschichte des gesamten Benediktinertums zu schreiben, hat mit dem VI. Band seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Kühn muß das Unternehmen genannt werden. Denn es beschränkt sich nicht die großen Entwicklungslinien zu zeichnen, wie es dankenswerterweise P. Stephan Hilpisch schon in seiner Geschichte des benediktinischen Mönchtums getan hat. Das Werk wagt es, die innere und äußere Entwicklung, den alten Wellengang von Auf und Nieder und die kulturelle Tätigkeit des Benediktinertums in allen Ländern und allen Klöstern, soweit die gedruckte Literatur schon Aufhellung gebracht hat, darzustellen, eine immense Aufgabe, die schon eine Belesenheit voraussetzt, wie sie Don Schmitz eigen ist. Man wird sich trotzdem fragen müssen, ob eine solche Aufgabe einer Feder eines Landes möglich ist. Umsomehr ist es zu begrüßen, daß schweizerische Mitbrüder, zuerst Dr. P. Ludwig Räder, dann Dr. P. Eugen Pfiffer und zuletzt Dr. P. Raimund Tschudi, das große sechsbändige Werk von Schmitz ins Deutsche übersetzt haben — bisher in drei Bänden — und auch die notwendigen territorialen Literaturergänzungen vorgenommen haben. Die schöne Aufmachung und der gediegene Druck der deutschen Ausgabe werden das Werk dem deutschen Sprachraum erst recht zugänglich machen.

Der hier angeführte dritte Band umfaßt den Zeitraum von der Beilegung des Investiturstreites bis zum Ausbruch der Glaubenspaltung, ein Zeitraum, der in der Geschichte des Benediktinertums zweifellos mehr Schatten als Licht aufweist. Hier scheint aber die Betrachtung nicht tief genug gegangen zu sein. Der Niedergang des Benediktinertums damals kann nicht allein in äußeren Umständen im Reichtum oder Sonderbesitz und dergleichen gesucht werden. In der Geschichte des Gottesreiches hat alles seine Zeit, auch die kirchlichen Gemeinschaften. Die benediktinische Ära mit dem Christus regnans, der streng gebundenen Frömmigkeit, der strengen Ordnung von Arbeiten und Beten war eben vorüber. Sie wäre vergangen, auch wenn die Benediktinerklöster alle in bester Verfassung gewesen wären. Mit Nachdruck habe ich in meiner Kirchengeschichte (Band IV und V) diesen geistigen Wandel aufzuzeigen gesucht. Es war die franziskanische Ära, die Zeit der Armutsorden, angebrochen, die letzterdings ihr Ideal in dem armen Menschensohn, nicht mehr in dem Christus Rex sahen. Das damals entstehende und aufblühende Eremitentum wie die „armen“ Zisterzienser waren Kompromisse dieser geistigen Auseinandersetzungen zwischen den alten monastischen und neuen Idealen.

Im einzelnen wäre zu der sonst mit großer Sachkenntnis gearbeiteten Darstellung der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen nachzutragen; Die Reformversuche der Salzburger Synode von 1418 sowie das übersehene Reformzentrum St. Nikolaus in Augsburg für die Frauenklöster des Melker Reformkreises. Siehe darüber in Band V meiner Kirchengeschichte. Der kulturellen

Auswirkung dieser vorreformatorischen Erneuerungsbestrebungen (Kastl, Melk, Bursfeld) ist in der französischen Ausgabe ein eigener Band vorbehalten. Darin wäre auch die Auseinandersetzung der Benediktiner mit dem Humanismus in Deutschland zu erwähnen.

Verfasser wie Übersetzern gebührt aufrichtiger Dank für diese große im allgemeinen auf der Höhe der Forschung stehenden Geschichte des einst so mächtigen Benediktinertums.

München

R. Bauerreiß

**Weissenberger Paulus**, *Das benediktinische Mönchtum im 19./20. Jahrhundert. 1800–1950*, 8<sup>o</sup> 165 S., Beuron, Kunstverlag (1953).

Eine in 905 Regesten angelegte Geschichte des Benediktinertums in den letzten 150 Jahren, für die man dem Autor aufrichtigen Dank schuldet, mag man auch über die Abgrenzung des Erwähnenswerten mitunter geteilter Meinung sein. So dürften die für die deutschsprachlichen Klöster so verhängnisvollen Jahre des 3. Reiches etwas knapp ausgefallen sein [z. B. der Großangriff des sogenannten „Soko“ (Sonderkommando der Gestapo) aus Koblenz im Februar 1938 auf die bayrischen Benediktinerklöster kurz vor dem „Anschluß“ Österreichs]. — Vermißt wird ferner eine Nachricht über die Errichtung unserer Bayrischen Benediktinerakademie, die Übernahme dieser Zeitschrift 1926 sowie die nicht geringen Verdienste unseres vielseitigen und hochgelehrten ersten Akademie-Sekretärs Dr. Laurentius Hanser von Scheyern.

Es sei gestattet, noch einen Wunsch anzufügen. Wäre es möglich, bei Gelegenheit eine Bibliographie der gedruckten Biographien und Lebensabrisse von Benediktinern und Benediktinerinnen in diesem Zeitraum zu geben?

**Wesenberg R.**, *Bernwardinische Plastik (Zur ottonischen Kunst unter Bischof Bernward von Hildesheim)*, Berlin 1955, 4<sup>o</sup>, 190 S. Text, 198 Abbildungen außerhalb des Textes.

Eingehend werden 9 Werke der Plastik untersucht, die unter dem bau- und kunstfreudigen berühmten Bischof Bernward von Hildesheim (993–1022) entstanden sind (dazu auch noch sein Sarkophag und seine Metallgrabplatte). Die berühmtesten dieser Werke sind die Bronzetüren des Hildesheimer Doms — wohl mit Recht ursprünglich der Abtei St. Michael—Hildesheim zugewiesen — sowie der Bernwardsleuchter. Die zahlreichen Teilphotos lassen die künstlerische Bedeutung zum erstenmal voll erkennen. Leider aber bewegt sich die Untersuchung noch in den alten Bahnen der Kunstbetrachtung, die sich meist nur auf Stilkritik stützte ohne die wichtigen kirchen- und vor allem ordensgeschichtlichen Zusammenhänge hereinzubeziehen. So sind dem Verfasser die großen Reformen unter einem Otto III. und Heinrich II., die an den Namen Gorze, Trier, Regensburg, Niederaltaid und Tegernsee hängen, völlig unbekannt, obwohl darauf schon längst hingewiesen wurde. (Vgl. meinen II. Band der Kirchengeschichte Bayerns S. 90 und Hallingers großes Werk über die Gorzer Reform, bes. S. 95: Trierer Gruppe). So wird das Problem um den „aurifex famosus Beringer“ von Tegernsee, der vermutlich auch die Mainzer Domtüren verfertigt hat, nicht erwähnt, so wenig wie der berühmte Buchkünstler Gumpold, der zweifellos auch in Hildesheim arbeitete. Man kann heute keine Betrachtung mittelalterlicher Kunst mehr anstellen ohne nicht nach den monastischen Reformen zu fragen.

**Oswald Josef**, *Alte Klöster in Passau und Umgebung*, zweite erweiterte Auflage, Passau, Verlag Passavia, 1954, gr. 8<sup>o</sup>, 315 Seiten.

Ein erfreulicher Versuch, die klösterliche Kultur Altbayerns weiteren Kreisen bekannt zu machen! Das Werk, das 12 Klöster der Passauer Diözese be-

handelt, will kein wissenschaftliches Nachschlagewerk sein und verzichtet auf Belege und Kommentar. Dafür bürgen aber die Namen der einzelnen Bearbeiter wie Heuwieser, Oswald, Mayer-Pfannholz, Krausen, für wissenschaftliche Qualität. So sucht die von Oswald redigierte zweite Auflage die Forschungsergebnisse auch der neuesten Zeit zu verwerten.

Im Einzelnen: Mit Recht wird die Gründungsurkunde eines Marienklosters von 739, die neuesten wieder (Zibermayr) auf Niedernburg-Passau bezogen wurde, einem Passauer Landkloster zugeschrieben. Niedernburg birgt damit erst recht genug des Problematischen. Der ganze Baukomplex verdiente einmal im Rahmen anderer ma. Bischofsstädte eingehend untersucht zu werden. Dem Stefanspatrozinium des Domes wird dabei besondere Beachtung zuzuwenden sein. Was die Grabstätte Tassilos in Niedernburg betrifft, so halte ich nach wie vor daran fest, so lange in Otto von Freising *Chronica* (c. 29) geschrieben steht: ... (Tassilonem) in monasterio Laureacensi, quod ipse construxerat, eum monachicum habitum assumere ... permisit. Tassilo hat weder Lorsch gegründet noch wurde Lorsch jemals monasterium Laureacense genannt. Außerdem bestand in Niedernburg eine unabhängige Tradition von einem Grab Tassilos dortselbst. Bei St. Nikolaus wäre die führende Stellung des Klosters im Investiturstreit (Passau-Rottenbuch) hervorzuheben gewesen. Neu und beachtenswert ist die Untersuchung von Mayer-Pfannholz über St. Salvator. Bei Niederaltaich tritt mitunter die falsche Schreibweise *Alteich* auf. Für die Reformbedeutung Altaichs wären die neuen Ergebnisse von Hallinger über die Gorzer Reform und meine Skizze über den Reformherd Altaich im II. Band meiner Kirchengeschichte zu verwenden. Diese Reform unterscheidet sich wesentlich von der Hirsaus. Bei der als Pankratiushelligtum gut bezugten Pfalzkapelle von Ranshofen tritt wiederum die alte Märe auf, daß alle Pfalzkirchen der Gottesmutter geweiht waren.

Im allgemeinen liegt uns aber ein Heimatbuch im besten Sinn des Wortes vor, das auch der Wissenschaft vieles bietet. Besonders spricht die reiche und gute Bebilderung an.

München

R. Bauerreiß

**Kohlbach** Rochus, *Die Stifte Steiermarks*. 2<sup>o</sup>. 320 Seiten, 100 Bildtafeln, 132 Abbildungen. Domverlag Graz 1953.

Ein Ehrenbuch der Heimat nennt der durch eine Reihe wertvoller Kunstbücher über die Kirchen der steierischen Landeshauptstadt Graz bekannt gewordene Verfasser sein groß angelegtes Stiftebuch, das einen Überblick geben soll über die „Elite-Objekte der steierischen Kunstgeschichte“, indem es den Anteil der dortigen Stifte am Kunstbesitz des Landes schildert. Göß, Admont, St. Lambrecht, Rein, Seckau, Vora, Stainz, Neuberg, Rottenmann und Pöllau ziehen an unserem geistigen Auge vorüber. In prägnanter Weise wird die Geschichte der einzelnen Klöster aufgezeigt, wird deren kunstgeschichtliche Entwicklung dargelegt. Wie sehr es dem Verfasser dabei in mühseliger Kleinarbeit gelang wissenschaftliches Neuland zu „erobern“, zeigt der Hinweis etwa auf die Angaben von Dehio über das Zisterzienserstift Rein, wo 5 Künstlernamen genannt werden, während Kohlbach es auf über 40 brachte. Noch ein Beispiel: bezüglich des Baumeisters für die Kirche der Benediktinerinnen auf dem Nonnberg zu Salzburg gelang ihm der Nachweis, daß er mit dem Rottenmanner Baumeister und Steinmetz Lienhard Märl identisch ist. Durch zahlreiche im Text eingestreute Abbildungen (Klosterringe, Grundrisse der Klosteranlagen usw.) sowie durch 100 ganzseitige, mit Geschmack ausgewählte Bildtafeln erfahren die Ausführungen des Verfassers eine dankenswerte Ergänzung. Ein ausführliches Künstler- und Kunsthandwerkerverzeichnis (einschließlich Glockengießer und Orgelbauer über 600 Namen!), ein solches der einzelnen Stiftsvorstände sowie ein allgemeiner Handschriften- und Literaturnachweis beschließen das repräsentative Werk. Bei Kloster Neuberg sind als Ergänzung noch nachzutragen die Disser-

tation von Inge Mayer „Die Stiftskirche und mittelalterliche Klosteranlage von Neuberg an der Mürz“ (Diss. Graz 1953) sowie die Studie von Othmar Pickl „Zur älteren Geschichte des Klosters Neuberg“ (Zeitschrift des hist. Vereins für Steiermark Bd. 46).  
München

E. Krausen

**Krenig Ernst G.**, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente. (Analecta S. Ord. Cisterciensis Bd. 10, Rom 1954, 105 S.)

Vorliegende Arbeit, eine Würzburger Dissertation aus der Schule von Prof. Otto Meyer, stellte sich zur Aufgabe, die achtbändige Ausgabe der von Canivez — freilich nicht vollständig — edierten Beschlüsse der Generalkapitel von Cîteaux auf alle mit den Frauenkonventen des Ordens zusammenhängenden Fragen durchzumustern und den dabei gewonnenen Ertrag am Archiv- und Schriftgut über die Frauenzisterzen in Franken zu überprüfen. Da eine zusammenfassende Geschichte der Zisterzienserinnen immer noch aussteht, ist es dankbar zu begrüßen, daß nun Krenig erstmals auf Grund eingehender Quellenstudien ein Bild des Sein-Sollens und ein Bild des tatsächlichen Seins bei den Frauenzisterzen gibt. Gewissenhaft in der Heranziehung der Quellen und vorsichtig im Urteil zeichnet er die ganze Problematik, in die letztlich auch die mittelalterlichen Zisterzienserinnenklöster verstrickt wurden. Ihre Stellung zu den geistlichen und weltlichen Gewalten, die im mainfränkischen Raum, auf den Krenig das Hauptgewicht seiner Untersuchung legte, in der Person des Bischofs von Würzburg besonders nahe Berührung aufwiesen, erfährt eine gründliche Würdigung. Die Schrift füllt eine Lücke in der Ordensliteratur wie im Schrifttum der fränkischen Lande.

**Rose Ambrosius OSB**, Grüssauer Gedenkbuch. 199 S. Brentano-Verlag, Stuttgart, o. J.

In loser Folge vereinigt das Gedenkbuch, das als Erinnerungszeichen an die 700-Jahrfeier von Grüssau gedacht war, Beiträge zur Geschichte dieser altherwürdigen Abtei, die heute nach der Ausweisung ihrer Inwohner vom polnischen Staat als Kaserne benützt wird. P. Nikolaus v. Lutterotti, der jüngst verstorbene langjährige verdienstvolle Klosterarchivar von Grüssau, kommt nochmals zu Wort; daneben stehen Beiträge des Herausgebers und verschiedener seiner Confratres. Weihbischof Ferche hat dem Gedenkbuch, dem zahlreiche gute Abbildungen beigegeben sind, ein warm empfundenes Geleitwort vorangestellt.

München

E. Krausen

**Kötting Bernhard**, Peregrinatio religiosa (Forschungen z. Volkskunde, Heft 33—35). Münster, Regensburg, 1950. 472 S. gr. 8<sup>o</sup>, 20. —

Die verdiente Reihe der „Forschungen z. Volkskunde“ fand nunmehr mit diesem wichtigen Beitrage zur frühen Frömmigkeitsgeschichte eine erfreuliche Fortsetzung. Die Untersuchung befaßt sich mit dem Wallfahrtswesen der christlichen Antike, bringt einleitend auch knapp das Wallfahrtswesen in vor- und außerchristlichen Kulturen, sammelt die wichtigsten antiken Wallfahrtsziele, untersucht Wallfahrtsmotive und Verschiedenes, was mit dem Wallfahrtswesen zusammenhängt wie Pilgerherbergen, Itinerarien, Motivgaben, Pilgerandenken usw. und schließlich die Rückwirkungen der Orientwallfahrt auf das Abendland, die mir aber lückenhaft dargestellt erscheinen (Vgl. meine längst erschienenen Untersuchungen „Sepulcrum Domini“ und andere).

München

R. Bauerreiß

**Haemmerle Albert**, Das Necrologium des Benediktinerinnenklosters St. Nicolaus in Augsburg. 2<sup>o</sup>. 50 S. Eigenverlag (München 13, Postfach) München 1954.

Die stattliche Reihe der von Haemmerle als Privatdrucke (Matrizenabzüge) herausgegebenen Quellenpublikationen zur Geschichte der Stadt und des Hochstifts Augsburg wird nunmehr durch das Necrologium des Benediktinerinnenklosters S t. N i k o l a u s bereichert. Es handelt sich um Clm 1033 der Münchner Staatsbibliothek, bisher fälschlicherweise als Necrologium des Augsburger Karmelitenklosters angesehen. Das Necrologium behandelt den Zeitraum von ca. 1475—1534. Für die Ordensgeschichte und insbesondere die der Melker Reform sind die Berufungen von Chorfrauen aus St. Nikolaus nach anderen Benediktinerinnenklöstern zur Durchführung der Reform, wovon das Totenbuch Zeugnis ablegt, bedeutsam (Vgl. Bauerreiß, KG Bayerns V, S. 58).  
München E. Krausen

**Engel Wilhelm**, Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg. (1201—1401) (Regesta Herbipolensia I), Würzburg 1952 (= Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, hg. v. Theodor Kramer, Bd. V), 392 S. und 46× S.

In den letzten Jahren erschienen 3 Urkundenbücher der fränkischen Städte (Nürnberg, Nördlingen und Würzburg). Von diesen sei das von Professor Engel herausgegebene besonders hier hervorgehoben. Der Bearbeiter hat aus dem großen Bestand der Urkunden des Hochstifts Würzburg im Bayer. Hauptstaatsarchiv in München die die Stadt Würzburg betreffenden Stücke in seinem Regestenwerk von 1201—1401 erfaßt. In erschöpfenden Regesten hat er den wesentlichen Inhalt und alle Personen und Ortsnamen dargeboten, viele lateinische Ausdrücke erklären die vom Verfasser gewählten deutschen Ausdrücke. Die Aufnahme der Rückenvermerke erleichtert die Provenienzfeststellung. Das Personen- und Ortsregister ist so kurz wie möglich gehalten, dafür hat aber der Bearbeiter bereits im Text der Regesten die Klärung und Bestimmung der Ortsnamen vorgenommen. Von den Würzburger Benediktinerabteien sind St. Burkard, St. Jakob (das Schottenkloster) und besonders häufig St. Stephan (allein in 26 Regesten), die Propstei Marienberg und das Nonnenkloster St. Afra und St. Ulrich behandelt. Für die Stadt Würzburg, die Metropole ganz Mainfrankens, war ein solches Urkundenbuch schon längst ein Bedürfnis. Das Werk bedeutet zugleich eine Bereicherung der fränkischen Landes- und Kirchengeschichte.  
München Josef Hemmerle

**Passauer Studien**, Festschrift für Bischof Dr. Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB. zum 50. Jahrestag seiner Priesterweihe, dargeboten von Phil. Theol. Hochschule Passau, Passau 1953, 315 S.

Mit dieser Festgabe ehrten die Professoren der Phil. Theol. Hochschule Passau den aus dem Benediktinerorden hervorgegangenen Bischof Landersdorfer. Die Vielzahl der hier abgedruckten, zum Teil sehr wertvollen Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Wissenschaften kann nicht im einzelnen besprochen werden. Einige Arbeiten sollen aber hervorgehoben werden, so die über den hl. Hieronymus im Spiegel seiner Vulgata von Franz Auer (S. 11—24) und die Untersuchung von Joseph Blinzler über Simon den Apostel, Simon den Herrenbruder und Bischof Simeon von Jerusalem (S. 25—55). Eduard Weigel beleuchtet die Geschichte des 25. März in der Liturgie (S. 57—73). Besonders hervorgehoben sei aber die liturgischgeschichtliche Studie von Josef Oswald über das sog. *Missale Passaviense* (S. 75—101). Mit der Einführung des durch die Tridentinische Reform (1604) vorgeschriebenen einheitlichen Meßbuchs wurde somit auch die eigene Passauer Meßliturgie beseitigt. Max Mitterer geht dem Problem der Rechtskirche und Liebeskirche nach (S. 173—185). Wichtig für die Geschichte des Benediktinerordens ist aber die Arbeit von

Paul Wilpert über die *vita contemplativa* und *vita activa* (S. 209—227). Zwei Reformmänner des 15. Jahrhunderts, Bernhard von Waging, der Tegernseer Prior, und Johann von Eych, der im Leben stehende Eichstätter Bischof, wägen die Sicherheit klösterlichen Lebens und den Einsatz des Priesters in der Welt gegeneinander ab, während ja schließlich der Anruf Gottes ausschlaggebend ist (Vgl. Bauerreiß, KG Bayerns V, 91 f). Den Abschluß der Festschrift bildet die Bibliographie des Bischofs Landersdorfer.

**Zorn Wolfgang, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt.** Herm. Rinn, München 1955, 320 S., 32 Abb., Leinen 15.80 DM

**Augusta 955—1955, Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs,** Herm. Rinn, München 1955, 468 S., 144 S. Kunstdrucktafeln, 6 Farbtafeln, Leinen 76.— DM.

1. Zum 1000 jährigen Gedenken an die Lechfeldschlacht hat der um die Geschichtswissenschaft so verdiente Verlag H. Rinn in München zwei ansehnliche Publikationen herausgebracht, die verdienen, wenigstens auszugsweise auch in dieser Zeitschrift angezeigt zu werden.

Dr. Wolfgang Zorn, der Syndikus der Augsburger Volkshochschule und anerkannter schwäbischer Historiker, versucht in seinem Werk die Geschichte des Raumes der ehem. Reichsstadt Augsburg nach dem neuesten Stand der Forschung in guter Darstellung zu bieten. Da in Bälde auch die Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe im Mittelalter von Prof. Fr. Zoepfl erwartet werden kann, mußte der Verfasser die mit der Stadt so eng zusammenhängende bischöfliche Herrschaft nur streifen. W. Zorn behandelt in seinen Kapiteln die ersten Anfänge menschlicher Siedlung in Augsburg, das römische Augusta, die erste Christengemeinde, das Hochwachsen der Stadt unter den Bischöfen und Staufern, den Ausbau der Reichsstadt, die Stadt der Fugger, Welser und der Wirtschaft, den Niedergang Augsburgs und die bayerische Provinzstadt, die in den letzten Jahrzehnten zum westlichen Industriezentrum Bayerns geworden ist. Nicht unwichtig für die gesamte Stadtentwicklung war das bekannte Reichsstift St. Ulrich und Afra und das Frauenstift St. Stephan, beide kirchliche Institutionen hat der Verfasser in seine Geschichte einbezogen. Viele gute Fotoproduktionen bereichern das Buch. Das Werk gehört zu den besten Stadtgeschichten, die in letzter Zeit geschrieben wurden.

2. Die 2. Publikation des Verlages ist die große Festschrift „Augusta“, die von 29 Gelehrten und Fachmännern geschrieben und von dem Verleger selbst redigiert wurde. In diesem Prachtwerk lieferten die Mitarbeiter nicht etwa eine Geschichte der Stadt, sondern sie gingen hier Einzelfragen nach und versuchten in ihren Darstellungen die Bedeutung der schwäbischen Metropole von verschiedenen Seiten her zu beleuchten. Hingewiesen sei vor allem auf den Beitrag von Joseph Bernhart, Bischof Udalrich von Augsburg, der die Persönlichkeit dieses Heiligen mit großem Wissen und die Quellen mit feinem Verständnis mitten in die Zeit hineinstellt. Bischof Udalrich ist von Benediktinern in St. Gallen erzogen worden, er ist ein steter Förderer von St. Afra, der Gründer von St. Stephan und fand seine letzte Ruhestätte in der nach ihm genannten Stiftskirche St. Ulrich und Afra. Zu erwähnen wären noch die Beiträge von Müller-Christensen über die liturgischen Gewänder mit dem Namen des hl. Ulrich, die Studie von Gerd Tellenbach über Augsburgs Stellung in Schwaben und im Deutschen Reich und die von Carl Wehmer über Augsburger Buchdrucker und Schreiber, in der vor allem der bedeutendste Schreiber des Ulrichklosters, Leonhard Wagner († 1522) behandelt wird.

**Zenetti** Ludwig, *Geschichte der Familie Zenetti*, Lauingen, Verlag A. Zink, 4<sup>o</sup>, 193 Seiten.

Die prachtvoll aufgemachte und gediegen gearbeitete auch mit reichem Bildmaterial versehene Familiengeschichte befaßt sich nach einer Untersuchung der ältesten Zenetti- oder Zanettifamilien besonders mit einer in den karnischen Alpen wohnenden venezianischen Kaufmannsfamilie, die mit vielen anderen italienischen Familien nach Altbayern, Schwaben und Franken auswanderte. In Südbayern saßen in Wertingen und Augsburg die Stammväter der heutigen schwäbischen Zenetti, zu denen auch Abt **Benedikt Zenetti von St. Bonifaz** (1821—1904) in München gehörte. Dessen langjährige Regierung (1872—1904) ist gekennzeichnet innerhalb der Geschichte des Benediktineriums durch die Spannungen, die entstanden aus der rasch anwachsenden seelsorglichen Überbelastung bei den bayerischen Benediktinern und der Hochhaltung der ursprünglichen Ordensideale und Ordenstraditionen. Dem allen suchte Abt Zenetti gerecht zu werden mit einer ebenso großen Herzengüte wie wahrhafter Vornehmheit und Bescheidenheit, die dieser alten Familie eigne ist.

Ein anderes Mitglied der Familie der Augsburg Linie angehörend war der Prior von St. Stephan in Augsburg **P. Bartholomäus Zenetti**, von 1853—1880 Professor am Lyceum in St. Stephan für Geschichte, Philosophie und Ästhetik. Trotzdem **P. Bartholomäus** eines der 18 Kinder des **Johann Baptist Zenetti** in Augsburg war, starb diese Familie (**Zenetti-Vogelsberger**) in der gleichen Generation aus.

R. Bauerreiß

### Schäftlarners Randglosse (Nr. 2)

Wenn ich der „Schäftlarners Randglosse“ des „Schlern“ (Bd. 28, 1954, S. 287) hier eine zweite nachschicke, so glaube ich das auch diesmal sachlich rechtfertigen zu können. Habe ich doch gerade als Ortsnamenforscher und zumal kraft meines näheren Verhältnisses zum „Historischen Ortsnamenbuch von Bayern“ stets neuen Anlaß, die Unsumme von Arbeit, die **A. Weißthanner** in seiner Neuausgabe der Traditionen des Klosters Schäftlarn geleistet hat, dankbar und bewundernd anzuerkennen. In diesem Punkte gehe ich mit **W's**. Kritiker **F. Tyroller** (Studien u. Mitt. 65, 1955, S. 329—336) vollkommen einig, wie ich ja überhaupt den Eindruck habe, daß er bemüht war, das, was ihm Licht und Schatten dünkt, möglichst gerecht und billig zu verteilen. Nur neigt sich praktisch, wie mir scheinen will, das Zünglein an der Waage doch stellenweise etwas zu stark nach der negativen Seite.

Um mit dem Schwergewicht von **T's** Forschungsarbeit im Allgemeinen und seiner Kritik an **W.** im Besonderen zu beginnen: ich bin meinerseits der letzte, die hohe Bedeutung genealogischer bzw. grundherrschaftlicher Zusammenhänge gerade auch für die Ortsnamenforschung bzw. Ortsnamenbestimmung zu bestreiten. Aber auch gerade hier muß doch an **T.** die höfliche Anfrage gestellt werden, ob er selber sich von Übertreibungen bzw. Überspitzungen, wie er sie **W.** vorrückt, freigehalten hat<sup>1</sup>. Bis zu deren befriedigender Beantwortung scheint mir seine vorbehaltlose Parteinahme für die Bedingtheit unseres oberbayer. Tölz durch das eine der beiden oberpfälzischen Döllnitz<sup>2</sup> und zwar des im Lkr. Vohenstrauß gelegenen und damit für den slavischen Ur-

1) Vgl. auch Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 18, 99 A. 125.

2) **Bachmann M.**, Verbreitung der slav. Siedelungen in Nordbayern, 1926, S. 48. 40. Eine umfassendere Arbeit über den gleichen Gegenstand bereitet der Slavist **Jos. Pfanner** in Nürnberg vor. Vgl. auch **E. v. Guttenberg**, Ortsnamenbuch Kulmbach n. 84.

sprung des Ortsnamens Tölz<sup>3</sup> mit der Vorsicht vereinbar, die auch der mit Ortsnamen mehr nur gelegentlich und nebenbei befaßte Forscher gegenüber der „Sirene des Gleichklangs“<sup>4</sup> zu üben allen Grund hat.

Kein Unbefangener wird es Herausgebern von Traditionen wie J. Widemann und P. Acht<sup>5</sup> als Fehler ankreiden, wenn sie nicht die Ausführlichkeit W's beilieben. Aber ebenso wenig kann man m. E. der Meinung beipflichten, daß es sich bei W. um „Wildwuchs, Hypertrophie“ oder gar um „Liebhaberei“ an Stelle der „sich mit Gesetzmäßigkeit befassenden Wissenschaft“ handle. Und womöglich noch weniger verstehe ich den gegen W. erhobenen Vorwurf des Undanks gegen dessen Vorgänger, die Monumenta Boica<sup>6</sup>: wer einen solchen auch nur zwischen den Zeilen erhebt, der sollte sich doch — wenn schon einmal von Undank die Rede sein soll — die Frage vorlegen: „Gerate ich dadurch nicht selbst in das schiefe Licht der Undankbarkeit gegen einen Forscher, dem erst nachgewiesen werden muß, daß der von ihm gewählte *w e i t e r e* Weg der Wissenschaft zum *N a c h* teil gereicht?“ Wie froh wird dem gegenüber der Benützer sein, gerade in Fällen wie Fuchelingen und Giersdorf (n. 208. 211) nicht durch kurz angebundenen Hinweis auf noch nicht vorliegende Arbeiten sich auf Land vertröstet zu sehen, das — um mit dem Kaiser in Goethes Faust II zu reden, noch nicht da ist, sondern noch weit im Meere liegt: was speziell St. Ulrich und Afra in Augsburg betrifft, so werden wir zwar in Bälde R. Hipper's Regesten der Urkunden dieses Klosters begrüßen können, doch ist die Neuausgabe der Traditionen des gleichen Klosters, wie mir Herr Staatsarchivdirektor Dr. Vock freundlichst mitteilt, von der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft eben erst geplant.

Und nun zu den Monumenta Boica! Gebranntes Kind scheut das Feuer: ich selbst<sup>7</sup> bin auf Snaters und Tyroller<sup>8</sup> auf Biburca<sup>9</sup> hereingefallen — Grund genug, um mit aller Entschiedenheit den Grundsatz aufzustellen und durchzuführen, daß jeder Benützer der älteren Jahrgänge der Mon. Boica unter keinen Umständen auf Einsichtnahme in die handschriftlichen Vorlagen verzichten darf und zwar um so weniger, als deren Auffindung in dem im Benützersaal des Münchner Hauptstaatsarchivs aufgestellten Exemplar durch J. Widemanns Selbstlosigkeit so leicht gemacht ist.

Im übrigen läßt auch T's Kritik in gewissen Einzelheiten durchaus die Möglichkeit anderer Ansicht offen. So in Bezug auf die Herkunft der Grafen von (besser gesagt: „auf“<sup>10</sup>) Grögling und Dollnstein<sup>11</sup> und auf den Otto iunior palatinus, dessen Gleichsetzung mit dem gleichnamigen jüngeren Bruder des ersten wittelsbachischen Herzogs von Bayern bei richtiger Zerlegung in Otto iunior, palatinus d. h. Otto der Jüngere, der Pfalzgraf im Doppelgegensatz zu Otto dem Älteren, dem Herzog völlig einwandfrei wird; dem gegenüber erscheint in n. 338 der spätere Königsmörder von 1208 als Otto iunior (jetzt *k e i n* Komma!) palatinus und mithin als der jüngere Pfalzgraf Otto zum Unterschied von seinem damals bereits verstorbenen Vater, dem älteren Pfalz-

3) Zeitschr. f. Ortsnamenf. 9, 51 und künftig P. Wunibald W ö r l OSB. in Ettal, Ortsnamenbuch Tölz.

4) Veröff. des Museum Ferdinandeum Innsbruck 16, 226.

5) Bespr. von A c h t's Tegernsees Traditionen in Studien und Mitt. 65, 329f nicht von Tyroller, sondern von Weißthanner.

6) Künftig L. H a m m e r m a y e r im Oberbayer. Archiv 80. Vgl. auch Bayer. Heimatschutz 27, 8 f.

7) Zeitschr. f. Ortsnamenf. 6, 212; Vgl. Schlern 28, 287.

8) Verh. des hist. Vereins Niederbayern 53, 66 n. 257.

9) Weisstanner n. 410.

10) Vgl. Ostbaier. Grenzmarken 16, 278 (Lechsgemünd und Graisbach) versehenlich ohne Verweis auf Anm. 19. Über diese Grafen j. Neuburger Kollektaneenblatt 107, 9 ff.

11) Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 23, 246 ff.

grafen Otto, dem Bruder Herzog Ottos I. und liegt hier also der Gegensatz sozusagen auf der Ebene des Pfalzgrafentums, dort dagegen auf der Ebene des Vornamens Otto. Dem durch den Königsmord von 1208 in Mitleidenschaft gezogenen Andechser, Markgrafen Heinrich, würde ich in geschichtlicher Darstellung abweichend von der gerade in verfassungsrechtlichen Dingen so lästigen Unklarheit mittelalterlicher Terminologie das für den Markgrafen einzig zuständige Prädikat „von Istrien“ geben, zumal ja auch der mittelalterliche Urkundendiktator mit seinem „marchio de Andechs“ nichts anderes sagen wollte als daß dieser Markgraf aus der hochfreien Familie der Grafen auf (nicht „von“<sup>10</sup>) Andechs stamme — der Familie, die teil- und zeitweise auf Burg Andechs wohnte, ohne daß ihr Grafenamt verfassungsrechtlich mit dieser Burg etwas zu schaffen hätte.

Immerhin seien von einem dankbaren Benützer des Weißthannerschen Werkes mit Dank die anerkennenden Bemerkungen T's und vor allem der Umstand gebucht, daß T. seine Kritik mit einem uneingeschränkten und vollen Lob der gewaltigen Arbeit schließt, die W. auch in den beiden Registern und dort nicht zuletzt auch im Wort- und Sachverzeichnis einer nicht hoch genug einzuschätzenden Ergänzung zu DuCange und Diefenbach und Vorarbeit zu dem von P. Lehmann vorbereiteten und geleiteten mittellateinischen Wörterbuch geleistet hat.

München

L. Steinberger

**Nachwort.** Im Anschluß an obige Ausführungen seien noch einige sachliche Bemerkungen zu Tyrollers Kritik (zitiert T. mit Seitenangabe) gestattet. Das Urteil darüber wird gerne einem kritischen Leser überlassen.

Hinsichtlich der Beurteilung der älteren Bände der Monumenta Boica (T. 333 gegen Sch. Tr. S. 5) sei u. a. noch verwiesen auf: Böhmer, Wittelsbacher Regesten S. VI f. Anm. . . ; Fr. H. Graf Hundt, in Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss., Hist. Cl. 14/II, S. 3 f.; s. jetzt auch Hammermayr, in Oberbayer. Archiv 80, 1955, S. 1 ff. — Der zeitliche Ansatz der Mon. Boic. (nach den Regierungszeiten der Schäftlarnner Pröpste) ist bei der Neuauflage jedesmal vermerkt, so daß man (außer T. 333) ersehen kann, wieweit die früheren Bearbeiter „damit das Richtige trafen“. Im übrigen ist die Gliederung nach Pröpsten in der älteren Zeit (auch nach 1218 nur vereinzelt) in der Handschrift keineswegs gegeben.

Die Vogtei spielte beim Prämonstratenser(!)-Stift Schäftlarn keineswegs die Rolle, die ihr T. 334 f. zugeordnet hat. Heinrich der Löwe wird kein einziges Mal als Schäftlarnner Vogt genannt. Wenn T. sich schon mit der Schäftlarnner Vogtei befaßt, warum läßt er z. B. Sch. Tr. nr. 360, 368, 379a, 386a und 414 außer Acht? Oder betrachtet auch T. die hier genannten Vögte („advocatus noster“) als Schäftlarnner Gütervögte?

Daß die Schenkungen an das Hochstift Freising (ad sedem . . . retinendum bzw. ad ecclesiam sanctę Marię sanctique Corbiniani perpetuo possidendum und ähnlich) in den Orten Schwabing und Sendling (Bitterauf nr. 972, 987, 1113 etc.) für Schäftlarn bestimmt gewesen seien (T. 335 f.), ist allerdings nur eine — abwegige — Annahme, die weder durch den Text und das Formular (vgl. z. B. auch entsprechende Urkunden für das Stift Innichen, das gleichfalls bis ca. 1140 Freising unterstand) noch durch geschichtliche Tatsachen zu beweisen ist. Im übrigen ist der Besitz des Prämonstratenser-Stiftes Schäftlarn in den genannten Orten erst wieder auf Erwerbungen nach 1140 zurückzuführen (Nachweise s. Sch. Tr., Register). Daß München „also ursprünglich eine von Schäftlarn aus gesteuerte Gründung“ war (T. 336), welche Ansicht auch Kl. Schäftlarn im 17. und 18. Jh. vertrat (die einschlägigen Archivalien scheinen T. unbekannt zu sein), läßt sich aus den bisher bekannten Quellen nicht eindeutig beweisen.

München

A. Weißthanner

## Wissenschaftliche Chronik des Ordens

**Bayerische Benediktinerakademie.** Die bayerische Benediktinerakademie fand sich nach einer Pause wiederum zu ihrer Jahrestagung am 6. Juli 1955 in Augsburg. Der Ort wurde gewählt in Hinsicht auf den sogenannten „Benediktinertag“ am 7. Juli innerhalb der Festwoche des mit größter Solennität gefeierten Ulrichsjubiläums, zu dem nicht weniger als 25 Äbte und gegen 150 Benediktiner sich eingefunden hatten. Die Tagung fand in den Räumen des staatlichen Gymnasiums unserer lieben Mitbrüder von S t e f a n unter dem Vorsitz des Abtprotektors Dr. Johannes Höck von Ettal statt. Das Hauptreferat bildete eine instruktive Studie Prof. Dr. Philipp Hofmeister OSB von der Universität München, die rechtsvergleichend die Statuten der einzelnen Kongregationen der conföderierten Benediktiner untersuchte und von großer Aktualität war (S. dieses Heft S. 1 ff.). Anschließend berichtete P. Romuald Bauerreiß OSB über die ersten Anfänge des Tagungsklosters St. Stefan in Augsburg, das sich durchaus dem Schema frühmittelalterlicher Bischofsstädte einreicht und als „domus episcopalis“ (Hauskapelle), an der auch der Archidiakon waltete, zu interpretieren ist. Den Schluß der öffentlichen Tagung, zu der auch der Direktor der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek in München, Dr. Paul Ruf und der Staatsarchivar Dr. Edgar Krausen sowie Dr. Ohlenroth vom Maximiliansmuseum in Augsburg erschienen waren, bildete ein Vortrag von Dr. Placidus Glathanner OSB von Ettal über die Ettaler Wallfahrt. In der geschlossenen Sitzung am Nachmittag legte der bisherige Abtprotektor Dr. Johannes Höck von Ettal sein Amt wegen Arbeitsüberhäufung nieder. Als neuer Protektor wurde gewählt Abt Dr. Hugo Lang OSB von St. Bonifaz in München. Die literarische Produktion der Bayerischen Benediktinerakademie, die vor 30 Jahren das erste Heft der von Salzburg übernommenen „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ erscheinen ließ, betrug bisher 56 Hefte dieser Zeitschrift, 16 Ergänzungshefte und 6 Bände „Abhandlungen“.

München

R. Bauerreiß

**Abt-Herwegen-Institut (Maria-Laach).** Die diesjährige Tagung des Herwegen-Institutes fand vom 30. Juli bis 4. August 1955 in Maria-Laach selbst statt. In Vorbereitung auf das 800 jährige Jubiläum der Einweihung des berühmten Laacher Münsters am 24. August 1156 war schon die Tagung von 1955 ausgerichtet auf das Thema Kirche: Sancta mater ecclesia und Sponsa Christi. Unter den Vorträgen wissenschaftlicher Art seien hervorgehoben: Neunheuser Burkard OSB. Die Kirche im Zeugnis der Liturgie, O s l e n d e r Frowin OSB: Über Symbolik des christlichen Kirchenbaus von der Spätantike bis zum frühen Mittelalter, H o f m a n n Fritz — Würzburg: Biblische und theoretische Grundlagen des frühchristlichen Kirchenbegriffs und Kirchenbildes und M a y e r - P f a n n h o l z Anton — Passau: Das Bild der Kirche im Wandel der Geschichte.

Von dem bekannten Archiv für Liturgiewissenschaft (früher Jahrbuch für Liturgiewissenschaft) wird demnächst der zweite Halbband des IV. Bandes erscheinen.

**Vetus-Latina-Stiftung in Beuron.** Das genannte wissenschaftliche Institut, das sich die Herausgabe der lateinischen Bibelübersetzung vor Hieronymus zur Aufgabe gemacht, hielt seine zweite öffentliche Versammlung am 25. März 1955, in den Räumen der württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart ab. Das Institut konnte auf einen stattlichen Folioband von 576 Seiten (Genesis) an bisheriger Arbeitsleistung hinweisen. Der Band stellt eine Höchstleistung an Editionstechnik dar.

**Corpus Christianorum der Abtei Steenbrugge (Belgien).** Vor gut zwei Jahren traten die Patres der belgischen Abtei mit dem ersten Band ihres großen Unternehmens, der Neuherausgabe der lateinischen Väter bis auf die Zeiten des hl. Beda, an die Öffentlichkeit. Für diese series latina sind nicht weniger als 180 Bände geplant. Neben zeitraubenden völligen Neuausgaben werden auch, wo brauchbare kritische Editionen vorliegen, diese als Neudruck mitaufgenommen und man wird auch dieses weitaus einfachere Unternehmen nur begrüßen. Bisher erschienen a c h t B ä n d e (Tertulliani opera 2 Bände — Augustini tractatus in Joannis Evangelium 1 Band, Augustini de civitate dei 2 Band—Caesarii Ar. sermones 2 Bände, Bedae Venerabilis 1 Band). Verleger ist Brepols in Tournhout=Paris. Der Preis pro Band beträgt an die 400.— belg Frs. Man wird das große Werk mit Freuden aufnehmen, da es darangeht die vielfach unbrauchbaren, falsch zugewiesenen und in schlechter Type gedruckten Texte der Patrologia latina Mignes langsam überflüssig zu machen. Möge dem Unternehmen der Steenbrugger Mitbrüder, das gewiß als kühn bezeichnet werden muß, der nötige äußere Friede, die nötigen Mittel und die nötige Beharrlichkeit bescheiden sein. \*





13. Feb. 1981

15. JULI 1963  
F 5. AUG. 1963

8. NOV. 1963  
27. JUNI 1964

30. JUNI 1965  
- OKT. 1965

20. Dez. 1965

15. JUNI 1966

16. DEZ. 1966

18. APR. 1967

20. MAI 1969

13. NOV. 1969  
14. OKT. 1969

12. JUNI 1970

29. NOV. 1972

9. AUG. 1973

17. OKT. 1973

22. OKT. 1974

- 0. 1. 75

27. JULI 1978

23. 01. 81

26. 01. 82

6.95